Heft 5

Denkströme

Journal der
Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
herausgegeben von Pirmin Stekeler-Weithofer

Leipziger Universitätsverlag 2010

Gedruckt mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft und Kunst

Herausgeber: Pirmin Stekeler-Weithofer

Wissenschaftlicher Beirat: Ute Ecker, Dagmar Hülsenberg, Heiner Kaden, Hans-Joachim Knölker, Heiner Lück, Dieter Michel, Manfred Rudersdorf, Hartmut Worch

Redakteur: Agnes Schaefer
Redaktion Denkströme:
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
Karl-Tauchnitz-Str. 1, 04107 Leipzig, denkstroeme@saw-leipzig.de

Die Online-Ausgabe ist über <http://www.denkstroeme.de> abrufbar.
Dort finden sich auch alle Informationen zur Manuskripteinreichung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen. [Der voranstehende Eintrag bezieht sich nur auf die beim Leipziger Universitätsverlag erschienene Druckauflage. Die PDF-Dateien der Online-Ausgabe stehen unter der Creative Commons BY-NC-ND-Lizenz <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>. Für weitergehende Nutzungen setzen Sie sich bitte mit den jeweiligen Autoren in Verbindung.]

© 2010 Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
Verlag: Leipziger Universitätsverlag

Gestaltung und Satz:
Barbara Gomon, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
Druck: druckhaus köthen GmbH

Printed in Germany

ISSN: 1867-6413

Inhaltsverzeichnis

Statt eines Editorials 5

Beiträge

Robert Ehrlich
Serendipität 9

Pirmin Stekeler-Weithofer
Europäischer Bildungsraum – symbolpolitische Utopie oder zu verfolgendes Projekt? 40 Thesen zur unbewältigten Gegenwart unseres Schul- und Hochschulsystems 18

Manfred Rudersdorf
600 Jahre Alma mater Lipsiensis. Zur Entstehungsgeschichte der fünfbändigen Gesamtgeschichte der Universität Leipzig 34

Wiebke Herr
Das ›Berliner‹ Universitätsideal Humboldts und die Jubiläumsliteratur der Universität Leipzig 46

Lars Osterloh
Besinnung und Begeisterung. Das Studieren nach Wilhelm von Humboldts Bildungsbegriff 53

Helwig Schmidt-Glintzer
Qualitätssicherung in den Geisteswissenschaften heute 68

Ralph Mocikat
Qualitätsbewertung in den Naturwissenschaften mithilfe quantitativer Parameter: Ein Paradox? 90

Wolfram Enßlin
Der Werkbegriff bei Carl Philipp Emanuel Bach und die Konsequenzen bei der Erstellung seines Vokalwerkeverzeichnisses 103

Christine Blanken
Dokumentation der Wiener und ›alt-österreichischen‹ Bach-Überlieferung. Zur Fragestellung eines Forschungsvorhabens 119

Wieland Carls
»Hy hebit sich an magdburgisch recht«. Wege eines europäischen Rechts und seiner Erforschung 139

Frank-Michael Kaufmann und Peter Neumeister
Wege zur Edition der Sachsenspiegelglosse-Landrecht des Johann von Buch 156

Tom Graber und Mathias Kälble
Der Codex diplomaticus Saxoniae. Mediävistische Grundlagenforschung an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 169

Diskussionen

Wolfgang Fach und Franz Häuser
Homo studens. Was ihn erwartet, was er erwartet und was er erwarten darf 179

Martin Eichler
Derjenige ist ein Studierender, der eben studiert. 194

Ulrich Kühn
Säkularisierung und Religion 203

Jasmin Engelbrecht
Ein säkulares Zeitalter? 214

Berichte & Notizen

Studien zur Entwicklung von Mathematik und Physik in ihren Wechselwirkungen
Beitrag von Karl-Heinz Schlote 223

Otto Schlüter (1872–1959). Sein Wirken für die Geographie und die Leopoldina
Beitrag von Walter Roubitschek und Günther Schönfelder 227

Johann Christoph Gottsched: Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, Band 4: 1736–1737
Beitrag von Detlef Döring 233

Musik zu »Athalia« von Racine MWV M 16. Leipziger Ausgabe der Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy, Serie V, Band 9
Beitrag von Armin Koch 236

Autoren 238

Statt eines Editorials

Der eigentlich belebende Odem der Universität, die himmlische Luft, in welcher alle Früchte derselben aufs fröhlichste sich entwickeln und gedeihen, ist ohne Zweifel die akademische Freiheit.

Was aber ist die Universität? Von der einen Seite: die gesammte Verstandesbildung des Zeitalters. Jeder einzelne Lehrer muß theils für sein Fach auf der Höhe der Ausbildung dieses Faches in seinem Zeitalter stehen, theils die Fähigkeit und Geschicklichkeit besitzen, sich vollständig und innigst mitzutheilen. Von der andern Seite müssen, als die Stellvertreter desjenigen Zeitalters, welchem die höchste Bildung des gegenwärtigen übergeben wird, Lehrlinge vorhanden seyn, die zu der Stufe, auf welcher der Universitätsunterricht anhebt, und nothwendig anheben muß, durch den früher erhaltenen Unterricht gehörig vorbereitet sind. Ist durch Aneinanderfügung dieser beiden Grundbestandtheile die Universität erst errichtet, so geht sie ihren zweckmäßigen Gang durch sich selbst fort, und bedarf über diesen Punkt hinaus keiner Nachhülfe von außen. Vielmehr sind dergleichen äußere Einwirkungen und Eingriffe schädlich, und für den beabsichtigten Fortgang der Verstandesbildung störend. Eine Universität muß drum, falls sie ihren Zweck erreichen, und in der That seyn soll, was sie zu seyn vorgiebt, von diesem Punkte aus sich selbst überlassen bleiben; sie bedarf von außen und fodert mit Recht vollkommene Freiheit, die akademische Freiheit in der ausgedehntesten Bedeutung des Worts.

Wohl aber könnte es scheinen, daß unsrer akademischen Freiheit große Gefahr drohe. Indem solche, die durch eigene Erfahrung durchaus keinen Begriff sich zu machen vermögen vom Studieren, Universitäten sehen, und die mancherlei Eigenthümlichkeiten derselben erblicken, können sie, bei ihrem gänzlichen Unvermögen, alle diese Anstalten sich zu denken als das Mittel für den ihnen völlig verborgenen Zweck, dieselben nicht anders begreifen, denn als einen besondern Stand von Studenten, der eben so, wie etwa der Adel-, oder Bürger-, oder Bauernstand, auch in der Welt seyn müsse, aus keinem andern Grunde, als um zu seyn, und um die Zahl der Stände voll zu machen; und welcher nun einmal, zu folge seines Daseyns, die und die Be-

freiungen und Privilegien von Gott und Rechtswegen besitze. Der eigentliche Mittelpunkt und Sitz ihres Irrthumes liegt klar am Tage. Das Studieren ist ein Beruf; die Universität mit allen ihren Einrichtungen ist nur dazu da, um die Ausübung dieses Berufs zu sichern; und nur derjenige ist ein Studierender, der eben studiert. Diese aber können die Sache nur also begreifen, daß es eine besondere Gattung von Menschen gäbe, die da Studenten sind, ob sie nun studieren oder nicht studieren, oder was sie treiben. Die Vorstellung von einer ganz besondern und eigenthümlichen, aller Fesseln des gewöhnlichen Erdenlebens entbundenen Lebensweise, die uns nur einmal zu Theil werde, und die schnell vorübergehe, schmeichelt dem Hange zum Wunderbaren und nicht wohl Begreiflichen. Daß durch eine solche Sitte, wenn sie überhand nimmt und herrschend wird, die akademische Freiheit in allen Punkten angegriffen und vernichtet, ja das ganze Wesen der Universität aufgehoben wird, ist unmittelbar klar. Ja selbst die allgemeine Freiheit der ganzen Universität, die Lehrfreiheit, wird dadurch beeinträchtiget: denn es ist ja dieser Menschenklasse eingefallen, die Lehrer ohngefähr so anzusehen, als vom Staate zu ihrer Belustigung angestellte Schauspieler einer besondern Art, die nur das sagen dürften, was solche Zuhörer gern hörten, und durchaus nichts anderes, und denen diese Zuhörer, falls sie sich vergriffen, diese Fehlgriffe durch Zeichen, die gleichfalls vom Schauspielhause entlehnt sind, nur anzuzeigen hätten. Wären die Lehrer so, wie sie dieselben voraussetzen und fordern, so würde bald der allein gültige Lehrkanon durch solche Zuhörer zu Stande gebracht seyn. Aber je gebildeter jemand selbst ist, desto innigern Antheil nimmt er an dem Wachsthume der Bildung, und es ist gerade dies seine höchste Herzensangelegenheit. Dies ist ein Grundsatz, der ohne Ausnahme gilt, und welcher einen sichern Maasstab hergiebt, um die wahre Bildung jedes Einzelnen zu schätzen. Nur jene ihre natürliche Feinde begehren ein anderes. Diese wollen an ihren Professoren Schmeichler haben, und unterwürfige Diener, die die Miene der Abhängigkeit von ihrem Wohlwollen keinen Augenblick ablegen, die ihnen nach dem Munde reden, ihre Thorheiten billigen, ihre Ausschweifungen verdecken helfen, jeden ernsthaften Beschluß, der gegen sie gefaßt werden könnte, hintertreiben, unter der Einrede, daß dieß alles nun einmal nicht zu ändern stehe, daß es von jeher so gewesen sey, und auch wohl so bleiben werde, und welche auf diese Weise sich zu Werkzeugen der Unterdrückung der akademischen Freiheit machen, und Feinde und Widersacher werden des Studierens selbst.

Auszüge zusammengestellt aus Johann Gottlieb Fichte, *Ueber die einzig mögliche Störung der akademischen Freiheit. Eine Rede beim Antritte seines Rektorats an der Universität zu Berlin den 19ten Oktober 1811*; nach Johann Gottlieb Fichte, *Werke 1808–1812,* Band I/10, hg. von Reinhard Lauth u. a., Stuttgart-Bad Cannstatt 2005, S. 357–375.

Beiträge

Robert Ehrlich

Serendipität[1]

Geld und Erziehung, Hochschulreformen, Defizite in der Staatskasse und in der musikalischen Grundbildung, Musik und Kunst im öffentlichen Raum – sei es als Störfaktor, als »Taktgeber« oder als säkularisierte Form religiöser Erfahrung –, Reifungsprozesse der musikalischen Wahrnehmung und Reifungsprozesse durch musikalische Wahrnehmung – selbst, wenn man diese gewichtigen Themen nur oberflächlich betrachtet, zeigt sich sehr schnell, wie eng geknüpft die Verbindungen zwischen dem Künstlerischen und Pädagogischen einerseits und dem Gesellschaftlichen und Politischen anderseits sind. Diskurse zu diesen Themen werden oft geführt, meist jedoch müssen und können sie nur eine globale Sicht abbilden und bleiben daher oft bei allgemeinen Feststellungen und wohlklingender Rhetorik sowie bei allerlei gut gemeinten, jedoch schwer realisierbaren Verbesserungsvorschlägen einerseits und bei allerlei Polemik andererseits stecken. Im Folgenden ist daher bewusst die Binnenperspektive gewählt: Aus Sicht der ältesten deutschen Hochschule für Musik, aber auch aus meinem persönlichen Blickwinkel, dem eines Berufsmusikers und Musiklehrers mit 45 Jahren Erfahrung als Rezipient, Nutznießer und Weitervermittler in der musikalischen Bildung, wird es um die Zusammenhänge von Hochschulreformen, musikalischer Grund(aus)bildung und die damit verbunden und oftmals auch verhinderten musikalischen und außermusikalischen Reifungsprozesse gehen; aber auch um zufällige Entdeckungen bei der Verwandlung von Wissen in Erkenntnis und letztlich um die Unwägbarkeit der kulturellen Erziehung.

1 Auszüge aus der Rede zur Investitur als Rektor der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig (HMT) am 7.10.2010.

1. »Bologna« etc.: Dauerreformen aus Sicht der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig

Im Oktober 2006 standen der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig (HMT) eine ganze Reihe unausweichlicher Entscheidungen und Veränderungen bevor. Am meisten Aufregung und Kummer bereitete die damals bereits längst fällige Entscheidung, ob und wie Bachelor- und Masterstudiengänge die bewährten Diplomstudiengänge ersetzen sollten. Viele Kollegen blickten außerdem mit berechtigter Sorge auf die unvermeidbare Sisyphusarbeit der Modularisierung aller Studienangebote. An zweiter Stelle im Kummerkasten nach den Bologna-Reformen standen die bereits damals zu erkennenden Umrisse eines neuen Sächsischen Hochschulgesetzes und die Vorahnung, welche hohen Anstrengungen dessen Einführung und Umsetzung abverlangen würde.

Die HMT war schon immer eine recht kleine Einrichtung. Seit der Friedlichen Revolution wurde sie jedoch durch teilweise radikale Einschnitte in den Stellenplan immer näher an die Grenze einer nicht mehr haltbaren Ausbeutung ihrer Beschäftigten gebracht. Um George Orwell zu paraphrasieren: ›alle Professoren sind gleich, aber manche sind gleicher‹. Nicht nur die dünne Personaldecke, sondern insbesondere die kunsthochschulspezifischen Besonderheiten des Dienstrechtes bedeuten, dass eine gewissenhafte Umsetzung der Flut europäischer, deutscher und sächsischer Reformen und Reförmchen an der HMT besonders schwerfällt. Der klassische wissenschaftliche Lehrstuhl mit Lehrverpflichtung in Höhe von acht Stunden à 45 Minuten, Sekretärin, Institutsmitarbeitenden im Mittelbau und zugewiesenen Mitteln für studentische Hilfskräfte ist den Universitäten vorbehalten. Die überwiegende Mehrheit der Professorinnen und Professoren an der HMT hat eine Lehrverpflichtung zwischen 18 und 22 Stunden à 60 Minuten zu absolvieren, bevor sie sich der ebenfalls vom Gesetzgeber geforderten künstlerischen Praxis, Forschung und akademischen Selbstverwaltung widmen kann. Ein eigenes Büro, geschweige denn irgendwelche personelle Unterstützung ist generell nicht vorgesehen.

Trotz alledem: Mit Hingabe haben sich die meisten Lehrenden, aber auch Studierenden und Verwaltungsmitarbeiter für die Umsetzung der zahlreichen Reformvorhaben der vergangenen Jahre eingesetzt. Vor allem die Mitglieder der beschließenden Gremien haben sich darum verdient gemacht. Es geht aber schnell an die Substanz, wenn z. B. der Senat drei lange Sitzungen innerhalb einer Woche abhalten muss. Für die biathlonähnlichen Extremleistungen der Mitglieder der Bologna-Arbeitsgruppe finde ich keine adäquaten Worte. Die

Anforderungen ihrer Kommissionstätigkeit erreichten vor allem im vergangenen Jahr immer wieder den Umfang einer Hauptbeschäftigung; dabei blieben die eigentlichen Lehr-, Studien- oder Verwaltungsaufgaben erhalten.

Die parlamentarischen Vertreter des Souveräns bestimmen, in welchem Maße Lehre, Studium, Forschung und künstlerische Praxis durch immer neue Reform- und Verwaltungsaufgaben erschwert werden. Die Hochschulen in diesem Land brauchen endlich wieder die Möglichkeit, nach den Umwälzungen der vergangenen Jahre ihren eigentlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Aufgaben konzentriert nachzugehen. Dies wäre eine Freiheit, die den derzeit teilweise gebeutelten Wissenschafts- und Kunststandorten in Deutschland viel mehr bringen würde, als alle erdenklichen bürokratisch-überfrachteten Exzellenzinitiativen. Es sind nicht nur die unattraktiven Sätze der W-Besoldung, die viele herausragende Lehrende nach besseren Perspektiven außerhalb des deutschen Hochschulsystems Ausschau halten lassen; es ist auch eine anscheinend endlose, in sich widersprüchliche Reformwut. Nicht nur die besseren Ausstattungen und Betreuungsangebote ausländischer Hochschulen führen eine bedenklich hohe Anzahl hochbegabter deutscher Studierender dazu, einen Studienplatz im Ausland anzustreben, sondern auch das Gefühl, dass im einheimischen System nicht wenige Hochschulen so sehr mit andauernden Umbaumaßnahmen beschäftigt sind, dass die Ausbildungsqualität darunter nur leiden kann.

Der HMT stehen schwierige Zeiten bevor, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Der den Mitgliedern des Sächsischen Landtags vorliegende Kabinettsentwurf für den Doppelhaushalt 2011–2012 verspricht eine gewisse Planungssicherheit für die Hochschulen, allerdings zum Preis eines empfindlichen mittelfristigen Personalabbaus. Die für das kommende Jahrzehnt beabsichtigten Stellenstreichungen lassen wenigstens theoretisch eine vorausschauende Planung zu. Das bereits zum Jahresende einzuführende Sparmodell der sogenannten Personal-IST-Kostenerstattung ist dagegen eine radikale Schocktherapie mit drastischen Folgen. Es leuchtet mir nicht ein, wie an den kleineren sächsischen Hochschulen nach Einführung der neuen Berechnungsmethode die erst vor wenigen Jahren eingeführte leistungsorientierte Professorenbesoldung noch gesetzes- und verordnungskonform umzusetzen sein soll. Auch die Finanzierbarkeit von Lehrangeboten, die den Studierenden laut Studienordnungen verbindlich zustehen, wird gerade an den Kunsthochschulen infrage gestellt. Hier muss dringend nachgebessert werden, um unnötige, verschleißende und teure Auseinandersetzungen zwischen Studierenden, nach W besoldeten Lehrenden, Rektoraten, Rechtsaufsicht und dem Freistaat abzuwenden.

2. Musikalische Bildung

Ein zweites Problem betrifft die – in unserem Fall musikalische – Vorbildung, die neben der grundsätzlichen Begabung selbstverständlich eine Voraussetzung für die Aufnahme eines jeden Hochschulstudiums darstellt.

Bevor ein Kind überhaupt mit dem Bildungssystem in Berührung kommt, erfährt es die Grundlagen menschlicher Kommunikation in der eigenen Familie. Es ist sicherlich keine originelle Feststellung, dass ›musikalische Familien‹ regelmäßig mehrere musikalisch begabte Kinder hervorbringen. Mir scheint es sehr wahrscheinlich, dass in solchen Familien dem bewussten Heranführen an das Musizieren ein entscheidender Prozess im Kleinstkindalter vorausgeht, nämlich die beiläufige, aber wiederholte Wahrnehmung des Musizierens der älteren Familienmitglieder. Ich kenne aus meiner Lehrpraxis jedoch zahlreiche Beispiele, wo auch eine niedrigere Expositionsintensität, zum Beispiel bei Einzelkindern, durchaus zu einer starken musikalischen Affinitätsbildung führen kann; den Umstand vorausgesetzt, dass die musikalische Kommunikation als etwas genauso Selbstverständliches, genauso Natürliches wie Sprache wahrgenommen wird. Leider wird die Hausmusik, selbst in bürgerlichen Familien, nur noch selten gepflegt. Vielleicht liegt es daran, dass die musikalische Erziehung von Kindern längst ihren Stellenwert als selbstverständliches Mittel und Zeichen des sozialen Aufstiegs verloren hat. Eine untrügliche empirische Bestätigung für diesen Eindruck liefern die seit Jahrzehnten rückläufigen Verkaufszahlen für die typischen Hilfsmittel der Hausmusik – etwa das Klavier, die Blockflöte und die entsprechenden Musikalien.

Wer die Erfahrung des Musizierens weder in der eigenen Familie noch in der vorschulischen Betreuung erlebt, kommt spätestens im Alter von sechs Jahren in die Grundschule. Ist es da vielleicht schon zu spät, die ›Sprache‹ der Musik ungezwungen aufzunehmen? Sicherlich ist es nicht gerade leichter, eine Sprache erst mit sechs Jahren zu erlernen, aber Kinder können auch in diesem Alter erstaunlich schnell Defizite kompensieren, wenn sie nur entsprechende Angebote bekommen.

Durch Klassensingen oder Klassenmusizieren hatte meine Generation noch die Möglichkeit – in mehr oder weniger strukturierter Form – Grundlagen der musikalischen Kommunikation wie Rhythmus, Melodie, Harmonie sowie deren Notation kennenzulernen. Bei den meisten Menschen über 40 dürften diese Kenntnisse noch ausreichend vorhanden sein, um beispielsweise ein Weihnachtslied aus konventionaler Notenschrift mitsingen zu können. Sie werden jedoch nicht mehr selbstverständlich an die heutige Generation der Grundschüler im Freistaat Sachsen vermittelt. Dies liegt auch an einer gewissen Prioritätssetzung in der zeitgenössischen Musikerziehung. Zu selten wird

m. E. das Paradigma der Spaßgesellschaft hinterfragt. Für ein Kind ist das sogenannte »ästhetische Erlebnis« beim aktiven oder passiven Musikgenuss ohne Zweifel wichtig. Ich behaupte jedoch, dass dieses ohne eine vorhergehende Alphabetisierung, ohne die Vermittlung eines rudimentären Grundwissens Gefahr läuft, nur eine oberflächliche Bespaßung darzustellen. Die Anhänger von Gospel und Hip-Hop im Klassenzimmer mögen diese Dinge anders sehen. Sicher mittragen werden sie jedoch folgende Feststellung: Es liegt auf jeden Fall eine spezifische Verantwortung der Hochschulen, deren Rechtsaufsicht und der Politik für die derzeit unhaltbaren Zustände in den Grundschulen vor. Ich erlaube mir, folgende Aspekte hervorzuheben:

1. Die lang anhaltenden Kompetenzstreitigkeiten über die Zuständigkeit für die musikalische Ausbildung zu einem Lehramt in einer sächsischen Grundschule waren eine Schande. Über lange Zeit wurden deutlich zu wenige Musiklehrer für diesen Bereich in Sachsen ausgebildet. Im Ergebnis wird in den sächsischen Grundschulen regelmäßig Musik »fachfremd« unterrichtet, von Lehrern also, die oft nicht einmal selbst ein Instrument überzeugend spielen können, geschweige denn eine entsprechende musikpädagogische Ausbildung erhalten haben.

2. Das Beharren auf einem realitätsfernen Konzept der Polyvalenz in der Lehramtsausbildung auf Bachelor-Ebene wird – nicht nur bei der Musik – den Besonderheiten der Grundschule nicht gerecht.

Die Leidtragenden sind, natürlich, die Kinder, deren musikalische Allgemeinbildung – wenn überhaupt – viel zu spät beginnt. Trotz aller Bemühungen der Musikschulen, der Jugendorchester und anderer Förderinstrumente der Kommunen und Länder sind teilweise frappierende Defizite in der musikalischen Bildung vieler deutscher Schülerinnen und Schüler unübersehbar. Das Ergebnis spüren wir dann viele Jahre später im Rahmen der Aufnahmeprüfungen für ein Studium an der HMT. Im Vergleich zu gleichaltrigen Jugendlichen aus dem europäischen wie aus dem nichteuropäischen Ausland besteht bei den deutschen Studienbewerbern viel zu oft ein unüberhörbarer Rückstand in der musikalischen Allgemeinbildung sowie in der spezifischen instrumentalen Fachkompetenz.

Es geht hier nicht nur um die Verhinderung der musikalischen Hochbegabung, so tragisch diese im Einzelfall auch sein mag. Es geht allgemeiner um das gestörte Verhältnis einer ganzen Gesellschaft zu einem ihrer kostbarsten Kulturgüter. Wenn Kinder weder in der Familie noch in der Grundschule musikalisch gebildet werden, wird ihre musikalische Erfahrung eben nur noch aus dem bestehen, was ihnen der Alltag bereithält.

Folgen Sie mir dazu bitte auf eine kleine Fantasiereise in einen bekannten öffentlichen Raum der Stadt Leipzig: Wie jeden Tag abertausende andere Rei-

sende, steigen Sie am Hauptbahnhof aus dem Zug aus. Vielleicht haben Sie sogar Ihr Kind dabei. Bereits am Querbahnsteig werden Sie von dem Singsang einer elektronisch bearbeiteten Frauenstimme begrüßt, die über die lückenlose Beschallungsanlage einen Schlager trällert. Dieses Gedudel ist nicht laut genug, damit Sie das Lied über die übrigen Bahnhofsgeräusche hinaus identifizieren könnten. Es ist jedoch laut genug, um den monumentalen Räumen der Empfangshalle den seichten Anstrich universeller akustischer Spießigkeit des frühen 21. Jahrhunderts zu verleihen.

Selbst wenn Sie sich für eher unmusikalisch halten, können Sie sich dem Einfluss dieser Berieselung nicht entziehen. Ein typisches Bahnhofsmusiktempo von ca. 100 Beats pro Minute bringt Ihre inneren Rhythmen durcheinander. Angenommen, Ihr Ruhepuls liegt zwischen 55 und 70 Schlägen pro Minute, so wird er durch die Umgebungsgeschwindigkeit von 100 BPM unwillkürlich beschleunigt. Ihr limbisches System lässt eine andere Reaktion nicht zu. Selbst die Entscheidung, den nächsten Ausgang als Fluchtweg zu verwenden, wird von diesem Beat beeinflusst. Es bleibt Ihnen nur die Wahl, sich entweder im Tempo der Beschallung zu bewegen, oder Ihre Wahrnehmung bewusst oder unbewusst zu verdrängen, um bei Ihrem inneren Rhythmus bleiben zu können.

Das Ergebnis ist in jedem Fall ein Verdummungserlebnis, eine Art Pawlowsche Konditionierung. Sie und – was viel schlimmer ist – Ihre Kinder werden so dazu erzogen, sich der Umgebungsmusik entweder zu unterwerfen oder sie auszublenden. Damit wird genau das Gegenteil von dem erreicht, was Ziel musikalischer Bildung ist, nämlich Hinhören statt Weghören.

Diesen Effekt kann man in nahezu allen öffentlichen Räumen sowohl in Leipzig als auch andernorts wahrnehmen. Selbst im Mainzer Dom war ich kürzlich überrascht festzustellen, dass mein Besuch vom Eingang bis zum Ausgang durch Chormusik aus der Tonkonserve akustisch untersetzt wurde. Zwar irritierte es mich, diese geistigen Werke gerade an diesem Ort losgelöst von jedem liturgischen Kontext zu erleben. Wenn es jedoch nicht mehr hinnehmbar sein sollte, Publikumsverkehr im Stillen zu gestatten, sollte m. E. wenigstens – à la Mayence – eine dramaturgisch halbwegs passende Musik ausgewählt werden. Es gibt sogar wissenschaftliche Studien, die eine positive Wirkung der klassischen Musik im öffentlichen Raum nachweisen. Wird etwa Mozart in einer Bahnhofshalle gespielt, werden Aggressionen gehemmt; Übergriffe finden seltener statt. Vielleicht wäre für den Leipziger Hauptbahnhof Musik etwa von Bach, Mendelssohn, Schumann, Reger, Grieg, Reinecke oder gar Wagner eine passende Wahl?

Es wäre zu einfach, die allgegenwärtige Bedudlung des öffentlichen Raumes als Ergebnis einer Globalisierung oder Amerikanisierung des Geschmackes zu verurteilen. Gerade die US-amerikanische Popkultur liefert einige

hervorragende Beispiele, wie Kinder an gute oder gar an große Musik herangeführt werden können. Wer Strawinsky, Tschaikowsky, Mussorgsky oder gar den guten alten Bach für wenig »kindgerecht« hält, sollte einmal mit dem Nachwuchs den Disney Trickfilm »Fantasia« aus dem Jahr 1940 anschauen. Dinosaurier und »Le Sacre de Printemps«: damit lässt sich fast jedes Kind begeistern. 1957 setzte der Bugs-Bunny-Cartoon »What's Opera Doc« einen weiteren Maßstab, als Bugs sich in der Paraderolle eines Wagnerischen Kaninchenhelden in knapp sieben Minuten die »Greatest Hits« aus dem Fliegenden Holländer, Rienzi, Siegfried und Tannhäuser mit größtmöglicher pädagogischer Einfühlsamkeit und Geschick ins Kinderbewusstsein schleuste. In jüngeren Jahren zeigten die Fernsehreihen »Die Muppet Show« und »Sesamstraße«, wie wunderbar sich Erziehung mit anspruchsvoller musikalischer Unterhaltung verbinden lässt.

Kinder sollten so viel gute Musik wie möglich, so früh wie möglich um sich herum hören. Wenn eine aktive Musikpflege in der Familie nicht umsetzbar ist und wenn die musikalische Erziehung in der Grundschule vernachlässigt wird, sollte ihnen wenigstens der passive Konsum nichttrivialer Musik ermöglicht werden.

3. Serendipität

Nichttriviale Musik stellt immer einen Gegenpol zum Ephemeren dar. Ihr zuzuhören, über sie zu meditieren, geschweige denn, sie selbst zu spielen, gewährt keinen Rausch der schnellen Befriedigung, sondern vielmehr die Möglichkeit, tiefe Einsichten in die Essenz einer jeweils faszinierenden musikalischen Gattung zu gewinnen. Nichttriviale musikalische Werke können dabei immer wieder bei der Neujustierung eines inneren Kompasses helfen. Sie bereiten Freude und spenden Trost, als wären sie Perlen auf einer Art »säkularem Rosenkranz«. Gedichte, Gemälde oder natürlich auch explizit religiöse Texte können eine ähnliche Bedeutung haben. Auch wenn die Vorstellung mir persönlich fremd ist, weiß ich aus Erzählungen von der tiefen ästhetischen Befriedigung, die in mathematischen Formeln oder in edlen Spielen gefunden werden kann. Jedenfalls stelle ich mir die Gedankenleistung des in Einzelhaft verzweifelnden Dr. B. in Stefan Zweigs »Schachnovelle« nicht nur als intellektuelle, sondern auch durchaus als ästhetisch-emotionale Angelegenheit vor.

Für einen Musiklehrer ist es eine interessante Frage, wie das »Auffädeln« gerade von musikalischen Perlen befördert werden kann. Ein Teil der Antwort besteht natürlich in der Fortsetzung jener musikalischen Erziehung, die im besten Fall bereits in jungen Jahren in der Familie begonnen wurde. Dieses

früh aufgebaute »Handwerk« hilft dabei, bislang unbekannte Musik schnell begreifbar, erschließbar und erklärbar zu machen.

Zwischen einem mit gutem Handwerk und Fleiß erreichbaren Erkenntnisstand und einem tiefempfundenen emotionalen Begreifen liegt aber eine Art Membran. Das Erlebnis, diese Membran zu überwinden, ist nicht mit dem Rausch der Begeisterung zu verwechseln, die jeder musikempfängliche Mensch aus dem Konzertsaal kennt, etwa wenn das Blech in einer Brucknersinfonie einsetzt. Ich kann es am ehesten mit dem Begriff »Serendipität« beschreiben, dessen Münzung dem Engländer Horace Walpole im Jahr 1754 zugeschrieben wird. Walpole berichtet einem Freund in einem Brief über seine Lektüre des Märchens »Die Drei Prinzen von Serendip«.[2] Der König von Serendip hat seine drei Söhne hervorragend bilden lassen, stellt jedoch zu seinem Leidwesen fest, dass ihre teure Erziehung sie nicht weise gemacht hat. Im Gegenteil können sie mit ihrem Wissen nichts Gescheites anfangen, weshalb der König die Prinzen von Serendip auf eine Reise ins Ausland schickt. Erst durch das Erlebnis einer besonderen Ausnahmesituation – einer kniffligen Fragestellung zu einem blinden Kamel – gelingt es den Prinzen, ihr bislang eher abstraktes Wissen zum Erlangen einer echten und für sie unverkennbar eigenen Erkenntnis einzusetzen.

Mit dem Begriff »Serendipität« meinte Walpole die nicht plan- oder erzwingbare Befruchtung einer bereits latent vorhandenen Erkenntnis mit einer völlig unerwarteten Beobachtung. Er bedeutet, dass alle gute Lehre nur Vorbereitung für die Möglichkeit ist, dass irgendwann einmal, wie man im Deutschen sagt, »der Groschen fällt«. Der Begriff wird daher gerade auch angewandt, um unvorhersehbare Entdeckungen, wie die des Penicillins, des Viagras oder, um ein technisches Beispiel zu nennen, des Sekundenklebers zu beschreiben. Für mein Empfinden beschreibt er auch ganz wunderbar die Unwägbarkeit der kulturellen Erziehung. Der König weiß, dass er seine Söhne mit der Fähigkeit zur Erkenntnis ausstatten möchte, daher lässt er sie gut und teuer bilden. Leider trifft die erwünschte Wirkung nicht planmäßig ein. Wenn unsere Gesellschaft möchte, dass auch künftige Generationen die schönen Künste pflegen, lieben und praktizieren, kommt sie nicht um eine kräftige Investition – zeitlich und finanziell – umhin. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Investition planmäßig zu einem vorhersehbaren Ergebnis führen wird.

2 Brief an Horace Mann, 28. Januar 1754. In Horace Walpole, »Horace Walpole's correspondence with Sir Horace Mann«, in W. S. Lewis, W. H. Smith und G. L. Lam (Hg.), *The Yale Edition of Horace Walpole's Correspondence*, Band 17, New Haven 1954.

Der Musikethnologe Klaus Wachsmann beschreibt in einem Aufsatz[3] von 1982 die Unberechenbarkeit der künstlerischen Reifung anhand seiner eigenen Annährung an Beethovens Streichquartett Op. 131 cis-Moll. Er berichtet, dass sein zielstrebiges Studium erst der Befruchtung durch nicht steuerbare, vielleicht sogar zufällige Interventionen bedurfte, damit »meine Wahrnehmung oder Gestalt sich veränderten« und führt fort: »Es ist gelegentlich möglich, eine solche Veränderung präzise zu datieren, aber ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass dies immer möglich […] ist«.[4]

Genau dies ist der Kern unseres Problems. Wir wissen, dass die HMT seit 167 Jahren hervorragende Ergebnisse erbringt. Davon zeugen abertausende Alumni, erfolgreiche Künstlerinnen und Künstler, Pädagoginnen und Pädagogen der Geschichte und der Gegenwart. Wir können sehr wohl selbst Prinzen zur Erkenntnis bringen, auch ganz ohne den Einsatz von blinden Kamelen. Wir können gelegentlich Laien faszinierende Einblicke in diesen Prozess gewähren. Nur die Schablonen des sogenannten »professionellen Wissenschaftsmanagements« passen auf unsere Arbeit ganz und gar nicht.

Die Erschließung eines nicht nur trivialen künstlerischen Werkes stellt für fast alle Menschen einen recht komplizierten und zeitaufwändigen Prozess dar. Ich glaube – zumindest in diesem Kontext – nicht an die große Liebe auf den ersten Blick. Musikalisches Begreifen fängt in frühen Kindesjahren an, benötigt Erziehung und Förderung und kann zu einigen der tiefgründigsten ästhetischen Erlebnisse führen, die uns im Erwachsenenalter zuteil werden können. Eine Garantie dafür gibt es jedoch nicht und das macht das Ganze so notorisch schwer begreifbar, so unwägbar, so schwer in Euro und Cent zu berechnen und so unmöglich, in den aus der englischen Sprache geborgten Floskeln zu umreißen – der finsteren Newspeak des von George Orwell für die Zeit nach 1984 eindrucksvoll beschriebenen Neusprech, wie es sich gerade auch bei den oft selbsternannten und selten altruistisch tätigen Experten für eine Hochschuldauerreform niederschlägt. Das ändert aber nichts daran, dass die Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig einer der Orte in dieser Welt ist, wo dieser Prozess funktioniert. Das darf nicht kaputt gemacht werden, insbesondere nicht im Eifer des Versuches, kurzfristige Finanzierungs- oder Sparziele durchzusetzen.

---

3 Klaus Wachsmann, »The Changeability of Musical Experience«, in *Ethnomusicology,* 26. Jg. (1982), S. 197–215.

4 Ebd., S. 202. »[…] the advent of circumstances that changed my perception or gestalt. It is sometimes possible to date such change precisely, but I do not wish to suggest that it is possible or even reasonable always to do so.«

Pirmin Stekeler-Weithofer

Europäischer Bildungsraum – symbolpolitische Utopie oder zu verfolgendes Projekt?

40 Thesen zur unbewältigten Gegenwart unseres Schul- und Hochschulsystems

1. Das Thema Bildung ist ein »Megathema« (Roman Herzog 1999), nicht anders als das Thema Europa oder das Thema Globalisierung. Zusammen kommen diese Themen, wo man von einem scheinbaren oder wirklichen »Bildungswettbewerb« in einem »europäischen Bildungsraum« spricht und diesen in einem »globalen Bildungsmarkt« situiert. Gerade angesichts von PISA und SHANGHAI, so meinen Reformer in geradezu planetarischer Perspektive, müsse Deutschland unter anderem durch den BOLOGNA-Prozess und durch Exzellenzinitiativen im Bereich Bildung und Wissenschaft fit gemacht werden. HUMBOLDT steht dagegen auf der Fahne einer Art nationaler Tradition. Schon die Schlagworte der ›Reformisten‹ nähren die Vermutung, dass es sich unter dem Vorwand der Europäisierung der Institutionen höherer Bildung in Wirklichkeit um eine Art ›chinesische‹ Verschulung handeln könnte: Wie nach dem Modell der schematischen ›Ausbildung‹ von Mandarinen würden allerlei technische Sekundärtugenden als angebliche ›Schlüsselqualifikationen‹ vermittelt. Es könnte sich daher weniger um eine zielführende Reform handeln als um eine mehr oder weniger unbeabsichtigte ›Italianisierung‹ deutscher Bildungsinstitutionen durch Absenkung des Bildungsniveaus auf die tiefstmögliche Stufe – und das alles in vermeintlicher Übernahme US-amerikanischer Muster der Anpassung an die Zwänge einer Massen- und Industriegesellschaft.

2. In dieser Kritiklinie steht offenbar nicht nur die Medikation in Frage, sondern schon die Diagnose der vermeintlichen oder wirklichen Insuffizienzen, aus denen eine Notwendigkeit zugleich der Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit und der Homogenisierung der europäischen Bildungslandschaft oder auch nur einer Verbesserung der Lehre abgeleitet wird. So wurde in manchen Bundesländern wie Schleswig-Holstein unter dem Vorwand »Europa« der BOLOGNA-Prozess der Modularisierung des Universitätsstudiums sogar in die Hochschulgesetze aufgenommen. In der Tat waren zuvor die Quote der Studienabbrecher und die Verweildauer an den Hochschulen zu hoch gewesen. Doch auch nach der Reform erzieht das deutsche Hochschulsystem ironischerweise gerade deswegen zu Selbstverantwortung, weil es, anders als die meisten Colleges der englischsprachigen Welt, gar nicht die Ressourcen erhält

für ein allzu intensives ›Pampering‹ der Studierenden. Die Vermeidung einer entsprechenden Infantilisierung der Studierenden geht allerdings einher mit einer großen Anzahl an Studienabbrüchen derer, denen die nötige Autonomie im Studium zu schwer ist, oder mit dem viel gescholtenen ›Endlos-Studium‹. Wer mehr Anleitung braucht, der findet seinen Weg nicht durch das Chaos der ›Angebote‹ im deutschen System. Es ist, andererseits, durchaus problematisch, wenn unter dem Vorwand der Homogenisierung der europäischen Hochschullandschaft das Hochschulwesen stärker »nachfrage-orientiert« organisiert werden soll, also so, dass ein Abschluss praktisch garantiert wird. Das schadet mit Sicherheit der Leistungselite, die ihr Studium nach guter gymnasialer Vorbildung eigenständig und professionell angehen kann und nützt am Ende bestenfalls auf dem Papier oder in der Statistik.

3. Es wären dementsprechend auch die in PISA-Studien erhaltenen quantitativen Aussagen über die abstrakt aggregierten Kenntnisse diverser Schulpopulationen allererst qualitativ in zielgerichtete Orientierungen zurückzuverwandeln. Analoges gilt für das Ranking der in SHANGHAI als ›die besten‹ angesehenen Universitäten der Welt. Während in Deutschland bisher sehr gute Institutionen miteinander konkurrieren, nicht anders als die vielen Schauspiel- und Operhäuser, zentriert sich in anderen Staaten die Ausbildung von Eliten auf wenige Exzellenzorte wie Stanford/CA, Princeton/NJ, Harvard und MIT in Cambridge/Mass. oder Oxford/England. Das erzeugt zwar eine Art *brain drain*, so wie die Metropolitan Opera im Lincoln Center New Yorks oder die Mailänder Scala Sänger, Sängerinnen und Dirigenten attrahiert. Die Absorption vieler unserer Absolventen im Ausland (praktisch in allen Fächern) zeigt aber zugleich, dass die Universitätsausbildung in unserem Lande bis dato durchaus konkurrenzfähig ist. Wer daher über die Abwanderung von exzellenten Nachwuchswissenschaftlern klagt und für »Spitzenforscher« Rückkehrprogramme fordert oder fördert, hat damit schon ein überwiegend positives Urteil über die »Exzellenz« unserer Bildungseinrichtungen gefällt und sollte uns daher allererst erklären, was er denn warum und wie verbessern will.

4. Fragwürdig sind dabei insbesondere alle quantitativen Rankings, die, wie etwa das GÜTERSLOH-Ranking der Bertelsmann Stiftung, informelles Wissen der geschilderten Art nicht berücksichtigen. Es ist daher kein Wunder, dass für hinreichend informierte und kritisch denkende Zeitgenossen die statistischen Ergebnisse derartiger Rankings erstens als hochgradig abhängig erkennbar sind von der Wahl der Frageformen oder ›Daten‹-Erhebung. Zweitens finden die sich ergebenden Rankings vorzugsweise dadurch Anerkennung, dass die hinreichend gut bewerteten Institutionen oder Personen sich auf sie berufen. Die Skepsis der anderen gilt als nicht weiter relevant. Die Anerkennung der Rankings und ihre Folgen haben daher immer auch die problematische

Struktur einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Das zeigt sich, drittens, sehr schön, wenn in den Hochschulrankings von Wochenzeitschriften wie DIE ZEIT oder DER SPIEGEL immer wieder gerade unattraktive Studienstandorte mit naturgemäß besseren Proportionen zwischen der Anzahl von Lehrenden und Studierenden höchste Bewertungen erzielen. Das hat den schönen, vielleicht heimlich sogar beabsichtigten Effekt, dass mancher Studienanfänger sich für, sagen wir, und das nur exempli gratia, Mannheim, Chemnitz oder vielleicht auch für eine der schönen Ostseestädte entscheidet. Es könnte sogar, viertens, so sein, dass auch das SHANGHAI-Ranking nicht als ›objektive‹ Bestätigung für die hohe Qualität englischsprachiger Universitäten angesehen werden kann.

5. Gerade auch die deutschen Protagonisten der PISA-Studien verfolgen als Pädagogen offenbar das an sich ehrenwerte Ziel, ›finnische Verhältnisse‹ in unserer Schulbildung zu erreichen. Dass die größeren Probleme der Schulen unseres Landes eng mit unserer glücklicherweise ethnisch nicht mehr so homogenen Gesellschaft zusammenhängen, wäre dann aber realistischerweise ebenfalls zu berücksichtigen.

6. Wenn man sich von Statistiken allzu unmittelbar beeindrucken lässt, gibt es die Gefahr, dass deutsche Bildungspolitik innerhalb und außerhalb der Bildungsinstitutionen das autonome institutionelle Denken aufgibt. Eine andere Gefahr lässt sich am Beispiel der Berichterstattung über die Proteste gegen die Bahnschnellstrecke Ulm-Stuttgart und den dafür nötigen Umbau des Stuttgarter Hauptbahnhofs recht schnell klarmachen: Es gehört zur Rolle der Medien, Kritik zu unterstützen, selbst wenn diese in der Darstellung des Problems, in diesem Fall unter dem Titel »~~Stuttgart 21~~«, rein selektiv vorgeht. Kritik kann dabei immer auch Rechthaberei sein oder sie kann sich selbst widersprechen, etwa wenn man an die Folgen des Verzichts auf staatliche Infrastrukturmaßnahmen denkt – oder diese gerade nicht bedenkt.

7. Möglicherweise ist der Mangel an institutioneller Planung samt der zugehörigen Verwandlung von Projekten in bloße Zufallsprozesse, gesteuert durch einen Ad-hoc-Konsens oder zufälligen Dissens und dem Schwanken zwischen beiden, die Folge eines latenten Empirismus. Dieser Empirismus lässt sich allgemein charakterisieren als ein unbedachter Übergang von einer bloß historischen Statistik zu einer generisch-prognostischen Wahrscheinlichkeit und damit zu einer kausalartigen Theorie. Als solcher ist er im Grunde verwandt mit dem als desaströs bekannten Verfahren, in der Vergangenheit verlorene Kriege in der Zukunft durch unmittelbare historische Analogien gewinnen zu wollen. Das hat zu so untauglichen Strategien geführt wie etwa den Festungsbauten nach den Mustern Vaubans oder Maginots oder zur Parallelisierung des Iraks mit Nazideutschland. Die hiermit angesprochene Analogie

von bloß ›empirischer‹ Methode und rückwärtsgewandter Kriegsführung besteht darin, dass man von den ›Zufälligkeiten‹ einer reinen *historia* ganz unbefangen zu *Allgemeinurteilen* übergeht, ohne zu prüfen, ob ein solcher Übergang nicht etwa nur unter besonderen Rahmenbedingungen sinnvoll ist. Dabei sind schon probabilistische Erwartungen Allgemeinurteile, und zwar des Inhalts, dass sich auch in Zukunft die entsprechenden relativen Häufigkeiten reproduzieren werden – was sich aber vernünftigerweise nie ohne Zusatzwissen auf bloße Statistik gründen lässt. Kurz, aus Statistiken allein lassen sich keine verlässlichen Allgemeinurteile oder gar wissenschaftliche Erklärungen bzw. stabile Prognosen destillieren.

8. Strukturelles Nachdenken ist nie ohne eine methodische Kaskade der gestuften Berücksichtigung von allgemeinem Vorwissen und Vorerfahrungen möglich. Hierher gehört die Einsicht in die (von Kant »transzendental«, von anderen »präsuppositionslogisch« genannten) Rollen von Rahmeninstitutionen und die allgemeinen Erfahrungen, die wir in und mit ihnen machen. In unserer empiristischen und damit subjektivistischen Zeit abstrahieren wir davon und glauben der Tendenz nach lieber an eine empirische Statistik einerseits, an fromme Reden über ein bloß erwünschtes Gutes andererseits. Das führt zu einer latenten Missachtung republikanischer Strukturen durch einen »Demokratismus«, der eine qualifizierte Teilung von Wissen und Macht samt der zugehörigen Expertenkulturen und einer zugehörigen Expertenethik zugunsten von sich laufend ändernden Mehrheiten des Protests und Gegenprotests aufgibt. Ein solcher Demokratismus wird dann leider nicht mehr von Demokratie unterschieden. Als eines seiner Momente kann auch eine Leistungsbewertung gelten, in der die freien Urteile innerhalb kompetenter Eliten (wie etwa in dem sokratischen Paradigma der Beurteilung der Kompetenz eines Schusters durch die besten Schuster) ersetzt werden durch allerlei Formen bloßer *Akklamation* einerseits, eines kollektiven *Disagreements* anderseits. Hierher gehören durchaus auch schon die quantitativen Evaluationen in einer administrativen Bürokratie. Sie stützen sich regelmäßig auf Konsensurteile in Kommissionen. Diese mögen allgemein zielführend sein. Oft aber sind sie auch sachfremd und rein zufällig. Hinzu kommt, sozusagen als Gegenproblem, ein inzwischen häufig allzu überschwängliches Lob vermeintlich oder wirklich allseitig exzellenter Wissenschaftler, eine Art Heroisierung von *Very Important Persons*, samt der zugehörigen Unterschätzung wirklicher Leistung in der Arbeitsteilung. Eine Kritik an der Ambivalenz in dieser Evaluationspraxis erscheint schwierig, zumal sie seit den Zeiten des Sokrates und Platon zwischen Publikumsakklamation und selbsternanntem Elitismus schwankt.

9. Präzise und in allen Einzelheiten kontrollierbare, in diesem Sinn ›objektive‹, Kriterien gibt es für Grobbeurteilungen komplexer Institutionen

tatsächlich so wenig wie für Personen oder für die Einschätzung der Intelligenz oder des Charakters von Deutschen, Franzosen oder Russen. Gerade daher wäre aber auch ein methodenkritisches Wissen um die Unmöglichkeit eines *rein* statistischen Erkenntnisgewinns über die allgemeine Fachqualität einer Institution oder Person oder dann auch über Ursachen und Gründe von gewissen Folgen oder Erscheinungen institutioneller Verfassungen allererst zu entwickeln. Darin liegt der heimliche Kernsinn der ›empirismuskritischen‹ Ansätze platonisch-aristotelischer und dann auch wieder nachkantischer Philosophie. Deren Grundeinsicht ist gerade, dass generisches Wissen und Können sich nicht rein statistisch und lokal zeigt, sondern in einer nachhaltigen *Kompetenz*. Die platonischen und aristotelischen Wörter für ein solches ›*know-how*‹ und ›*can-do*‹ waren bekanntlich, als erworbene Disposition, »*arete*« und, in ihrem Vollzug, »*energeia*« (bzw. »*entelecheia*«) gewesen. Demgemäß unterscheidet sich reales Wissen als schon frei praktizierte personale Fähigkeit von einer bloß abstrakten Kenntnis von Sätzen einerseits, der Zuschreibung einer bloßen Möglichkeit, etwas zu tun, andererseits. Vorerwartungen oder Zuschreibungen ›*a priori*‹, besonders von kollektiven Fähigkeiten wie etwa der Leistungskraft von Institutionen, *kontrollieren* wir dann allerdings tatsächlich ›*a posteriori*‹ oder ›empirisch‹ dadurch, dass wir die realen Leistungen *post hoc* beschreiben. Empirische Statistik gehört in eben diese Kontrollsphäre, nicht unmittelbar in die Sphäre der Vor- oder gar Vollbegründung von Prognosen oder Erklärungen. Es sind daher die realen Erfahrungen über die Leistungen von institutionellen Kooperationsformen, wie wir sie aus dem Vollzug im individuellen und kollektiven Handeln kennen, sowohl von bloß verbalen Zuschreibungen mehr oder weniger utopischer Möglichkeiten als auch von bloßen Einzelstatistiken zu unterscheiden, mit denen wir immerhin allerlei Willkürurteile kritisieren können, die aber nicht für eine robuste Begründung generischen Wissens und Könnens ausreichen.

10. Das alles liefert eine tiefere – wenn auch extrem knapp skizzierte – Ursachenanalyse dafür, warum die Implementierung des BOLOGNA-Prozesses selbst ein erschreckendes Maß an institutioneller Inkompetenz zeigt. Weder wurde klar bestimmt, was denn die wirklich zu erreichenden Ziele sind, noch wurde gesehen, dass ein gemeinsames Ziel nur dann zu erreichen ist, wenn die Situation und Rolle der verschiedenen Akteure bei der Bestimmung der Wege angemessen berücksichtigt werden. Der Mangel an Explizitheit der Ziele und Wege verwandelt jedes Projekt in eine Art Zufallsprozess. Das ist das Grundproblem der Institutionalisierung neuer Kooperationsformen. Im Bildungs- und Wissenschaftsbereich wird das Wissen um solche Instituierungen besonders bedeutsam. Dabei ist der behutsame Schutz von Traditionen gerade deswegen so wichtig, weil nicht anders als in Natur und Technik immer

auch partiell offen bleibt, welche der lokalen oder national entwickelten Problemlösungsmuster sich nicht doch später einmal in manchem Betracht als funktionstüchtiger als andere herausstellen werden. Es gilt daher immer, das Funktionieren von institutionellen Rahmenbedingungen an realen Paradigmen im jeweiligen Gesamtzusammenhang zu verstehen und nicht blindlings zu glauben, dass die Implementierung von Teilstrukturen anderer Paradigmen, die für einen gewissen Erfolg scheinbar verantwortlich sind, ohne Änderung des Gesamtrahmens sinnvoll sein könnte.

11. Z. B. ist eine Kopie US-amerikanischer Organisationsstrukturen von Hochschulen nicht sinnvoll ohne Einführung von hierzulande politisch zur Zeit nicht durchsetzbaren recht hohen Studiengebühren – mit der durchaus beobachtbaren Nebenfolge der Verfestigung plutokratischer Machtstrukturen über die institutionelle Bevorzugung der Kinder wohlhabender Eltern. Diese werden durch Stipendiensysteme in den USA oder Großbritannien bestenfalls gemindert, nicht aufgehoben. Man sollte daher nicht die längerfristigen Integrationsleistungen des deutschen Bildungssystems übersehen, wie sie in kurzfristigen Statistiken gar nicht abbildbar sind. Im Übrigen sollte man von einem Wunschdenken Abstand nehmen, das sich in utopischen Überschätzungen kurzfristiger Programme einer *affirmative action* etwa zugunsten der Kinder aus sozial schwachen Milieus ergeht. Trotz riesiger Probleme der Integration erzeugen unsere Bildungseinrichtungen langfristig gerade wegen des eingebauten Leistungs- und Autonomieprinzips wohl immer noch eine größere Homogenisierung der Bevölkerung in einer bildungsmäßigen ›Mittelschicht‹ als in anderen Ländern in vergleichbarer Lage.

12. Die Unterscheidung zwischen verbalutopischen Wünschen und sinnvollen Zielen ist neben einer Stufung von Primär- und Sekundärzielen und einer methodischen Planung von Umsetzungsschritten für jedes vernünftig gesteuerte Projekt zentral. Schon der Ausdruck BOLOGNA-*Prozess* verrät dabei, dass man gar nicht willens war und ist, die Reform der europäischen Bildungs- und Hochschullandschaft zentral, national oder lokal (auf der Ebene der Regionen und Einzelinstitutionen) wirklich als *Projekt* verantwortlich und sachkompetent zu planen und in seiner Durchführung entsprechend zielorientiert zu kontrollieren. Das lässt sich schon durch folgende Punkte illustrieren:

13. Zugunsten wohlklingender Wörter wie »Berufsausbildung« oder »*employability*« wurde vernachlässigt, dass in einem BA- oder ›Bachelor‹studiengang an einer Universität in 3–4 Jahren bestenfalls eine gute Berufs*vorbildung* zu erreichen ist. Stattdessen erzwang ein utopischer Reformismus, dass eine solide Vorbildung zum autonomen lebenslangen Lernen durch Einführung in ein kanonisches Fächerspektrum etwa der klassischen Disziplinen Physik oder Chemie, Geschichte oder Soziologie scheinbar wichtigeren Schlüssellochqualifikationen

wie einem Schnellkurs im Umgang mit neuen Technologien geopfert wird. Dabei könnte sich jeder, der sein Studium professionell betreibt, das entsprechende Niveau an Zusatzwissen und Können auch selbst aneignen und hatte dies bisher auch immer tun müssen. Die erste ›Lebenslüge‹ des Reform›prozesses‹ besteht daher schon darin, dass man den Zielkonflikt zwischen schneller Berufsausbildung und ausbaufähiger Fachkompetenz überhaupt nicht zum Thema macht. Im Übrigen wären wohl für eine differentielle Bildung und Ausbildung weniger die Klassischen Universitäten und Technischen Hochschulen über die Grenzen ihrer Kapazitäten hinaus auszuweiten, als die Fachschulen und Fachhochschulen aufzuwerten und attraktiver zu gestalten. Hier könnte dann auch die Durchlässigkeit der Systeme nach der BA-Phase nützlich werden. Die zweite Unwahrhaftigkeit (*insincerity*) oder Ungenauigkeit (*inaccuracy*) besteht darin, dass man die Spannung zwischen einem stringenten Curriculum und einem im Prinzip vielleicht wünschenswerten Auslandsaufenthalt schon in der BA-Phase verschweigt oder übersieht. Vor einem ersten Hochschul- oder Universitätsabschluss ist eine akademische Migration nämlich nur in besonderen Fällen sinnvoll, etwa wenn Auslandserfahrungen selbst schon wichtig sind für die Fachkompetenz, z. B. im Bereich einer Sprach- und Landeskunde.

14. Ein gutes Ziel wäre daher gewesen, durch die Einführung des BA effektivere postgraduale Auslandsaufenthalte nach einem hinreichend frühzeitigen ersten Abschluss zu ermöglichen und damit bessere Passungen etwa für DAAD-Stipendien zu schaffen. Die Übersteuerung bei der Ausgestaltung der BA- und MA-Studiengänge hat dagegen bekanntlich den gegenteiligen Effekt: Die flexible Passfähigkeit bei Studienortwechseln innerhalb Europas war früher besser gewesen, als sie heute ist.

15. Die dritte Lebenslüge besteht in der Vorgabe, eine zielführende Reform könne kostenneutral geschehen, die vierte, es ließen sich marktwirtschaftanaloge Mechanismen ohne gravierende Nebenfolgen zur Steuerung von Wissenschaft und Bildung benutzen. Übersehen wird dabei, dass das qualitative Prinzip der ›Ehre‹ als freie personale Anerkennung personaler Leistungen nach wie vor eine ›Hauptwährung‹ in diesem sozialen System ist. Es ist damit ganz anders strukturiert als eine Arbeitsteilung, die sich weitgehend durch monetäre oder geldanaloge Evaluationen und Rankings steuern lässt. So weiß im Grunde jeder, dass das Zahlmaß eingeworbener Drittmittel, unter Einschluss des Gewinns von Exzellenzprojekten, *per se*, also ohne qualitative Gegenkontrolle der realen Ergebnisse, noch fast nichts über die wissenschaftliche Bedeutung von Projektleitern besagt. Es besteht daher die Gefahr, dass wichtige, aber nicht immer entscheidende Sekundärtugenden der Antragsteller, etwa die Fähigkeit der Werbung für ein Projekt, stärker gefördert werden als der wissenschaftliche Fortschritt.

16. Die Anerkennung oder Kritik einer einzigen kompetenten Person *kann* in der Wissenschaft bedeutsamer sein als die ganzer Kommissionen. Es ist dies »das sokratische Prinzip«, das unter dem Titel »Harnackprinzip« die Wissenschaftspolitik besonders der außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie der früheren Kaiser-Wilhelm- und heutigen Max-Planck-Gesellschaft bestimmt. Es ist allerdings dieses Prinzip, das auf Personen setzt, immer auch problematisch. Andererseits ist nicht nur das Angebot zu bewerten, das die einzelnen Wissenschaftler der Gemeinschaft machen, sondern immer auch, ob diese Angebote angemessene Aufnahme finden oder nicht. Insofern evaluieren Kommissionen Personen und es wird die Kompetenz von Kommissionen durch Personen beurteilt. Das zugehörige Wissen um die intrinsischen Einseitigkeiten von Peer-Evaluationen (etwa auch in der DFG) könnte und müsste wohl zu einer besseren Ergebniskontrolle und über diese gerade auch zu einer Evaluation der Begutachtungen selbst führen.

17. Manche Lebenslüge, wie sie sich aus einem Wunschdenken ohne genaue Betrachtung der Realstruktur von Institutionen ergibt, stützt sich auf eine Art normativer Wichtigtuerei, die, wie ein umgekehrter Mephistopheles, stets das Gute will und stets das Falsche schafft. Niemand ist nicht gutwillig. Doch Gutwilligkeit allein reicht nicht. Man muss auch die Ambivalenzen im System begreifen, zum Beispiel die hier genannten, – und diese dann auch aushalten. Wenn das nicht geschieht, schütten bisweilen Gegner wie Verteidiger von Hochschulreformen das Kind mit dem Bade aus. So meint mancher, ökonomische oder ökonomieanaloge Steuerungsmedien generell verteufeln zu müssen – was hier keineswegs geschehen soll, auch wenn das zunächst so scheinen mag. Die Figur des Mephistopheles enthielt noch in ironischer Brechung das Bild des *homo oeconomicus*. Dabei verteidigt der Autor des *Faust* zumindest partiell eine Denkform der Moderne, nämlich der Liberalbourgeoisie, mit ihrem strategisch denkenden Egoismus, der, wie über die unsichtbare Hand des Kapitalismus, private Laster in öffentlichen Wohlstand verwandeln soll. Dass diese Verteidigung zugleich Verführung ist, macht Goethes dramatisches Gedicht so interessant. Es wird daher keineswegs für die Abschaffung von ökonomischen *Incentives*, von Wettbewerb und Exzellenzinitiativen plädiert, auch nicht für die Umkehrung des BOLOGNA-Prozesses oder eine unmittelbare Rückkehr zu einer utopischen Vergangenheit unter dem Titel HUMBOLDT, der als Chiffre für eine Idealisierung einer nationalen Tradition der Entwicklung des Bildungswesens in Deutschland steht. Es geht vielmehr darum, eine bloße Verbalpolitik wie im Märchen von des Kaisers neuesten Kleidern zu durchschauen. »Sie reden nur von ›effort‹, aber es gibt ihn nicht« – so reagierte ein 13-jähriger Gymnasiast auf entsprechende Selbstdarstellungen einer mit Bestnoten ausgezeichneten britischen Highschool und charakterisierte damit

britische und amerikanische Verhältnisse, wie sie Bildungsreformern in unserem Land als Muster alles Guten erscheinen. Die Ebene eines solchen billigen Selbstlobs ist ebenso zu verlassen wie die einer billigen Kritik: Es ist, im Einzelnen, immer alles verbesserungsbedürftig und der Verbesserung fähig. Um daher, wie in Punkt 12. formuliert, den schon angelaufenen *Prozess* einer quasi naturwüchsigen Entstehung eines europäischen Bildungsraums unter sich widersprechenden Zielvorstellungen allererst in ein partiell geplantes und vernünftig kontrolliertes *Projekt* zu verwandeln, bedarf es zuvörderst einer Explikation von allgemein relevanten Problemen und sinnvoll erreichbaren allgemeinen Zielen. Nur wenn diese nachvollziehbar anerkannt sind, kann das Projekt gemeinsam getragen werden. Erst dann wird man sich an die mehr oder minder richtungsrichtigen *Incentives* für die einzelnen Akteure nicht bloß notgedrungen, rein konformistisch, anpassen, wie dies zur Zeit offenbar geschieht. Die Pädagogik spricht in ihren Projekten der Bildung von Personen mit vollem Recht von der Bedeutung expliziter Lernzielbestimmungen insbesondere für die Kontrolle und Selbstkontrolle des je Erreichten. Nicht bloß verbale, teils tautologisch-selbstverständliche, teils utopische, sondern realisierbare Zielbestimmungen und zum Ziel führende Wege sollten nun endlich auch in der nationalen und europäischen Bildungspolitik vor dem Hintergrund sachlich richtiger Problembeschreibungen klar genug artikuliert werden. Das kann nicht bloß auf dem nach unten bekanntlich immer völlig offenen Niveau der Sonntagsrede geschehen.

18. Freilich werden zum Zweck strukturierter Übersichten die Ziele immer auch höchst allgemein und damit scheinbar schlagwortartig zu formulieren sein. Nur wer diese allgemeinen Darstellungsformen lesen kann, kann institutionell denken und projektadäquat planen. Gerade deswegen muss der angemessene Umgang mit solchen generischen Titeln und Aussagen disziplinär beherrscht werden. Ein Problem ist sicher auch, dass Natur- und Technikwissenschaftler und Wissenschaftspolitiker mit entsprechender Herkunft häufig dazu neigen mögen, dies allzu schnell als »Laberdisziplin« abzutun, wenn sprachlich so komplexe Probleme behandelt werden wie die richtungsrichtige Leitung freier Kooperationen freier Personen oder der Gegensatz zwischen kanonischer Bildung und einer ›allseitigen Berufsausbildung‹. Das im sogenannten Realsozialismus allzu häufig gebrauchte Wort »allseitig« hatte dabei die Lebenslüge von dessen Utopismus dem geübten Ohr längst schon verraten. Entsprechend steht Personenbildung als Entwicklung von Kompetenz dem Gerede von einer unmittelbaren ›*employablity*‹ gegenüber.

19. Intelligenz ist, wo es nicht bloß um technische Herstellungsverfahren oder Talent bzw. Bildungsfähigkeit als bloße Potenz, sondern schon um gebildete Kompetenz geht, insgesamt sogar als erweitertes Sprachverstehen zu

begreifen. Sie ist, praktisch gesehen, in der Tat nicht viel mehr; auch wenn es verschiedene Begabungen für verschiedene Sprachausschnitte gibt, etwa für die der Musik, samt der notenschriftlichen Kompositionslehre, für die ›Sprachen‹ der anderen schönen Künste, für die exakten Formel- und schematischen Kalkulationssysteme der Mathematik, die terminologischen und wissenschaftssprachlichen Darstellungstechniken aller anderen Wissenschaften oder dann schließlich auch für die begrifflich und institutionenlogisch strengen Reflexionen der Philosophie.

20. ›Akademische Bildung‹ zielt nicht etwa ab auf einen eigenen Stand der Akademiker oder die bloße Reproduktion universitären Lehrpersonals bzw. akademischer Forscher. Und doch ist das erste Ziel die Fähigkeit zur Rezeption von Wissenschaft, also eine disziplinäre und disziplinierte Lese-, Schreib- und Redefertigkeit, die als freie Urteilsfähigkeit weit über die bloße Faktenreproduktion und ein schematisches oder verfahrensartiges ›Anwendungs‹wissen hinausgeht.

21. Es ist dann gar nicht so falsch zu sagen, dass die Zielvorstellung akademischer Bildung ein *potentieller* Wissenschaftler *und* akademischer Lehrer ist und bleiben muss, selbst wenn die *aktuale* Fortsetzung der Ausbildung etwa in den Lehrerberuf mündet oder eine technische Ausprägung in Entwicklung oder Produktion enthält. Die oft unter dem Titel HUMBOLDT beschworene Einheit von ›Forschung und Lehre‹ in dieser Reihenfolge, also nicht in der umgekehrten Form einer Einheit von ›Lehre und Forschung‹, bedeutet daher realiter, dass nur der etwas lehren kann, der das Forschen und das relative Ergebnis des Forschens kennt und begreift.

22. Dabei gilt es aber auch gegen überzogene Ausdeutungen dieser Maxime gegenzusteuern. Eine Überfrachtung von Lehrprogrammen ist daher immer zu vermeiden, gerade wenn diese durch die jeweils allerneueste wissenschaftliche Mode bedingt wird, wie wir dies vor Jahren an der Mengenlehre im Mathematikunterricht sehen konnten, oder an der kalkulatorischen Linguistik der Generativen Grammatik, heute aber an einer farbenfrohen Hirnforschung oder an einer teils überspezialisierten Genforschung, um nur einige Beispiele zu nennen. Ähnlich fraglich ist, ob etwa Ökonomie als Lehrfach in die Schule gehört. Eine Integration ökonomischer Strukturaspekte in eine basale ›Gemeinschaftskunde‹ könnte ausreichen oder ohnehin besser sein. Grundsätzlich sind die Erfahrungen der klassischen Fächer zu nutzen.

23. Von besonderer Bedeutung ist der Erhalt von Zweitfach- und Nebenfachregelungen, von Flexibilität und Attraktivität. Angleichungen, wo sie sinnvoll möglich sind, sind nötig, aber auch der Schutz der regionalen Unterschiede, wo bewährte Traditionen und Erfahrungen abstrakten Schematisierungen und Homogenisierungen vorzuziehen sind – egal, ob man das schon aus einer

globalen Perspektive (an)erkennt oder nicht. Das betrifft durchaus auch den Gebrauch der eigenen Nationalsprache und die Zumutung des Spracherwerbs an Gaststudenten auf jedem Niveau der Vorbildung. Nur das führt zu akademischer bzw. wissenschaftlicher Autonomie, dem zentralen Ziel jeder höheren Bildung.

24. Andererseits gilt es, auch allerlei Mythen kritisch aufzuheben. Nicht die Mathematik ist schwer, die rechte Vermittlung der Mathematik ist schwer. Das gilt für alle MINT-Fächer, also neben der Mathematik auch für die Informatik, die Naturwissenschaften und die Technikwissenschaften. Insofern wäre es daher tatsächlich richtig, einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der ›Lehre‹ bzw. der Nachwuchsausbildung in diesen Fächern zu legen. Dazu wäre dann aber, auf vielleicht überraschende und doch sinnvolle Weise, gerade die zur Zeit vernachlässigte Kooperation mit denjenigen Wissensbereichen zu vertiefen, welche über die Sachfokussierungen der MINT-Fächer hinaus die geschichtliche Entwicklung der im weitesten Sinn begrifflichen Darstellungs- und damit auch der Vermittlungsformen des Wissens zum Thema haben, samt der kulturellen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen. Das sind nun gerade die von der allgemeinen Meinung und dem Selbstverständnis der MINT-Fächer in ihrer Bedeutung unterschätzten oder in ihren Aufgaben fehlverstandenen *Geistes- und Sozialwissenschaften*.

25. Wo es ein Mangel an Bewerbern für MINT-Fächer gibt, wären womöglich Studiengänge mit geistes- oder kulturwissenschaftlichen Begleitfächern sowohl vom subjektiven Interesse der Studienanfänger her als auch im objektiven Blick auf die nötigen Kompetenzen in einer lebenslangen Berufslaufbahn höchst attraktiv. Doch hier scheint sich die Flexibilität der Universitäts- und Fachhochschulausbildung in den MINT-Fächern sowohl in Deutschland als auch in Europa noch in sehr engen Grenzen zu bewegen – mit den bekannten Folgen, dass die Studierendenströme um die MINT-Fächer einen großen Bogen machen. Bisher hat man gegen dieses Phänomen noch nicht viel mehr als schöne Reden gestellt; es sind noch nicht einmal die Ursachen begriffen, um vom Mangel an zielführenden Gegenstrategien gar nicht weiter zu sprechen.

26. Es ist dann auch ein Zeichen schlechter Wissenschafts›politik‹ in Vergangenheit und Gegenwart, wenn die Halbwertzeiten von gesetzlichen oder institutionellen Regelungen immer kürzer werden. Unser Land scheint freilich den Ausnahmezustand revolutionärer Umwälzungen fast allzu sehr zu lieben, bildungspolitisch etwa den ideologischen Dauerstreit um Einheitsbildung oder Kompetenzförderung. Für das Bildungs- und Universitätswesen droht entsprechend eine Dauerrevolution. Wir ›reformieren‹ augenscheinlich auf Druck einer sich übrigens laufend ändernden und weitgehend gedächtnislosen öffentlichen Meinung unsere Bildungsinstitutionen derzeit zu Tode – und bemerken nicht

einmal mehr die Kreisbewegungen als Folge der Widersprüche zwischen den häufig einfach bloß ideologischen Gesamtbeurteilungen, die gerade in ihren ›empirischen‹ Begründungen durch Einzelfälle jede allgemeine und nachhaltige geschichtliche Erfahrung und jedes Strukturwissen vermissen lassen.

27. Es gibt hier eine interessante Gemeinsamkeit zwischen Philosophen und Politikern. Beiden geht es um ›vernünftige‹ Urteile über allgemeine Folgen struktureller Formen unseres gemeinsamen Lebens und Handelns und damit auch um allgemeine Strukturentscheidungen. Beide haben dabei mit einer ›*doxa*‹, einer mehr oder weniger schwankenden Mehrheitsmeinung, zu kämpfen. Zugleich appellieren beide an die Anerkennung nachhaltiger Vorschläge. Und beide erkennen, hoffentlich, ›Empirie‹ in der Form kurzfristiger Statistiken und kurzfristiger Mehrheitsmeinungen als moderne Varianten von Sophistik.

28. Der Philosophie geht es dabei nicht um unmittelbares Sachwissen über die Welt, sondern um ein metastufiges und allgemeines Wissen über die Institution, das Projekt der Wissenschaft, ganz gemäß der berühmten Formel des Aristoteles »*noesis noeseos*«. Es geht um die logischen und methodischen Formen von Wissenserwerb und Wissenschaft, von Ausbildung und personaler Bildung – und um die Einsicht in die Bedeutung der thematischen und technischen Ausdifferenzierungen allgemeinen Wissens in kanonische Disziplinen, von der Mathematik und den Naturwissenschaften, der Physik, Chemie und Biologie bis zu den Text- und Sprachwissenschaften bzw. den Geschichtswissenschaften. Nur ein kanonisches Wissen verdient es, als verschriftlichter Standard allgemein gelehrt und gelernt zu werden. Wer daher von einem beschleunigten Verfallsdatum wissenschaftlichen Wissens spricht, verwechselt offenbar ›empirische‹ Einzelkenntnisse, wie sie etwa in historischen Einzelberichten anekdotisch auftreten, oder Einzeltechniken bzw. erst noch zu prüfende Hypothesen mit einem kanonisch lehrbaren Grundlagenwissen, das der Idee nach gerade nicht so schnell veralten darf.

29. Die Philosophie verteidigt dabei insbesondere auch die Einsicht in die Spannung zwischen der personalen (›sokratischen‹) und der transsubjektiven (›akademischen‹) Form von Wissenschaft. Das Personale zeigt sich darin, dass nur der Mut des kritischen Einspruchs Einzelner gegen eine allzu verfestigte *doxa* oder Lehre Wissenschaft strukturell voranbringen kann. Das hat übrigens bekanntlich auch Albert Einstein immer wieder betont. Das Transsubjektive besteht nicht darin, dass der Konsens ein Wahrheitskriterium wäre, sondern dass jedes reale Wissen als bestmöglicher Vorschlag für eine möglichst nachhaltige Orientierung zu verstehen und entsprechend von Experten zu prüfen ist. Den Schibboleth einer in ihrem Status nicht begriffenen ›ewigen‹ Wahrheit oder ›absoluten‹ Wirklichkeit anzurufen, erübrigt sich damit. Denn nur

ein realiter als anerkennungswürdig erkanntes Wissen, nicht ein bloßer Glaube an eine nur irgendwie mögliche Wahrheit sollte die Wissenschaft leiten. Sie ist dabei formelle Institution sowohl der Prüfung als auch der Kanonisierung und Lehre von generischem, d. h. allgemeinem Wissen.

30. Dabei ist die Lehre immer selbst schon Prüfung des Lehrbaren. Es werden damit die Studierenden auch gleich zu Kritikern. Wer daher die Lehre von der Prüfung des Wissens in der Forschung abtrennt, verkennt die Bedeutung der auf Fichte und Schleiermacher zurückgehenden Ideen zur schulischen und nachhaltigen universitären Bildung, wie sie am Ende Willhelm von Humboldt zugeschrieben werden. Man beschädigt damit sowohl Wissenschaft und Lehre als auch personale Bildung und fachliche Ausbildung.

31. Philosophie, Wissenschaft und Politik haben darin ein ähnliches Problem, dass ihre Urteile nie jeden Einzelfall berücksichtigen können. Dennoch müssen sie möglichst allgemeinverständlich gemacht werden. Und es ist für die ›besten‹ unter den *machbaren*, nicht bloß *utopischen*, allgemeinen Möglichkeiten öffentlich zu werben. In den Wissenschaften wirbt man um Anerkennung der bestmöglichen Theorien; in der Philosophie geht es um die bestmöglichen Strukturexplikationen, in der Politik um die bestmöglichen gesetzlichen Regelungen. Nicht nur Politik ist daher Kunst des Möglichen. In allen diesen Bereichen brauchen wir immer einen Blick auf das Ganze, ohne uns in einzelne Details zu verlieren. Und wir brauchen für das je Einzelne und Besondere Urteilskraft, im Blick auf das nachhaltig Relevante. Allzu besondere Gesichtspunkte können hier das Urteil immer auch in die Irre führen, es zugunsten vermeintlicher Detailrichtigkeit insgesamt falsch machen.

32. Nachhaltig gute Bildung und Wissenschaft sind nur in einem gut verfassten Gemeinwesen möglich, und zwar gerade weil es dazu einer gewissen Freiheit und Freistellung der Wissenschaft und des Bildungswesens bedarf. Eine gute politische Ordnung ist wiederum nur in einer gut gebildeten Gesellschaft möglich. Die Philosophie im engeren Sinn der logischen Methodenkritik ist dabei seit Platon und Aristoteles eine Art Bewusstsein und Gewissen von lehrbarer Wissenschaft (*episteme*), praktischer Politik (*politike techne*) und einer unter dem inzwischen leider veralteten Titel ›Tugend‹ tradierten Ethik personaler Exzellenz und echter Kompetenz (*arete*).

33. Wissenschaft lebt von der Spannung zwischen freier Kooperation und freiem Wettbewerb; ihre Dynamik ist, wie auch Professor Bruno S. Frey, Professor für Wirtschaftspolitik und »aussermarktliche Ökonomik« an der Universität Zürich, erkennt, wesentlich meritokratisch gesteuert, also durch die freie Anerkennung und explizite Auszeichnung persönlicher Leistungen. Diese Dynamik wird gefährdet durch eine zunehmende Bürokratisierung und eine ökonomische Schematisierung der Forschungsincentives. Frey

bringt diese offenkundige Dialektik paradigmatisch so auf den Punkt: »Leistungslöhne zerstören die intrinsische Motivation«. Genauer meint Frey wohl, dass Wissenschaft über die Bezahlung hinaus immer auch durch das Streben nach objektiver Leistung oder Exzellenz (*arete)* bzw. das subjektive ›Streben nach Ruhm‹ (*timophilia*) gesteuert ist (siehe dazu auch Punkt 15). Dazu gilt es, den antagonistischen Widerspruch zwischen der Exzellenz der Besten (*aristie*) und dem Ruhm (*timos*) in seiner Struktur zu begreifen. Denn schon Platon sieht, dass ein Streben nach möglichster Vollkommenheit in den Dimensionen der Wahrhaftigkeit, der sorgfältigen Genauigkeit, der Kritikfähigkeit und einer transperspektivischen Objektivität in einer gewissen Spannung steht zum bewussten Streben nach Ruhm. Wenn daher die heutigen Förderinstitutionen von Wissenschaft die Selbstanpreisung zur Voraussetzung von Antragstellung und Bewilligung machen, ist das strukturell unklug.

34. Entsprechend beginnt mit der Timophilie und Timokratie, i. e. mit der Machtübernahme und Herrschaft der im falschen Sinne Ehr- bzw. Ruhmsüchtigen, der Verfall jeder guten Verfassung und Institution, gefolgt von der Machtübernahme und Herrschaft des Geldes als scheinbar quantitatives Maß gesellschaftlicher Anerkennung. Mit dem Verlust an Vertrauen in die personale Integrität der Hochschullehrer und Wissenschaftler geraten die Institutionen selbst, besonders die Universitäten, in eine Krise. Diese ist wohl nicht durch kurzfristige Exzellenzinitiativen aufzuhalten, zumal sich der immer bloß partiale Vergleich mit den dem Hörensagen nach besten Hochschulen Großbritanniens oder der USA verbieten sollte. Das eigentliche Problem ist dabei dieses: Die reine Länderfinanzierung des Bildungsbereichs hat zur Folge, dass eine nachhaltige Verbindung von exzellenter Forschung und der Bildung exzellenter Persönlichkeiten tendenziell gefährdet wird. Der notorische Geldmangel verwandelt stattdessen die Universitäten in college-artige Ausbildungsstätten und Professoren in Lehrer einer bloß etwas höheren Schule. Der viel ›reichere‹ Bund bevorteilt dabei außeruniversitäre Institutionen – und die ›mächtige‹ DFG. Man muss nicht so weit gehen zu sagen, die Exzellenzinitiative fände realiter außerhalb der Universitäten statt, auch wenn eine auffällige Häufung der Förderung von Kooperationsprojekten mit außeruniversitären Institutionen wie den MPIs etc. festzustellen ist. Es wird auch nicht beachtet, dass es eine strukturelle Benachteiligung der ostdeutschen Standorte schon deswegen gibt, weil diese sich noch immer in einer Phase des Wiederaufbaus befinden, der naturgemäß dafür sorgt, dass sich die besten Forscher und Professoren in prognostizierbarer großer Häufigkeit wieder in westliche Länder abwerben lassen. Die Lage lässt sich ebenso dramatisch wie ironisch, dafür ultrakurz, in der Aussage darstellen, dass wir vielleicht froh sein müssen, dass Königsberg und Breslau nicht zur Bundesrepublik Deutschland gehören; in

der Exzellenzinitiative hätte man ihnen nämlich in prognostizierbarer Weise Konstanz vorgezogen.

35. Insgesamt werden obendrein zeitlich befristete Anwendungsforschungen und allerlei Interdisziplinaritäten gegenüber einer nachhaltigen Grundlagenforschung und Grundlagenbildung systemisch bevorzugt. Am Ende ersetzt eine formale Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nachhaltige Forschung. Die wohl ungewollte Gesamtfolge dieses Drittmittelwesens ist, dass insgesamt zu viele Promovenden und Post-Docs zu lange im Wissenschaftssystem verbleiben. Im Übrigen sollten Doktoranden und Post-Docs wie in anderen Ländern auch systematisch als Lehrende in ein Tutorialsystem für Nichtgraduierte eingebunden und damit in ihrem ›beruflichen Status‹ endlich auch hierzulande wirklich ernst genommen werden.

36. Wofür wünschen wir eine Vereinheitlichung im europäischen Wissenschafts- und Bildungswesen? Und welche Art Vereinheitlichung wünschen wir? Wie verhält sich dabei der Nutzen der Vereinheitlichung zu den Kosten? Ist der Nutzen bloß von der Art der Vorteile von DIN- und Dezimalmaßnormen im Unterschied zu den heute eher archaischen Maßeinheiten wie *inches, miles* oder *Fahrenheit*? Gibt es auch gute Gründe für den Erhalt einer nationalen und regionalen Vielfalt? Ein schlechter Grund wäre eine regionale Abschottung, wie sie vielleicht neben den unbezweifelbaren Schwierigkeiten der Umstellungsphase bis heute so archaische Maßnormen *pint* oder *gallon* in Gebrauch hält.

37. Sollte es wirklich jemals ein Projekt geben, einen Europäischen Bildungsraum zu schaffen, so ist ein solches als Institutierung von kanonischen Formen und Inhalten in Schulen, Hochschulen und einer tertiären Berufsfausbildung und Weiterbildung allererst zu schaffen. Das kann durchaus unter Wahrung von nationalen und regionalen Besonderheiten geschehen. Eine rein formale Angleichung von Bildungssegmenten ohne einen passenden fachlichen Kanon hilft dabei allerdings noch nicht weit. Nicht überall, wo BA oder MA draufsteht und ein Fach mitgenannt wird, ist nämlich schon wirklich ein fachlicher BA- oder MA-Kanon in der Ausbildung erreicht. Daher nützte es auch wenig, wenn man BA- oder MA-Abschlüsse im europäischen oder außereuropäischen Ausland rein ›formal‹ als gleichwertig ansieht oder auch nur entsprechende Module.

38. Damit wird klar, dass ein europäischer Bildungsraum ohne die (Problematisierung der) Kanonisierung des wissenschaftlichen Wissens der einzelnen Disziplinen nicht voll erfolgreich sein kann. Paradigmatisch und mustergültig kennen wir einen solchen Kanon aus der Grundausbildung in Mathematik, die bekanntlich mit der Reellen und Komplexen Analysis und der Linearen Algebra beginnt, den beiden Säulen einer im weiteren Sinne arithmetisierten

und algebraisierten Geometrie. Entsprechend kanonisch strukturiert ist das Basiswissen der Physik, Biologie und Chemie, aber auch der Jurisprudenz oder Medizin, wobei sich naturgemäß das empirische Detailwissen der Biologie und Medizin aufgrund der enormen Ausweitung wissenschaftlicher Erkenntnisse besonders schnell entwickelt und den, wie schon gesagt, eher irreführenden Anschein erzeugt, als beschleunige sich die Halbwertszeit des ›Wissens‹ überhaupt. Richtig ist nur, dass kanonische Zusammenfassungen empirischen Einzel- und Detailwissens in der Biologie oder einer statistischen Soziologie von anderem Typ sind als das allgemeine Struktur- und theoretische Prinzipienwissen der Physik und Chemie, aber dann etwa auch der Philosophie oder Jurisprudenz.

39. Es ergeben sich daher unter anderem folgende Fragen: Wie hätte eine sinnvolle Arbeitsteilung auszusehen zwischen der Entwicklung kanonischen Wissen in den disziplinär geordneten kanonischen Grundlagenwissenschaften und einer echten Anwendung von Wissenschaft etwa in Fachhochschulen als den ›*universities of applied sciences*‹? Welche Rolle spielen Graduierte, Doktoranden und Post-Docs in den Universitäten als den Institutionen der methodischen Entwicklung kanonisierbaren Grundlagenwissens und wie lassen sich hier die nötigen Anzahlen sinnvoll steuern? Wie lassen sich überhaupt Studierendenströme angemessen lenken, nachdem es über Jahre hinweg nicht gelungen ist, die Fachhochschulen bzw. Ingenieurwissenschaften und insgesamt die sogenannten MINT-Fächer hinreichend attraktiv zu machen? Wie lässt sich, andererseits, verhindern, dass zugunsten der erhofften Verkürzung der durchschnittlichen Ausbildungszeit an den Universitäten durch das BA-MA-System sowohl die Forschung als auch die wissenschaftliche Bildung von hervorragenden Personen auf der Strecke bleibt? Die deutschen Universitäten werden in dieser Entwicklung auf absehbare Weise den vielen mittelmäßigen Colleges in den USA ebenbürtig. Das aber wäre das Ende eigenständiger Grundlagenwissenschaft in diesem Lande. Das Problem ist offensichtlich nicht das der Finanzen, sondern das des rechten Umgangs mit den Ressourcen und einer klaren Konzeption der Wissenschaftslandschaft, jenseits der Hochglanzbroschüren des Selbstlobs der je schon etablierten Institutionen.

40. Soll also der sogenannte BOLOGNA-Prozess nicht bloß eine Zufallsfolge konformistischer Anpassung an eine zum Teil durch unredliche Zielträume ideologisch verdeckte staatliche Sparpolitik in den einzelnen Ländern bleiben, sondern ein Projekt der Ausgestaltung eines europäischen Bildungsraums werden, ist zumindest von einer bloß formalen zu einer echten Vereinheitlichung von angemessen ausdifferenzierten Bildungsgängen in Europa überzugehen, und zwar ohne Absenkung des Niveaus auf das niedrigste aller Beteiligten. Dabei stehen wir bestenfalls am Anfang.

Manfred Rudersdorf

600 Jahre Alma mater Lipsiensis

Zur Entstehungsgeschichte der fünfbändigen Gesamtgeschichte der Universität Leipzig[1]

Bekanntlich ist die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig eine mitteldeutsche Gelehrtengesellschaft mit Mitgliedern aus den drei Sitzländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dabei hat die Universität Leipzig – dem Standort geschuldet – seit alters her besondere Verbindungen zu ihrer jüngeren Schwester, der Akademie, die erst seit 1995 über ein eigenes Gebäude am Eingang des Leipziger Musikviertels verfügt. Seit der Gründungsfeier der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften am 1. Juli 1846 in der Aula der Universität Leipzig hat sich eine enge und höchst produktive Nachbarschaft zwischen der Hochschule und der Akademie herausgebildet, die über den Wandel der Zeiten hinweg den interdisziplinären Meinungsaustausch beharrlich gefördert und gepflegt hat – im Idealfall der Leibniz'schen Maxime gemäß, »theoriam cum praxi« im Interesse des allgemeinen Erkenntnisgewinns zusammenzuführen.

Die Universität bietet seit den Zeiten der Akademie-Gründung immer auch einen institutionellen und sozialen Raum, der notwendig ist, um in geeigneter Weise Forschungsstellen der Akademie über die Stadt verteilt unterzubringen. Dazu gehört auch die benachbarte, stark frequentierte Universitätsbibliothek, die Albertina, die am Schriftenaustausch der Akademie beteiligt und bis heute eine professionelle Treuhänderin der eingehenden wissenschaftlichen Gegengaben aus dem In- und Ausland geblieben ist.

Von einer besonders publizitätsträchtigen Bedeutung ist neuerdings zweifellos die gemeinsame Verleihung des Leipziger Wissenschaftspreises durch die Akademie, die Universität und die Stadt Leipzig. Hierdurch wird nicht nur das öffentliche Interesse auf die reiche Forschungs- und Bildungslandschaft in der Messestadt Leipzig gelenkt, sondern in einem ganz allgemeinen Sinn auch das Ansehen der Stadt als eines traditionellen Ortes der Wissenschaften und der

1 Ein ausführlicher Bericht über Entstehung und Publikation der Gesamtgeschichte der Leipziger Universität ist in dem Dokumentationsband »Das Jubiläumsjahr der Universität Leipzig 2009« publiziert, der, herausgegeben von Magnifizenz Franz Häuser, im Leipziger Universitätsverlag erscheint.

Forschung in Mitteldeutschland gestärkt. Großangelegte Akademieprojekte befassen sich mit der Musikkultur der Familie Bach, mit den Werken Felix Mendelssohn Bartholdys und der Briefedition Johann Christoph Gottscheds, mit Repräsentanten des geistigen Lebens in Alteuropa also, deren Namen einst wie jetzt auf das engste mit der Stadt Leipzig und ihrem kulturellen innovatorischen Profil verbunden sind.

In diesem Kontext eines gut funktionierenden und vernetzten Kommunikationsraumes erwies sich die Universität Leipzig als ein wichtiger personeller und intellektueller Kristallisationspunkt mit nationaler und internationaler Ausstrahlungskraft. Die Beschäftigung mit der sechshundertjährigen Geschichte der Alma mater Lipsiensis über die großen Epochengrenzen, über die kulturellen und politischen Zäsuren einer wissenschaftlichen »longue durée« hinweg hat es vermocht, sowohl die Existenzweise und die Ausbildungsfunktion der Universität als auch die Mutationen und Reformschübe im zentralen Bereich der Forschung und der Lehre in einem gesamtgeschichtlichen Zusammenhang darzustellen und kritisch zu würdigen. Herausgekommen ist dabei eine fünfbändige problem- und quellenorientierte Gesamtgeschichte der Leipziger Universität, deren erste Bände im Jubiläumsjahr 2009, die beiden letzten im Jahre 2010 erschienen sind. Dabei sind die Querverbindungen und Rückwirkungen zur Akademie, insbesondere natürlich im 19. und 20. Jahrhundert, jeweils an geeigneter Stelle angemessen berücksichtigt worden.[2]

Während die Universität Leipzig aus Anlass ihrer Sechshundertjahrfeier erstmals eine wissenschaftlich aufgearbeitete, empirisch fundierte Gesamtgeschichte in mehreren Bänden erhalten hat, steht eine entsprechend gründlich recherchierte Entwicklungsgeschichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig noch aus. Allein schon wegen des kriegsbedingten beträchtlichen Material- und Aktenverlustes könnte sie nicht geschrieben werden, ohne die Geschichte der Leipziger Universität und ihrer benachbarten und überregionalen Schwesteranstalten, der wichtigen Korrespondenz- und Projektpartner der Akademie, in adäquater Weise einzubeziehen. Darin liegt eine gewisse, wenn auch nicht a priori garantierte Chance der Realisierbarkeit, freilich aber auch eine große methodische und wissenschaftsorganisatorische Herausforderung, ein solch schwieriges und zeitintensives Unternehmen über

2 Vgl. zum Gesamtzusammenhang den Überblick von Manfred Rudersdorf, »Universitätsgeschichte im Jubiläumsjahr. 600 Jahre Alma mater Lipsiensis 1409–2009«, in *Die Leipziger Rektoratsreden 1871–1933. Reden zur feierlichen Übergabe am 19. März 2009,* Leipzig 2009 (= Leipziger Universitätsreden, Neue Folge Heft 108), S. 27–44.

die Darstellung des üblichen normativen und institutionellen Handlungsrahmens hinaus in Angriff zu nehmen.[3]

Welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen man schaffen muss, um im Herstellungs- und Arbeitsprozess Komplikationen im Kleinen wie im Großen zu vermeiden, verdeutlicht das schrittweise Heranreifen des Mammutprojekts der Leipziger Universitätsgeschichte über den konzentrierten Zeitraum von zehn Jahren hinweg. Auch die »Entstehungsgeschichte« der eigentlichen »Geschichte« ist ein durchaus spannendes und lehrreiches Kapitel der Organisations- und Wissenschaftsgeschichte einer Institution, die ihren Status als exponierte Stätte der Forschung und der Ausbildung von Generation zu Generation neu erkämpfen, neu profilieren und neu verteidigen muss. So ist die Universitätsgeschichte, wie in den neu erschienenen Bänden nachzulesen ist, keineswegs nur eine lineare Erfolgs- und Fortschrittsgeschichte aufgeklärter Menschheitsgeschichte, sondern gleichsam auch eine Geschichte innerer Kämpfe und disziplinärer Spannungen, eine Geschichte äußerer Bedrohung und autonomer Selbstbehauptung, eine Geschichte von Reformeuphorien und Reformblockaden, schließlich eine Geschichte von intellektuellen Protagonisten der Moderne wie der Antimoderne, in der sich die sozialen und politischen Gesellschaftskonflikte der jeweiligen Zeit wie in einem Brennpunkt zu spiegeln verstanden.[4]

Universitätsgeschichte bildet einen Teil von Geschichte überhaupt – diese Leitmaxime, die im Jahre 1982 von dem Gießener Allgemeinhistoriker Peter Moraw pointiert zu Papier gebracht wurde, darf jenseits allen Spezialistentums auch heute noch, fast 30 Jahre danach, ein hohes Maß an Gültigkeit

3 Nach wie vor eine der besten Akademiegeschichten hat bislang die Bayerische Akademie der Wissenschaften zu München erhalten. Vgl. Ludwig Hammermayer, *Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften,* Bd. 1 Kallmünz 1959, Neudruck München 1983; Bd. 2 München 1983. – Zur Berliner Akademie vgl. das ältere Werk von Adolf (von) Harnack, *Geschichte der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin,* 3 Bde., Berlin 1900, Neudruck Hildesheim 1970. – Für die Leipziger Akademie steht das aktuelle Dissertationsprojekt von Saskia Paul kurz vor der Vollendung: *Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig von ihrer Reorganisation nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Akademiereform in den frühen 70er Jahren*. Betreuer der Dissertation sind die Professoren Detlef Döring und Manfred Rudersdorf (Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig / Universität Leipzig).

4 Vgl. dazu neuerdings die problemorientierten, interdisziplinär ausgerichteten Beiträge in folgendem Sammelband: Manfred Rudersdorf, Wolfgang Höpken und Martin Schlegel (Hg.), *Wissen und Geist. Universitätskulturen,* Leipzig 2009 (= Symposium anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Leipzig in der Alten Börse zu Leipzig).

beanspruchen.[5] Universitätsgeschichte bedeutet nicht nur Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftsgeschichte im Rahmen der traditionellen Human- und Geisteswissenschaften, sondern sie strahlt ebenso interdisziplinär aus in die Bereiche der politischen Geschichte, der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte, der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und ist zugleich ein wesentlicher Faktor für die Bewertung gesellschaftlicher Wandlungsprozesse der Moderne und ihrer sozialen Trägergruppen. In auffälligem Kontrast zur generellen Bedeutung universitärer Bildung und Ausbildung steht freilich noch immer die eher defizitär behandelte Erforschung der einzelnen Universitäten und der ihr vorgeschalteten höheren Bildungsanstalten. Auch wenn der Forschungsstand insgesamt an empirischer Breite und Tiefe und damit auch an methodischem Profil gewonnen hat, so ist dies in der Regel, freilich nicht allein, Ausdruck anlass- und standortgebundener Forschungstätigkeit, bedingt durch die Dignität von Jubiläen, Zentenarfeiern, institutionellen Zäsuren und den Jahresmarken besonderer Gelehrtenbiographien.[6]

Auch die hier anzuzeigende erste zusammenhängende Gesamtgeschichte der sechshundert Jahre alt gewordenen Universität Leipzig gehört in diesen Kontext der jubiläumsbedingten Selbstdarstellung einer großen gelehrten Institution, die in ihrem intellektuellen Selbstverständnis über eine ununterbrochene lange Kontinuität in der Ausübung von Forschung und Lehre, von institutioneller Erneuerung und curricularer Reformanpassung verfügt. Um ein solches historiographisches Großunternehmen in angemessener Weise strukturieren und im vorgegebenen Rahmen zum Erfolg führen zu können, bedurfte es wie bei jeder monographischen Untersuchung auch hier methodischer, inhaltlicher und zeitlicher Prämissen, die es bei der Aufgaben- und Zielvorstellung von Anfang an konsequent zu beachten galt. Es sollte sich 2009 auf keinen Fall wiederholen, was hundert Jahre zuvor zum 500. Jubiläum der Universität

5 Peter Moraw, »Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte«, in Peter Moraw und Volker Press (Hg.), *Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte,* Marburg 1982, S. 1–43, hier S. 7–23.

6 Dazu zuletzt mit interessanter Akzentsetzung Matthias Asche und Stefan Gerber, »Neuzeitliche Universitätsgeschichte in Deutschland. Entwicklungslinien und Forschungsfelder«, in *Archiv für Kulturgeschichte* 90 (2008), S. 159–201; Thomas Töpfer, »Bildungsgeschichte, Raumbegriff und kultureller Austausch in der Frühen Neuzeit. ›Bildungslandschaften‹ zwischen regionaler Verdichtung und europäischer Ausstrahlung«, in Michael North (Hg.), *Kultureller Austausch. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung,* Köln/Weimar/Wien 2009, S. 115–139. – Von grundsätzlicher Bedeutung: Notker Hammerstein, *Bildung und Wissenschaft vom 15. bis zum 17. Jahrhundert,* München 2003; Anton Schindling, *Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650–1800,* 2. Auflage, München 1999.

nur notdürftig zustande gekommen war, nämlich eine fakultätsbezogene Verlegenheitslösung in segmentierten Einzeldarstellungen, die auf diese Weise das Scheitern der geplanten Gesamtgeschichte nur unzureichend aufzufangen verstand.[7] Die vor mehr als acht Jahren neu gebildete universitätsgeschichtliche Kommission in Leipzig war sich daher im Grundsätzlichen einig über das methodische Verständnis einer modern verfassten, an den Quellen orientierten Universitätsgeschichte, die in der Folge ganz wesentlich die Forschungsarbeit der Autoren geprägt und angeleitet hat. Nicht das kleine Format von Aufsätzen, sondern der Verbund größerer monographischer Darstellungen war das Ziel der Fachgelehrten, die für die große Aufgabe einer universitären Gesamtgeschichte gewonnen werden konnten.

An dieser Stelle soll daher das methodische Verständnis von Universitätshistorie und deren Stellenwert im gegenwärtigen Spektrum der Geschichtswissenschaft in den Blickpunkt gerückt werden.[8]

Das institutionelle Gedächtnis der Universität ebenso wie das kollektive Gedächtnis der Universitätsangehörigen, die Bilder der Universität von sich selbst ebenso wie die Wahrnehmung der Universität durch die gesellschaft-

7 Hierzu nähere Einzelheiten: *Die Feier des Fünfhundertjährigen Bestehens der Universität Leipzig. Amtlicher Bericht im Auftrage des akademischen Senats erstattet von Karl Binding,* Leipzig 1910, S. 3–17; Werner Fläschendräger, »›… daß eine Universitätsgeschichte in Zukunft noch herausgegeben werde‹. Gescheiterte Bemühungen um eine Geschichte der Alma mater Lipsiensis zur 500-Jahr-Feier 1909«, in Lothar Rathmann (Hg.), *Leipziger Beiträge zur Universitätsgeschichte,* Heft 1, Leipzig 1987, S. 15–30.

8 Hier folge ich im Wesentlichen den programmatischen Forderungen von Peter Moraw, Peter Baumgart, Notker Hammerstein und Anton Schindling, die in theoretischen Exkursen wie in exemplarischen Fallstudien die Bedeutung, die Reichweite, aber auch die Grenzen einer als modern verstandenen, komparatistisch angelegten Universitätsgeschichtsschreibung mit Nachdruck hervorheben. Dabei stehen in der Regel Konstanz, Reformdruck und Wandlungsfähigkeit der Universitäten im alteuropäischen Kultur- und Zeitkontext im Vordergrund, und zwar sowohl hinsichtlich der normativen Organisations- und Institutionengeschichte als auch im Hinblick auf den curricularen Lehr- und Fächerkanon und die Dynamik der neuzeitlichen Wissenschaftsgeschichte. Vgl. dazu insbesondere Peter Moraw, »Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte«, in Peter Moraw und Volker Press (Hg.), *Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte,* Marburg 1982, S. 1–43; Peter Baumgart, *Universitäten im konfessionellen Zeitalter. Gesammelte Beiträge,* Münster 2006; Notker Hammerstein, »Die deutschen Universitäten im Zeitalter der Aufklärung«, in *Zeitschrift für historische Forschung* 10 (1983), S. 73–89; Anton Schindling, »Deutsche Universitäten in der Neuzeit: Eine Einführung in ihre Erforschung mit Würdigung der Arbeiten von Peter Baumgart«, in Peter Herde und Anton Schindling (Hg.) unter Mitarbeit von Matthias Asche, *Universität Würzburg und Wissenschaft in der Neuzeit. Beiträge zur Bildungsgeschichte,* gewidmet Peter Baumgart anläßlich seines 65. Geburtstages, Würzburg 1998, S. 15–35.

liche Umwelt stellten bekanntlich seit jeher entscheidende Faktoren eines jeden Reform- und Veränderungsdiskurses dar. Das war, wie allgemein anerkannt, im alteuropäischen Humanismus und in der Aufklärung so; das war auch zu Zeiten der preußischen Universitätsreform unter Wilhelm von Humboldt am Beginn des 19. Jahrhunderts nicht viel anders als zu den Glanzzeiten der klassischen preußisch-deutschen Universität um 1900 oder heute nach den tiefen Umbrüchen des 20. und den Konsequenzen des Bologna-Prozesses des noch jungen 21. Jahrhunderts.

Universitätsgeschichtsschreibung heute darf daher nicht als antiquarische Traditionspflege zur zeremonialen Umrahmung von Feiern bei runden Geburtstagen und Jubiläen missverstanden, ja missbraucht werden. Sie sollte vielmehr im kritischen Rückblick auf die Vergangenheit auch zum Verständnis der Gegenwart und ihrer Probleme beitragen, nicht durch unreflektierte Rückprojektion gegenwärtiger Maßstäbe in zurückliegende Zeiten, auch nicht durch gewaltsame Aktualisierung historisch ferner Phänomene, sondern gerade auch in dem Bemühen um die Darstellung der Andersartigkeit, der Wandlungsfähigkeit der Institution und ihrer Identität in vergangenen Zeiten. Hinter der Chiffre »Universität« verbergen sich daher durchaus verschiedene organisatorische Ausprägungen und institutionelle Typen zu je unterschiedlichen Zeiten.

Dass die Universitätsgeschichte aber nicht bei einer kurzgegriffenen Rückschau nur auf die Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts – so zentral und so wichtig sie unbestritten ist – stehen bleiben kann, versteht sich eigentlich von selbst. Ist die Universität doch neben der christlichen Kirche die älteste, noch immer lebendige Institution der europäischen Geschichte: Sie hat, wie der Tübinger Universitätshistoriker Anton Schindling zu Recht festgestellt hat, eine die Jahrhunderte überspannende signifikante Tiefendimension, die nicht nur äußerlich in weit zurückliegenden Gründungsvorgängen, in traditionellen Universitätsnamen, alten Gebäuden und Insignien zum Ausdruck kommt, sondern auch noch immer in institutionellen Ordnungen, in Fächer- und Fakultätsstrukturen, in Prüfungs- und Qualifikationskriterien, in Lehrtraditionen und Schulzusammenhängen, in Beständen und Traditionen des Wissens, wie sie nicht nur in Lehrinhalten vorkommen, sondern auch in den großen universellen Büchersammlungen der alten Universitätsbibliotheken kulturbewahrend vereinigt sind – und zwar diesseits der digitalen Modernisierung.[9]

Alte Universitäten gibt es in Deutschland gewiss viele; sehr alte, bis ins Mittelalter reichende Universitäten nur einige wenige – in Leipzig sind es bekanntlich 600 Jahre seit der Gründung, in Heidelberg, der ältesten Hohen

9 Schindling, »Deutsche Universitäten in der Neuzeit« (Fn. 8), S. 17–24.

Schule im heutigen Deutschland, noch 23 Jahre mehr. Die deutsche Universität als Institution sollte sich daher ihrer bis ins 14. Jahrhundert auf Prag, Wien und Heidelberg, auf Köln und Erfurt zurückreichenden mehr als 600-jährigen Geschichte in besonderer Weise bewusst sein. Universitätsgeschichtsschreibung muss andererseits jedoch kritisch mit allen nur vermeintlichen Kontinuitäten umgehen; sie muss in der Lage sein, anachronistische Rückprojektionen aus der klassischen in die vorklassische »alteuropäische« Zeit der Universitäten aufzulösen, sie von Anfang an zu vermeiden. Darin liegt ein großes Potential ihrer Aufgabe und eine Herausforderung an die Seriosität ihrer Korrektivfunktion gegenüber falschen Linearisierungen, eine Herausforderung an ihre analytische und ihre darstellerische Gestaltungskraft. So drängen sich aus der aktuellen Reform- und Zäsurerfahrung heraus Fragen auf nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten, nach Formen des Neubeginns, nach langer Dauer und tief greifendem Wandel, nach Fremdem und Vertrautem in der Vergangenheit der Universitäten, bei denen gerade Leipzig angesichts der Brüche und der Bedrängnisse im zurückliegenden Jahrhundert der Extreme als ein eindrucksvolles Beispiel dafür stehen kann, wie unterschiedlich universitäre Erfolgsgeschichten und akademische Leistungsbilanzen in Forschung und Lehre im Wettbewerb mit anderen Konkurrentinnen ausfallen können.[10]

Angeregt durch die Leitung der Universität wurde frühzeitig eine Kommission aus universitätsinternen Experten eingesetzt, die zur Aufgabe hatte, unter Wahrung der Disziplinenvielfalt und der unterschiedlichen Fächerkulturen nach dem Scheitern des Versuchs von 1909 erstmals die Erarbeitung einer umfassenden quellenfundierten und darstellerisch ansprechenden Leipziger Universitätsgeschichte in Angriff zu nehmen. Der interdisziplinär zusammengesetzten Kommission gehören folgende Professoren an: Enno Bünz, Ulrich von Hehl, Günther Heydemann, Manfred Rudersdorf, Hartmut Zwahr (alle Historisches Seminar), Detlef Döring (Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig), Bernd-Rüdiger Kern (Juristenfakultät), Dieter Michel (Fakultät für Physik und Geowissenschaften), Ortrun Riha (Medizinische Fakultät), Günther Wartenberg († 2007) und Klaus Fitschen (Theologische Fakultät), Thomas Topfstedt (Institut für Kunstgeschichte) und Gerald Wiemers (Universitätsarchiv). Mit Ortrun Riha, Dieter Michel und Manfred Rudersdorf sind zugleich drei Ordentliche Mitglieder der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in diesem Gremium vertreten, das zunächst von

10 Vgl. hierzu paradigmatisch den Sammelband: Ulrich von Hehl (Hg.), *Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952,* Leipzig 2005, hier besonders die Einleitung des Herausgebers, S. 19–50.

Günther Wartenberg, nach seinem Tod von Manfred Rudersdorf geleitet wurde.[11]

Die interdisziplinäre Herangehensweise an die Aufarbeitung der Geschichte entsprach von Anfang an dem Auftrag der Kommission. So entstand nach langen, teilweise kontrovers geführten Debatten die Konzeption einer umfassenden mehrbändigen Universitätsgeschichte, die sich zum Ziel gesetzt hatte, die universitäre Entwicklung über die Ebene der Fakultäten und Institute hinaus sowohl in einen gesamtgeschichtlichen Zusammenhang einzuordnen, als auch in ihren geistes- und wissenschaftsgeschichtlichen Bezügen darzustellen. Die fünfbändige Universitätsgeschichte ist wie folgt gegliedert:

Geschichte der Universität Leipzig in fünf Bänden.

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Senatskommission zur Erforschung der Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2009/10.

Band 1: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009. Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit 1409–1830. Von Enno Bünz, Manfred Rudersdorf und Detlef Döring.

Band 2: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009. Das 19. Jahrhundert 1830/31–1909. Von Hartmut Zwahr und Jens Blecher.

Band 3: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009. Das 20. Jahrhundert 1909–2009. Von Ulrich von Hehl, Günther Heydemann, Klaus Fitschen und Fritz König.

Band 4: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009. Fakultäten, Institute und Zentrale Einrichtungen, in zwei Halbbänden. Herausgegeben von Ulrich von Hehl, Uwe John und Manfred Rudersdorf.

Band 5: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009. Geschichte der Leipziger Universitätsbauten im urbanen Kontext. Herausgegeben von Michaela Marek und Thomas Topfstedt.

---

11 Mit der Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Form einer Anschubfinanzierung sowie der Mittelausstattung durch das Rektoratskollegium der Universität konnte 2002 eine Koordinierungsstelle im Historischen Seminar mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle eingerichtet werden, die zunächst von dem Theologen Dr. Andreas Gößner, nach dessen Ausscheiden Ende 2005 von dem Bildungshistoriker Dr. Jonas Flöter und dem Historiker Sebastian Kusche M. A. wahrgenommen wurde. Seit Anfang 2007 übernahm der Historiker Uwe John die Aufgabe der wissenschaftlichen Gesamtredaktion der fünfbändigen Universitätsgeschichte.

Während die Bände 1 bis 3 chronologisch-strukturell einen epochenübergreifenden historischen Längsschnitt von 1409 bis 2009 präsentieren, umfasst der Band 4 die Geschichte der einzelnen Fakultäten und Disziplinen, und Band 5 beschreibt kunst- und kulturhistorisch die Geschichte der Universitätsbauten vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Mit dem fünfbändigen Werk liegt jetzt erstmals ein fundierter, auf Quellenstudien und zahlreichen wissenschaftlichen Vorarbeiten beruhender Überblick über die Geschichte der Leipziger Alma mater vor.

Der erste Band widmet sich den ersten 400 Jahren der Universität im Kontext der alteuropäisch-ständestaatlich geprägten Geschichte der Vormoderne. Schwerpunkte bilden die Gründungsvoraussetzungen der Alma mater Lipsiensis, die Einstellung der Leipziger Gelehrten zur scholastischen Lehrmethode und zur Wittenberger Reformation, das Verhältnis von orthodoxem Luthertum und universalem Humanismus sowie die Bedeutung der Universität für die Aufklärung und die bürgerliche Gelehrtenwelt im Gefolge der Französischen Revolution. Im zweiten Band findet die klassische Universität des 19. Jahrhunderts, einer Hochzeit der Leipziger Hohen Schule, geprägt durch die konstitutionellen

Universitätsreformen, die 48er-Revolution und das preußisch-deutsche Kaiserreich, ihre Darstellung. In einem Exkurs werden die Beziehungen zwischen Universität, der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft, der Sächsischen Akademie der Wissenschaften und der Historischen Kommission skizziert. Die durch zwei Kriege und zwei Diktaturen geprägte universitäre Entwicklung des 20. Jahrhunderts mit ihren Brüchen und ihren Neuanfängen wird im dritten Band auf breiter empirischer Basis erforscht und differenziert dargestellt.

Band 4 umfasst die Geschichte und Entwicklung der vierzehn Fakultäten und der alten traditionellen Zentralen Einrichtungen, wie der Universitätsbibliothek, der Kunstsammlung der Universität (Kustodie), des Universitätsarchivs, des Deutschen Literaturinstituts sowie des Rechenzentrums. Mit diesem Band, der insgesamt 56 Beiträge von über 90 Autoren enthält, entstand ein eindrucksvolles Gemeinschaftswerk der heutigen *res publica litteraria* an der Leipziger Universität, das in seiner spezifischen Anlage, in seiner Breite und Vollständigkeit zweifellos einen Solitär in der deutschen Universitätslandschaft der Gegenwart darstellt.

Die Architektur und Baugeschichte der Universität Leipzig wird im Band 5 von zwölf Autorinnen und Autoren ausführlich präsentiert. Erstmals wird die universitäre Baugeschichte im Kontext der städtebaulichen und architekturhistorischen Entwicklung der Stadt Leipzig dargestellt. Besondere Aufmerksamkeit verdient neben dem Aufsatzteil der umfangreiche Katalog aller Universitätsbauten, der eine Fülle von Informationen zur Architektur-, Bau- und Nutzungsgeschichte der einzelnen Gebäude stichwortartig darbietet.

Das Gesamtprojekt der fünfbändigen »Geschichte der Universität Leipzig« ist im Auftrag des Rektors von der Senatskommission herausgegeben und verantwortet worden. Der Leipziger Universitätsverlag hat in professioneller Weise die verlegerische Betreuung übernommen. Die hohen Druckkosten, die das Gesamtwerk verursacht hat, übernahm dankenswerterweise die Horst-Springer-Stiftung für neuere Geschichte Sachsens.

Eine eigens vom Rektor eingerichtete und von der Kommission betreute Publikationsreihe, die »Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte«, kurz: BLUWiG genannt, hat über viele Jahre hinweg thematisch wie chronologisch breit gestreute fächerübergreifende Qualifizierungs- und Forschungsarbeiten zum Druck gebracht, die einen besonderen Anreiz für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung darstellten. Studenten, Doktoranden und Postgraduierte haben sich dabei große Verdienste erworben. Deren Forschungsergebnisse sind über den Weg der neu geschaffenen BLUWiG-Reihe selbstverständlich in die große Universitätsgeschichte eingeflossen. Bislang sind in dieser bei der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig verlegten Reihe

bereits 23 stattliche Bände erschienen, darunter zahlreiche Magisterarbeiten, Dissertationen und eine Habilitationsschrift.

Die fünfbändige Gesamtgeschichte ist auf diese Weise bemüht, die vergangenen Ereignisse unvoreingenommen und auf empirischer Grundlage in das kollektive Gedächtnis der Universität zu rufen. Sie stellt keine unreflektierte oder gar eindimensionale, harmonisierende Jubiläumsschrift dar. Nüchternheit, Offenheit und Kritik prägen das Bild. Die Bände spiegeln wider, dass zur sechshundertjährigen Geschichte der Universität neben den Höhepunkten und Erfolgen der wissenschaftlichen Entwicklung auch die dunklen Kapitel der Alma mater gehören. Der Analyse der Brüche, der Bedrängnisse und der Fehlleistungen, insbesondere im »langen« 20. Jahrhundert, ist daher ausreichend Raum zugestanden worden.

Die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen institutionellen Geschichte spiegelt gleichsam die gegenwärtige Entwicklung der Alma mater Lipsiensis. Diese befand sich stets in einem Wechsel von Kontinuitäten und Diskontinuitäten, sie ist als Gesamtinstitution Ausdruck von Beständigkeit und war zugleich doch tief greifenden Wandlungen unterworfen. Die vielfältigen universitätsgeschichtlichen Veranstaltungen, die beeindruckende Jubiläumsausstellung[12] und die Bände der Universitätsgeschichte selbst präsentieren die großen Umbruchphasen im europäischen Renaissance-Humanismus, in der Aufklärung, zur Zeit des Neuhumanismus Anfang des 19. Jahrhunderts und nicht zuletzt in der Glanzzeit der klassischen deutschen Universität um 1900. Aber auch die politisch-ideologisch motivierten Umbrüche des 20. Jahrhun-

12 Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften. Ausstellung zum 600. Jubiläum der Gründung der Universität Leipzig im Alten Rathaus zu Leipzig, 8. Juli – 6. Dezember 2009. Vgl. auch Detlef Döring, »Die ›Erleuchtung der Welt‹. Ein Bericht über die Jubiläumsausstellung anlässlich des 600. Jahrestages der Gründung der Universität Leipzig«, in *Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften,* Heft 3 (2009), S. 23–41.

derts im Gefolge der beiden Weltkriege sind Ausdruck eines extremen Wandels, eines dialektischen Widerspiels von Zäsur, Indoktrination, Überlebensräson und Neuanfang.

Die identitätsstiftende Bedeutung der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte für das intellektuelle und kulturelle Selbstverständnis einer Universität darf sich demnach also eines hohen Stellenwerts erfreuen. So bleibt am Schluss der Wunsch der Herausgeber und Autoren, dass die vorgelegten Bände bei Lehrenden, Studierenden und Lesern außerhalb der Universität interessierte Aufnahme finden und die Bereitschaft zu kritischer Auseinandersetzung erzeugen – sowohl mit der Geschichte der Leipziger Universität als auch mit Entscheidungen und Entwicklungen, die ihre Zukunft prägen werden.

Wiebke Herr

Das ›Berliner‹ Universitätsideal Humboldts und die Jubiläumsliteratur der Universität Leipzig

Die Etikettierung eines Kanons zur Bestimmung der Idee oder des Idealtypus der Universität als Institution und Praxisform mit dem Namen »Humboldt« geschieht nach allgemeiner Ansicht erst im frühen 20. Jahrhundert. Humboldt selbst kann nicht als alleiniger Schöpfer dieses Ideals gelten, die Diskussion um das viel zitierte »Humboldtsche Bildungsideal« fasst meist mehrere Fragestellungen zusammen. Offen ist die Frage, ob überhaupt bzw. wie die später nach Humboldt benannten Ideale die Entwicklungen der deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert bestimmt haben.

Im Folgenden möchte ich mich auf die Universität Leipzig konzentrieren. Als Fallbeispiel bietet sie die Möglichkeit, diese Fragen zu präzisieren. Im Blickpunkt stehen dabei zwei Dinge:

1. die zeitliche Entwicklung der Artikulation der Ideale, die später unter dem Etikett »Humboldt« zusammengefasst werden und
2. die Gründe für die Wahl von Humboldt als Patron oder Namensheiligem – was selbst als eine Sprach- und Kulturpraxis der vereinfachten Darstellung von historischen Entwicklungen durch Bindung an Heroen oder mythische Gründer zu begreifen ist, die naturgemäß einfachere Gemüter dazu veranlasst, einen solchen »Humboldt-Mythos« wieder zu entmystifizieren.

Es geht hier insgesamt stets um eine ideelle Ebene, allerdings enthält diese die Reflexionsform, in welcher einer realen Praxisform mit all ihren Kontingenzen und Akzidentien eine sinngebende Zielrichtung normativ zugeordnet wird. Wie dann aber im Detail die Artikulation der Ideale zur realen Entwicklung steht, kann hier nicht einmal ansatzweise durchleuchtet werden.

Auf einer allgemeinen Ebene geht es also um so etwas wie die Geschichte des ideellen Selbstbildes einer Universität. Festgemacht werden kann ein solches Selbstbild besonders im Kontext ihrer Selbstpräsentation. Sucht man nach schriftlichen Zeugnissen, die in erster Linie auf eine Selbstpräsentation ab-

zielen, wird man, allein schon quantitativ gesehen, besonders im Umfeld der Universitätsjubiläen fündig. Unter den zahlreichen Texten, die zum Anlass eines Jubiläums veröffentlicht werden, finden sich zudem die verschiedensten Genres: So reicht das Spektrum von historischen Abrissen, über Kommentare zur aktuellen Universitätssituation oder Berichte über die Jubiläumsfeierlichkeiten, bis hin zu Festreden oder sogar Festgedichten.

Schauen wir nun zunächst in das Jubiläumsjahr 1809. Welche Universitäts- bzw. Bildungs- oder Wissenschaftsideale findet man zu dieser Zeit vor? Innerhalb der Jubiläumsliteratur dieses Jahres dominiert recht deutlich eine Art von Idealvorstellung, die sich auf den grundsätzlichen Charakter von Wissenschaft und Bildung, also ihre Wesensart, bezieht, was eng mit der Frage nach ihrem Endzweck verbunden ist.

In sehr vielen Veröffentlichungen wird der Wissenschaft und Bildung (in den Texten ist meistens von Wissenschaft die Rede) die Rolle einer Quasi-Religion zugeschrieben. Wissenschaft oder Bildung wird dabei nämlich grundsätzlich als Mittel gesehen, dem Leben Sinn zu verleihen, und zwar nicht nur in Bezug auf das Leben, sondern auch auf den Tod. Dem idealen Anspruch nach wird Wissenschaft deshalb durchaus als eine Art Heilswissen verstanden. Konkret zeigt sich das ideale Bild vom quasireligiösen Charakter der Wissenschaft und Bildung in den Jubiläumsquellen in vielfältiger Weise: Neben rhetorischen Elementen gibt es vor allem einen Programmpunkt während der Jubiläumsfeierlichkeiten, der diesen Charakter besonders unterstreicht. Es handelt sich um ein abendliches Säkularfest, das am 4. Dezember 1809 im Klassischen Kaffeehause in der Catharinenstraße (394) in kleinerem Rahmen stattfand. Zu den ca. 80 Gästen zählten neben Dozenten u. a. ehemalige Mitglieder der Universität, auswärtige Gelehrte, Studierende aus Leipzig und Vertreter des städtischen Lebens. Anwesend waren auch der Rektor Prof. Karl Gottlob Kühn sowie königliche Kommissarien – der König selbst weilte zu dieser Zeit gerade in Paris.

Das Festprogramm an diesem Abend war recht dicht. Teil des Programms war die symbolische Immatrikulation zweier junger Männer. An der Zelebrierung dieses Aktes zeigt sich nun sehr gut, was die Idee, dem Tod durch Wissenschaft Sinn zu verleihen, konkret bedeutete. In der Ansprache des Historikers Hans Karl Dippold heißt es nämlich: »Unsres Bleibens ist nicht hier, aber was wir für die Unsterblichkeit gethan, was wir gedacht, wie wir gewirkt, das wird ein Erbtheil unserer Söhne seyn. So mögen *Ihnen* diese heitern Knaben die Hoffnung künftiger Geschlechter bedeuten«. Das Wirken von Universitätsangehörigen und damit vermutlich indirekt die Wissenschaft wird bei Dippold also als ein stetig wachsendes Gemeinschaftswerk betrachtet. Einmal gewonnene Erkenntnisse behalten in diesem Gesamtwerk ihren festen Platz und sind

damit über die Zeiten hinweg unsterblich. Was man hier also kurz gesagt findet, ist die Idee einer Unsterblichkeit durch Wissenschaft.

Diese Idee wird am selben Abend noch ein weiteres Mal in Szene gesetzt. Gleich im Anschluss an die Immatrikulation der beiden Knaben ertönt ein sogenannter Geisterchor, deren Sänger Thomaner waren. Geisterchor nannte man diesen Chor deshalb, weil er – wie es heißt – die »verewigten Zöglinge der Akademie« darstellen sollte, also die bereits verstorbenen Mitglieder der Leipziger Universität. Entsprechend war der Geisterchor, während er sang, nicht zu sehen, sondern nur von einem Seitenzimmer aus zu hören. Gleichzeitig war dieses Zimmer zu einer Art Mausoleum dekoriert worden. Darin befanden sich zwei große Tafeln mit goldener Schrift, die – so der Berichterstatter – »die Namen der Unsterblichen nannten, welche die Leipziger Universität unter die Ihrigen zählte«.

Diese – aber auch andere – Beispiele machen deutlich, dass ein parareligiöser Rahmen für die Wissenschaft im Jubiläumsjahr 1809 selbstverständlich gewesen zu sein scheint. An sich ist die Vorstellung, dass es sich bei Wissenschaft letztlich um eine Art Sinnstiftung mit quasi-religiösem Anspruch handelt, schon seit den Zeiten des Pythagoras nichts Neues. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts handelt es sich aber offenbar um eine Säkularisierung einer christlichen Tradition, deren Beginn man bis ins Mittelalter zurückverfolgen kann. Dass es sich dabei auch um die Umwandlung einer Idee der Volksbildung handelt, verbindet den Schritt, den die akademische Welt in die Öffentlichkeit geht, sogar mit dem Programm der philosophischen »Mystiker« des Hochmittelalters, einer »Imitatio Christi«. Das para-religiöse Konzept der Wissenschaft, wie man es 1809 vorfindet, beansprucht jetzt freilich methodisches Wissen nicht bloß über den rechten Weg, sondern auch das Ziel. Wissenschaft will damit selbst sinnstiftend wirken. Der Aneignungsprozess von Bildung oder Wissenschaft erscheint eben deshalb auch als reiner Selbstzweck. Wissenschaft ist somit nicht mehr nur Mittel zum Zweck, sondern sie ist Mittel und Zweck in gleichen Maßen. Wissenschaft wird also, diesem Gedanken zufolge, an keinen äußeren Zweck mehr gebunden. Man könnte dieses das »romantische« Ideal der Wissenschaft als Selbstzweck bezeichnen. Dieses ist am Ende identisch mit dem »neuhumanistischen« oder eben »humboldtschen« Bildungs- und Wissenschaftsideal. Es findet sich damit in den Jubiläumsquellen der Universität Leipzig von 1809 durchaus auch schon das Kernstück der später sogenannten humboldtschen Ideale, wie man sie gern der Berliner Universitätsgründung zuschreibt. Schaut man genauer hin, findet man in der Jubiläumsliteratur noch weitere Facetten dieser sogenannten humboldtschen Bildungs- und Wissenschaftsideale. So scheint die in der Romantik aufkeimende Idealvorstellung von Wissenschaft und Bildung in den Jubiläumsquel-

len von 1809 eine Art *Verteidigungsrhetorik geistiger Freiheit* zu provozieren. Die Universität Leipzig wird in einer Ansprache während der Festlichkeiten z. B. »Tochter der Freyheit« genannt und in einem Liedtext heißt es: »Wo der Geist, beengender Fesseln los«.

Wird Wissenschaft nun generell als offenerer Prozess verstanden, hat dies auch Einfluss auf die Wesensbestimmung einer Universität. Die Jubiläumsquellen von 1809 machen deutlich, dass sich die Leipziger Universität nicht als eine reine Lehranstalt verstanden wissen möchte und damit also keinen Raum darstellen will, in dem Lehrer- und Schülerverhältnisse vorherrschen. Vielmehr scheinen sich Vertreter der Leipziger Universität als eine Art Verbund von Personen zu sehen, die sich zum Forschen und Lehren zusammengetan haben – und im Ansatz klingt dabei evtl. auch so etwas wie die *Forderung nach Einheit von Lehre und Forschung* an. Am Klarsten kommen diese neuen Gedanken zur Wesensbestimmung der Universität in folgender Passage eines Jubiläumsberichtes zum Ausdruck: »Denn feierlich verbanden sich an diesem Weihefeste der Wissenschaft von neuem deutsche Männer zu forschen und zu lehren«.

Die Universität wird in ihrem Wesen allerdings nicht *nur* als eine Art Interessengemeinschaft von Individuen – bezogen auf eine bestimmte Bildungsmentalität – bestimmt. Mehrfach wird überdies die Einheit des Wissens, d. h. die inhaltliche Einheit aller Wissenschaften hervorgehoben. Das Ideal einer inhaltlichen *Einheit aller Wissenschaften* tritt in der Jubiläumsschrift des außerordentlichen Medizinprofessors Karl Friedrich Burdach zutage. Burdach war durch die romantische Naturphilosophie geprägt. Er leitet eine Einheit der Wissenschaften in seiner Schrift aus der Vorstellung ab, dass in der Natur ein einheitliches System von Kräften wirkt.

An dieser Stelle nun soll ein zeitlicher Sprung um 100 Jahre vorgenommen und auf Wissenschafts- bzw. Bildungsideale geschaut werden, welche sich in der Selbstpräsentation der Universität Leipzig anlässlich der 500-Jahr-Feier im Jahr 1909 finden. In einem Vergleich zum Jubiläumsjahr 1809 wird sehr schnell deutlich, dass der explizite Rückgriff auf die jetzt Humboldt zugeschriebenen Ideale eine Art Selbstverständlichkeit geworden ist. Es sind dies vor allem die Ideale *Freiheit des Geistes*, *Einheit des Wissens*, *Autonomie* und *Einheit von Forschung und Lehre*. Besonders häufig findet sich in der Jubiläumsliteratur die Formulierung *Einheit von Forschung und Lehre.* Dieses Ideal hat gewissermaßen eine zentrale Stellung unter den gängigen Universitätsidealen. Die Stichworte *Freiheit des Geistes, Einheit des Wissens* und im Ansatz sogar auch schon die Idee einer *Einheit von Forschung und Lehre* finden sich aber auch bereits 100 Jahre früher. Dieser Befund stimmt mit einer Einschätzung des Historikers Dieter Langewiesche überein, der erkennt, dass die prägenden Universi-

tätsideale des 19. Jahrhunderts erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Etikett »Humboldt« erhalten.

In zwei Richtungen lässt sich dieser Befund aber noch verschärfen. Bis zum frühen 20. Jahrhundert gibt es nämlich, erstens, eine Verschiebung innerhalb der Prioritätenreihenfolge der Leitidee für die akademische Hochschule, hin zum Ideal einer *Einheit von Lehre und Forschung*. Die Leipziger Jubiläumsquellen geben Anhaltspunkte, warum es zu solch einer Verschiebung kam. Es entsteht in den Jubiläumsbeiträgen der Eindruck, dass sich die Universität Leipzig Anfang des 20. Jahrhunderts Gefahren ausgesetzt sah, die besonders den Bereich »Forschung« bedrohten. Als Bedrohung wurden dabei vor allem (wie heute) die steigenden Studentenzahlen wahrgenommen. In entsprechenden Passagen werden sie als Folge sozialer Aufstiegsbestrebungen begriffen, und zwar »unterer Schichten«, wie es heißt. Die Argumentation geht dann im Groben wie folgt weiter: Da sich mit diesen Aufstiegbestrebungen in der Regel konkrete Berufsvorstellungen verbänden, drohe letztlich eine Verschulung auf Kosten des alten, universell ausgerichteten Bildungsideales und indirekt wohl auch auf Kosten von Forschung. Das Pochen auf eine *Einheit von Forschung und Lehre* wird damit zu einer Art Abwehrhaltung.

Der zweite Aspekt betrifft die Gründe der Verknüpfung des Namens Humboldt mit dem romantischen Wissenschaftsideal bzw. dem neuhumanistischen Bildungskanon. Es geht dabei um die *Realisierung* des Ideals *Einheit von Forschung und Lehre*. Das wird vor allem in der Festrede Wilhelm Wundts klar, gehalten am 30. Juli 1909 in der Wandelhalle der Universität Leipzig. In dieser Rede erwähnt Wundt Humboldt nicht als Urheber des Gedankens einer, wie er sagt, »notwendigen Zusammengehörigkeit der Lehre und Forschung«, sondern als Person, die jenes Bildungsideal an einer Hochschule erstmals verwirklichen wollte. Er führt dann weiter aus, dass die Realisierung einer Einheit von Lehre und Forschung inzwischen weit fortgeschritten sei. So auch in Leipzig. Niederschlag gefunden habe das Ideal vor allem in der neuen Unterrichtsform des Seminars bzw. in der fachlichen Organisation als Institut. Bereits auf den ersten Blick sichtbar sei diese strukturelle Veränderung an den zahlreichen Neubauten, in denen sich eben u. a. auch speziell eingerichtete Seminarräumlichkeiten befanden.

Welche Motivation steht hinter dieser Argumentation? Bedenkt man, dass sich eine Universität wie Leipzig Anfang des 20. Jahrhunderts offenbar besonders als Forschungsinstitution bedroht fühlt, könnte es sich um so etwas wie den Versuch handeln, das Selbstverständnis als Forschungsuniversität durch Tradition zu legitimieren. Solche Thesen gibt es auch bereits. Man könnte das mit Humboldt verknüpfte Argumentationsmuster darüber hinaus aber auch noch allgemeiner lesen. Generell scheint es Wundt nämlich auch darum zu

gehen, erfolgreiche reale Entwicklungen als Umsetzung von Idealen darzustellen. Sucht man nun nach einem Symbol für eine derartige Verzahnung von Ideal und Realität, eignet sich eigentlich niemand besser als Humboldt. Wundt nennt ihn wohl nicht umsonst »Staatsmann und Gelehrter«. In der Rolle des »Staatsmannes« ist sein Einfluss auf reale Strukturen leicht einsehbar. Zu dem Eindruck, dass sich Humboldt als »Staatsmann« stark von idealen Überlegungen leiten ließ, mag nachträglich vor allem die Anfang des 20. Jahrhunderts edierte fragmentarisch gebliebenen Schrift »Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Lehranstalten in Berlin« beigetragen haben.

Was aber hat man davon oder besser: Wer hat etwas davon, reale Strukturen als Folge ideeller Überlegungen darzustellen? Eine Antwort deutet sich wiederum bei Wundt an, der darauf verweist, dass es zunächst in breiterem Umfang die Naturwissenschaften gewesen seien, bei denen es zu strukturellen Veränderungen hin zu einem forschungspraktischen Unterricht an Instituten gekommen sei. Man muss ergänzen, dass Wundt und auch andere Autoren genau darin den Schlüssel für den Erfolg des deutschen Universitätssystems liegen sahen. Werden derartige strukturelle Veränderungen nun als Folge von ideellen Vorüberlegungen interpretiert, wie es bei Wundt ja der Fall ist, haben allerdings auch die Geisteswissenschaften einen Anteil am Erfolg: Sie, vor allem die Philosophie – Wundt verstand sich ja als Philosoph und als Psychologe –, waren schließlich der wichtige ideelle Impulsgeber für diese Entwicklung.

Das Fallbeispiel Leipzig zeigt also, dass die später Humboldt zugeschriebenen Ideale im frühen 19. Jahrhundert als Grundkonsens »romantischer« Wissenschaft angesehen werden können und müssen. 100 Jahre später, Anfang des 20. Jahrhunderts, kam es dann allerdings zu einer gewissen Verschiebung eines universitären Selbstverständnisses. Das Selbstbild einer experimentellen und damit immer auch apparatetechnischen Forschungsuniversität gewinnt ganz offenbar (sogar rasant) an Bedeutung.

Daraus ergibt sich nun auch ein Hinweis darauf, warum erst Anfang des 20. Jahrhunderts der Name Humboldt mit dem neuhumanistischen Idealkanon verknüpft wurde. Eine wichtige Symbolkraft Humboldts mag nämlich insbesondere in der vermeintlich erstmals von ihm erwirkten Realisierung einer Forschungsuniversität gelegen haben. Darüber hinaus schien Humboldts symbolische Funktion aber auch dahin zu reichen, ganz allgemein als Realisierer von Idealen zu gelten. Das hatte nicht zuletzt den Vorteil, dass auch den Geisteswissenschaften ein gewisser Platz in der universitären Erfolgsgeschichte des 19. Jahrhunderts eingeräumt werden konnte. Da die Naturwissenschaften ihren Erfolg vor allem auf verbesserte Universitätsstrukturen zurückführten, blieb den Geisteswissenschaften zumindest die Rolle des Ideengebers für diese verbesserten Strukturen.

Die Jubiläumsquellen wirken bezogen auf einen sogenannten »Humboldt-Mythos« aber noch in einem weiteren Punkt erhellend. Eng verzahnt mit einem speziellen »Humboldt-Mythos« findet sich nämlich auch eine Art »Berlin-Mythos«, der in Leipzig ausdrücklich anerkannt wird. Nicht nur Humboldt, sondern auch allgemein die Universität Berlin wird als Vorbild für eine Umgestaltung der Leipziger Universität ab den 1820er Jahren genannt. Interessant ist dabei, dass dieser Berlin-Mythos stark nationalsymbolisch aufgeladen ist. Dieser Befund widerspricht partiell der Einschätzung Langewiesches, der die Kreierung eines Berlin-Mythos vor allem in Berlin selbst verortet und als Zeitpunkt dafür vor allem das Jahr 1910 nennt – also das Jahr, in dem die Berliner Universität ihr 100-jähriges Jubiläum feierte. Das Beispiel der Universität Leipzig 1909 zeigt hingegen, dass sich auch hier, trotz allen Konkurrenzdenkens, ein ausgeprägtes nationales Denken finden lässt, hinter dem lokale und föderative Tendenzen zurückstehen. Zum Ausdruck kommt dies z. B. in einer Rede des Leipziger Rektors Karl Binding beim Festakt im Neuen Theater. Dort heißt es: »Ganz besonders aber gedenken wir der deutschen Universität, die in der schwersten Zeit unseres Vaterlandes gegründet wurde, damit die tief wunden, die bedrückten Seelen sich an ihr erheben könnten, die wir im nächsten Jahre als junge, erst 100jährige Jubilarin begrüßen werden – voll Dankes dafür, daß sie die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllt, in einem knappen Jahrhundert das Größte geleistet und uns deutschen Universitäten alle übertroffen hat. Ich brauche den Namen Berlin nicht zu nennen.«

Lars Osterloh

Besinnung und Begeisterung. Das Studieren nach Wilhelm von Humboldts Bildungsbegriff

Helmut Schelsky unterstellt in seiner Schrift »Einsamkeit und Freiheit«, dass die ›klassische deutsche Universitätsliteratur‹ von Humboldt, Fichte, Schleiermacher und anderen zentral für seine Reflexion auf die Idee der Universität im Hinblick auf die Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit ist. Er benutzt diese Autoren also als Folie für die Beurteilung der gegenwärtigen Verhältnisse. Das geschieht nicht willkürlich. Denn die vor 200 Jahren mehr oder weniger explizit (und öffentlich) entwickelten *idealen* Grundsätze der modernen Forschungsuniversität lassen immer auch einen gewissen Trübsinn über die *realen* Verhältnisse der gegenwärtigen Hochschullandschaft aufkommen. Doch vielleicht lohnt es sich, einen Schritt zurückzutreten und nochmals einen Blick auf einen bildungstheoretischen Grundgedanken zu werfen, bevor er zu hochschulpolitischer Kritik herangezogen wird. Wie etwa war der Homo studens idealiter in der modernen Forschungsuniversität gedacht? Und insbesondere welche Voraussetzungen zur Realisierung waren darin angelegt?

Ich möchte mich auf die Ausführungen Wilhelm von Humboldts beschränken. Der Ansatz zur Beantwortung der Frage nach dem Wesen des Homo studens liegt hier in der Rückbeziehung des universitären Studiums auf Humboldts bildungstheoretische Überlegungen. Daran zeigt sich, was den Menschen im Allgemeinen und als einen studierenden im Besonderen ausmacht. Denn einerseits bezieht sich der Bildungsbegriff auf den Menschen überhaupt, andererseits soll gerade das Studieren das Paradigma für diesen Prozess sein. Daher muss die Bestimmung des Studiums (als formale Festlegung des Studierens) die relevanten anthropologischen Vorstellungen beinhalten. Zur Ableitung des Studierens aus dem Bildungsbegriff muss also zunächst dieser erläutert werden.

1. Humboldts Bildungsbegriff

Humboldts Überlegungen zum Bildungsbegriff sind sehr umfangreich und umfassen gesellschaftliche, geschichtliche, ästhetische und sprachliche Aspekte. Alle diese Überlegungen beruhen jedoch auf einem anthropologischen

Grundverständnis, das jedes menschliche Individuum als Ganzes kennzeichnet und zugleich den Grund für die Verschiedenheit menschlicher Individuen, d. h. ihre Individualität, erklärt. Allerdings ist die Individualität (oder eine bestimmte Art derselben) nicht selbst ein Bildungsziel, sondern bezeichnet eher die *Form*, in der der Bildungsprozess sich vollzieht. Dennoch kann sie auch selbst zum Zweck des Handelns gemacht werden, wie sich noch zeigen wird. Um Bildung als individuelle Entwicklung zu verstehen, ist daher auch das Verhältnis zwischen der Form und dem Inhalt der Bildung zu klären.

In dem nachträglich so betitelten Fragment »Theorie der Bildung des Menschen« erläutert Humboldt seinen Bildungsbegriff. Der sich bildende Mensch ist wesentlich durch zwei Merkmale gekennzeichnet: Er »will« die »Kräfte der menschlichen Natur stärken und erhöhen« und, zweitens, »seinem Wesen Werth und Dauer verschaffen«[1]. Letzteres scheint eine Folge des ersteren zu sein, wenn nicht sogar die qualitative Erhöhung der Kräfte selbst den Wert des Wesens ausdrücken soll. Die spezifisch menschlichen Kräfte wie z. B. Verstand, Einbildungskraft, Anschauung[2] wie auch die rein organischen sind die natürlichen Voraussetzungen für einen spezifisch menschlichen Lebensvollzug. Es sind die Fähigkeiten im Sinne der aristotelischen Dynamis, die sich im Laufe des Lebens entwickeln und zugleich als Denken und Handeln wirksam werden (Aristoteles' Energeia). Die Äußerung im Denken und Handeln ist zwar wesentlich auf die Welt bezogen, doch wirkt sie sich immer auch auf die Fähigkeiten selbst aus. Insofern liegt in jedem Lebensvollzug ein Prozess des Sich-Bildens, der die eigene Natur stärkt, wenn die Fähigkeiten entwickelt werden. Diese Bezugnahme auf sich selbst bedarf daher immer einer theoretischen oder praktischen (gelungenen oder misslungenen) Bezugnahme auf Objekte in der Welt und ist insofern nur mittelbar. Diese Rückwirkung auf die eigenen Fähigkeiten kann nicht unterbunden werden. »Rein und in seiner Endabsicht betrachtet, ist sein Denken immer nur ein Versuch seines Geistes, vor sich selbst verständlich, sein Handeln ein Versuch seines Willens, in sich frei und unabhängig zu werden, seine ganze äussre Geschäftigkeit überhaupt aber nur ein Streben, nicht in sich müssig zu bleiben.«[3] Zwischen Ich und Welt besteht eine »Wechselwirkung«, in der der Mensch dem Stoff der Welt seine begriffliche oder physische Form verleiht, sodass im Weltbezug durch die Gegenstands-

1 Wilhelm von Humboldt, »Theorie der Bildung des Menschen«, in Andreas Flitner und Klaus Giel (Hg.), *Wilhelm von Humboldt. Werke in fünf Bänden. Band I Schriften zur Anthropologie und Geschichte*, 3., gegenüber d. 2. unveränd. Aufl., Darmstadt 1980, S. 235.

2 Vgl. ebd., S. 237.

3 Ebd.

konstitution eine Einheit zwischen dem Subjekt und einem Objekt hergestellt wird.[4]

Damit ist der »äußere« Zweck einer Handlung nicht ihre letzte Bestimmung, sondern eben die dadurch erfolgte Weiterentwicklung des Menschen und damit der Mensch selbst. Weil dieses Verhältnis aber im Gegenstandsbezug liegt, beziehen sich Humboldts anthropologische Aussagen derart auf den Menschen, dass sie die Ebene explizieren, die »aller besonderen Arten der Thätigkeit« immanent ist.[5] Der Bildungsprozess ist zwar Teil des menschlichen Lebensvollzugs, doch ist dieser nur dann ein Bildungsprozess, wenn sich die menschlichen Fähigkeiten darin entwickeln. Bei rein mechanischen Abläufen und routinemäßigen Handlungen kann man hingegen nicht von einem Bildungsprozess sprechen, auch wenn Humboldt im Zitat von allen Handlungen spricht. Denn im bildenden Lebensvollzug »sucht er [der Mensch], soviel Welt, als möglich zu ergreifen, und so eng, als er nur kann, mit sich zu verbinden.«[6] Sobald sich die gleichen Handlungen nur noch wiederholen, nimmt die Erfahrung von Gegenständen in der Welt nicht mehr zu und damit stockt auch der Bildungsprozess.

Die immanente Selbstbezüglichkeit im Handeln ist nicht mit dem egoistischen Handeln zu verwechseln. Denn in diesem Fall ist es der bestimmte gesetzte Zweck, der dem Handelnden einen konkreten Vorteil (eventuell auf Kosten der Mitmenschen) einbringt, etwa Reichtum. Diesen Vorteil kann man wiederum für weitere Handlungen nutzen. Allerdings liegt der Nutzen der Handlung auf der inhaltlichen Ebene und tritt im Scheitern nicht ein. Auf der formalen Ebene können egoistische Handlungen, so scheint es zunächst, auch die eigenen Fähigkeiten weiterentwickeln und damit bildend sein – gerade weil die Bildung nicht von bestimmten Zwecken abhängt. Doch eine solche Handlung entspricht nicht im vollen Sinne der Bildung, sondern stellt vielmehr ein Handeln aus Klugheit im kantischen Sinne dar. Dem Handeln liegen hierbei Regeln der erfolgreichen Zweckrealisierung zugrunde, die sich der Einzelne angeeignet hat. Darin drückt sich nur die technisch-praktische Dimension der Bildung aus.

Natürlich sind die Entwicklungsmöglichkeiten äußerst vielfältig und davon abhängig, auf welche der verfügbaren Objekte der Welt der Mensch sich theoretisch oder praktisch bezieht. Vergangene Entscheidungen beschränken gegenwärtige Möglichkeiten. Doch handelt es sich hierbei entweder um bloß äußere Umstände, die keine grundlegende Relevanz für die Bildung haben

4 Ebd., S. 236.
5 Ebd.
6 Ebd.

können (Extremfälle wie große Armut sind eine Besonderheit, auf die sich der Begriff der Bildung gerade nicht paradigmatisch beziehen sollte), oder sie sind selbst aus dem Bildungsprozess abgeleitet.

Darüber hinaus gibt es aber Unterschiede zwischen Menschen, die sich auf ein und dasselbe Objekt beziehen. Denn die Fähigkeiten eines jeden wirken mit, so Humboldt, unterschiedlicher »Energie« im Erkennen und Handeln. »Es giebt keine freie und kraftvolle Aeusserung unsrer Fähigkeiten ohne eine sorgfältige Bewahrung unsrer ursprünglichen Naturanlagen; keine Energie ohne Individualität. Deswegen ist es so nothwendig, dass eine Charakteristik [des menschlichen Gemüths in seinen möglichen Anlagen und in den wirklichen Verschiedenheiten, welche die Erfahrung aufzeigt; L. O.], dem menschlichen Geiste die Möglichkeit vorzeichne, mannigfaltige Bahnen zu verfolgen, ohne sich darum von dem einfachen Ziel allgemeiner Vollkommenheit zu entfernen, sondern demselben vielmehr von verschiedenen Seiten entgegenzueilen.«[7] D. h., die Erkenntnis und die Bearbeitung eines Gegenstandes sind abhängig vom individuellen Grad der Entwicklung der natürlichen menschlichen Fähigkeiten. Je nach dem Ausmaß der Entwicklung der Fähigkeiten kann der Mensch ein Objekt nicht bloß wahrnehmen, sondern es bis hin zu seiner Idealform erkennen, wie dies nach Humboldt in der Kunst, v. a. in der griechischen, der Fall ist. So lässt sich auch die Begeisterung für eine Sache durch die Fähigkeit, sie in ihrer vollkommenen Idealform zu betrachten, erklären. (Zenkert sieht darin die »verschwiegene Ethik Humboldts«[8]). Individualität ist also nicht dinglich definiert, sondern sie liegt im Vollzug eines Lebens, in dem sich allgemeine menschliche Fähigkeiten auf eine spezifische Weise entwickeln und je nach Grad der Entwicklung wirksam sind. Sie ist auch nicht über einen bestimmten Inhalt, etwa ein individuelles Selbstverständnis, definiert.

Humboldt bestimmt die in der Bezugnahme auf die Welt liegende Individualität folgendermaßen: »Der Mensch stellt sich der Welt immer in Einheit gegenüber. Es ist immer dieselbe Richtung, dasselbe Ziel, dasselbe Maß der Bewegung, in welchen er die Gegenstände erfasst und behandelt. Auf dieser Einheit beruht seine Individualität.«[9] Es ist recht schwer zu verstehen, was die

7 Wilhelm von Humboldt, »Ueber Göthes Herrmann und Dorothea«, in Andreas Flitner und Klaus Giel (Hg.), *Wilhelm von Humboldt. Werke in fünf Bänden. Band II Schriften zur Altertumskunde und Ästhetik. Die Vasken*, 4. Aufl., Darmstadt 1986, S. 128.

8 Georg Zenkert, »Fragmentarische Individualität. Wilhelm von Humboldts Idee sprachlicher Bildung«, in *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 52 (2004) 5, S. 691–707, S. 701.

9 Wilhelm von Humboldt, »Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts«, in Andreas Flitner und Klaus Giel (Hg.), *Wilhelm von Humboldt. Werke in fünf Bänden. Band III Schriften zur Sprachphilosophie*, 6. Aufl., Darmstadt 1988, S. 568.

Einheitlichkeit des Menschen und die Gleichförmigkeit des Gegenstandsbezugs genau sein soll. Zunächst ist so viel klar, dass sich der Mensch als erkennendes und handelndes Subjekt im Bezug auf ein Objekt konstituiert. Die natürlichen Fähigkeiten werden aktualisiert und somit das eigene Leben auf individuelle Weise vollzogen. Unklar ist, was die Gleichförmigkeit ausmacht, gerade wenn sich die Fähigkeiten immer weiter entwickeln sollen. Aber eben darin mag die Gleichförmigkeit ihren Ausdruck finden, nämlich als das konstante Maß an Energie, mit der dies im theoretischen und praktischen Gegenstandsbezug geschieht. Sie wäre damit eine Konstante in der individuellen Natur, kann aber in unterschiedlichen Naturen unterschiedlich sein.

Diese Beschreibung stellt jedoch nur die reine Vollzugsebene dar. Wenn Bildung bei Humboldt auch die geistigen Fähigkeiten des Menschen mit einbeziehen soll, kann die unmittelbare Bezugnahme auf Gegenstände nicht alles sein. Denn dann würde sich der Mensch nicht von Tieren unterscheiden. Die Erweiterung dieses Modells um die repräsentationale Dimension liegt bei Humboldt in der Sprache.

In »Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts« definiert er Sprache als »Tätigkeit (Energeia)«[10]. Er begründet dies folgendermaßen: »Sie ist nämlich die sich ewig wiederholende Arbeit des Geistes, den artikulierten Laut zum Ausdruck des Gedanken [sic!] fähig zu machen.«[11] Die Sprachtätigkeit ist somit ein rein individueller Akt, dessen Vollzug wesentlich davon abhängt, ob der spezifische Sprecher die »Energie« dazu aufwendet. D. h. der Sprechakt unterliegt selbst natürlichen Voraussetzungen. Seine Individualität liegt nicht zwingend in einem besonders kreativen Sprachgebrauch (kann sich aber darin ausdrücken). Sprache ist damit nur dann als ein System grammatischer Regeln anzusehen, wenn diese aus der Sprachpraxis abgeleitet sind. So erläutert er diese Definition im Hinblick auf die Gesamtheit der Sprecher: »Unmittelbar und streng genommen, ist dies die Definition des jedesmaligen Sprechens; aber im wahren und wesentlichen Sinne kann man auch nur gleichsam die Totalität dieses Sprechens als die Sprache ansehen.«[12] Diese Totalität kann keine vorgängige Einheit darstellen, aus der heraus individuelle Sprechakte artikuliert werden. Vielmehr handelt es sich um die Summe der Sprecher einer Sprache. Und die Identität der Sprache kann nur aus der Ähnlichkeit des Sprechens, also der Lautartikulation, abgeleitet werden. Als ein Kriterium dient sicherlich auch das Verstehen eines anderen Sprechers, aber darauf soll hier nicht eingegangen werden.

10 Ebd., S. 418.
11 Ebd..
12 Ebd.

Die Sprache ist aber nicht nur die Äußerung von Lauten, sondern »das bildende Organ des Gedanken [sic!].«[13] Dadurch wird die Reflexion in der Bezugnahme auf Gegenstände möglich, die nicht mehr rein über die Wahrnehmung, sondern begrifflich erfasst werden. Kurz und knapp führt Humboldt so über die Sprache das »Selbstbewusstsein« ein.[14] Die Frage ist nun, ob und inwiefern die Sprache die Individualität des unmittelbaren Lebensvollzugs ausdrücken kann. Diese ist nach Humboldt auf dieser inhaltlichen Ebene der Gedanken nicht mehr zu finden: »Ohne sie, als Hülfsmittel zu gebrauchen, wäre jeder Versuch über Nationaleigenthümlichkeiten vergeblich, da nur in der Sprache sich der ganze Charakter ausprägt, und zugleich in ihr, als dem allgemeinen Verständigungsvehikel des Volks, die einzelnen Individualitäten zur Sichtbarwerdung des Allgemeinen untergehen.«[15] Die individuelle Sprachkompetenz verliert demnach im Verständigungsprozess ihre Individualität, die sie im Vollzug des Sprechaktes hat. Und gleiches gilt für die sinnliche Ebene der Wahrnehmung eines Gegenstandes. Auf diese Weise konstituiert sich die Ebene sprachlicher Allgemeinheit aus der allgemeinen Sprachpraxis. Darin liegen aber auch die Möglichkeiten und Grenzen der Verständigung. Diese müssen im (individuellen) Sprechen berücksichtigt werden und gehen ihm also voraus. In diesem Verständnis von Humboldt hätte das zur Folge, dass auch im Sprechen eine Wechselwirkung zwischen dem einzelnen Sprecher und der Sprachgemeinschaft besteht und damit die individuelle Äußerung auch schon sozial geprägt ist. Und Humboldts Rede vom sprachlich konstituierten Selbstbewusstsein deutet die Einsicht an, dass die allgemeine Ebene sprachlicher Gehalte für den individuellen Lebensvollzug bestimmend ist. D. h. die (Objekte repräsentierenden) Gedanken sind allgemein. Denn andernfalls wäre die Handlung dem Bewusstsein davon vorgängig und dann würde sie nur noch als ein vergangenes Geschehen wahrgenommen.

Die Entwicklung der Sprachkompetenz hat somit eine rein individuelle Ebene: die der Lautartikulation. Zugleich, und untrennbar damit verbunden, werden in der Sprache geistige Gehalte durch diese Laute formuliert. Diese Gehalte sind einerseits ebenfalls Resultat der Entwicklung individueller Fähigkeiten. Indem sie von einzelnen Menschen *gedacht* werden, haben sie eine individuelle Ebene. Allerdings gehen die Gehalte *inhaltlich* aus der allgemeinen

13 von Humboldt, »Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues […]« (Fn. 9), S. 426.

14 Vgl. Wilhelm von Humboldt, »Über Denken und Sprechen«, in Flitner und Giel (Hg.), Wilhelm von Humboldt. Werke. Band III (Fn. 9), S. 97.

15 Wilhelm von Humboldt, »Latium und Hellas oder Betrachtungen über das classische Alterthum«, in Flitner und Giel (Hg.), Wilhelm von Humboldt. Werke. Band II (Fn. 7), S. 58 f.

Sprachpraxis hervor, an der der einzelne Sprecher teilnimmt. Der Untergang der Individualitäten im Allgemeinen, von dem Humboldt spricht, scheint nun deren Ende zu bedeuten.

Der Eindruck des Verlustes der Individualität im geistigen Gehalt der Sprache ist daher als ein Absehen davon und nicht als deren Verschwinden zu verstehen. Die Individualität bleibt auf der formalen Ebene des Vollzugs und ist für die Realisierung des geistigen Gehaltes verantwortlich. Doch auch diese Formung ist schon sozial durch die jeweiligen Kommunikationsbedingungen sowie die Wortbedeutungen bestimmt. Humboldt erkennt später, dass die Entwicklung der eigenen Fähigkeiten zunächst gar nicht der eigenen Kontrolle unterliegt und das (staatliche) Schulwesen die Aufgabe der »Uebung der Kräfte« hat.[16] Denn hierzu bedarf es gerade der Fähigkeiten, die sich erst noch entwickeln. Daher unterliegt die Entwicklung zunächst der fremden Kontrolle von Erziehern, die jeweils bestimmten Erziehungsvorstellungen und -zielen folgen und damit die Entwicklung individueller Fähigkeiten je schon bestehenden Wertvorstellungen unterwerfen. Die Fähigkeit zur Beurteilung der jeweils angemessenen Handlung oder Äußerung geht wiederum aus der Erziehung hervor und drückt die individuelle Selbständigkeit im Verhältnis zu den jeweils geltenden Normen aus. Die Individualität liegt somit in dem Grad der Ausbildung der Fähigkeiten bis zur eigenständigen Entwicklung derselben innerhalb einer sozialen Ordnung. Dazu gehört gerade auch die Einsicht in diese Ordnung selbst.

Die soziale Ordnung ist andererseits von der Befolgung ihrer Normen durch die Individuen abhängig. Denn *allgemeine* Normen müssen in den *individuellen* Lebensvollzügen realisiert werden, um tatsächlich zu gelten. Individualität und die soziale Dimension geltender Normen sind damit keine Gegensätze, sondern sich wechselseitig bedingende Momente ihrer Einheit.

So ist auch bei Humboldt Bildung immer an spezifische Inhalte gebunden, doch macht ein bestimmter Inhalt nicht die Bildung eines Menschen aus, sondern sein Niveau an Fähigkeiten, sich Inhalte anzueignen und mit ihnen umzugehen. Die Person soll gerade *nicht* in bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen aufgehen, sondern sich in ihnen selbständig verhalten. Daher gibt es für Humboldt auch kein bestimmtes Bildungsziel. (Die Individualität als spezifische Verschiedenheit inhaltlich zu deuten und zum Zweck des eigenen Handelns zu machen – wie Clemens Menze dies tut –, führt letztlich notwendig in

16 Wilhelm von Humboldt, »Ueber die mit dem Koenigsbergischen Schulwesen vorzunehmenden Reformen«, in Andreas Flitner und Klaus Giel (Hg.), *Wilhelm von Humboldt. Werke in fünf Bänden. Band IV Schriften zur Politik und zum Bildungswesen,* 3., gegenüber d. 2. unveränd. Aufl., Darmstadt 1982, S. 172.

einen Determinismus, gegen den Menze im Übrigen selbst argumentiert.[17] Daher kann er auch nicht die Konstitution individueller geistiger Gehalte erklären.) Gesellschaftlich formulierte Bildungsziele bestehen als solche nur, weil sie zu der Zeit und in der Gesellschaft als solche gelten. Im Gegensatz zu inhaltlich bestimmten Bildungszielen kann Humboldt mit seinem formalen Bildungsbegriff die Verschiedenheit der Menschen als Ausdruck einer allen zugrunde liegenden natürlichen Verfassung erklären, ohne von denjenigen widerlegt werden zu können, die Bildung inhaltlich definieren. Vielmehr bestätigen sich die Fähigkeiten in ihrer Ausführung, in der sie mit einem je bestimmten konkreten Zweck verbunden und damit die gesellschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Dietrich Benner betont daher zu Recht, dass es sich weder um einen relativistischen noch um einen übergeschichtlichen Standpunkt handelt.[18]

Entscheidend ist daher eher die möglichst umfassende Entfaltung der in der menschlichen Natur liegenden Fähigkeiten, also die Bildung der Person als der »zweiten Natur«. Das Personsein ist das Wesen des Menschen. Diese Entfaltung der Person vollzieht sich im Erkennen und empraktisch im Umgang mit den Gegenständen in der Welt.

Trotz aller sozialen Implikationen liegt also immer eine gewisse Unbestimmtheit im Bildungsprozess, die die freie Gestaltung des eigenen Lebens ermöglicht. Denn insofern es zu den spezifisch menschlichen Fähigkeiten gehört, eigene Vorstellungen über sich zu entwerfen und deren Realisierung aktiv voranzutreiben, hängt die Ausbildung personaler Kompetenz – und damit die Möglichkeit individueller Freiheit – immer auch vom Menschen selbst ab. Daher ist es auch prinzipiell möglich, die konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse zu hinterfragen und abweichende Vorstellungen zu entwickeln.

Aus den Bedingungen des individuellen Lebensvollzugs als selbständige Entwicklung der eigenen natürlichen Fähigkeiten nach relativ eigenen Vorstellungen leitet Humboldt das Kriterium für bestmögliche soziale Ordnung ab. Denn diese muss jede Einschränkung individueller Entfaltungsmöglichkeiten rechtfertigen. Zugleich ist das Streben nach Vervollkommnung als eine Wesensbestimmung des Menschen zwar dem Lebensvollzug immanent; doch ergibt sich ein Gebot daraus, die spezifisch menschlichen Vernunftvermögen auszubilden. Insofern liegt hier eine Gewichtung der Fähigkeiten vor, die darin begründet ist, dass die Entwicklung eigenständig erfolgen soll (und

17 Vgl. Clemens Menze, *Bildung und Bildungswesen. Aufsätze zu ihrer Theorie und Geschichte*, Hildesheim 1980, S. 4 f.

18 Vgl. Dietrich Benner, *Wilhelm von Humboldts Bildungstheorie: eine problemgeschichtliche Studie zum Begründungszusammenhang neuzeitlicher Bildungsreform*, Weinheim 1990, S. 85.

muss), wozu eben die Vernunftvermögen notwendig sind. Solange es aber um die Entwicklung von Fähigkeiten geht, wäre es zu weit gegriffen, Humboldt eine Ethik zu unterstellen. Aber umgekehrt setzt eine Ethik, wenn sie keine reine Gefühlsmoral beschreiben will, diesen Bildungsprozess, wie ihn Humboldt darlegt, voraus. Es ist daher nur konsequent, dass Humboldt diesen liberalistischen Grundgedanken der Verteidigung individueller Freiheit in den »Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen« weiter ausführt. Darin ging es ihm aber noch nicht um Überlegungen zur Institutionalisierung von Bildung durch den Staat. Dieser soll nur Freiheit im negativen Sinn, d. h. durch Nicht-Eingreifen, gewähren. Dass die negative Freiheit nicht ausreicht, um den Bildungsprozess sicherzustellen, erkannte Humboldt später. Die Frage ist, wie sich der Bildungsprozess in der spezifischen Institution Universität niederschlägt, sodass sie eine besondere Form der allgemeinen Menschenbildung darstellt.

2. Wissenschaftliche Bildung

Der Homo studens, wie ihn Humboldt sich denkt, erhält seine spezifische Bildung aus seinem universitären Studium. Dieses vermittelt nicht nur Inhalte, sondern vollzieht sich in einer bestimmten Form, die Humboldt im »Litauischen Schulplan« von der Schule abgrenzt.[19] Denn im Gegensatz zur Schule, die in einem Alter besucht wird, in der die spezifisch menschlichen, d. h. geistigen, Fähigkeiten noch nicht so weit entwickelt sind, dass das Lernen den Lernenden selbst überlassen bleiben könnte, ist das Studium nicht mehr durch Vorgaben der Lehrer strukturiert. Hochschuldozenten haben lediglich die Aufgabe, die selbständige Aktualisierung der Fähigkeiten des Studenten begutachtend zu begleiten und gegebenenfalls Ratschläge zur Verbesserung zu erteilen und zu prüfen. Die Entfaltung der Individualität kann dabei auf vielfältige Weise im Rahmen inhaltlicher Wahlmöglichkeiten vor sich gehen. Insgesamt unterliegt die individuelle Entwicklung aber dem normativen Gesichtspunkt, ein ausreichendes Maß an – insbesondere geistigen – Fähigkeiten entwickelt zu haben und ausüben zu können. Mit »ausreichend« ist gemeint, dass der Student mit dem Abschluss seines Studiums in seinem Fachgebiet (aber auch darüber hinaus) in Anknüpfung an bestehende Kenntnisse neue gewinnen kann.

19 Wilhelm von Humboldt, »Unmassgebliche Gedanken über den Plan zur Errichtung des Litthauischen Stadtschulwesens«, in Flitner und Giel (Hg.), Wilhelm von Humboldt. Werke. Band IV (Fn. 16), S. 191.

Für die Erkenntnisgewinnung hält Humboldt ein »dreifaches Streben des Geistes« für erforderlich: a) die »Ableitung aus einem ursprünglichen Prinzip«, b) »alles einem Ideal zubilden« und c) »beides in einer Idee zu verknüpfen«.[20] Diese geistige Schrittfolge kann hier nicht erschöpfend erläutert werden. Das Prinzip gibt die Ordnung eines Gegenstandsbereichs an, während das Ideal Einzelnes in seiner allgemeinen Bestimmung erscheinen lässt und die Idee diese Bestimmung vermittels der Einfügung in die Ordnung (und damit die Unterscheidung von anderen Entitäten) realisiert. Wenn man Humboldts Überlegungen als Beispiel nach dieser Struktur rekonstruiert, so ist das Prinzip des Menschen sein selbstbestimmtes Streben nach Selbstvervollkommnung (etwa im Gegensatz zu Tieren, die dies nicht selbstbestimmt vollziehen), sein Ideal die Ausbildung aller seiner Fähigkeiten und die Idee liegt darin, seine eigenen Fähigkeiten selbstbestimmt bis zur Vollkommenheit auszubilden. Allerdings betrachtet Humboldt die ideale Bestimmung des Menschen als Gattungswesen nicht in Abstraktion von den realen Menschen, sondern sieht in ihrer Totalität, d. h. in der Gesamtheit ihrer wesentlichen Unterschiede, die Gattung repräsentiert. Die Individuen ergänzen sich also, anstatt unterschiedlich gute Muster für den idealen Menschen abzugeben. Diese Fokussierung auf die Vielfalt in der Wirklichkeit führte ihn wohl auch dazu, kaum eigene Prinzipien aufzustellen oder auch nur zu benennen.[21]

Diese spezifischen Fähigkeiten der wissenschaftlichen Bildung finden sich nicht im Bildungsprozess als gewöhnlicher Lebensvollzug. Dennoch entwickeln sich auch im wissenschaftlichen Erkennen allgemeine menschliche Fähigkeiten, die prinzipiell jeder ausbilden kann. Humboldt hat nun erkannt, dass für diese Ausbildung eine eigene Institution erforderlich ist, in der die Erkenntnisfähigkeiten durch Übung jenseits aller zufälligen Begabung entfaltet werden können – die Universität.

Im *Studieren* sollen also die Fähigkeiten entwickelt werden, durch die man in der Wissenschaft durch Ideen zu Fortschritten in der Erkenntnis gelangen kann. An dieser Stelle soll nun nicht nach den formalen Bedingungen des Studiums gefragt werden, sondern danach, in welcher Haltung der Bildungsprozess im Studium vollzogen wird, nicht wie gut oder schlecht das Studium organisiert ist, sondern wie sich die Tätigkeit des Studierens nach Humboldt ausdrückt. Es handelt sich um das, was denjenigen ausmacht, der die Ent-

20 Wilhelm von Humboldt, »Über die innere und äußere Organisation einer in Berlin zu errichtenden Lehranstalt«, in Flitner und Giel (Hg.), Wilhelm von Humboldt. Werke. Band IV (Fn. 16), S. 258.

21 Vgl. Wilhelm von Humboldt, »Plan einer vergleichenden Anthropologie«, in Flitner und Giel (Hg.), Wilhelm von Humboldt. Werke. Band I (Fn. 1).

wicklung seiner Fähigkeiten anstrebt. Humboldt nennt zwei Merkmale einer gebildeten Haltung: Einsamkeit und Begeisterung. Beide bedürfen der Erläuterung.

a) Einsamkeit

Einsamkeit ist ein etwas unklarer Begriff, weil er zwei Bedeutungen vereint. Einerseits bezeichnet der Ausdruck eine (äußere) Verhaltensweise. Wenn man einsam ist, ist man von anderen Menschen räumlich oder sozial getrennt. Damit ist auch die negative Vorstellung verbunden, unter dieser Situation zu leiden und sie nicht gewollt zu haben. Andererseits wird die Gefühlslage selbst mit Einsamkeit bezeichnet, etwa in der Redeweise »Ich fühle mich einsam« (als Ausdruck der vermeintlichen oder wirklichen Tatsache, dass ich einsam *bin*). So spricht auch Zenkert von der »unvermeidbare[n] Einsamkeit des Individuums« und sieht die Erträglichkeit derselben in der »›Begeisterung‹ des sich bildenden Individuums« im geistigen Wirken.[22] Dass Humboldt diese Bedeutung gemeint hat, darf wohl bezweifelt werden. Schließlich geht es nicht um das Bedauern über ein Fehlen von etwas, sondern um das erwünschte Vorhandensein von etwas, das das Studium ermöglichen soll. Deshalb scheint mir das, worauf Humboldt hinaus will, treffender mit dem Begriff Besinnung bestimmt zu sein. Dies lässt sich durch eine Interpretation seiner Begriffsverwendung von Einsamkeit zeigen.

Studieren ist zwar noch nicht mit wissenschaftlicher Tätigkeit gleichzusetzen, doch ist dieses der Maßstab für jenes. Im Lernprozess muss somit eine andere Haltung entwickelt werden als die, die sich im praktischen Umgang mit Gegenständen auf der Grundlage des Wissens (und Könnens) von ihnen realisiert. Der Erkenntnisprozess folgt nicht vorgegebenen Zwecken, sondern der Zweck des Erkennens liegt darin, neue Erkenntnisse zu gewinnen. Auf dieser Grundlage kann die Gesellschaft ihre praktischen Zwecke verfolgen. Darin liegt der methodische Vorrang theoretischen Erkennens vor dem praktischen Umgang mit Gegenständen. Zudem modifiziert sich das eigene Handeln durch das Studieren. So spricht Helmut Schelsky von dem Versuch, ideengeleitetes Handeln – also ein Handeln, das sich an einem normativen Ideal orientiert – zur herrschenden Verhaltensnorm zu machen und hält daher mit Bezug auf Humboldts Überlegungen die Universität für »die entscheidende sittliche Lehranstalt der Gesellschaft«.[23]

Einsamkeit bezieht sich bei Humboldt aber nicht nur auf das Studium, sondern auch auf die Universität insgesamt: »Da diese Anstalten [die Universitäten;

22 Zenkert, »Fragmentarische Individualität« (Fn. 8), S. 691–707, S. 701.

23 Helmut Schelsky, *Einsamkeit und Freiheit*, Düsseldorf 1971, S. 65.

L. O.] ihren Zweck indess nur erreichen können, wenn jede, soviel als immer möglich, der reinen Idee der Wissenschaft gegenübersteht, so sind Einsamkeit und Freiheit die in ihrem Kreise vorwaltenden Principien. Da aber auch das geistige Wirken in der Menschheit nur als Zusammenwirken gedeiht, und zwar nicht bloss, damit Einer ersetze, was dem Anderen mangelt, sondern damit die gelingende Thätigkeit des Einen den Anderen begeistere und Allen die allgemeine, ursprüngliche, in den Einzelnen nur einzeln oder abgeleitet hervorstrahlende Kraft sichtbar werde, so muss die innere Organisation dieser Anstalten ein ununterbrochenes, sich immer selbst wieder belebendes, aber ungezwungenes und absichtsloses Zusammenwirken hervorbringen und unterhalten.«[24] In diesem Gedankengang wird die Einsamkeit zwar nicht weiter erläutert. Es wird aber deutlich, dass sie sich auf die interne Organisation der Universität bezieht und damit die Kooperation fördern soll. Damit wird eine Abgrenzung zum außeruniversitären Bereich vorgenommen, durch die es möglich wird, gemeinsam Wissenschaft zu betreiben. Diese Tätigkeit fällt somit nicht unter den gewöhnlichen Lebensvollzug in der Gesellschaft. Sie ist grundsätzlich davon unterschieden, da sie sich nicht über die Ausrichtung auf den eigenen Lebensunterhalt definiert. Vielmehr geht es um den zweckfreien Umgang mit den Gegenständen, auf die die Erkenntnis gerichtet ist. Diese von allem (auch den anderen Wissenschaftlern) absehende Fokussierung auf die Erkenntnisobjekte scheint mir Humboldts Rede von Einsamkeit zu bezeichnen. Es ist die Haltung, die der Wissenschaftler in Bezug auf die theoretische Erkenntnis der Objekte einnimmt. Denn nur dadurch wird »die reine Idee der Wissenschaft« realisiert. (Vgl. auch: »Zu diesem Selbst Actus [der Einsicht in die reine Wissenschaft; L. O.] im eigentlichsten Verstand ist nothwendig Freiheit, und hülfereich Einsamkeit« als Prinzipien der äußeren Organisation der Universität.)[25]

Das Studieren ist also einerseits tatsächlich eine rein individuelle – und insofern einsame – Tätigkeit, macht dadurch aber gerade den Einzelnen zu einem sozialen Wesen, weil er auf diese Weise die Fähigkeit erwirbt, durch normengeleitetes Handeln selbständig moralische Entscheidungen zu treffen. So versteht Schelsky Humboldts Grundgedanken über die Universität als die »Betonung der Einsamkeit des Individuums, das sich in besinnlicher Versenkung zur Universalität des Gedankens und zur Individualität der Person steigert [...]«.[26] Zwar wird an dieser Stelle die Einsamkeit bei Schelsky zur Besinnung, an an-

24 von Humboldt, »Über die innere und äußere Organisation einer in Berlin zu errichtenden Lehranstalt« (Fn. 20), S. 255 f.

25 von Humboldt, »Unmassgebliche Gedanken über den Plan zur Errichtung des Litthauischen Stadtschulwesens« (Fn. 19), S. 191.

26 Schelsky, Einsamkeit und Freiheit (Fn. 23), S. 77.

deren Stellen versteht er sie aber als eine »Lebensform« und bezieht sich damit v. a. auf eine bestimmte institutionalisierte Ordnung.[27] Diese mag die Idealform der zu entwickelnden inneren Haltung repräsentieren, doch kommt es hier gerade darauf an, dass diese Haltung mit der Veränderung oder Andersartigkeit der Struktur des Studiums nicht mit aufgehoben wird, sondern nur durch die (Überzeugung von der) richtige(n) Haltung eine Veränderung der Strukturen angestrebt werden kann. Daraus resultiert ja gerade der gegenwärtige »Kampf um Bildung«.

Die Besinnung beruht wesentlich auf der Eigenständigkeit des einzelnen Menschen. Die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Behandlung von Gegenständen hat zur Folge, dass sie allein die Begründung für die Erkenntnis ist. Die Berufung auf andere Autoritäten ist nur so weit berechtigt, wie man ihre Erkenntnisse seiner eigenen Tätigkeit zugrunde legt. Daher sind Forschungsresultate immer vom Forschenden selbst zu verantworten, auch gegenüber weit verbreiteten Vorurteilen und widersprechenden Erkenntnissen anderer (angehender) Wissenschaftler. Erst auf dieser Grundlage kann die Kooperation mit anderen Wissenschaftlern stattfinden. Einsamkeit, verstanden als Besinnung, besagt hier also, dass erst durch eine Distanzierung von den Mitmenschen und der Befreiung von der unmittelbaren Übernahme ihrer Ansichten das Verhältnis zu ihnen in wechselseitiger Selbständigkeit konstituiert wird. Dabei kommt allerdings auch Humboldts Begriff der Begeisterung hinzu.

b) Begeisterung

In der anthropologischen Darstellung von Bildung im ersten Teil wurde die Begeisterung schon durch einen hohen Grad der Ausbildung der individuellen Fähigkeiten bestimmt, durch die eine höhere Erkenntnis als die von Einzeldingen möglich ist. In der Wissenschaft liegt die Entwicklung der Fähigkeiten im Erkenntnisprozess und ist auf unbekannte Eigenschaften eines Gegenstandes gerichtet. In diesem Wissenserwerb müssen sich die Erkenntnisvermögen immer wieder neu beweisen und ggf. weiterentwickeln. Hierbei rückt die Tätigkeit des Erkennens selbst in den Blickpunkt.

Ist der Gegenstandsbezug noch durch Besonnenheit gekennzeichnet, so ändert sich die Haltung, wenn der Erkenntnisprozess an sich in den Blick kommt. Die Begeisterung ist für Humboldt eine »Kraft«, die aus der Einsicht in die »Idee« hervorgeht, wie dies in der »Philosophie«, »Kunst« und »Wissenschaft« geschieht, und schließlich wieder auf die Sprache, in der sie sich reflexiv arti-

27 Vgl. ebd., S. 72 ff.

kuliert, zurückwirkt.[28] Damit ist eine selbstbestimmte Ausrichtung auf wissenschaftliche Gehalte und Methoden möglich, durch die nicht nur die eigene Entwicklung fortgeführt werden kann. Vielmehr werden auf diese Weise Prozesse der gesellschaftlichen Veränderung eingeleitet, sodass die wissenschaftliche Tätigkeit einen höheren Grad von Nützlichkeit erhält. Dieser geht nicht von bestimmten Zwecken aus, sondern untersucht die Grundlagen menschlicher Lebensverhältnisse auf ihre Voraussetzungen und Folgen hin. So wird eben medizinische Forschung betrieben, weil Krankheiten das Leben beeinträchtigen oder verkürzen und Gesundheit als ein erstrebenswertes Ziel, ein Ideal, angesehen wird. Damit ist aber nicht notwendig ein unmittelbarer Praxisbezug verbunden. Theoretische Physik, die fragt, was die Natur ist (und vielleicht noch wie sie unter der spezifischen Fragestellung erfasst werden kann), thematisiert diese auf eine Weise, die es den Menschen verständlich macht, worum es sich dabei überhaupt handelt. Solche theoretischen Erkenntnisse realisieren sich dann über Anwendungsfälle, in denen sie jeweils verifiziert oder falsifiziert werden. Denn auch das Wissen selbst gilt im menschlichen Selbstverständnis als erstrebenswert. Daher beinhaltet das Streben nach Erkenntnis immer auch einen Rückbezug des Menschen auf sich selbst, in dem er sich zum idealen Menschenbild in Beziehung setzt.[29] Die – wenngleich minimale – Annäherung an dieses Ideal durch den einzelnen Erkenntnisakt und damit dessen partielle Realisierung drückt sich in der Begeisterung aus, die diese Arbeit am Fortschritt der menschlichen Lebensverhältnisse durch die reflexive Entwicklung der Erkenntnisvermögen antreibt. Dies meint Humboldt in dem unter Punkt a) angeführten ersten Zitat, in dem die Begeisterung als Mittel der Realisierung dieses Ideals genannt wird (dort hieß es: »damit die gelingende Thätigkeit des Einen den Anderen begeistere und Allen die allgemeine, ursprüngliche, in den Einzelnen nur einzeln oder abgeleitet hervorstrahlende Kraft sichtbar werde«).

Hier ist wieder zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der eigenen Fähigkeiten und die Realisierung idealer Vorstellungen die Individualität ausmachen, deren inhaltliche Bestimmungen aber zumindest partiell an so etwas wie einen »Zeitgeist« oder einem tradierten wissenschaftlichen Selbstverständnis zurückgebunden sind. Daher gibt es immer auch eine implizite Rechtfertigungspflicht des Wissenschaftlers gegenüber der Gesellschaft dahin gehend, ob und wie sehr seine Forschung ihrem allgemeinen menschlichen Selbstverständnis gerecht wird. Es ist daher übertrieben, wenn Schelsky sagt, dass Humboldts humanistisches Bildungsideal »in seiner Spitze bereits auf

28 von Humboldt, »Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues […]« (Fn. 9), S. 287 f.

29 Vgl. von Humboldt, »Ueber Göthes Herrmann und Dorothea« (Fn. 7), S. 128.

eine Institution der sich selbst bildenden Individualisten« abzielt.[30] Denn selbst wenn die Handlungsabsicht in der Entwicklung der eigenen Fähigkeiten besteht, so geschieht dies doch nach *allgemein* für gut gehaltenen Überzeugungen von einem menschlichen Leben.

Dadurch, dass das Ideal handlungsleitend sein soll, gibt es für externe Anreize und Zwänge, bestimmte Forschungszwecke zu verfolgen, keine eigene Rechtfertigung. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass Wissenschaftler sich nach ihnen richten können, wenn sie mit ihrem human-wissenschaftlichen Selbstverständnis vereinbar sind.

Das Studieren ist nach Humboldt prinzipiell auch auf dieses Ideal reflexiv-selbstbestimmter Wissenschaft hin ausgerichtet, sodass die Einrichtung des universitären Studiums ein solches Studieren ermöglichen sollte. Humboldt fordert eine Einrichtung, die so beschaffen ist, »dass er [der Zögling; L. O.] physisch, sittlich und intellectuell der Freiheit und Selbstthätigkeit überlassen werden kann und, von Zwange entbunden […] eine Sehnsucht in sich tragen wird, sich zur Wissenschaft zu erheben […]«.[31]

Besinnung und Begeisterung sind Kennzeichen der wissenschaftlichen Bildung des Homo studens. Dies schließt nicht aus, dass sie (wie die wissenschaftliche Bildung selbst) auch außerhalb institutionalisierter Formen wie der Universität vorkommen. Nicht zuletzt sind sie auch für das künstlerische Schaffen bedeutsam. Wissenschaftliche Bildung ist nur ein Teil (wenn auch ein herausragender) menschlicher Bildung, die dem Lebensvollzug immanent ist. So kann es Begeisterung und ein gewisses Maß an Besinnung auch jenseits der Wissenschaft geben, insbesondere dort, wo das Ideal unmittelbar praktisch in Form humanitärer Hilfe realisiert wird. Andererseits ist das Fehlen dieser Einstellungen und das Verfallen in Defätismus im Bereich der Wissenschaft aber gerade ein Indiz dafür, dass man selbst dessen verlustig geworden ist, was man glaubte, anstreben zu sollen.

30 Schelsky, Einsamkeit und Freiheit (Fn. 23), S. 55.

31 von Humboldt, »Über die innere und äußere Organisation einer in Berlin zu errichtenden Lehranstalt« (Fn. 20), S. 261.

Helwig Schmidt-Glintzer

Qualitätssicherung in den Geisteswissenschaften heute

Qualitätssicherung und Referentialität[1]

Warum Qualitätssicherung in den letzten Jahren zum Thema in den Wissenschaften wurde, ist eine Frage, deren Beantwortung wir getrost einem späteren Rückblick überlassen können. Methodendiskussionen und Verständnisbemühungen um die Frage danach, was als wissenschaftlich angesehen werden kann, werden geführt, seit es Konzepte von menschlicher Erkenntnis und Reflexionen über Geltungsansprüche gibt. Auch die Frage nach ethischen Standards in den Wissenschaften sowie die Themen Fälschung und Plagiat haben eine eigene Geschichte; bahnbrechende Entdeckungen und Scharlatanerie lagen dabei bisweilen eng beieinander. Ganz offensichtlich aber gibt es einen Zusammenhang zwischen der gegenwärtigen Qualitätssicherungsdebatte und neuen, vor allem auch technisch induzierten Veröffentlichungsformen und Publikationsmöglichkeiten einerseits und den sich damit verschiebenden Autorisierungsprozeduren bei der Veröffentlichung wissenschaftlicher Erkenntnisse andererseits. Dabei gibt es einen Widerspruch zwischen der nahezu ausufernden Qualitätssicherungsdebatte und der Erörterung des Peer-Review-Verfahrens auf der einen Seite[2] und den in den Natur- ebenso wie in den Geisteswissenschaften allerorten beklagten Unzulänglichkeiten auf der anderen. Beispiele lassen sich beliebig finden – und sie stehen in unmittelbarer Relation zur auf Qualitätsmängel bezogenen Sorglosigkeit von Administrationen und Korporationen, die ihrerseits zurechenbare Verantwortlichkeiten durch Verfahren so weit segmentieren, dass die Verantwortlichkeit praktisch nicht mehr zugerechnet werden kann.

1 Die folgenden Überlegungen sind unter anderem im Umfeld eines kulturwissenschaftlichen Altbestands einer Forschungsbibliothek sowie im Zusammenhang der Realisierung einer an ein breiteres Publikum gerichteten *Zeitschrift für Ideengeschichte* konzipiert worden, zielen aber auf eine allgemeine Betrachtung der Thematik.

2 Siehe z. B. British Academy (Hg.), *Peer Review: The Challenges for the Humanities and Social Sciences. A British Academy Report*, London 2007.

Die sich in der Open-Access-Debatte manifestierende Tendenz, Finanzierung von Publikationen durch Forschungsförderungsmittel an die allgemeine kostenlose Zugänglichkeit zu binden, ist ein weiterer Aspekt dieser komplexen Entwicklung. Es findet einerseits eine Neuvermessung von Wissensräumen statt, gegenüber der andererseits eine Neujustierung der Steuerung von Erkenntniswegen bei stets knappen Aufmerksamkeitspotentialen zu erfolgen hat. Aufgrund der Annahme, dass Erkenntnis, die nicht in bestimmten Sphären wahrgenommen wird, verborgen bleibt, eine allgemeine sprachliche Plattform und eine *lingua franca* der Wissenschaften zu fordern, ist daher auch auf den ersten Blick plausibel. Zugleich wird damit implizit der *Sichtbarkeit* gegenüber der *Recherche* die Priorität eingeräumt. Denn eine Erkenntnis ist ja zunächst unabhängig davon, ob sie in französischer, chinesischer oder russischer Sprache vorgetragen und – sei es digital oder im Buchdruck – vorgelegt wird. Statt sich aber in einer Zeit öffentlich beklagter schwindender Artenvielfalt über die Sprachenvielfalt zu freuen und den dadurch gegebenen Übersetzungszwang als eine kreative Herausforderung zu betrachten, obsiegt die Erwartung einer schnellen allgemeinen Rezipierbarkeit. Alle in diese Richtung gehenden Versuche – und dazu zählt auch die Bemühung um einen »European Research Index for the Humanities« – stehen in einer grundsätzlichen Spannung zum Erkenntnisanspruch der Geisteswissenschaften, der in aufklärerischer Absicht seinem Wesen nach Plausibilitätsstrukturen zu durchbrechen und neue Horizonte zu gewinnen trachtet. Ganz offensichtlich ist es aber die bei solcher Ausdehnungsdynamik prinzipiell niemals erfüllbare Forderung nach absoluter Gleichzeitigkeit, die eine *lingua franca* erzwingt; zugleich ist diese Gleichzeitigkeitsforderung einer der Gründe für neue Konflikte und Missverständnisse. Ob man nun Ungleichzeitigkeit unter Abzug des Tempus-Aspekts als Andersartigkeit definiert oder in der Dimension der Zeitlichkeit belässt, die Entscheidung über die Zulassung von Differenz ist eine von mehreren Grundvoraussetzungen für alle Beurteilbarkeit von Qualitätssicherung in den Geisteswissenschaften. Bezogen auf das Englische als *lingua franca* gilt daher die Feststellung Kurt Flaschs: »Nicht indem wir gegen es protestieren, behaupten wir uns sprachlich und gedanklich, nicht indem wir in die neo-romantische Mythologie der ›Muttersprache‹ zurückkehren, sondern nur, indem wir seine Funktion als begrenzt einsehen und uns außerhalb dieser Begrenzung frei bewegen.«[3]

Nun ist die Debatte zur Qualitätssicherung längst nicht abgeschlossen. Sie hat ihrerseits bereits eine umfangreiche Literatur und die Herausbildung neuer

3 Kurt Flasch, »Latein und Volgare. Ein historischer Präzedenzfall«, in Uwe Pörksen (Hg.), *Die Wissenschaft spricht Englisch? Versuch einer Standortbestimmung*, Göttingen 2005 (= *Valerio* 1/2005), S. 41–45, hier S. 45.

Begrifflichkeiten zur Folge[4] und sie ist selbst bereits zum Forschungsobjekt geworden. Zugleich wird sie überlagert durch Entwicklungen elektronisch vernetzter Forschungsumgebungen, die auf einen exponentiell anwachsenden Datenreichtum zurückzugreifen imstande sind. Dabei ist weder die Frage der Akzeptierbarkeit verschiedener Sprachen und der damit verbundenen Vor- und Nachteile gelöst, noch die Frage der Publikationsform und der Dauerhaftigkeit von Erkenntnisüberlieferung, noch die Bewertung des Verhältnisses von Quantität und Qualität. Im Hinblick auf die letztgenannte Frage hat sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zu Beginn des Jahres 2010 unter der Überschrift »›Qualität statt Quantität‹ – Neue Regeln für Publikationsangaben in Förderanträgen und Abschlussberichten« mit einer neuen Strategie positioniert,[5] die auf den ersten Blick sinnvoll erscheint. Der unter der Devise »publish or perish« angewachsenen Publikationsflut soll nun dadurch begegnet werden, dass bei einem Förderantrag »pro Jahr der Förderperiode nur noch zwei Veröffentlichungen angeführt« werden dürfen. Doch lässt sich das geistige Spektrum eines Antragstellers bei der Beschränkung der gesamten wissenschaftlichen Arbeit auf »maximal fünf Veröffentlichungen«, seien es auch »die wichtigsten und aussagekräftigsten«, immer erkennen? – Andererseits ist es klar, dass man der »Vielschreiberei« Einhalt gebieten wollte, zumal diese dazu führte, dass – einer Studie zufolge – »eine gewöhnliche Veröffentlichung einer gewöhnlichen geisteswissenschaftlichen Zeitschrift weniger als zwei Leser findet«.[6] Wenn allerdings der Journalist Thomas Steinfeld daran die Hoffnung knüpft, dass durch die Beschränkung der Vielschreiberei »zumindest die Möglichkeit« entstehe, »dass sich an der Universität wieder Autorenkarrieren entwickeln«,[7] könnte dies ein frommer Wunsch bleiben, wenn nicht die historischen Rahmenbedingungen beachtet werden. Denn offenkundig meint Steinfeld mit Autoren

4 Siehe z. B. Hildegard Matthies und Dagmar Simon (Hg.), *Wissenschaft unter Beobachtung. Effekte und Defekte von Evaluationen*, Wiesbaden 2008.

5 Statement von Matthias Kleiner, »Qualität statt Quantität – Neue Regeln für Publikationsangaben in Förderanträgen und Abschlussberichten«, vorgetragen auf der Pressekonferenz der DFG in Berlin am 23. Februar 2010. – S. a. ders., »Qualität statt Quantität. Die Publikationsflut schadet der Wissenschaft. Die DFG antwortet nun auf ihre Weise: Unsere verbindlichen Regeln für Literaturangaben in Förderanträgen und Abschlussberichten sind ein Paradigmawechsel«, in *Forschung. Das Magazin der Deutschen Forschungsgemeinschaft* 1/2010, S. 2–3.

6 Siehe Thomas Steinfeld, »Nutzlosigkeit. Seltsam: Professoren wehren sich gegen Vielschreiberei«, in *Süddeutsche Zeitung* Nr. 51 (3. März 2010), S. 11. – Siehe auch Johann Osel, »Qualität durch die Hintertür. Neue Regeln der DFG sollen die Publikationsflut eindämmen«, in *Süddeutsche Zeitung* Nr. 45 (24. Februar 2010), S. 13.

7 Ebd.

universalhistorische Gelehrte von Rang wie Jürgen Osterhammel, um nur ein Beispiel zu nehmen, der mit einer stupenden Aufmerksamkeit ein weites Spektrum historiographischer und geschichtswissenschaftlicher Denkbewegungen zur Kenntnis nimmt und einer ordnenden und dabei selbst höchst aufschlussreichen Sichtung unterzieht. Solche Autoren sind tatsächlich notwendig und erwünscht, ihre Innovativität liegt aber bezeichnenderweise weniger in der Erweiterung des *Detailwissens*, sondern in der Bereicherung unseres *Orientierungsvermögens*. Geisteswissenschaften aber erfordern oft ausgedehnte Wege und häufig ausführliche Rezeption und Übersetzung; kurz: Sie müssen ihren Gegenstand oft erst generieren und einen eigenen Referenzrahmen schaffen; daher fußen sie auf einer Vielzahl von Studien und bedürfen in der Verarbeitung der Formulierungspraxis. Insofern ist »Vielschreiberei« im positiven Sinne eine Voraussetzung für Autorenkarrieren im Sinne Thomas Steinfelds und steht keinesfalls im Gegensatz zu den erwünschten Autorenkarrieren.

Bei einer Begutachtung und Bewertung wird man sich daher auch weiterhin neben der Handvoll an Publikationen auf zusätzliche Informationen berufen und zugleich immer die Wertsphären mit reflektieren. Damit ist das Problem der Qualitätssicherung von Begutachtungsverfahren angesprochen. Denn Qualitätssicherung in geisteswissenschaftlichen Fachzeitschriften hat in hohem Maße mit Referentialität zu tun. Es war im Grunde ja auch der Mangel an Selbstreferentialität, der zu jener beklagten Form der Vielschreiberei führte, die oft auch nichts anderes war als Mehrfachverwertung einmal formulierter Einsichten. Angesichts der Komplexität der Themen und der Zunahme an Wissen und Erkenntnissen muss sich also jede Qualitätssicherung des Umstandes bewusst bleiben, dass sie ihrerseits mit der Reflexion auf ihre jeweilige eigene Referentialität operieren muss und diese offenlegen sollte.

Die Zunahme der Reproduktionsmöglichkeiten seit der flächendeckenden Einführung leistungsfähiger Kopiergeräte in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts, potenziert durch die Digitalisierung von Daten und die geradezu unerschöpflichen Speicher- und Recherche- bzw. Such-Möglichkeiten lassen aber eine einfache Entgegensetzung von Qualität und Quantität obsolet erscheinen. Die mit der neuen Regel der DFG begonnene explizite Bezugnahme auf die Selbsteinschätzung des Autors (Angabe der von ihm selbst als am wichtigsten erachteten Beiträge) müsste zumindest durch die Bewertung des Adressatenkreises ergänzt werden. Denn ein wissenschaftlicher Autor schreibt heute für vielerlei Foren, insbesondere wenn er sich auf die Forderung nach Transdisziplinarität und Interdisziplinarität einlässt. Dabei ist in der gegenwärtigen – und wahrscheinlich fortdauernden – Restrukturierungsphase in den sogenannten »humanities« immer auch an zusätzliche neue Horizonte der Aufmerksamkeit und damit auch an die grundsätzliche Begrenztheit der eigenen Position zu denken.

Es ist nicht auszuschließen – und vielleicht zu wünschen –, dass die Diskurse der Geisteswissenschaften der letzten Jahre uns bald so fern gerückt sein werden wie die Inhalte der Zeitschriften des 18. Jahrhunderts, die wir heute zum Gegenstand der Forschung machen und als Quellenmaterial nutzen, an die wir aber nicht mehr umstandslos anknüpfen können. Die möglicherweise erstrebenswerte Beschleunigung von Generationsbrüchen könnte ebenso durch Peer-Review-Verfahren begünstigt wie auch behindert werden. Hierauf sollte ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Transitorische Netzwerke und das Eigenrecht der Quellen

Wenn von Qualitätssicherung in geisteswissenschaftlichen Zeitschriften oder darüber hinaus in der geisteswissenschaftlichen Kommunikation an einem Ort wie der Herzog August Bibliothek die Rede ist, dann ist sie als Forschungsbibliothek, die versammelt, was bisher niedergeschrieben, was dokumentiert worden ist, eine Illustration für den Satz Kierkegaards, dass »vorwärts gelebt und rückwärts verstanden wird«.[8] Als Forschungsbibliothek ist sie sich der Ergebnisoffenheit allen Forschens bewusst, der Freiheitsräume in der Vergangenheit ebenso wie der Offenheit in der Zukunft. Die Bibliothek steht auch für die in den Geisteswissenschaften so zentrale Rolle der Quellen und den immer wieder erforderlichen Rückgriff auf diese, da deren Eigenrecht nicht verhandelbar ist. In diesem Sinne war und ist die Herzog August Bibliothek ein Ort der Neugier, des Fragens, eine »offene Wunde« – um einen Begriff Kierkegaards zu verwenden. Dieser Begriff hat übrigens den Vorzug, dass er im Gegensatz zu dem Begriff der Schnittstelle – ich habe einmal von den Tausend Schnittstellen der Herzog August Bibliothek gesprochen[9] – im Moment des Schauderns die Ästhetik des Staunens – *stupor mundi* – aufruft, eine Grundhaltung allen Forschens.

Die Zugänglichkeit der Quellen

Nachdem sich die Zugänglichkeit von Materialien verschiedenster Art ins nahezu Unüberschaubare ausgeweitet hat, sind zur Qualitätssicherung neue

8 Darauf hat Arnold Esch in seiner Rede am 8. Mai in Konstanz anlässlich einer Gedenkveranstaltung für Arno Borst hingewiesen. – Abgedruckt in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 117 (21. Mai 2008), Seite N 3.

9 Helwig Schmidt-Glintzer, »Die tausend Schnittstellen der Herzog August Bibliothek«, in *Wolfenbütteler Bibliotheks-Informationen*, Jahrgang 20, Nr. 1–2 (Januar – Juni 1995), S. 1–6.

Formen der Nachvollziehbarkeit von Referenzen notwendig. Dabei ist darauf zu achten, dass die Zugänglichkeit zitierter Quellen analog zu verlässlichen URLs (Uniform Resource Locators) gewährleistet ist. An dieser Stelle gibt es eine Hürde, die mit der Unterfinanzierung der Geisteswissenschaften zu tun hat, und es ist noch völlig offen, ob die Erkenntnisse der Gegenwart in angemessener Weise Aufnahme in den Erinnerungsstrom finden werden. Statt allein einer Fiktion eines »open access« insbesondere von Quellen, Archiven und Datenbanken zu frönen, müssen Zugangswege organisiert werden. Dass dies immer auch mit Kosten verbunden ist, liegt auf der Hand.

Aus dem bisher Gesagten folgt: Jedem Qualitätssicherungs-Verfahren für geisteswissenschaftliche Publikationen geht der Fachdiskurs voraus. Andererseits aber bedarf es der Formulierung der Ergebnisse vor breiteren Foren: Man könnte auch von der Beteiligung am öffentlichen Diskurs sprechen. Die Forderung nach Popularisierung bzw. nach Vermittlung der eigenen Arbeiten an eine den Kreis der FachkollegInnen überschreitende, womöglich gar ganz breite Öffentlichkeit läuft freilich immer wieder Gefahr, in Gegensatz zu geraten zum Professionalitätsanspruch.

In den Geisteswissenschaften hat in den letzten Jahren ein Aufbruch stattgefunden. Er ist eine Folge neuer Fördermaßnahmen und neuer Organisationsstrukturen (z. B. Graduiertenkollegs, Exzellenzcluster), vor allem aber das Resultat einer großen Verunsicherung. Dass dabei nicht nur Errungenschaften zu verzeichnen, sondern auch Verluste des alten akademischen Eigensinns zu beklagen sind, kann nicht überraschen. Dieser Aufbruch selbst aber ist einer der Gründe für ein neues Bedürfnis nach Qualitätssicherung. Der mit dem Aufbruch verbundene beschleunigte Diversifizierungsprozess und sich hierzu parallel etablierende transdisziplinäre Diskurse lassen gerade wegen ihrer Unübersichtlichkeit die Aufbruchstimmung in den Geisteswissenschaften zu einer Herausforderung werden. Diese Aufbruchstimmung wird auch von der im Grunde seit der Zeit der Aufklärung um sich greifenden Einsicht begleitet, dass alles Wissen hypothetisch ist und alle Wissenschaft vorläufig. Die so verloren gegangene traditionale Legitimation hatte seither nur noch dadurch aufgefangen werden können, dass die Kritik an der Wissenschaft aus der Wissenschaft selbst kommt. Der Aufbruch sowie die zunehmende Unübersichtlichkeit erfordern neue Verabredungen über Prozeduren der Kritik, werfen zugleich aber auch die Frage nach der Legitimation der Kritikinstanzen auf.[10]

10 Siehe auch Nico Stehr, »Vom Nutzen wissenschaftlichen Wissens«, in Annette Schavan (Hg.), *Keine Wissenschaft für sich. Essays zur gesellschaftlichen Relevanz von Forschung*, Hamburg 2008. – Nach dem Vorabdruck in *Recherche* Nr. 2/2008 (Oktober/November), S. 28–29.

Angesichts der Menge von Publikationen und der Formen- und Formatvielfalt ist es weniger die Feststellung ungenügender Qualität, sondern eher die Unübersichtlichkeit selbst,[11] die inzwischen zu dem Ruf nach verstärkter Qualitätssicherung in den Fachzeitschriften – und nicht nur dort – führt. Dass der Wissenschaftsrat für das »Konzept der Interdisziplinarität« eine Präzisierung einfordert[12] und zugleich eine Verständigung über »Standards und Kernkompetenzen« der jeweiligen Disziplinen anmahnt,[13] ist zugleich ein Beleg dafür, dass es noch keine angemessene Bestimmung der Qualitätsstandards für geisteswissenschaftliche Zeitschriften gibt. Dies hat unter anderem seine Gründe in der durch Transdisziplinarität und Interdisziplinarität bewirkten Auflösung der Disziplinengrenzen.

Deswegen genügt es auch nicht, dass sich die Peers über Qualität verständigen, sondern allein schon das zunehmende Interesse der Öffentlichkeit, unter Einschluss der politischen Entscheidungsträger, an einer Vermittlung der Forschung und ihrer Ergebnisse deutet darauf hin, dass über das Peer-Reviewing hinaus neue Formen der Qualitätssicherung erforderlich sind. So ist eine Kombination von Redaktions- und Begutachtungsprozeduren ebenso denkbar wie ein sich auf ein größeres Netzwerk stützendes Redaktionssystem.[14]

Impact-Faktoren, Globalisierung und die Veränderungen in einer neuen Medienwelt

Die Professionalität ist aufgrund der Peer-Review-Verfahren inzwischen selbst einem Veränderungsdruck unterworfen. Bisherige Differenzierungen in einzelne Fachdisziplinen lassen sich heute ebenso wenig aufrechterhalten wie die Beschränkung auf einzelne kulturgebundene Wissenschaftsnetzwerke. Wie etwa in der sogenannten »Auslandsgermanistik« Forschungsleistungen erbracht werden, die von der Germanistik selbst nicht ignoriert werden können, so gibt es in vielen Wissenschaftsbereichen international Forschung, die oft unberücksichtig bleibt, was inzwischen für einen nicht unerheblichen Teil der deutschsprachig publizierten Forschung, aber seit längerem schon für For-

11 »Unübersichtlichkeit« ist selbst zum Schlagwort zur Kennzeichnung der Gegenwart als Postmoderne geworden.

12 Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland*, Drucksache 7068-06 vom 27. Januar 2006, S. 67.

13 Ebd., S. 68.

14 Dazu jetzt auch das Themen-Heft »Wissen schafft Publikum. Ansichten von Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit« der Zeitschrift *Gegenworte. Hefte für den Disput über Wissen*, 19. Heft, Frühjahr 2008.

schung in anderen Marginalsprachen gilt. Man wird in Zukunft davon ausgehen können, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse auch in anderen als westeuropäischen Sprachen publiziert werden, darunter Russisch, Japanisch, Chinesisch, Koreanisch, sodass die Gefahr einer Provinzialisierung nicht auszuschließen ist, wenn diese Diskurse unbeachtet bleiben. Hierfür Peers zu finden wird nicht leicht sein. Dazu bedarf es des Aufbaus bestimmter Informationsportale. Übersetzungsdienste sind zwar mehr und mehr verfügbar, führen aber immer noch eher zu Ergebnissen wie sie Robert Neumann satirisch am Beispiel des Versuchs der Verdeutschung einer chinesischen Struwwelpeter-Übersetzung gezeigt hat.[15]

Natürlich könnte man sich hier auf den relativistischen Kontextualismus beziehen, der u. a. als Folge einer linguistischen Wende an der realistischen, mit Begriffen wie Wahrheit, Wissen und Vernunft verknüpften universalistischen Intuition zweifelt.[16] Denn wenn Wertungen nicht auf mentale Episoden, sondern auf kulturelle Kontexte zurückgeführt werden, dann wohnen verschiedenen Traditionen, Lebensformen und Kulturen nicht nur verschiedene Moralen und Wertmaßstäbe, sondern je eigene Rationalitätsstandards inne.[17] Auch wenn sich zukünftig sprachübergreifende Sacherschließungs-, Indexierungs- und Informationssysteme bilden, so wird doch die globale Wissenschaftlergemeinschaft in Zukunft noch mehr als bisher Bezug aufeinander nehmen müssen – und zwar unter Anerkennung der jeweiligen Autorensprachen.

Sprache und Reflexivität werden sich also nicht entkoppeln lassen, und auf ein gewisses Maß an allgemein referierbarem Wissen wird sich jede Gesellschaft verständigen. Um Isolationen vorzubeugen, scheint jedoch als ein Mittel zur besseren Kommunikation und zur Steigerung der Selbstreflexivität die obligatorische Zusammenfassung von Forschungsergebnissen in zwei Referenzsprachen als eine Qualitätssicherungs-Maßnahme sinnvoll.

Die lange Zeit diskutierte Frage, ob wissenschaftliche Ergebnisse in einer *lingua franca*, im Englischen nämlich, zu publizieren sind, muss hier nicht noch einmal verhandelt werden. So lassen sich die Erkenntniswege wegen der Sprachgebundenheit der Gegenstände sowie wegen der Sprachkompetenz der Autoren nicht auf eine Zielsprache hin vereinheitlichen.[18]

---

15 Robert Neumann, *Mit fremden Federn. Parodien*, München 1962.

16 Siehe zum Beispiel die Bemerkung bei Jürgen Habermas, »Richtigkeit versus Wahrheit. Zum Sinn der Sollgeltung moralischer Urteile und Normen«, in Ders., *Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt a. M. 1999, S. 271–318, hier S. 286.

17 Ebd., S. 283.

18 Darauf zielt wohl auch die auf Luise Schorn-Schütte zurückgeführte Formulierung, man könne »Sachverhalte, die Sprache oder Geschichte betreffen, nur in der Muttersprache so differenziert ausdrücken«, wie es nötig sei. Siehe »Der Geist im Übersetzungs-

Veränderungen der Organisation von Erkenntnisgewinnung

Auch wenn man Peer-Review-Verfahren trotz einiger Schwächen für unverzichtbar hält,[19] so ist doch nicht zu leugnen, dass die Organisation der Wissens- und Erkenntnisgewinnung ebenso wie ihre Verfügbarmachung selbst einem dramatischen Wandel unterworfen sind, der bisherige Vorstellungen über das Verhältnis von selbst gespeichertem und somit »aktivem« Wissen einerseits und externem und abrufbarem Wissen andererseits übersteigt. Auch wenn Alternativen zum Peer-Review »derzeit nicht in Sicht« sind und die Wissenschaftsphilosophie es aufgegeben hat, »Kriterien für wissenschaftliche Leistungen festzulegen«,[20] gibt es »Anzeichen dafür, dass der für den Erfolg dieses Verfahrens verantwortliche Konsens brüchig wird.«[21] Es gilt also die stillschweigende Annahme zu hinterfragen, »dass so etwas wie ein universeller Musterkanon von ›guter Wissenschaft‹ existiert, der von den beteiligten Peers geteilt wird und auf alle wissenschaftlichen Felder anwendbar ist.«[22]

Selbst wenn sich formalisierte Peer-Review-Verfahren als der beste Weg zur Qualitätssicherung erweisen, so stellt sich die Frage, ob eine veränderte Wissenschaftskultur und neue Möglichkeiten der Informationsspeicherung und -recherche nicht neue Formen der Qualitätssicherung erfordern, die jenseits der Alternative Peer-Review-Verfahren vs. Redaktionsmodell angesiedelt sind. Wir werden daher den Metadiskurs in dreierlei Richtungen ausdehnen: im Hinblick auf die *Netzwerkbildung* von oft *ad hoc* gebildeten Forschergruppen, gewissermaßen einer transitorischen Instanz, als Möglichkeit und vermutlich unumgängliche Notwendigkeit für Wissensbildung und Plausibilitätserwägung. Im weiteren Verlauf wird auf die *Internationalisierung* der Wissenschaften sowie eine die *Differenzen der Kulturen* berücksichtigende Sphäre eingegangen.

---

büro. Kritik am Englischzwang für deutsche Forschungsanträge«, in *Süddeutsche Zeitung* Nr. 168 (24. Juli 2007), S. 11. Die Debatte ist inzwischen weitergegangen.

19 Siehe zum Beispiel Ann C. Weller, *Editorial Peer Review. Its Strengths and Weaknesses*, Medford, N. J. 2001. – Weitere Literatur in der in Helwig Schmidt-Glintzer, *Von gesichertem Wissen und neuen Einsichten* (Wiesbaden 2010) enthaltenen »Bibliographie zur Qualitätssicherung in geisteswissenschaftlichen Zeitschriften«.

20 Siehe Hildegard Matthies, Dagmar Simon, Andreas Knie, »›Gefühlte‹ Exzellenz – Implizite Kriterien der Bewertung von Wissenschaft als Dilemma der Wissenschaftspolitik«, in Hildegard Matthies und Dagmar Simon (Hg.), *Wissenschaft unter Beobachtung* (Fn. 4), S. 331–343, hier S. 334.

21 Ebd., S. 336.

22 Ebd., S. 334.

Eine Neubestimmung von Qualitätssicherung ist auch deswegen erforderlich, weil sich die Netzwerk- und Abhängigkeitsstrukturen innerhalb der Fächer ebenso wie die Förderpolitiken der Forschungsförderungseinrichtungen geändert haben und weil die bisherige althergebrachte Qualitätssicherungs-Praxis allein schon wegen sich ungünstig entwickelnder Lehrer-Schüler-Relation[23] nicht mehr praktiziert wird, was auch mit der Erosion von Verantwortlichkeitszuschreibung zu tun hat. Die Zuwendungsintensität zwischen Lehrer und Schüler scheint sich eher vermindert zu haben. Allerdings gilt auch heute noch Herkunft und Schülerschaft als Qualitätsindikator ohne Patronageverdacht.

Es geht also bei aller Bewertung um die Definition von Verfahren, denen als letztlich sozialen Systemen wegen ihrer inhärenten vielfältigen Subjektivität ein Ungenügen eigen bleiben muss, welches sich auch im Streit über Verfahrensformen offenbart.[24] Als soziales System betrachtet, sind dabei als Akteure sämtliche Beteiligte zu berücksichtigen, also auch diejenigen, welche bestimmte Publikationen rezipieren und darauf Bezug nehmen. Daraus begründet sich auch die Bibliometrie etwa in Gestalt der Ermittlung von Impact-Faktoren und der Verwendung von Zitationsindices.[25]

Neue Anforderungen an geisteswissenschaftliche Publikationen

Geisteswissenschaftliche Publikationen sind wie wissenschaftliche Publikationen überhaupt Beiträge zum wissenschaftlichen Diskurs in Form der Mitteilung neuer Erkenntnisse oder neuer Erkenntnisverknüpfungen. Dazu gehört auch das Abarbeiten an der Tradition. Innovation ist das oberste Prinzip, aber genauso wichtig ist die auf Vermittlung zielende Darstellungsweise. Mit dem Diskurs-Begriff steht der soziale Aspekt im Vordergrund.

23 Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind an den Universitäten in der Zeit zwischen 1997 und 2006 in den Sprach- und Kulturwissenschaften 35 Prozent der Professuren weggefallen. Quelle: *Süddeutsche Zeitung* Nr. 191 (21. August 2007), S. 1. – Siehe auch den Kommentar von Johan Schloemann, in *Süddeutsche Zeitung* Nr. 193 (23. August 2007), S. 11, der mit dem Satz endet: »Im Ganzen haben wir nicht zu wenige Professoren, sondern zu viele Studenten.«

24 Siehe Niklas Luhmann, *Legitimität durch Verfahren*, Neuwied 1969, S. 38.

25 Die Verschränkungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und öffentlicher oder korporativer Definitionsbedürfnisse können ganz unterschiedliche Formen annehmen. Ein Beispiel ist die Debatte um die Umbenennung der Münchner Meiserstraße. Siehe Friedrich Wilhelm Graf, »Heikle Umbenennung. Warum Katharina von Bora kein guter Name für die Münchner Meiserstraße ist«, in *Süddeutsche Zeitung* Nr. 53 (5. März 2010), S. 13.

Heute stellen sich neue Herausforderungen und Aufgaben bei der Darstellung und Nutzung von Information und Wissen, angesichts der neuen Distributions- und Zugriffsmöglichkeiten, angesichts der durch die digitale Revolution entstandenen Vereinheitlichung der wissenschaftlichen Arbeitsformen sowie angesichts der notwendigen Beteiligung größerer Bevölkerungskreise an der Entstehung, Distribution und Nutzung von Wissen.

Zur »Neuen Unübersichtlichkeit« (Jürgen Habermas) gehört auch, dass inzwischen neben die konventionellen Zeitschriften nicht nur ihre Online-Editionen getreten sind, sondern die Publikation wissenschaftlicher Ergebnisse ohne redaktionelle Begleitung im Netz erfolgt. Solche Diversifizierung der Erscheinungsformen verkompliziert die Etablierung allgemein anerkannter Qualitätssicherungs-Verfahren, worin auch das erwähnte Legitimationsdefizit begründet ist.[26] Der Ruf nach Kanonbildung ist hierbei ein signifikantes Indiz. Dieses Legitimationsdefizit hat seinen Grund auch darin, dass die Ergebnisse in der geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschung nicht so leicht nach ihrer Praktikabilität gemessen werden können, auch wenn dies nach Harald Welzers vielbeachtetem Relevanz-Plädoyer »Schluss mit nutzlos!«[27] und nach dem offenkundigen Versagen rein militärischer und politikwissenschaftlicher Analysen der gegenwärtigen internationalen Politik viele anders sehen.

Wer die Geschichte der geistigen Auseinandersetzungen in Deutschland betrachtet, wird schnell erkennen, dass der Disput über Qualität immer auch Teil der Auseinandersetzungen über Geltungsansprüche war.

Diversität der Wissenschaft und die Globalisierung erfordern neue Verfahren

Und doch gibt es unterschiedliche Ebenen der Wissenschaft. Wie lebendig – für manche vielleicht bizarr – die Diskussionen und »turns« etwa sein können, zeigt die von dem Literaturwissenschaftler Helmut Lethen, Direktor des Internationalen Forschungszentrums Kulturwissenschaften, Wien, unter der Überschrift »Die Kulturwissenschaften und ihr Wunsch nach der Selbständigkeit der Dinge« vorgetragene Beobachtung:

---

26 Siehe auch Hildegard Matthies, Dagmar Simon, Andreas Knie, »›Gefühlte‹ Exzellenz« (Fn. 20), S. 336.

27 In *Die Zeit* (25. Januar 2007); überarbeitet und gekürzt abgedruckt in *Perspektiven*, Heft 12, August 2007 (= Zeitschrift der Universität Witten/Herdecke für Wissenschaft, Kultur und Praxis).

»Die ›Sehnsucht nach Evidenz‹ ist ein Motor kultureller Prozesse. […] Die Kulturwissenschaften […] sollten aber das Eindringen der verfemten ›Ontologie‹ als Herausforderung aufnehmen. Vielleicht ist es ja ein Anzeichen für die Ahnung, dass sich die Kulturwissenschaften zu weit von relevanten Praxisfeldern der Gesellschaft loszulösen drohen. Auch 1900 war kein Endpunkt, sondern ein produktives Feld weitreichender Transformationen.

Die Wiederaufnahme der ›alten Fragen‹ kann die Kulturwissenschaften in ontologische Unruhe versetzen, ohne die sie sich isoliert.«[28]

Natürlich ist klar, dass es *die* Geisteswissenschaften ebenso wenig gibt wie *die* Naturwissenschaften, und die Fragehorizonte eines Keilschriftforschers mögen gänzlich anders gelagert sein als die Fragehorizonte der Goethe- oder Kafka-Philologen. Daher bedarf es institutioneller Bedingungen gerade für die Sicherung eines »Freiraums für Geisteswissenschaften«.[29]

Trotz gesteigerter Aufmerksamkeit für Qualitätsstandards ist die Qualität des Wissens in den Informationsgesellschaften angesichts des allgemein als Globalisierung bezeichneten Prozesses in neuer Weise gefährdet, und zwar strukturell ebenso wie auf das Detail bezogen.

Überhaupt ist das Bewusstsein von der Spezifik des in den Demokratien Westeuropas Erreichten völlig unterentwickelt und daher besteht auch wenig Verständnis für die unterschiedlichen Optionen, die in einer nachholenden Modernisierung befindliche Länder zur Wahl haben, wie etwa die Frage, ob zunächst ein »rule by man« nicht einem »rule by law« vorzuziehen sei.[30] Es dürfte z. B. den wenigsten bewusst sein, dass die allgemein der Politik der Kommunistischen Partei Chinas zugeschriebene Ein-Kind-Politik keineswegs ein Ergebnis kommunistischen Rigorismus war, sondern erst nach dem Beginn des Reformkurses 1980 von Wissenschaftlern angeregt worden ist, die unter dem Eindruck des Club of Rome den technokratisch gesonnenen Entscheidungsträgern um Deng Xiaoping diese Politik nahelegten, die in den 80er Jahren dann landesweit Zwangsabtreibungen und Sterilisierungskampagnen zur Folge hatte, eine Politik, die den zuvor an den Schalthebeln der Macht befindlichen Marxisten nicht im Traume eingefallen wäre.[31]

---

28 Helmut Lethen, »Die Kulturwissenschaften und ihr Wunsch nach der Selbständigkeit der Dinge«, in *IFKnow*, 2/2007, S. 3.

29 Siehe auch Peter Strohschneider, »Freiraum für Geisteswissenschaften«, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 46/2007 (12. November 2007), S. 26–31.

30 Leigh K. Jenco, »›Rule by Man‹ and ›Rule by Law‹ in Early Republican China: Contributions to a Theoretical Debate«, in *The Journal of Asian Studies* Vol. 69, No. 1 (2010), S. 181–203.

31 Siehe die Rezension von Susan Greenhalgh, »Just One Child: Science and Policy in Deng's China«, Berkeley and Los Angeles 2008, in *The Journal of Asian Studies* Vol. 69,

Angesichts der potentiellen Ubiquität sämtlicher Informationen und zugleich einer mangelhaften Verständigung über Sinnkonstitution müssen sich neue Formen wissenschaftlicher Selbstvergewisserung erst noch herausbilden. Das von der DFG angestrebte Ziel der »Implementierung einer integrierten digitalen Forschungsumgebung«[32] befördert zwar die Zugänglichkeit zu einzelnen Quellen, doch muss es auf absehbare Zeit als unerreichbar gelten, dass eine alle nationalen und alle Sprachgrenzen hinter sich lassende und auch sämtliche Archive einbeziehende Zugänglichkeit erreicht sein wird. Und dennoch bleibt diese im Sinne des oben angeführten Repositorium-Gedankens eine Aufgabe.

Jede Qualitätssicherungsstrategie in den Geisteswissenschaften wird sich an dem Grad der Einbettung in bestehende Literatur- und Informationsbestände und zugleich an der Plausibilität von Sinnbegrenzungen messen lassen müssen. Und wie sehr es oft weniger auf die Publikationen, als vielmehr auf den lebendigen Austausch in Lehre und Forschung ankommt, um Wissenschaft voranzubringen, klingt in der Bemerkung von Maeva Marcus, der Präsidentin der American Society for Legal History, an, die zum Stand der amerikanischen Rechtsgeschichte bemerkt: »many publish, few read, few graduate.«[33]

Peer-Review: Kritische Evaluation oder »Konsensmaschine«? und die Frage nach Qualitätsmerkmalen

Wer sich in den Geisteswissenschaften auskennt, weiß, dass sich das Lebenswerk eines Geisteswissenschaftlers sicher durch seine Professionalität im Sinne handwerklicher Tüchtigkeit, vor allem aber auch durch seine Grundfragen – oft ist es nur eine große Frage – und seine Grundhaltung bestimmen lässt. Gelegentlich zeigt sich Qualität erst nach einem Erkenntnisdurchbruch, und dieser kann in einer Forscherbiographie gelegentlich relativ spät erfolgen – auch wenn es den umgekehrten Fall einer brillanten Dissertation mit nachfolgend keinerlei Ebenbürtigem gibt. Alle Erfahrung spricht dafür, dass minderwertige Arbeiten durch einen Fachmann / eine Fachfrau, sei es in Gestalt eines Redakteurs, sei es eines Herausgebers, schnell erkannt werden. Wie aber erkennt man

No. 1 (2010), S. 214–216.

32 Siehe Rolf Griebel, »Die Förderung der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft – Zwischenbilanz zum DFG-Positionspapier ›Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015‹«, in *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* 57 (2010) 2, S. 71–86.

33 Miloš Vec, »Juristischer Polyzentrismus. Wie unterrichtet man vergleichende europäische Rechtsgeschichte?«, in *Rechtsgeschichte* 16 (2010), S. 293–299, hier S. 293.

Qualität, und – mindestens ebenso wichtig – wie sichert man Qualität durch Verbesserung bzw. Behebung von Mängeln?

Bei aller Forderung nach Qualitätssicherung aber ist die Frage nach den Qualitätsmerkmalen noch ungeklärt. Was ist Qualität? Vor allen Verfahrensdebatten und -entscheidungen ist dieser Frage Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn im Zentrum der folgenden Überlegungen die Frage steht, wie unter heutigen und zu erwartenden zukünftigen Bedingungen die von wissenschaftlichen bzw. insbesondere geisteswissenschaftlichen Veröffentlichungen zu fordernden Qualitäten zu definieren und zu gewährleisten sind, ist es ratsam, von unseren heutigen Erwartungen auszugehen. Dass diese Frage nach Qualitätsmerkmalen im Zusammenhang des Rechtfertigungsdrucks gegenüber Politik und Öffentlichkeit steht, dem sich auch die Geisteswissenschaften ausgesetzt sehen (»accountability«, »audit society«), ist bereits angesprochen worden. Allerdings ist dies keine neue Erscheinung, wie eine genauere Betrachtung der Verlagsgeschichte zeigt und eine Konferenz zum Thema »Wissenschaftsverlage zwischen Professionalisierung und Popularisierung« belegt.[34] Es bleibt Aufgabe der Wissenschaft, diejenigen Begriffsfelder zur Bezeichnung von Qualitätsmerkmalen zu identifizieren, die bei der Analyse und Beurteilung bzw. Bewertung von Qualitäten anzuwenden sind und auf die sich die »wissenschaftliche Community« verständigen könnte.

Auch wenn Qualität konkret nur im jeweiligen Diskurskontext bestimmt werden kann, lassen sich doch allgemein folgende Merkmale benennen:

Neuigkeit, in Bezug auf neue Gegenstände, neue Dinge, bisher unberücksichtigte Sachverhalte und Texte, oder in Bezug auf Querverbindungen und Zusammenhänge, auf Vorgewusstes bzw. Erinnertes. Dazu gehört auch die wiederholte Beschäftigung mit Tradiertem, ja das Tradieren selbst.

Professionalität, in Bezug auf die Nomenklatur, die Hilfsmittelverwendung, die Verfahrensbefolgung.

Verständlichkeit, in Bezug auf sprachliche Eleganz und gute Gliederung. Dieser Aspekt wird leider oft vernachlässigt, und neben der Klarheit und Verständlichkeit ist auch die adressatenbezogene Performanz beim Vortrag eines Forschungsergebnisses qualitätsentscheidend.

Reflexivität, d. h. Bezugnahme auf die Fragehorizonte vorgängiger Forschungsergebnisse und Verortung im Kontext bisheriger eigener und fremder

34 Siehe Monika Estermann, Ute Schneider (Hg.), *Wissenschaftsverlage zwischen Professionalisierung und Popularisierung*, Wiesbaden 2007 (= Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens Bd. 41). – Die weitere Erforschung von Verlagsarchiven wie etwa jenem des inzwischen in der Staatsbibliothek Berlin befindlichen Mohr-Siebeck-Verlages, Tübingen, ist ein Desiderat der Wissenschaftsgeschichte.

Publikationen einschließlich expliziter methodischer Überlegungen. Gerade auch der Verweis auf die Unterscheidung des vorgelegten Beitrages von anderen eigenen Publikationen ist geboten.

Referentialität als Teil der Reflexivität meint den Hinweis auf den wissenschaftlichen, ggf. wissenschaftsgeschichtlichen Kontext; dieser Bezug ist angesichts der nahezu für den Einzelnen unüberschaubaren Informations- und Datenflut schwer zu realisieren und wird in der Praxis nur in Gestalt von Abbreviaturen gelingen.

Adressatenbezug, d. h. angemessene Darstellung für das von dem Publikationsorgan angesprochene Publikum.[35]

Solche Qualitätsmerkmale sind im einzelnen für die Publikationen zu gewichten und in jedem Peer-Review-Verfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Allgemein gilt – wie bereits oben festgestellt –, dass Peer-Reviewing zu Recht seit jeher die beste Form der Qualitätssicherung darstellt. Dafür lassen sich beliebige Beispiele finden, bei den Zeitschriftengründungen im 18. Jahrhundert[36] ebenso wie bei den Dichtergesprächen (*shihua* 詩話) im kaiserzeitlichen China.[37] Dabei war immer schon offenkundig, dass Peer-Review in hohem Maße konsensorientiert ist.[38] Um hier den subjektiven Faktor weiter zu reduzieren, werden inzwischen anonymisierende und Objektivierung anstrebende Begutachtungsverfahren befolgt bzw. angestrebt. Hieran geäußerte Kritik, die sich auch auf mögliche Ungerechtigkeit bezieht, soll hier nicht aufgegriffen werden, weil sie nicht unbedingt Peer-Review-typisch ist.[39] Die Frage

35 Als selbstverständlich sollte gelten: Der *Titel einer Publikation* muss den Inhalt zu erkennen geben und eine angemessene *Gliederung* mit *Zwischentiteln* ist zu erwarten.

36 Siehe Ernst Osterkamp, »Neue Zeiten – Neuer Zeitschriften. Publizistische Projekte um 1800«, in *Zeitschrift für Ideengeschichte* I/2 (Sommer 2007), S. 62–78, hier S. 64, wo auf die Qualitätssicherungsabsicht Schillers bei der Zeitschrift *Die Horen* hingewiesen wird: »daß kein Mscrpt eher dem Druck übergeben werde, als bis es einer dazu bestimmten Anzahl von Mitgliedern zur Beurteilung vorgelegt worden ist.«

37 Siehe Helwig Schmidt-Glintzer, *Geschichte der chinesischen Literatur*, 2. Auflage, München 1999, S. 349 ff. – Dabei ging es zudem um den Erweis von Genialität und Unübertrefflichkeit überlieferter meisterhafte Werke.

38 Die Tendenz zu leichter Konsensfindung zeigt sich etwa auch bei dem hohen Grad an Einmütigkeit, der sich bei Auswahlgremien für Stipendienvergaben etwa erzielen lässt. Bei der Votierung von Hochschullehrerstellen hingegen ist solcher Konsens oft nur schwer zu erzielen.

39 Dies gilt auch für Gender-Fragen, vgl. etwa Lutz Bornmann u. a. in *Journal of Informetrics* 1 (2007), S. 226–238, unter der Überschrift »Gender differences in grant peer review: A meta-analysis«, wie überhaupt der subjektive Faktor Bestandteil sämtlicher Verfahren bleibt.

aber, auf welchen Ebenen die Reflexion über die im Wesentlichen durch technische Möglichkeiten getriebenen neuen Formen des Publizierens und Kommentierens noch stattfinden kann, wird umso dringlicher.

Unter Umständen aber ist der »Peer« gar nicht der beste Kritiker. In den Geisteswissenschaften wird er oft dem Forschungsergebnis wenig hinzufügen, häufig aber den vorgelegten Text mit einer variierten Fragestellung kontrastieren. Dass durch einen so initiierten Einwand der vorgelegte Beitrag verbessert werden kann, entspricht nicht der allgemeinen Erfahrung. Man wird davon ausgehen können, dass bei stärkerer Propagierung eines Qualitätsmerkmale-Kanons daraus Rückwirkungen auf die Produktion wissenschaftlicher Arbeiten zu erwarten sind. Hierzu ist aber ein »Input« vonseiten der Gatekeeper in ein Optimierungsverfahren notwendig, der nicht unüblich ist. Doch die Gewichtung solchen Austauschs muss von einer als »clearing house« fungierenden Redaktion aus erfolgen. An dieser Stelle aber versagt inzwischen nicht selten das System. Die Beachtung von Qualitätsstandards muss also immer wieder propagiert und eingeübt werden. Andere Anforderungen formaler Art könnten hinzukommen, wie beispielsweise, dass jedem Beitrag ein »abstract«, gewissermaßen als Eigentest, oder auch eine »Zusammenfassung« in einer fremden Sprache beizufügen ist. Dem entspricht auch das Ziel der unter der Überschrift »Wissenschaft ist mehrsprachig« ausgelobten Förderung mehrsprachiger Studiengänge der VolkswagenStiftung: Integriertes Studienziel ist »die Beherrschung von mindestens zwei Sprachen auf wissenschaftlichem Diskursniveau.«[40]

Man mag eine solche Definition von Qualitätsmerkmalen für einen Formalismus mit der Gefahr zu neuer Rhetorik halten, doch erzwingen die geänderten Rahmenbedingungen eine Neubestimmung von Qualität. Qualitätssicherung ist nämlich auch wegen sich ändernder Wissenschafts- und Diskurskulturen (Blogs, Wikis, Internetforen) zum Thema geworden. Es ist daher auch der Vorschlag zu einem offenen Peer-Review-Verfahren ernst zu nehmen,[41] auch wenn hierbei erst noch Verfahren gefunden werden müssen, die Konsensbildungen erreichen, ohne Originalität zu behindern.[42]

Vor dem Hintergrund dieser Betrachtung verwundert es nicht, dass auch in anderen Ländern der Peer-Review mit großen Vorbehalten gesehen wird. Nur

40 Presseinformation der VolkswagenStiftung vom 31. Juli 2008.

41 Siehe Richard Sietmann, »Die Weisheit der Massen. Open Peer Review eröffnet neue Wege zur Qualitätssicherung in der Wissenschaft«, in *c't* 2008, Heft 10, S. 82–89.

42 Die Erfahrungen Nicholson Bakers mit der Wikipedia-Welt zeigen einige Schwächen solcher Open Peer-Review-Verfahren. Siehe Nicholson Baker, »Das plötzliche Verschwinden des Erdferkels«, in *Süddeutsche Zeitung* Nr. 80 (5./6. April 2008), S. 16.

8 % der Mitglieder der »Scientific Research Society« waren davon überzeugt, dass »peer review works well as it is.«[43] Eine andere Stimme bezeichnet Peer Review als »a non-validated charade whose processes generate results little better than does chance.«[44] Auch wenn diese Bemerkung aus dem bekanntlich weithin von Vermarktungsinteressen geleiteten Pharmakologie-Sektor stammt, so dürfte die Kritik dennoch verallgemeinerbar sein. Jedoch sollte die Konsequenz nicht in die Forderung nach Abschaffung, sondern nach Verbesserung münden. Getragen von der Einsicht, dass »Peer Review one of the sacred pillars of the scientific edifice« sei (Goodstein, 2000), geht die Einsicht dahin, dass das Peer-Review-Verfahren zu verbessern sei. Darauf richtet sich auch das während der Abfassung dieses Berichts für Juni und Juli 2010 einberufene Symposium on Peer Reviewing.[45]

Während also die Frage der Formalisierung von Peer-Review-Verfahren weiterhin als ungelöst gelten muss, scheint es nicht vertretbar, eine Lösung unabhängig von den neuen Recherchemöglichkeiten und der Explikation der Referenzhorizonte anzustreben. Daher sind die Fragen nach Qualität aufs Engste mit den neuen Recherche- und Diskursmöglichkeiten zu verknüpfen. Zugleich sind im Bereich der Geisteswissenschaften einige Eigenheiten zu beachten, denen im Folgenden unser Augenmerk gelten soll.

Unvorgreiflichkeit und Detailwissen vs. Orientierungswissen

Qualität ist einerseits durch die Zwecke zu definieren. Andererseits gibt es im Projekt der Geisteswissenschaften noch eine andere Betrachtungsebene, nämlich die der Erkenntniskumulation und der Unvorgreiflichkeit. Das eine ist mit Lebenswerk und Nachruf zu beschreiben, das andere erst *ex post* zu bewerten. Zu beidem gehört auch die Beantwortung der Frage, welchen Gegenständen und welchem Fragenhorizont sich der einzelne Forscher stellt. So ist, um nur ein mir vertrautes Beispiel zu nennen, das Spezialistentum des Münchner Sinologen Herbert Franke, Jahrgang 1914, in seinen Beiträgen zu den sogenannten Fremddynastien in China zu sehen, deren Relevanz zwar nie grundsätzlich

43 D. R. Chubin und E. J. Hackett, *Peerless Science, Peer Review and U. S. Science Policy,* New York 1990, S. 192.

44 David F. Horrobin, »Something Rotten at the Core of Science?«, in *Trends in Pharmacological Sciences* Vol. 22, No. 2, February 2001. Online auch unter http://www.whale.to/vaccine/sci.html und http://post.queensu.ca/~forsdyke/peerrev4.htm (21. April 2010).

45 2nd International Symposium on Peer Reviewing: ISPR 2010 (http://www.sysconfer.org/ispr), June 29th – July 2nd, Orlando, Florida, USA.

strittig war, aber praktisch lange Zeit negiert wurde. Wo erforscht man noch die uighuro-mongolische Schriftsprache? In China selbst und bei der oft notorischen Gegenwartsbezogenheit galt diese Spezialität als randständige Forschung; heute erweisen sich diese Arbeiten (zum Beispiel »Could the Mongol Emperors Read and Write Chinese?«)[46] als richtungsweisend, werden in China wahrgenommen und sind angesichts der Neuentwicklungen in Zentralasien und der zumindest in Ansätzen erkennbaren Destabilisierung der geopolitischen Verhältnisse in Zentral- und Ostasien höchst aktuell. Soviel auch zum »impact factor«. Neben der Forschung um der Sache willen, bei der die Fachkollegen zu fragen sind und zugleich das Risiko des Unverständnisses besteht, wie bei Gottlob Frege, den erst Bertrand Russell verstand, neben solcher Unvorgreiflichkeit gibt es die oben bereits genannten einzufordernden Qualitätsmerkmale.

Nicht nur neue Formen der Transdisziplinarität und die wachsende Diversifizierung der wissenschaftlichen Teildisziplinen, sondern auch neue Formen des Publikationswesens stellen die Frage nach der Qualitätssicherung in den Geisteswissenschaften in neuer Weise. Wenn der Wissenschaftsrat konstatiert, »angesichts einer wachsenden Zahl spezialisierter Zeitschriften, die zudem nur selten über Peer-Review-Verfahren verfügen« werde »die Erarbeitung eines Systems von Qualitätsabstufungen zwischen den einzelnen Zeitschriften erschwert«[47], bezieht er sich auf die damit verbundene Einschränkung der Aussagekraft von Zeitschriftenpublikationen als Bewertungskriterium für Forscher oder Forschungsprojekte. Unabhängig von der Frage, ob jede Teildisziplin auch ihre eigene Zeitschrift benötigt, ist die Frage des fächerübergreifenden Qualitätsvergleichs noch gar nicht gestellt worden.

In idealtypischer Weise betrachtet, ist von einer Nähe zwischen *Detailwissen* und *Recherche* einerseits und *Orientierungswissen* und *Sichtbarkeit* andererseits auszugehen. Nun ist aber gerade Letzteres in besonderer Weise an spezifische Öffentlichkeiten gerichtet, wodurch die Wahl der verwendeten Sprache erheblich ist. Um ein Beispiel zu nennen: Ob die Publikation von Benedict R. Anderson (Die Erfindung der Nation: Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt/Main 1988), wäre sie oder ihre Vorstudien in den 60er Jahren bereits auf deutsch erschienen, bei deutschen Historikern früher als tatsächlich erfolgt rezipiert worden wäre, muss dahingestellt bleiben. Und was dann in letzter Zeit als neue transnationale Einsicht in der Zeitgeschichte gehan-

46 Siehe Herbert Franke, »Could the Mongol Emperors read and write Chinese?«, in *Asia Major, New Series* 3 (1953), S. 28–41.

47 Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland*, Drucksache 7068-06 vom 27. Januar 2006, S. 66.

delt wurde, war den mit Ost- und Südostasien vertrauten Chinawissenschaftlern beispielsweise schon lange nichts Neues mehr. Neben solchen phasenversetzten Neuigkeitswahrnehmungen gibt es sich über Jahrhunderte fortsetzende Ignoranz, sodass noch im Jahre 2010 Kurt Flasch auf die Tradierung von Irrtümern hinsichtlich der Einschätzung des Berengar von Tours hinweisen kann, die eigentlich spätestens seit Gotthold Ephraim Lessings Handschriftenfund in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts als ausgeräumt gelten können.[48]

Spezialisierung und Mehrsprachigkeit

Dass gerade das Neue sich nicht unbedingt den Anforderungen einzelner wissenschaftlicher Disziplinen fügt, ist also offenkundig. Dabei stellt sich die Frage, wie Qualitätssicherung durch Peers möglich ist, die in der Regel wegen ihrer Fachbezogenheit ausgesucht werden. Winfried Menninghaus hat den Zusammenhang in einem Vortrag auf den Punkt gebracht:

»[…] alle einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen benutzen nur einen kleinen Ausschnitt der Möglichkeiten der natürlichen Sprachen, indem sie sich eine eigene Spezialterminologie sowie relativ standardisierte Regeln der Satzbildung und Satzverknüpfung schaffen, die dem Ziel der Abstraktion und Generalisierung dienen.«[49]

Weltoffenheit bedarf im Bewusstsein solchen »Ausschnitt«-Denkens in den Geisteswissenschaften in besonderem Maße des Umgangs mit in der Regel mehreren Sprachen, und so ist gerade auf den Aspekt der Sprachlichkeit besonderes Augenmerk zu richten. Wenn Menninghaus argumentiert:

»[…] wer mehr fremde Sprachen und mehr Subcodes der eigenen Sprache nuancieren und kreativ verknüpfen kann, dem stehen auch mehr kognitive Bahnungen zu Gebote«[50], so heißt das für Qualitätssicherung, dass auch die Sprache als Qualitätsmerkmal Beachtung finden muss und die facettenreiche Abschattierung von Obertönen in die Bewertung Eingang findet. Gerade solche darstellerischen bzw. performativen Aspekte werden in der Qualitätsbewertung bisher wenig beachtet.

48 Siehe *dradio.de:* 2. Mai 2010, 17.05 Uhr. – Rede von Kurt Flasch nach der Entgegennahme des Lessingpreises für Kritik am 2. Mai 2010 in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel.

49 Winfried Menninghaus, *Kunst als »Beförderung des Lebens«. Perspektiven transzendentaler und evolutionärer Ästhetik*, München 2008, S. 40–41.

50 Ebd., S. 41.

Der Eigensinn des Einzelforschers vs. Gatekeeper oder Netzwerke

In jedem Falle sind stets mehrere Peers zu befragen; auch wenn grundsätzlich eine Beteiligung einer größeren Zahl von Peers bei der Qualitätssicherung sinnvoll erscheinen mag, so stellt sich auch hier die Frage, wer in einzelne Bewertungsvorgänge wie viel Zeit zu investieren bereit ist. Man muss unterstellen, dass die Experten nur wenig Aufmerksamkeitspotential zur freien Verfügung haben. Hinzu tritt die Gefahr von Monopolbildungen. Denn die den Gutachtern von Wissenschaftszeitschriften attestierte Qualität, wonach sie »als Indikator von herausragender Bedeutung« gelten, hat dazu geführt, dass eine Universität, die besonders viele solcher Gutachter für Zeitschriften stellt, danach beurteilt wird.[51] Solchen Tendenzen zur Binnenlegitimation muss eine externe Relativierung entgegen gesetzt werden. An dieser Stelle kann Wikipedia als Beispiel dienen, die inzwischen Selbstreinigungsmechanismen entwickelt hat, jedenfalls im deutschen und englischen Sprachraum, wenn auch mit erheblichen Einschränkungen. Das Projekt aber ist vor allem wegen seiner neuen Beteiligungsformen für das »harvesting« von Wissen bemerkenswert.

Jenseits der Beurteilung durch als besonders kompetent ermittelte Peers ist eine andere Instanz denkbar, welche jene Dimensionen einfängt, die durch die Forderung nach Transdisziplinarität und Reflexivität zu berücksichtigen sind. Eine solche Instanz muss als *Netzwerk* konzipiert werden, welches in der Struktur vielleicht jenem »Netzwerk einer zivilgesellschaftlich verankerten Öffentlichkeit« als jenem Ort, »an dem hochkomplexe Gesellschaften noch ein Bewusstsein von sich selbst ausbilden«, ähnelt.[52] Wenn Habermas von den »Philosophen in der Rolle von Intellektuellen« spricht, die »an öffentlichen Prozessen der Selbstverständigung moderner Gesellschaften« teilnehmen und bei denen sich zugleich »viele räumlich differenzierte und sachlich spezifizierte Öffentlichkeiten« überlappen, so sind reflexiv und transdisziplinär arbeitende Netzwerke vielleicht der beste Modus für Qualitätssicherung. Dabei bleibt die Frage offen, wie die Beteiligung organisiert und wie Aufmerksamkeit – und das bedeutet immer aufgewendete Zeit – entgolten wird. Der Eigensinn des Ein-

51 Nach diesem System ist die Heidelberger Universität in Deutschland die Nr. 1. – So gelten etwa nach einer in *Scientometrics* veröffentlichten Studie Gutachter von Wissenschaftszeitschriften als Indikatoren von herausragender Bedeutung für die Bewertung von Universitäten. Siehe Tibor Braun, Ildikó Dióspatonyi, Erika Zádor, Sándor Zsindely, »Journal gatekeepers indicator-based top universities of the world, of Europe and of 29 countries – A pilot study«, in *Scientometrics* Vol. 71, Nr. 2, 2007, S. 155–178.

52 Siehe Jürgen Habermas, *Wahrheit und Rechtfertigung. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt a. M. 1999, S. 330.

zelforschers wird aber bei einem netzwerkbasierten System größere Chancen der Aufmerksamkeitsgewinnung erhalten als in einem formalisierten Peer-Review-Verfahren, allein schon weil das Verwerfen einer Position selbst wieder von anderen korrigiert werden kann.

Neue Reihen und Periodika – Initiierung von Zeitschriften

Die bisherige Praxis, Zeitschriftenbeiträge durch die Herausgeber einzuwerben, lässt sich nicht mit jedem Qualitätssicherungs-Verfahren verbinden. Zugleich ist zu beachten, dass jedes Qualitätssicherungs-System Auswirkungen auf den Charakter der Publikation hat. Für neue Reihen und Periodika, insbesondere auch für Open-Access-Zeitschriften, aber auch für solche, die in Print-Form etabliert und renommiert sind, stellt sich die Frage, wie sie sich dieser neuen Lage anpassen. Hierbei sind Gewinn- und Verlustseiten zu bedenken. Manche Zeitschriftenanbieter lassen sich das Peer-Review-Verfahren finanzieren, wobei die Leistungen zum Teil in die Gehälter der Peers einfließen. Ob die Erwerbungsetats der Bibliotheken somit die Beraterhonorare der Peers finanzieren, muss hier nicht gefragt werden.

Wenig förderlich wäre es, wenn sich Innovationen hemmende Konsultationsstrukturen bildeten, was durch die erwähnte Prestigeerwartung durch Gutachterfunktionen befördert werden könnte. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass in Zeitschriften mit hohem *impact factor* Unsinn erscheint, wie in dem Medizinjournal *Medical Hypotheses* (Band 69, 2007) mit dem Beitrag »Down subjects and Oriental population share several specific attitudes and characteristics«, der an John Langdon Downs Arbeit von 1866 erinnert: »Oberservations on the Ethnic Classification if Idiots«.[53] Ob dieser Fall nun gegen die oben getroffene Vermutung spricht, dass netzwerkbasierte Verfahren den Eigensinn von Einzelforschern eher zulassen, soll ebenso offen bleiben wie die Frage, ob netzwerkbasierte Verfahren die Verbreitung von Unsinn eher verhindern als Peer-Review-Verfahren. Um solchen Gefahren zu begegnen, zugleich aber auch um die erkennbaren Entwicklungen auf den verschiedenen Feldern des wissenschaftlichen Publikationswesens zu berücksichtigen, bleibt die weitere Thematisierung der Qualitätssicherung für geisteswissenschaftliche Fachzeitschriften jedenfalls sinnvoll.

53 Und trotz Peer Reviewing hat *Science* die Dokumente mit den manipulierten Daten des Stammzellenforschers Hwang Woo Suk passieren lassen!

Bildung von Repositorien, die Schwelle von der Vorläufigkeit zur Dauerhaftigkeit und die Vision von Minigrids und Intergrids

Geisteswissenschaftliche Zeitschriften müssen sich zunehmend auf die Entstehung von Repositorien einstellen. Auf absehbare Zeit werden sie selbst zu Begleitern dieses Entstehungsprozesses. Dabei wird sich erst erweisen müssen, welche »Festigkeit« einzelne Informationen und Sinnkonstrukte erlangen und in welcher Weise sie »flüssig« bleiben. Möglicherweise werden selbst die Repositorien keinen statischen Charakter haben. Vielleicht werden wir ähnlich wie bei den Energienetzen der Zukunft in der Wissenschaft eine neue, dezentralisierte Form der Wissensakkumulation und des Wissens- und Meinungsaustausches erleben. Es wird dezentrale Verteilernetze geben, in der Energieverteilung sogenannte *Intergrids* werden kleinste Netzwerke, sogenannte *Minigrids* vernetzen. Es wird intelligenter Update-Technologien bedürfen, die ähnlich wie im Verhältnis zwischen Archiven, Bibliotheken, Datenbanken und menschlichen Gehirnen den Status von Informationen entweder stabil halten oder updaten.

Es wird jeder mit jedem verbunden sein, jeder wird Informationen und Kommentare einfügen und abrufen können. Und dabei wird die Netzstruktur selbst zu reflektieren und zu erörtern sein. Wir werden uns wegen des Doppelcharakters von Vorläufigkeit und Beständigkeit aller Wissenschaft auf diese Janusköpfigkeit einstellen müssen, und es wird nicht nur das Kriterium der Publikationswürdigkeit, sondern auch das Kriterium der Archivierungswürdigkeit von Publikationen neu zu bestimmen sein.

Ralph Mocikat

Qualitätsbewertung in den Naturwissenschaften mithilfe quantitativer Parameter: Ein Paradox?[1]

Während in den letzten Jahrzehnten immer größere Geldsummen in die naturwissenschaftliche Forschung investiert wurden und die Zahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen ins Gigantische anwuchs, werden die Beiträge der Forschung immer kleinteiliger. Es wird behauptet, dass die überwiegende Zahl der berichteten Ergebnisse von der Fachwelt kaum oder gar nicht zur Kenntnis genommen wird, dass nur die wenigsten von Kollegen zitiert oder gar in Lehrbücher aufgenommen werden. Dies weckt in der Öffentlichkeit und der Politik leicht den Verdacht der Ineffizienz naturwissenschaftlicher Forschung. Dass gerade in Zeiten knapper werdender Ressourcen der Ruf nach Effizienz und nach »qualitätssichernden« Maßnahmen in den Naturwissenschaften immer lauter wird, ist verständlich. An vielen Fakultäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurden Modelle einer leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) etabliert, die etwa die Zuteilung von Verbrauchs- und Investitionsmitteln von Erfolgsfaktoren abhängig machen. Diese müssen in irgendeiner Weise quantitativ erfasst werden. Auch bei Berufungen und Habilitationen werden die Kandidaten einer quantitativen Wertung unterzogen, zum Beispiel in Bezug auf ihre zurückliegende Publikationstätigkeit. Das Dilemma besteht darin, dass mithilfe retrospektiver Verfahren Voraussagen über die Zukunft gemacht werden sollen.

Von der Messung wissenschaftlicher Erträge bis zu einer Außensteuerung der Wissenschaft gemäß Verwertungsbedürfnissen ist es nur ein kleiner Schritt. Obwohl Finalisierungsthesen, wie sie schon in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts formuliert wurden,[2] sich als unbrauchbar herausstellten, wird heute vielfach die Unterordnung der Forschung unter vorgegebene Vewertungsprogramme gefordert. Natürlich ist dies gerechtfertigt in anwendungsorientierten

1 Der Autor dankt PD Dr. rer. nat. Hermann Dieter (Arbeitskreis Deutsch als Wissenschaftssprache, ADAWIS, e.V.) für wertvolle Anregungen.

2 Gernot Böhme, Wolfgang van den Daele und Wolfgang Krohn, »Die Finalisierung der Wissenschaft«, in Werner Diederich (Hg.), *Theorien der Wissenschaftsgeschichte. Beiträge zur diachronen Wissenschaftstheorie*, Frankfurt a. M. 1974.

Disziplinen. So stehen etwa bei der Entwicklung neuer Pharmaka oder in der Umweltforschung außerwissenschaftlich definierte Ziele selbstverständlich im Vordergrund. In der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung hingegen bedeuten sämtliche Finalisierungskonzepte in letzter Konsequenz die Infragestellung der internen Dynamik und des Selbstverständnisses der Wissenschaft. Und wie ein Blick in die Wissenschaftsgeschichte zeigt, ist noch keine einzige der wissenschaftlichen Revolutionen im Rahmen von Programmforschung angestoßen worden.

Grundsätzlich gilt es, zwischen der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung und den anwendungsnahen Disziplinen klar zu unterscheiden und dabei die Besonderheiten der Grundlagenwissenschaften angemessen zu berücksichtigen.

Zum Selbstverständnis der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung

In einer der Erklärungen, die zum wachsenden Missverhältnis zwischen Aufwand und Erfolg vorgebracht wurden, wird argumentiert, dass man sich möglicherweise prinzipiellen Grenzen der Erkenntnis immer weiter annähert.[3] Ob diese Überlegung zutrifft, mag offen bleiben. Jedoch ist kaum von der Hand zu weisen, dass gerade die zunehmende Komplexität des verfügbaren Wissensbestandes, die Vernetzung des Wissens, es schwieriger macht, Hypothesen zu finden, welche zu großen Durchbrüchen verhelfen: Welche Richtung ein Forscher einzuschlagen hat, um einen Erkenntnisfortschritt zu erzielen, ist in höchstem Maße ungewiss und *ex ante* nicht planbar.

Die Naturwissenschaft will Antworten auf »Warum«-Fragen geben, Ziel ist die Erklärung der Wirklichkeit. Dazu bedarf es wissenschaftlicher Abstraktion, welche es gestattet, das Beobachtete als Teil einer übergeordneten Gesetzmäßigkeit zu erklären.[4] Dies führt zu der Formulierung von Hypothesen, welche die Voraussage noch nicht beobachteter Daten erlauben. Die Überprüfung solcher Voraussagen an der Realität erfolgt im Experiment und führt zur Preisgabe, zur Modifikation oder zur vorläufigen Beibehaltung der ursprünglichen Hypothese.[5] In letzterem Falle kann diese in eine Theorie gleichen Inhaltes

3 Burkhard Müller, »Da kommt nichts mehr«, in *Forschung & Lehre* 17 (09/2010), S. 648–649.

4 Hansjörg Schneider, *Hypothese – Experiment – Theorie. Zum Selbstverständnis der Naturwissenschaft,* Berlin 1978.

5 Karl R. Popper, *Logik der Forschung,* Tübingen 1969.

überführt werden, welche in weiteren Zyklen wiederum mit neu beobachteten Tatsachen abgeglichen werden muss. Die kognitive Naturwissenschaft ist also ein rekursiver Prozess, der sich stets selbst in Frage stellen muss. Belastbare Hypothesen werden weiterentwickelt und können als Grundlage für neue Forschungsansätze dienen, solange sie nicht von anderen, überlegenen Hypothesen abgelöst werden.[6] Gesicherte Erkenntnis jedoch kann nur eine gescheiterte Hypothese verheißen. Irrtum ist konstitutiv für wissenschaftlichen Fortschritt.

Wo Effizienz eingefordert wird, wird Irrtum zu einem Skandalon. Wenn nach dem Vorbild der Wirtschaft Ergebnisse anhand quantitativer Parameter bewertet werden, macht dies den rekursiven Charakter der kognitiven Wissenschaft vergessen zugunsten eines affirmativen Anspruchs. Zu den »Qualitätskriterien«, die in den letzten Jahren entwickelt wurden und die sich alle dadurch auszeichnen, dass sie »Qualität« als »Quantität« abzubilden versuchen, gehören folgerichtig die Nützlichkeit bzw. Verwertbarkeit der Ergebnisse oder die – mit fragwürdigen Techniken gemessene – Rezeption von Publikationen.

Das Kriterium der Verwertbarkeit

Die wirtschaftliche Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen lässt sich offenbar leicht quantifizieren, zum Beispiel anhand der Zahl erteilter Patente oder der Summe der Drittmittel, die ein Wissenschaftler von Industrieunternehmen erhält. Gewiss ist in der anwendungsorientierten Forschung, zum Beispiel bei der Entwicklung neuer Materialien oder der Erprobung innovativer Therapieverfahren in der Medizin, die Evaluierung mithilfe solcher Kriterien ein gangbarer Weg. In der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung ist dies jedoch fatal. Dieser liegt ein generalisierender Ansatz zugrunde.[7] Ziel ist hier die Formulierung allgemeiner Gesetzeshypothesen, welche immer nur vorläufigen Charakter haben können. Der überzeugendste Erfolg eines Wissenschaftlers ist hier die Elimination einer falschen Hypothese. Demgegenüber stehen in der anwendungsorientierten Forschung, den »technischen Wissenschaften«, Voraussagen im Mittelpunkt des Interesses, wobei die universellen Naturgesetze, aus denen diese abgeleitet werden, als gegeben hingenommen werden. Ein Verwertbarkeitsanspruch wird also insbesondere das Selbstverständnis der »generalisierenden« Wissenschaften kompromittieren.

6 Karl R. Popper, »Wissenschaftslehre in entwicklungstheoretischer und in logischer Sicht«, Rundfunkvortrag 7.3.1972.

7 Karl R. Popper, »Über Geschichtsschreibung und über den Sinn der Geschichte«, in Ders., *Alles Leben ist Problemlösen,* München 1994.

Jede Messung übt Einfluss auf die Größe aus, die gemessen werden soll. Die Bewertung anhand der Verwertbarkeit wird Vertreter der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung dazu ermuntern, anwendungsorientiert aufzutreten, und die Kollegen aus den Anwendungsdisziplinen, marktorientiert zu agieren. Aus Wissenschaft droht Geschäft zu werden. Wissen wird zu einer Ware. Die Diskussion über Patente, die etwa auf Lebewesen erteilt werden, zeigt deutlich die Ökonomisierung zum Beispiel in der biomedizinischen Forschung auf. Damit wird gerade die erkenntnisorientierte, hypothesengeleitete Forschung immer mehr unter Rechtfertigungszwang geraten. Wahrscheinlich hätte Galilei für seine Untersuchungen niemals eine Finanzierung erhalten, wären diese unter einer Verwertbarkeitsperspektive evaluiert worden.

Das Kriterium der Rezeption

Auch das Ansinnen, wissenschaftliche Leistung anhand der Rezeption der Arbeiten eines Forschers oder einer wissenschaftlichen Institution, also anhand der Zitierhäufigkeit, zu messen, ist dem Zeitgeist geschuldet, welcher alle Tätigkeiten und auch die Wissensproduktion unter eine Verwertungsperspektive zwingt. Auch hier wird die Qualität eines Beitrags auf ein quantitatives Merkmal reduziert. In den Naturwissenschaften und der Medizin geschieht dies meistens mithilfe der Bewertungs- oder Impaktfaktoren, die von der US-amerikanischen Privatfirma *Thomson Reuters* (dem früheren *Institute for Scientific Information*) errechnet werden. Die Quantifizierung beruht jedoch keineswegs auf der Bewertung von individuellen Publikationen und deren Zitierhäufigkeit, sondern beurteilt allein Zeitschriften. Impaktfaktoren zeigen die *durchschnittliche* Häufigkeit an, mit der alle Artikel einer Zeitschrift zitiert werden.[8] Man schließt also allein von dem Rangplatz der Zeitschrift auf die Qualität einer individuellen Arbeit, die ein Autor dort publiziert. Indem die Definition von »Qualität« in die Hände kommerzieller Anbieter von Zitatenindizes gelegt wird, wird sie zum Spielball für deren Bewertungsmethoden.

In der letzten Zeit mehrt sich die Kritik an diesem Verfahren, das namentlich in Deutschland seit Ende der 1980er Jahre als szientometrischer Parameter zur Bewertung individueller wissenschaftlicher Leistung durchgesetzt wurde. Es bestehen erhebliche Zweifel an der Validität der Methode, also an der Frage, ob der Impaktfaktor tatsächlich den Parameter misst, den er zu messen vorgibt. So entstanden in der Vergangenheit erhebliche Verzerrungen zum Bei-

8 Eugene Garfield, »Journal impact factor: a brief review«, in *Canadian Medical Association Journal* 161 (1999), S. 979–980.

spiel durch die willkürliche, völlig intransparente Auswahl der berücksichtigten Zeitschriften, durch die Unterscheidung zwischen »zitierenden« und »nur zitierten« Journalen, durch die Nicht-Berücksichtigung von Artikeln bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Zitate, die sich auf diese beziehen, durch die unvermeidlich überproportionale Zitierhäufigkeit von Übersichtsarbeiten im Vergleich zu Originalpublikationen oder durch die Beeinflussung des Impaktfaktors einer Zeitschrift durch ein einziges, besonders häufig zitiertes Papier. Besonders bemerkenswert ist es, dass auch gefälschte Forschungsergebnisse positiv zum Impaktfaktor beitragen.[9] Jedes Mal, wenn die beiden Artikel, die ein Stammzellforscher jüngst in *Science* veröffentlichte und die später als Fälschung entlarvt wurden und zurückgezogen werden mussten, als Beispiel für Wissenschaftsbetrug zitiert wurden, stieg der Impaktfaktor von *Science*. Zum Problem der Validität von Impaktfaktoren ist schon viel geschrieben worden,[10] daher soll dieser Aspekt über die wenigen genannten Beispiele hinaus nicht weiter vertieft werden.

Wichtiger erscheint es in diesem Zusammenhang, dass durch die Anwendung von Zitatenindizes langfristige Transformationen in der Wissens- und Publikationskultur zu befürchten sind. Denn wie das Kriterium der Verwertbarkeit hat auch die Anwendung von Zitatenindizes Rückwirkungen auf das, was gemessen werden soll.[11] Wenn an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der kumulative Impaktfaktor, den ein Forscher oder eine Forschungseinrichtung für Publikationen in den von *Thomson Reuters* bewerteten Zeitschriften erzielt, als das wichtigste Kriterium für Habilitationen, Berufungen oder Mittelzuweisungen herangezogen wird, wird jeder Forscher seine Publikationsstrategien, ja sogar Inhalte an dieser Vorgabe ausrichten.

Allein das enge Zeitfenster, innerhalb dessen die zitierten Arbeiten erfasst werden, begünstigt die Arbeiten in jenen Forschungsfeldern, die sich schnell entwickeln, zum Beispiel in den Biowissenschaften jene Fragestellungen der Grundlagenforschung, die experimentellen Labormethoden zugänglich sind. In der klinischen Medizin oder den Umweltwissenschaften sind Studien hingegen oft so langfristig angelegt, dass sie in dem Zeitfenster, das der Berechnung des Impaktfaktors zugrunde gelegt wird, von weiterführenden Studien

9 Shi V. Liu, »Hwang´s retracted publication still contributes to Science´s impact factor«, in *Scientific Ethics* 2 (2007), S. 44–45.

10 Ralph Mocikat, »Die Diktatur der Zitatenindices: Folgen für die Wissenskultur«, in *GAIA* 18 (02/2009), S. 100–103 sowie die darin zitierte Literatur.

11 Karl-Franz Kaltenborn und Klaus Kuhn, »Der Impakt-Faktor als Parameter zur Evaluation von Forscherinnen/Forschern und Forschung«, in *Klinische Neuroradiologie* 4 (2003), S. 173–193.

noch nicht hinreichend zitiert werden können. So droht in der Medizin die Präferenz für Arbeiten aus der biomedizinischen Grundlagenforschung etwa die patienten- und die gesellschaftsbezogene Forschung in den Hintergrund zu drängen. Innerhalb der Grundlagenforschung werden die Zeitschriften wiederum Modethemen bevorzugen, wenn diese durch häufigere Zitierungen die Zeitschrift »aufwerten«. Einerseits haben Herausgeber und Verlage kein Interesse an Beiträgen, die ihren Impaktfaktoren nicht zugute kommen, denn dies hat wirtschaftliche Bedeutung für die Verlage; andererseits haben Autoren und Forschungseinrichtungen kein Interesse an Veröffentlichungen in Zeitschriften, die ihrem kumulativen Impaktfaktor nicht dienlich sind.

Zwischen erkenntnisorientierter und anwendungsbezogener Forschung besteht eine nicht-reziproke Zitationsbeziehung. Das heißt: Die anwendungsbezogene Forschung bezieht sich häufiger auf grundlagenwissenschaftliche Untersuchungen als umgekehrt. Auch dies ist ein Grund, warum Zeitschriften, die Originalbeiträge aus der naturwissenschaftlichen erkenntnisorientierten Grundlagenforschung publizieren, mit hohen Impaktfaktoren honoriert, anwendungsorientierte Ansätze jedoch eher unterbewertet werden. In der Medizin werden also auch durch diesen Mechanismus Studien, die Erkenntnisse der Grundlagenforschung in die Anwendung überführen – einschließlich der klinischen Studien – mangels bibliometrischer Anerkennung zurückgedrängt. Außerdem findet in Disziplinen, die am Schnittpunkt zwischen Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften angesiedelt sind, eine Einengung der Forschungsparadigmata statt. In der Psychiatrie zum Beispiel ist es nicht mehr attraktiv, sich mit philosophischen, historischen, epidemiologischen, soziologischen oder forensischen Ansätzen zu beschäftigen. Wenn man erfolgreich sein will, muss man sich stattdessen biologischen Fragestellungen widmen. Ein weiteres Beispiel ist die Chirurgie: Auch hier ist derjenige, der den Ruf auf einen Lehrstuhl anstrebt, gut beraten, sich mit molekularbiologischen Arbeiten zu profilieren und sich nicht mit der Entwicklung von Operationstechniken, neuen Materialien, klinischen Protokollen usw. aufzuhalten. Dies alles stellt durchaus einen Eigenwert dar, der sich bibliometrisch jedoch nicht abbildet. Aus diesem Grunde wurde in diesem Zusammenhang von der »bibliometrischen Unsichtbarkeit des anwendungsorientierten Fortschritts« gesprochen.[12]

Die genannten Vorbehalte gelten insbesondere für alle technikbasierten oder interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungsfelder, zum Beispiel für die Ingenieurswissenschaften oder die Umwelttechnologien, sowie für viele medizinische Fächer. Diese Disziplinen zeichnen sich häufig durch kulturkreisspezifisch oder regional geprägte Wissenskomponenten aus. Ist dies der Fall,

12 Ebd.

kommen sie schon deshalb für die hoch bewerteten amerikanischen Zeitschriften nicht in Frage. Im Hinblick auf ihre praktischen Wissensdimensionen können die genannten Forschungsbereiche der Grundlagenforschung wichtige Anregungen geben. Die Unterbewertung anwendungsbezogener Arbeiten durch den Impaktfaktor widerspricht dieser Wechselbeziehung und schadet letztlich auch der Grundlagenforschung. Traditionell stellt für fächerübergreifende, anwendungsbezogene oder unkonventionelle Forschungsansätze sowie für alle Disziplinen mit komplexen Wissensstrukturen die Monographie ein angemessenes Veröffentlichungsforum dar. Diese Publikationsform ist für Wissenschaftler, deren berufliche Perspektiven von dem erzielten persönlichen Impaktfaktor abhängig sind, jedoch gänzlich unattraktiv geworden. Auch für Kasuistiken, Lehrbücher, Kongressbeiträge oder populärwissenschaftliche Arbeiten erhält der Wissenschaftler keinerlei Anerkennung, da diese in der Zitatdatenbank nicht berücksichtigt werden.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass die Evaluation mittels Zitatenindizes zu einer langfristigen Veränderung der Wissenskultur führt.[13] Dieser Umbau betrifft sowohl den Stil der Publikationsorgane als auch die Inhalte der Wissenschaft einschließlich der Forschungsparadigmata in den einzelnen Fachdisziplinen. In Zeiten von Zitatenindizes werden riskante Hypothesen, inter- und transdisziplinäre Ansätze oder Gedanken über Sinn- und Deutungszusammenhänge zwangsläufig unterdrückt zugunsten von Stromlinienwissenschaft.

Das Kriterium der »Internationalität«

Als »Qualitätskriterium« für Publikationen wird selbstverständlich vorausgesetzt, dass diese in »internationalen« Zeitschriften platziert werden. Dabei werden in einem gedanklichen Kurzschluss »internationale« Publikationen mit »englischsprachigen« gleichgesetzt. Man verkennt, dass eine internationale Wissenschaft mehrsprachig sein muss.

Es gibt Hinweise, die einen Zusammenhang zwischen der Evaluation anhand von Zitatdatenbanken und der Einengung auf ein englisches Einheitsidiom in der Wissenschaftskommunikation vermuten lassen. Die heute verwendete Zitatdatenbank ist eine amerikanische Erfindung; daher waren dort von Anfang an die Zeitschriften der großen US-amerikanischen Verlage

13 Asmus Finzen, »Der Impaktfaktor – die Veränderung der Wissenschaftskultur durch die Quantifizierung wissenschaftlicher Leistung«, in *Medizinische Welt* 49 (1998), S. 128–134.

überproportional vertreten, sodass die englische Sprache schon aus diesem Grunde uneingeschränkt dominierte. Zitationskartelle und Selbstzitierungen im Zusammenhang mit einer immer wieder vermuteten Selbstreferenzialität der US-amerikanischen Wissenschaft[14,15] könnten dann zur Perpetuierung der ursprünglichen Zeitschriftenauswahl und -bewertung geführt haben. Dies könnte erklären, warum bereits 1983 in repräsentativen angloamerikanischen Zeitschriften praktisch ausschließlich englischsprachige Beiträge als zitierte Referenzen auftauchten, obwohl damals der objektivierbare Anteil englischsprachiger Artikel nur rund 54 % betrug.[16]

Mit Blick auf Auflagenzahlen und Einnahmen versuchten und versuchen alle Verlage, ihre Zeitschriften im Index von *Thomson Reuters* zu platzieren und die Frequenz der Zitate, die auf ihre Zeitschriften entfallen, nach Möglichkeit zu steigern. Zu diesem Zweck wurde sogar mitunter Druck auf die Autoren ausgeübt, ihren Artikeln Zitate aus derjenigen Zeitschrift beizufügen, bei der sie ihren Beitrag einreichten.[17] Da *Thomson Reuters* explizit erklärt, dass vorrangig Zeitschriften in englischer Sprache in die Datenbank aufgenommen werden,[18] stellten viele nicht-englischsprachige, insbesondere viele deutsche Journale auf die Publikationssprache Englisch um. Dies wiederum führte zwangsläufig zu einem immer weiter fortschreitenden, nicht wissenschaftlich begründeten Rückgang deutschsprachiger Beiträge in der Zitatdatenbank. Es wurde daher vermutet, dass durch die Anwendung von Impaktfaktoren »der Verlust der deutschen Sprache in wissenschaftlichen Veröffentlichungen forciert« wird.[19] Für andere Sprachen dürfte dies genauso gelten.

Vielleicht gibt es einen Zusammenhang zwischen der zunehmenden Konformität der Paradigmata, der Denkstile einerseits und der Konvergenz zu einem englischen Einheitsidiom andererseits. Denn jede Einzelsprache bildet individuelle Forschungstraditionen ab, welche kulturell-historisch bedingt sind. Dies zeigt sich etwa an der kulturellen Aufladung von Begriffen, an deren unterschiedlichen Konnotationen und Assoziationen. Damit nationale oder regionale Anforderungen, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse

14 Asmus Finzen u. a., »Deutsch lesen – Englisch schreiben. Fachzeitschriften zwischen Science Citation Index und Nulltarif«, in *Psychiatrische Praxis* 23 (1996), S. 1–3.

15 Kaltenborn und Kuhn, »Der Impakt-Faktor als Parameter […]« (Fn. 11).

16 L. E. Boettiger, »Reference lists in medical journals – language and length«, in *Acta Medica Scandinavica* 214 (1983), S. 73–77.

17 Richard Smith, »Journal accused of manipulating impact factor«, in *BMJ* 314 (1997), S. 463.

18 http://thomsonreuters.com/products_services/science/free/essays/journal_selection_process/ (1.9.2010).

19 Kaltenborn und Kuhn, »Der Impakt-Faktor als Parameter […]« (Fn. 11).

stellt, berücksichtigt werden können, ist es erforderlich, die Einzelsprachen als Erkenntnisinstrumente zu erhalten.

Wie in den Geistes- oder den Kulturwissenschaften, so ist auch die hypothesengeleitete naturwissenschaftliche Forschung nicht sprachinvariant. Auch wenn etwa die Durchführung von Experimenten und die Mitteilung ihrer Ergebnisse selbstverständlich sprachunabhängig sein sollten, so ist doch der eigentlich kreative Akt des Naturwissenschaftlers die Formulierung der Hypothese, die der Ausführung des Experimentes voranzugehen hat. Es zeigt sich, dass die begriffliche Präzisierung offener Fragen, die Zuspitzung der Hypothesen, die Heuristik in dem Denken verwurzelt bleibt, das die Muttersprache des Forschers mitbedingt. Auch in den Naturwissenschaften spielt für die Erkenntnisgewinnung rhetorisches Argumentieren eine entscheidende Rolle.[20] Durch die Ablösung des lateinischen Einheitsidioms durch die Einzelsprachen im 17. Jahrhundert haben gerade die empirischen Wissenschaften einen ungeahnten Aufschwung genommen. Jede Sprache spiegelt die Wirklichkeit auf ihre je eigene Weise wider und bietet je eigene Argumentationsstrategien. Da Theorien und ihre Begriffe niemals eine objektiv gegebene, sinnlich erkennbare »Wahrheit« abbilden können, benötigt man zu ihrer Veranschaulichung Bilder, welche oft auf ganz andere Wirklichkeitsbereiche rekurrieren. Neues können wir uns nur dadurch begreiflich machen, dass wir es in die bereits existierenden Wissensschemata einbetten. Das geschieht mittels Sprachbildern, die das Neue durch Vergleich mit bereits vorhandenem Wissen erschließen und (er-) fassbar machen. Der Sprache und ihren Metaphern kommt also eine erkenntnisleitende Funktion zu.[21] Für die Erfassung einer zunehmend komplexen Wirklichkeit benötigt man eine Vielzahl von Bildern und damit auch mehrere Sprachen. Liegen fertige Ergebnisse vor, müssen sich diese selbstverständlich in beliebigen Sprachen mitteilen lassen. Dabei stellt auch die Übersetzung wiederum eine kritische Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand dar und ist daher selbst ein die Erkenntnis fördernder Akt.[22]

Wissenschaft, deren Anspruch es ist, das Ganze der Wirklichkeit zu erfassen, stellt ihre eigenen Propositionen in Frage, wenn sie sich kommunikativ – und damit kognitiv – auf ein einziges Idiom einengt. Wissenschaft ist in ihrem Wesen eine internationale Veranstaltung und ist dies schon immer gewesen.

20 Ralph Mocikat, »Sprache als heuristisches Werkzeug im naturwissenschaftlichen Erkenntnisprozess«, in *Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie* 74 (2008), S. 65–74.

21 Petra Drewer, *Die kognitive Metapher als Werkzeug des Denkens. Zur Rolle der Analogie bei der Gewinnung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse,* Tübingen 2005.

22 Ralph Mocikat, »Fertigwissen in der Einheitssprache. Was hat die ›Bologna-Reform‹ mit Wissenschaftssprache zu tun?«, in *Forschung & Lehre* 17 (09/2010), S. 652–653.

(Daher mag die derzeitige Internationalisierungsrhetorik vielleicht verwunderlich anmuten.) Das internationale Wesen der Wissenschaften, ihr Streben nach Vollständigkeit der Erkenntnis sowie die Mehrsprachigkeit gehören zusammen.

Der Gleichsetzung von »international« und »englischsprachig« liegt also ein schwerwiegendes Missverständnis zugrunde, das letztlich die Freiheit der Erkenntnis einengt. Im Sinne der Internationalität ist zu fordern, dass Zeitschriften Artikel in mehreren Sprachen akzeptieren. Dabei muss natürlich auch eine Übersetzung ins Englische angeboten werden, für die professionelle Übersetzungsdienste in Anspruch genommen werden sollten.

Neben den »internationalen« Publikationen gilt als weiterer quantitativer Messwert der Internationalität die Zahl der bei uns immatrikulierten ausländischen Studenten oder der als Gastwissenschaftler tätigen Ausländer. Dies ist ein wichtiger Aspekt, da die Anwerbung begabter Akademiker lebenswichtig ist. Jedoch erliegt man auch hier dem Missverständnis, dass als Ausweis der Internationalität der ausschließliche Gebrauch der englischen Sprache zu gelten habe. Gerade der Anspruch der Internationalisierung erfordert klare sprachenpolitische Konzepte im Sinne der Mehrsprachigkeit an unseren Hochschulen. Solche Konzepte sind nirgends zu erkennen. Stattdessen werden Studiengänge kompromisslos auf die Lehrsprache Englisch umgestellt; selbst Gäste, die sich langfristig in Deutschland aufhalten und diese Entscheidung aus kulturellem Interesse getroffen haben, werden oftmals von der Kultur und der Sprache des Gastlandes ferngehalten. Untersuchungen zeigten indes, dass sich ausländische Studenten auf diese Weise ausgegrenzt fühlen und ein negatives Deutschlandbild nach Hause mitnehmen.[23] Langfristige Bindungen, die auch nach der Rückkehr in die Herkunftsländer Bestand haben und die im eigenen Interesse der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft liegen sollten, werden auf diese Weise nicht hergestellt. In anderen Ländern wurde gezeigt, dass die Qualität der Lehre Einbußen erleidet, wenn Dozenten nicht ihre Muttersprache gebrauchen.[24] Denn akademische Lehre ist nicht bloße Informationsweitergabe, sondern immer wieder erneute Erarbeitung des Wissens. Lerninhalt ist die wissenschaftliche Methode selbst. Ziel sollte der Aufbau von Wissen sein, das anhand theoriegeleiteter Kriterien repräsentiert wird; Ziel sollte die Hinführung zu selbstständigem kritischen Denken sein, zu der Fähigkeit, Aussagen zu hinterfragen, zu einem Denken in Zusammenhän-

23 Katja Petereit und Elke Spielmanns-Rome, »Sprecht Deutsch mit uns. Ausländische Studierende in englischsprachigen Studiengängen wollen mehr Deutsch reden«, in *Forschung & Lehre* 17 (03/2010), S. 172–173.

24 Zum Beispiel John Airey und Cedric Linder, »Language and the experience of learning university physics in Sweden«, in *European Journal of Physics* 27 (2006), S. 553–560.

gen.[25] Dies alles sowie die Vermittlung von Werten und Haltungen kann nicht unter Ausblendung von kulturell-historischen Bezügen gelingen. Oberste Maxime muss die Qualität der Lehre bleiben. Dazu muss es den Lehrenden gestattet sein, auch die Muttersprache zu benutzen. Ist die Qualität gewährleistet, wird man keine Schwierigkeiten in der Anwerbung ausländischer Studenten haben, die Internationalität wird sich von selbst einstellen.

Schlussfolgerungen

Es gibt wesentlich mehr Qualitätskriterien in den Naturwissenschaften als die quantitativen Parameter, die hier diskutiert wurden. So sind auch das Verfassen von Lehrbüchern, die Öffentlichkeitsarbeit, die Politikberatung, die Ausbildung des Nachwuchses und die Doktorandenbetreuung sowie die Herstellung geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlicher Querbezüge konstitutiver Bestandteil der Tätigkeit eines Naturwissenschaftlers. Diese Kriterien spielen bei der Wissenschaftsevaluation derzeit eine untergeordnete oder sogar überhaupt keine Rolle. Zur Beurteilung der Publikationstätigkeit sollten nicht nur Originalpublikationen herangezogen werden, sondern auch Monographien, Kasuistiken, Lehrbuchartikel oder Kongressbeiträge. Auch akademische Lehre, Zahl der durchgeführten Promotionen und ähnliches sowie die Öffentlichkeitsarbeit müssen berücksichtigt werden.

Die sprachliche Qualität naturwissenschaftlicher Originalarbeiten ist ein Parameter, der sträflich vernachlässigt wird. Der verbreitete Irrglaube, dass Inhalte und deren Versprachlichung voneinander unabhängig seien, der Zwang zur Kürze, die seitens der Herausgeber vorgegebene schematisierte Organisation der Artikel, aber auch mangelnde Formulierungskunst der Autoren haben einen Stil entstehen lassen, der sich durch restringiertes Lexikon, vereinfachte Grammatik und formelhafte Wendungen auszeichnet. Die Herausgeber und Gutachter sollten es als ihre Aufgabe betrachten, auch für eine Verbesserung der sprachlichen Überzeugungskraft und Eleganz der veröffentlichten Artikel zu sorgen.

In allen Disziplinen muss es wieder möglich sein, Artikel in anderen Sprachen als der englischen zu publizieren. Diese sollten dann möglichst mit mehreren anderssprachigen Kurzfassungen (selbstverständlich auch einer englischen) versehen sein oder – unter Zuhilfenahme professioneller Übersetzungsdienste – zusätzlich als englischsprachige Versionen erscheinen. Grundsätzlich muss die Frage gestellt werden, ob nur der Autor eine Bringschuld hat

25 Vgl. Fn. 22.

oder ob nicht auch demjenigen, der an wissenschaftliche Informationen gelangen möchte, eine Holschuld obliegt, ob also nicht auch letzterem zugemutet werden kann, Übersetzungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Das heutige marktschreierische Auftreten derer, die die Information bereitstellen, ist möglicherweise auch eine Folge der Bewertung durch Zitatindizes.

Damit nicht-englischsprachige Arbeiten honoriert werden, ist es erforderlich, eine europäische, mehrsprachige Zitatdatenbank zu schaffen. Anderenorts ist das skizzierte Problem durchaus erkannt worden. So hat zum Beispiel China eine eigene Zitatdatenbank geschaffen, um der Wissensproduktion des eigenen Landes einen angemessenen Platz einzuräumen.[26] Im Bereich der Erziehungswissenschaften wurde ein europäischer Forschungsverbund ins Leben gerufen, der die Entwicklung von Indikatoren für die Qualität erziehungswissenschaftlicher Publikationen sowie die Erfassung der in unterschiedlichen Nationalsprachen verankerten Forschungstraditionen zum Ziel hat.[27]

Wissenschaftler sollten – zumindest rezeptiv – mehr als nur eine Fremdsprache beherrschen. Die rezeptive Mehrsprachigkeit ist ein Konzept, das zum Beispiel auch im Forschungsalltag eingesetzt werden kann, also bei der Kommunikation mit ausländischen Gästen, die einen Kurzaufenthalt in Deutschland absolvieren. Auf internationalen Tagungen sollten mehrere Sprachen zugelassen werden, die als ausgebaute Wissenschaftssprachen Tradition haben, dabei ist auch das Instrument der Simultanübersetzung einzusetzen. Die Sprache der universitären Lehre muss in der Regel die Landessprache bleiben. Die Sprachlehrangebote, die in großer Zahl und in hervorragender Qualität zur Verfügung stehen, müssen verstärkt wahrgenommen werden, und die Teilnahme daran muss honoriert werden.

Im Hinblick auf die Bewertung von Publikationen mithilfe quantitativer Parameter erklärte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bereits 2002: »Quantitative Indikatoren sind bequem, wirken objektiv und sind, je mehr man sich auf eine weit entfernte Instanz wie das *Institute for Scientific Information* berufen kann, von einer Aura schwer bestreitbarer Autorität umgeben. Gleichwohl ist das naive Vertrauen in Zahlenwerte vom Typ des Impaktfaktors ein verhängnisvoller Irrglaube, dem entgegenzuwirken sich jede Fakultät, die Respekt vor ihren Maßstäben bewahrt hat, zur Aufgabe machen sollte.« [28] Trotz

26 Ronald Rousseau u. a., »Observations concerning the two- and three-year synchronous impact factor, based on the Chinese Science Citation Database«, in *Journal of Documentation* 57 (2001), S. 349–357.

27 http://www.eerqi.eu (1.9.2010).

28 Deutsche Forschungsgemeinschaft, *Perspektiven der Forschung und ihrer Förderung. Aufgaben und Finanzierung 2002–2006,* Weinheim 2002.

dieser klaren Worte wurde der Impaktfaktor in Deutschland als Instrument für die Bewertung von Personen wie von ganzen Forschungseinrichtungen in den letzten Jahren immer wichtiger.

Die eingangs beklagte zunehmende Kleinteiligkeit der naturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse hat gewiss viel mit dem Zwang zur Vielschreiberei, letztlich also mit dem Diktat der Impaktfaktoren, zu tun.[29] So bleibt der einzelne Wissenschaftler lieber einem anerkannten Paradigma verhaftet, als dass er unkonventionelle und riskante Ansätze wählt. Langatmige Forschungsvorhaben, die erst nach vielen Jahren in Publikationen münden, sind kaum noch umzusetzen. Die Anwendung ausschließlich quantitativer Parameter bei der Evaluation von Qualität droht in die geistige Einengung zu führen. Wir müssen uns wieder zunehmend auf die Inhalte der Forschung konzentrieren. Die jüngste Neuregelung der DFG, wonach in Anträgen und Abschlussberichten mehr Wert auf die inhaltliche Würdigung wissenschaftlicher Arbeiten gelegt werden soll als auf quantitative Faktoren, gibt Anlass zur Hoffnung.[30]

29 vgl. Klaus Rehfeld, in *Naturwissenschaftliche Rundschau* 10 (2010), S. 449.

30 http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_10_11/index.html (1.9.2010).

Wolfram Enßlin

Der Werkbegriff bei Carl Philipp Emanuel Bach und die Konsequenzen bei der Erstellung seines Vokalwerkeverzeichnisses[1]

Als Carl Philipp Emanuel Bach am 14. Dezember 1788 74-jährig starb, hinterließ er seiner Frau Johanna Maria als seinen wertvollsten Besitz seine umfangreiche Musikaliensammlung, die nicht nur seine eigenen Werke umfasste, sondern auch sehr viele Kompositionen seines Vaters Johann Sebastian, seines Patenonkels und Vorgängers in Hamburg Georg Philipp Telemann, aber auch von Gottfried Heinrich Stölzel, Georg Anton Benda, den Gebrüdern Graun, Gottfried August Homilius und vielen anderen mehr mit einschloss. Wir können diesen Bestand aufgrund dreier Verzeichnisse annäherungsweise rekonstruieren: Das Auktionsverzeichnis von 1789[2] enthielt mehr als 350 zu versteigernde Musikalien fremder

1 Vortrag anlässlich des Akademiekolloquiums der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig am 23. April 2010. – Der Autor erstellt derzeit im Rahmen des Akademieprojektes »Bach-Repertorium« das neue auf drei Bände angelegte Werkverzeichnis von Carl Philipp Emanuel Bach: Instrumentalwerke, Vokalwerke, Rekonstruktion der Notenbibliothek. Es existieren bereits zwei Werkverzeichnisse vom zweitältesten Sohn Johann Sebastian Bachs, zum einen von Alfred Wotquenne (*Thematisches Verzeichnis der Werke von Carl Philipp Emanuel Bach (1714–1788)*, Leipzig 1905, Reprint Wiesbaden 1964, abgekürzt »Wq«), zum anderen von Eugene Helm (*Thematic Catalogue of the Works of Carl Philipp Emanuel Bach*, New Haven 1989, abgekürzt »H«). Jedoch sind beide Verzeichnisse unvollständig, da sie besonders den Bereich der Vokalmusik Bachs nur rudimentär erfasst haben. Das liegt daran, dass Wotquenne den für die Bachsche Vokalmusik singulären Bestand aus der Sing-Akademie zu Berlin nicht kannte, während er Helm nicht zugänglich war. Erst durch die Wiederentdeckung der historischen Bibliothek der Sing-Akademie 1999 durch Christoph Wolff in Kiew und die Rückführung nach Berlin 2001 ist nun die Bachsche Vokalmusik nahezu vollständig wieder vorhanden.

2 *Verzeichnis auserlesener theologischer, juristischer* […] *Bücher, in allerley Sprachen, nebst einigen Musikalien und Kupferstichen, welche am 11 August und folgende Tage, Morgens um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, durch den Auctionator Hrn. Köster auf dem Eimbeckischen Hause öffentlich verkauft werden sollen. Hamburg, gedruckt bey Nicolaus Conrad Wörmer. 1789.* Die auf den S. 61–80 mit 395 Losnummern bestehende Musikaliensammlung konnte durch Ulrich Leisinger als Teil der Musikbibliothek Carl Philipp Emanuel Bachs identifiziert werden. Siehe Ulrich Leisinger, »Die ›Bachsche Auction‹ von 1789«, in *Bach-Jahrbuch* 77 (1991), S. 97–126, dort mit Faksimile des Verzeichnisses, die

Werke, welche Johanna Maria Bach unmittelbar nach Bachs Tod verkaufen ließ und nicht für wert gehalten hat, ins 1790 erschienene Nachlassverzeichnis aufgenommen zu werden. Dieses Verzeichnis[3] wiederum sollte Interessierte bzw. »Liebhaber«, wie auf dem Titelblatt steht, informieren, welche Werke aus dem musikalischen Nachlass käuflich bei der Witwe zu erwerben seien bzw. von welchen Werken auf Wunsch Abschriften angefertigt werden könnten.[4]

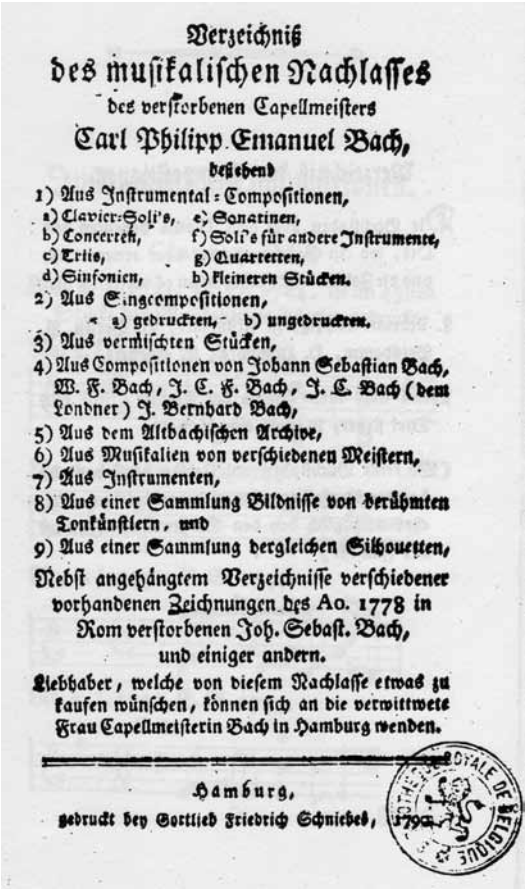

Verzeichniß
des musikalischen Nachlasses
des verstorbenen Capellmeisters
Carl Philipp Emanuel Bach,
bestehend
1) Aus Instrumental-Compositionen,
a) Clavier-Soli's, e) Sonatinen,
b) Concerten, f) Soli's für andere Instrumente,
c) Trios, g) Quartetten,
d) Sinfonien, h) kleineren Stücken.
2) Aus Singcompositionen,
a) gedruckten, b) ungedruckten.
3) Aus vermischten Stücken,
4) Aus Compositionen von Johann Sebastian Bach, W. F. Bach, J. C. F. Bach, J. C. Bach (dem Londner) J. Bernhard Bach,
5) Aus dem Altbachischen Archive,
6) Aus Musikalien von verschiedenen Meistern,
7) Aus Instrumenten,
8) Aus einer Sammlung Bildnisse von berühmten Tonkünstlern, und
9) Aus einer Sammlung dergleichen Silhouetten,
Nebst angehängtem Verzeichnisse verschiedener vorhandenen Zeichnungen des Ao. 1778 in Rom verstorbenen Joh. Sebast. Bach, und einiger andern.
Liebhaber, welche von diesem Nachlasse etwas zu kaufen wünschen, können sich an die verwittwete Frau Capellmeisterin Bach in Hamburg wenden.
Hamburg,
gedruckt bey Gottlieb Friedrich Schniebes, 1790.

Abb. 1: Titelblatt des sogenannten Nachlassverzeichnisses. Enthalten ist der Hinweis, sich bei Kaufinteresse an Bachs Witwe zu wenden.

Bach-Sammlung betreffend.

3 *Verzeichnis des musikalischen Nachlasses des verstorbenen Capellmeisters Carl Philipp Emanuel Bach*, Hamburg 1790, Reprint hg. von Rachel Wade unter dem Titel *Catalogue of Carl Philipp Emanuel Bach's Estate*, New York u. a. 1981 (im Folgenden als NV 1790 zitiert).

4 Ebd. S. 66: »Wer von diesen Musikalien etwas zu besitzen wünscht, beliebe sich an die verwittwete Frau Capellmeisterin Bach zu wenden, die für richtige und saubere Copien

Zu diesem auf 142 Seiten aufgelisteten Nachlass gehörte im Übrigen auch Bachs immense Bilder- und Porträtsammlung.[5] Als schließlich 1804 mit der Tochter Anna Carolina Philippina Bach die letzte aus der Familie Carl Philipp Emanuel Bach starb – Johanna Maria war bereits 1795 verstorben – wurde deren Besitz inklusive der noch vorhandenen Musikalien 1805 verkauft. Die auf dieser Auktion zum Verkauf angebotenen Musikalien finden sich in einem hierfür gedruckten Verzeichnis, zum Teil summarisch, wieder.[6]

Gerade das Nachlassverzeichnis von 1790 unter Zuhilfenahme des Auktionskatalogs von 1805 bietet, zumindest auf den ersten Blick, eine ausgezeichnete Grundlage, den Werkbestand Carl Philipps zu bestimmen. Die dort angegebenen Informationen und Daten galten als zuverlässig, da Carl Philipp selbst noch, wie wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen können, an der Katalogisierung seiner Bestände mitgewirkt hat. Der Bereich seiner Instrumentalwerke, die auch zudem nahezu alle mit Notenincipits angegeben sind, scheint diesbezüglich in der Tat unproblematisch zu sein, ganz im Gegensatz zu seinen »Sing=Compositionen«, auf die ich mich nun im Weiteren konzentrieren werde. Im Folgenden möchte ich diesen Vokalwerkebestand Carl Philipp Emanuel Bachs näher beschreiben, auf Bachs Bearbeitungstechniken eingehen, die daraus resultierenden Probleme, die vor allem in der Bestimmung des Werkbegriffes bzw. Werkverständnisses liegen, für die Erstellung eines Werkverzeichnis herausstreichen und abschließend erläutern, wie im Vokalwerkeverzeichnis versucht wird, diesen besonderen Problem- und Fragestellungen gerecht zu werden.

Folgt man den Angaben im Nachlassverzeichnis, so würde sich, was die ungedruckten Vokalkompositionen anbelangt – die 15 gedruckten, in unserem Zusammenhang unproblematischen Werke lasse ich hier erst einmal beiseite – folgender Bestand ergeben: 86 ausschließlich Carl Philipp zugeordnete Vokal-

Sorge tragen wird. Auch sind bey derselben folgende nachgelassene Musikalien zu bekommen.«

5 Ebd., S. 92–128.

6 *Verzeichniß von auserlesenen, gut conditionirten, zum Theil sauber gebundenen, meistens Neuen Büchern und Kostbaren Werken aus allen Theilen der Künste und Wissenschaften und in mehreren Sprachen welche nebst den Musikalien aus dem Nachlaß des seel. Kapellmeisters C. P. E. Bach wie auch einer Sammlung von Kupferstichen Montags, den 4ten März 1805 in Hamburg im Eimbeckischen Hause öffentlich verkauft werden sollen*, Hamburg [1805], darin »Dritter Anhang. Verzeichnis von Musikalien aus dem Nachlaß des seel. Hrn. Kapellmeisters C. P. E. Bach, größtentheils ungedruckte Manuscripte von C. P. Emanuel Bach und J. Sebastian Bach.« – Siehe dazu Elias N. Kulukundis, »Die Versteigerung von C. P. E. Bachs musikalischem Nachlaß im Jahre 1805«, in *Bach-Jahrbuch* 81 (1995), S. 145–176, mit Faksimile der betreffenden Seiten.

werke, darunter sind 21 Passionen[7], 16 Prediger-Einführungsmusiken, acht Quartalsmusiken[8], zahlreiche Chöre etc.; hinzu kommen acht Werke aus der Rubrik »Einige vermischte Stücke« (modern gesprochen sind dies Pasticci, Werke zusammengestellt aus Kompositionen verschiedener Komponisten, siehe einen Teil davon in Abb. 2)[9] sowie zwei Rezitative, die er für zwei Kantaten von C. F. Fasch hinzukomponiert hat[10], dies hätte dann als Bearbeitung eines fremden Werkes zu zählen.

Für die Erstellung eines Werkverzeichnisses eigentlich eine vollkommen unproblematische Bestandsübersicht. Denn es ist nichts Ungewöhnliches, wenn ein Komponist bei einigen wenigen Werken fremder Komponisten noch den einen oder anderen Satz hinzufügt.

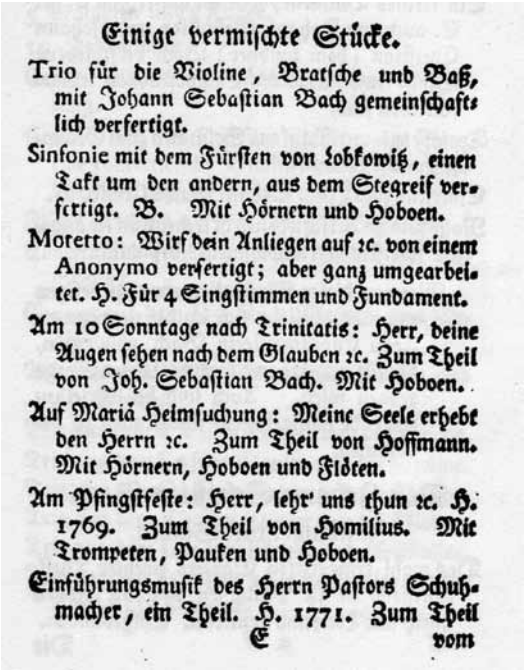

Einige vermiſchte Stücke.

Trio für die Violine, Bratſche und Baß, mit Johann Sebaſtian Bach gemeinſchaftlich verfertigt.

Sinfonie mit dem Fürſten von Lobkowitz, einen Takt um den andern, aus dem Stegreif verfertigt. B. Mit Hörnern und Hoboen.

Motetto: Wirf dein Anliegen auf ꝛc. von einem Anonymo verfertigt; aber ganz umgearbeitet. H. Für 4 Singſtimmen und Fundament.

Am 10 Sonntage nach Trinitatis: Herr, deine Augen ſehen nach dem Glauben ꝛc. Zum Theil von Joh. Sebaſtian Bach. Mit Hoboen.

Auf Mariä Heimſuchung: Meine Seele erhebt den Herrn ꝛc. Zum Theil von Hoffmann. Mit Hörnern, Hoboen und Flöten.

Am Pfingſtfeſte: Herr, lehr' uns thun ꝛc. H. 1769. Zum Theil von Homilius. Mit Trompeten, Pauken und Hoboen.

Einführungsmuſik des Herrn Paſtors Schuhmacher, ein Theil. H. 1771. Zum Theil

E vom

Abb. 2: NV 1790, S. 65. »Einige vermischte Stücke« enthalten Hinweise auf die Mitautorschaft neben Carl Philipp Emanuel Bach (Fortsetzung S. 66).

7 Jährlich war eine Passion aufzuführen. Die betreffenden zugrunde liegenden Evangelien wechselten sich turnusgemäß ab.

8 Kantaten zu den hohen Festtagen Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michaelis. Die Quartalsmusiken wurden an allen fünf Hamburger Hauptkirchen aufgeführt. Bezüglich der Reihenfolge der Aufführungsorte orientierte man sich am Alter des Pfarrsprengels: In St. Petri erklangen die Quartalsmusiken als erste, St. Michaelis als jüngster Sprengel bildete den Abschluss.

9 NV 1790, S. 65 f.

10 NV 1790, S. 89: »Auf den 2ten Sonntag nach Epiphanias, von C. Fasch, worinn ein

Und dieser speziell neu hinzugefügte Satz findet natürlich auch Eingang in das Werkverzeichnis, wie beispielsweise das für die Messe in c-Moll von Francesco Durante von J. S. Bach hinzukomponierte »Christe eleison«, das die Nummer BWV 242 trägt. Und auch die Einbeziehung der vier von Mozart bearbeiteten und neu instrumentierten Händel-Oratorien ins Köchelverzeichnis, d. h. ins Werkverzeichnis des Bearbeiters, wird nie ernsthaft in Zweifel gestellt, nicht nur deshalb, weil die KV-Nummern für diese Werke schon über 150 Jahre existieren.[11] Was bei Carl Philipp Emanuel Bachs ungedrucktem Vokalwerkebestand außergewöhnlich ist, sind die Dimensionen dieser Bearbeitungs- und Pasticciopraxis, die so weit führen, dass kaum ein Werk davon übrig bleibt, das nicht in irgendeiner Form eine Bearbeitung erfahren hat, sei es durch Uminstrumentierungen, Veränderungen der Gesangsstimme oder durch neue Kombinationen bereits existierender eigener oder fremder Sätze. D. h., nicht unbedingt die Tatsache, dass Bach Werke bearbeitet oder als Pasticcio zusammengestellt hat, ist das eigentliche Problem für die Erstellung des Werkverzeichnisses, sondern die Ausmaße und die ganze Bandbreite der Bearbeitungspraxis stellen den Herausgeber des Werkverzeichnisses vor die Herausforderung zu definieren, was eigentlich die Werke von Carl Philipp Emanuel Bach sind, welches Werkverständnis hier zugrunde lag und wie sich dieser Sachverhalt adäquat in einem Werkverzeichnis darstellen und umsetzen lässt.

Bereits sehr früh fiel bei der Beschäftigung mit Vokalwerken Bachs[12] auf, dass Bach gern auch fremde Kompositionen mit einbezog. So schrieb Carl Friedrich Zelter im Zusammenhang mit der Matthäus-Passion von 1769, deren Originalmaterialien vom Musikaliensammler Georg Poelchau schließlich in den Besitz der Sing-Akademie übergingen, von Carl Philipp Emanuel Bach: »Daß er [Carl Philipp Emanuel Bach] sich selber in seinen Singkompositionen nicht geistig frey gefühlt habe ließe sich dadurch errathen indem die für die Hamburger Kirchen von ihm bestimmten Musiken gar oft geflickt, andere Texte für neue Gelegenheiten unterlegt ja mit fremden Compositionen durchflochten sind. Das Letztere wird an diesem Manuscript besonders fühlbar indem sämtliche Chöre und Volkschöre aus der Passion dem Seb. Bach secun-

Recitativ von C. P. E. B. Partitur und Stimmen.« (Kantate *Harre auf Gott*) – »Auf den 16ten Sonnt. nach Trinit. von Demselben, worinn ein Recitativ von C. P. E. B. Partitur und Stimmen.« (Kantate *Die mit Tränen säen*).

11 *Acis und Galatea* KV 566, *Der Messias* KV 572, *Das Alexanderfest* KV 591, *Ode auf St. Caecilia* KV 592.

12 Mit der verkürzten Namensnennung Bach ist in diesem Beitrag immer Carl Philipp Emanuel Bach gemeint.

dum Matthaeum abgeschrieben sind.«[13] Dabei enthält diese Passion noch einen recht großen Eigenanteil von Seiten Carl Philipps.

Auch Heinrich Miesner wies in seiner 1929 erschienenen Dissertation über Carl Philipp Emanuel Bach in Hamburg mehrfach auf diese Bearbeitungspraxis hin, er kommt jedoch dabei zu dem Schluss: »Ein selbständiges Werk finden wir unter den 20 Passionen Ph. E. Bachs nicht, sie sind alle, wie Zelter so bezeichnend sagt, ›geflickt‹. Der eigentliche Passionskomponist für Hamburg ist und bleibt Telemann.«[14] Wenn auch Miesner in der letzten Aussage nur bedingt recht hat, da, wie sich inzwischen herausgestellt hat, in ähnlichem Maße Passionen von Gottfried August Homilius Carl Philipp als Grundlage seiner Passionen dienten, so zeigt er doch die Grundproblematik auf, nämlich, dass sich unter all den oratorischen Passionen Bachs kein originäres Bachsches Werk befindet. Allein sein Passionsoratorium, seine sogenannte Passionskantate, die aus den original von Bach stammenden Teilen der Matthäus-Passion von 1769 entstanden ist, kann für sich in Anspruch nehmen, eine originäre Bachsche Passionsmusik zu sein.

Da aber die meisten Quellen von Bachs Hamburger Vokalmusik sich in der Bibliothek der Sing-Akademie zu Berlin befanden, deren Bestände vor dem Zweiten Weltkrieg nur wenigen Benutzern zugänglich und nach dem Weltkrieg bis zu ihrer sensationellen Wiederentdeckung 1999 in Kiew verschollen waren, blieben die Beschreibungen und Aussagen Miesners lange Zeit die einzigen und konnten nicht näher geprüft und spezifiziert werden. Deshalb ist es mehr als verständlich, wenn Stephen Clark 1984 nur aufgrund der Tatsache, dass Bach Geldbeträge für die Komposition von bestimmten Einführungsmusiken erhielt (ohne aber die meisten Kompositionen gesehen zu haben), zu dem, wie sich jetzt herausgestellt hat, falschen Schluss kam, dass die im Nachlass aufgelisteten Prediger-Einführungsmusiken vollständig originär von Bach sind.[15] Denn Bach hat nicht immer dieselben Beträge für diese Kompositionen verlangt, die nicht zu seinem eigentlichen Dienstauftrag gehörten, sondern hat hier in der Regel recht genau aufgrund des unterschiedlichen Eigenanteils differenziert.[16]

---

13 Original im Bestand der Bibliothek der Sing-Akademie zu Berlin (Sign. SA 5153), Depositum in der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz; Transkription in Heinrich Miesner, *Philipp Emanuel Bach in Hamburg. Beiträge zu seiner Biographie und zur Musikgeschichte seiner Zeit*, Leipzig 1929, ND Wiesbaden 1969, S. 62.

14 Ebd., S. 67.

15 Stephen L. Clark, *The Occasional Choral Works of C. P. E. Bach*, Diss. Princeton University 1984, S. 122.

16 Siehe diesbezüglich Wolfram Enßlin und Uwe Wolf, »Die Prediger-Einführungsmusiken von C. P. E. Bach. Materialien und Überlegungen zu Werkbestand, Ent-

Nach der Rückkehr der Sing-Akademie-Bestände nach Berlin, wo sie jetzt als Depositum in der Musikabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin aufbewahrt werden, änderten sich Quellenlage und die damit verbundenen Forschungsmöglichkeiten komplett. Die mit nur wenigen Verlusten zurückgekehrten Originalquellen Bachscher Hamburger Vokalmusik – es fehlen z. B. die Originalstimmen der Einführungsmusik für den Prediger Winkler, die Miesner etwa noch eingesehen hatte – ermöglichen es uns heute, viel differenzierter das Bachsche Vokalwerk zu untersuchen. Sehr hilfreich ist dabei die Ermittlung und Durchforstung der Quellen fremder Komponisten aus Bachs Notenbibliothek. Auf diesem Wege konnten bereits die ursprünglichen Vorlagen zahlreicher Werke ermittelt werden. Diese Suche nach den Bachschen Vorlagen dauert noch an und ist längst nicht abgeschlossen. Während wir inzwischen, vor allem durch die Arbeiten von Uwe Wolf, ziemlich genau wissen, welche Kompositionen von Gottfried August Homilius und Georg Anton Benda an welchen Stellen und in welcher Form von Carl Philipp einbezogen wurden,[17] ist die Durchsicht etwa der Kantaten Stölzels, Telemanns und Försters noch im Gange. Denn es wäre nach dem, was wir inzwischen von der Verwendung Homiliusscher und Bendascher Kompositionen durch Bach wissen, mehr als unwahrscheinlich, dass Carl Philipp vier komplette Kantatenjahrgänge Telemanns[18], drei Kantatenjahrgänge Stölzels[19] und einen Kantatenjahrgang Försters[20], meist mit ausgeschriebenen Stimmen, wie das Nachlassverzeichnis uns mitteilt, in »seinen« Werken unberücksichtigt gelassen hätte.

---

stehungsgeschichte und Aufführungspraxis«, in *Bach-Jahrbuch* 93 (2007), S. 139–178.

17 Zu Benda siehe Uwe Wolf, »Carl Philipp Emanuel Bach und der ›Münter-Jahrgang‹ von Georg Anton Benda«, in *Bach-Jahrbuch* 92 (2006), S. 205–228.

18 NV 1790, S. 86: »Ein Jahrgang von Telemann, (der Engeljahrgang) mit ausgeschriebenen Stellen«. »Ein Jahrgang von Telemann. (der Lingische) Zu einigen Stücken sind ausgeschriebene Stimmen«. »Ein Jahrgang von Telemann, mit mehrentheils ausgeschriebenen Stimmen«. »Der Nürnbergische, in Kupfer gestochene Jahrgang von Telemann. In 4 Theile eingebunden.«

19 Ebd., »Ein Jahrgang von Stölzel, mit mehrentheils ausgeschriebenen Stimmen. An diesem Jahrgang fehlen der 4te, 5te und 6te Sonntag nach Epiphanias.« »Ein Jahrgang von Stölzel. Zu vielen Stücken sind ausgeschriebene Stimmen. An diesem Jahrgange fehlen: Fest Epiphanias, der 6te Sonntag nach Epiphanias, der 10te, 14te, 15te, 17te, 20te und 27te Sonntag nach Trinitatis; und 2 Stücke sind incomplet.« »Ein Jahrgang von Stölzel. Zu vielen Stücken sind ausgeschriebene Stimmen. An diesem Jahrgange fehlen: Fest Epiphanias und der 27te Sonntag nach Trinitatis.«

20 Ebd., S. 87: »Ein Jahrgang von Förster, mit ausgeschriebenen Stimmen.«

Immerhin konnte in letzter Zeit der Nachweis erbracht werden, dass Bach häufig Telemannsche Choralsätze verwendet hat.[21] Hinweise darauf, dass Bach auf bestehende Vorlagen zurückgegriffen hat, geben uns beispielsweise Bachs autographe Partituren, wenn etwa ein Satz komplett fehlt oder nur in Particellform notiert ist.

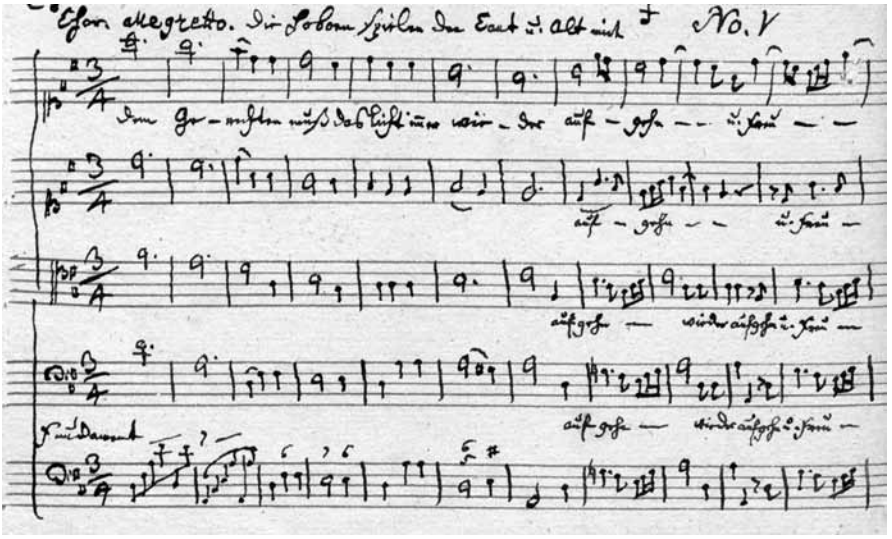

Abb. 3: Carl Philipp Emanuel Bach, *Einführungsmusik Jänisch* H 821k, autographes Chorparticell zu Satz 9 »Dem Gerechten muß das Licht immer wieder aufgehn«. Es handelt sich bei dem Chor um die fünfte geschlossene Musiknummer (Chor oder Arie). Daher die Zählung »No. V«. Die vollständige Instrumentalbesetzung lautet 3 Trompeten, Pauken, 2 Oboen, 2 Violinen, Viola, Basso continuo (= Fundament). Die Vorlage konnte bislang nicht ermittelt werden (Sign. SA 712, Depositum Staatsbibliothek zu Berlin; mit freundlicher Genehmigung der Sing-Akademie zu Berlin).

Oder, wenn wir, wie vor allem bei den Passionen, autographe sogenannte »Bauplanpartituren« haben, die dem Kopisten als Anweisung zur Herstellung des Stimmenmaterials dienten.

21 Siehe Wolfram Enßlin und Tobias Rimek, »Der Choral bei Carl Philipp Emanuel Bach und das Problem der Zuschreibung«, in Paul Corneilson und Peter Wollny (Hg.), *Er ist der Vater, wir sind die Bub'n. Essays in Honor of Christoph Wolff,* Ann Arbor 2010, S. 130–185.

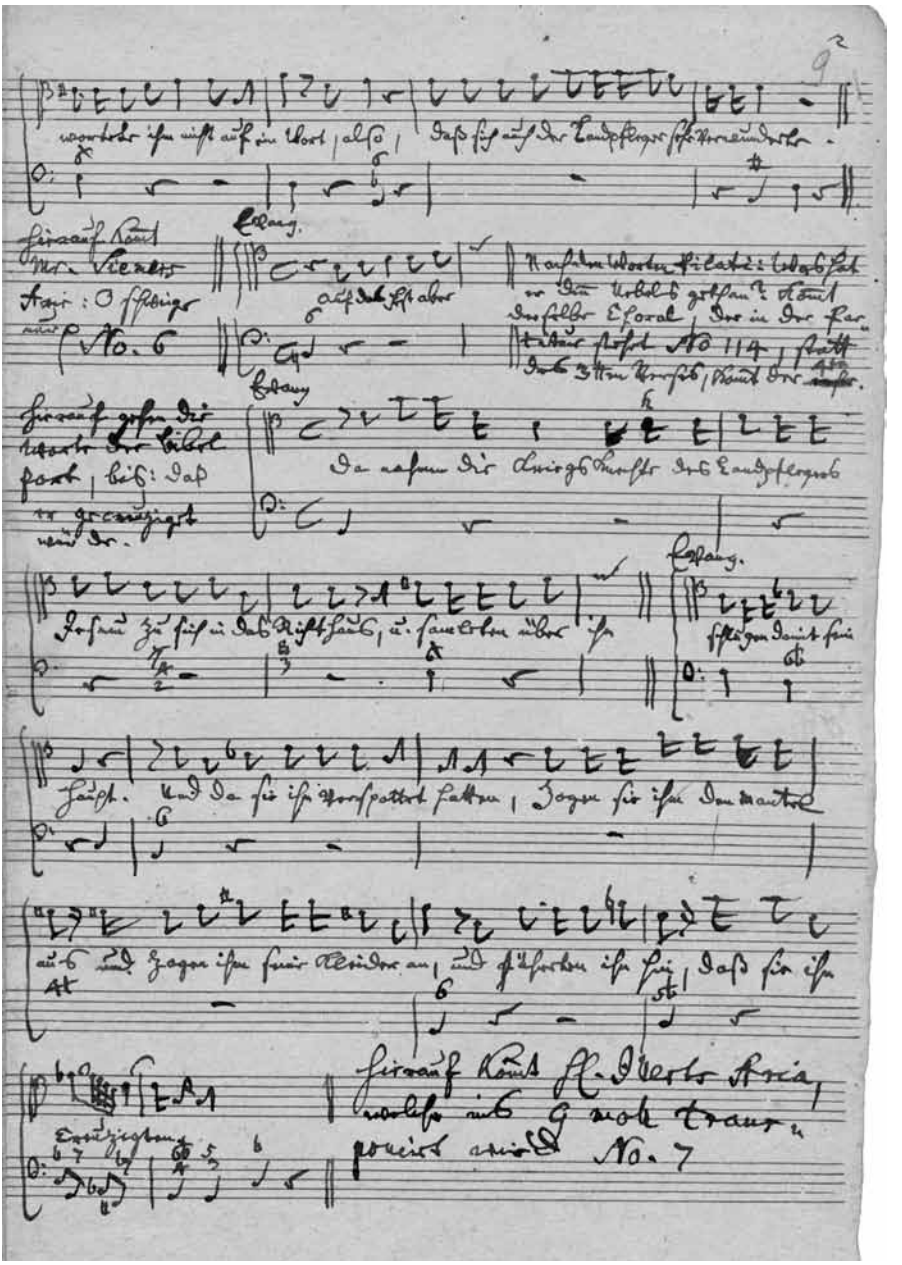

Abb. 4: Carl Philipp Emanuel Bach, *Matthäus-Passion 1777* H 790, Teil der autographen »Bauplanpartitur« mit Hinweisen auf Arien mit Sängerangaben und Notierung veränderter Anschlussstellen zwischen den einzelnen Nummern. (Sign. SA 25, Depositum Staatsbibliothek Berlin, mit freundlicher Genehmigung der Sing-Akademie zu Berlin).

Umgekehrt jedoch ist das Vorhandensein der vollständigen autographen Partitur eines Satzes noch lange kein Beweis dafür, dass es sich dabei um eine Originalkomposition Bachs handelt, wie wir anhand zahlreicher Gegenbeispiele erkennen mussten.

Hat Bach nun z. B. bei einer Einführungsmusik weniger Geld für seine Komposition als für manche andere Einführungsmusiken erhalten, dann deutet vieles darauf hin, dass etliche Teile daraus nicht eigens für diesen Anlass komponiert worden sind. Die Identifizierung der Originalquelle gestaltet sich dann am schwierigsten, wenn zum einen der Text, zum anderen aber auch der Vokalstimmensatz geändert und nur der ursprüngliche Instrumentalsatz übernommen wurde. All diese verschiedenen Bearbeitungstechniken lassen sich im Bachschen Vokalwerk finden.

Nun haben die Forschungen bei den Passionen ergeben, dass es schwer fällt, in den meisten Fällen von »Bachschen« Passionen zu sprechen. Als Beispiel diene die Johannes-Passion 1772 H 785.

Carl Philipp Emanuel Bach: Johannes-Passion 1772 H 785, Satzfolge mit Vorlagen
Pasticcio mit Kompositionen von J. S. Bach (JSB; BWV = Bach-Werke-Verzeichnis), G. A. Homilius (GAH; HoWV = Homilius-Werkeverzeichnis), G. H. Stölzel (GHS) und G. P. Telemann (TVWV = Telemann-Vokalwerkeverzeichnis)

1.	Choral: Erforsche mich, erfahr mein Herz	TVWV 5 : 30/1
2a–e.	Rezitativ u. Turbae: Da Jesus solches geredet hatte	TVWV 5 : 30/5–7, 10, 12–14
3.	Choral: Was Gott tut, das ist wohlgetan	TVWV 5 : 30/16
4.	Rezitativ: Die Schar aber und der Oberhauptmann	TVWV 5 : 30/17 [Anfang]
5.	Aria: Liebste Hand, ich küsse dich	GHS, II. Betrachtung, Satz 3
6.	Rezitativ: Es war aber Kaiphas	TVWV 5 : 30/17 [Fortsetzung]
7.	Choral: Wie wunderbarlich ist doch diese Strafe	TVWV 5 : 30/18
8a–g.	Rezitativ u. Turbae: Simon Petrus aber folgete Jesu nach	TVWV 5 : 30/20, 22–24, 26-30
9.	Aria: Verkennt ihn nicht, den Gott der Götter	GAH, HoWV I.10/25
10a–c.	Rezitativ u. Turba: Und da er das gesaget	TVWV 5 : 30/32–34 [Anfang]
11.	Aria: Unbeflecktes Gotteslamm	GHS, IV. Betrachtung, Satz 5
12a–b.	Rezitativ u. Turba: Da nahm Pilatus Jesum	TVWV 5 : 30/34 u. 35 [Fortsetzung]

13.	Choral: O Haupt voll Blut und Wunden	TVWV 5:30/36
14.	Rezitativ: Und gaben ihm Backenstreiche	TVWV 5:30/37 [bis Takt 11]
15.	Aria: So freiwillig, ohne Klage	GAH, HoWV I.10/3 [Parodie]
16a–o.	Rezitativ u. Turbae: Da ihn die Hohenpriester	TVWV 5:30/39–49, 51-55
17.	Chor: O, ein großer Todesfall	GHS, VI. Betrachtung, Satz 3
18.	Rezitativ: Die Juden aber, dieweil es der Rüsttag war	TVWV 5:30/57
19.	Choral: Verbirge mich und schleuß mich ein	TVWV 5:30/58
20.	Rezitativ: Danach bat Pilatum Joseph von Arimathia	TVWV 5:30/59
21.	Duett: Gottversöhner, sanft im Schlummer	GHS, VI. Betrachtung, Satz 6 [Parodie]
22.	Rezitativ: Es war aber an der Stätte	TVWV 5:30/59 [ab Takt 17]
23.	Chor: Ruht wohl, ihr heiligen Gebeine	JSB, BWV 245/39
24.	Choral: Darum wolln wir loben	TVWV 5:30/63

Kein einziger Satz stammt von Carl Philipp. Verallgemeinert lässt sich, salopp gesagt, feststellen: Nicht überall, wo Bach drauf steht, ist auch Bach drin. Abgesehen von der bereits erwähnten 1769er Matthäus-Passion enthalten gerade die in den ersten Jahren aufgeführten Passionen, 1770–1776, keine Eigenanteile. Hier schlachtete Bach, um es etwas derb zu formulieren, vorrangig die in seinem Besitz befindlichen Passionen fremder Komponisten aus, während dann in den 1780er Jahren sein Eigenanteil – mitunter gezwungenermaßen – stieg: Aus 20 Passionen – die 1769er Passion sei hier ausgeklammert – können, so der derzeitige Stand, 26 Chöre, 26–27 Arien, 16–18 Accompagnati sowie eine Arie mit Chor und eine Arie mit Accompagnato und Chor Carl Philipp Emanuel Bach zugeschrieben werden.

Eigenanteile von Carl Philipp Emanuel Bach an Passionen 1770–1789[22]

1777 Matthäus-Passion	1 Chor, 3 Arien, 2 Accompagnati
1778 Markus-Passion	1 Chor
1779 Lukas-Passion	1 Arie (evtl. 2 Arien und 2 Accompagnati)

22 Die nach seinem Tod am 14. Dezember 1788 posthum aufgeführte Matthäus-Passion 1789 hatte Bach noch fertigstellen können; sein schlechter Gesundheitszustand jedoch ließ keine den vorhergehenden Passionen vergleichbaren Eigenanteile mehr zu.

1780 Johannes-Passion	1 Chor und evtl. 1 Accompagnato
1781 Matthäus-Passion	4 Chöre, 1 Arie und evtl. 2 Accompagnati
1782 Markus-Passion	4 Chöre, 1 Accompagnato
1783 Lukas-Passion	4 Chöre, 2 Arien und 2 Accompagnati
1784 Johannes-Passion	3 Arien, 3 Arien und 3 Accompagnati
1785 Matthäus-Passion	4 Chöre, evtl. 3 Arien und 1–2 Accompagnati
1786 Markus-Passion	2 Chöre, 1 Arie mit Chor, wohl 4 Arien und 1 Accompagnato
1787 Lukas-Passion	2 Chöre, 1 Arie mit Accompagnato und Chor, 4 Arien
1788 Johannes-Passion	2 Chöre, 5 Arien und 1 Accompagnato
1789 Matthäus-Passion	1 Chor und 1 Accompagnato

Außerdem waren von den Bach zugeschriebenen Sätzen die ersten, chronologisch gesehen, in der Regel Bearbeitungen eigener Werke, häufig geistlicher Sololieder mit Klavierbegleitung. Erst gegen Ende seiner Hamburger Zeit nahmen die eigens für die Passionen komponierten Sätze zu. Hier ist eine Entwicklung von der Verwendung und Bearbeitung fremder Sätze über die Bearbeitung eigener Sätze hin zu Neukompositionen zu beobachten.[23] Doch wie sind dann die Passionen im Werkverzeichnis zu berücksichtigen? Sind nur die 26 Chöre, 26–27 Arien (und 2 Arien mit Chören) sowie 16–18 Accompagnati einzeln aufzunehmen und die Passionen ohne Eigenanteile vollkommen aus dem Verzeichnis zu entfernen, obwohl das Nachlassverzeichnis alle Passionen gleichermaßen in der Rubrik der eigenen Kompositionen Bachs aufführt? Müssten in diesem Fall bei einem systematisch angelegten, in einzelne Gattungen unterteilten Werkverzeichnis die Arien von den Chören getrennt behandelt werden? Ist prinzipiell unterschiedlich zu gewichten, ob im Fall der Markus-Passion von 1778 nur ein Satz (ein aus einem Sololied bearbeiteter Chorsatz, den er bereits in der Matthäus-Passion 1777 eingesetzt hatte) oder im Fall der Johannes-Passion von 1788 acht Sätze (2 Chöre, 5 Arien und ein Accompagnato) von Carl Philipp Emanuel Bach stammen?

23 Siehe hierzu Wolfram Enßlin, »Formen der Selbstrezeption. Carl Philipp Emanuel Bachs Umarbeitungen zahlreicher Sololieder zu Chören«, in *Kultur- und Musiktransfer im 18. Jahrhundert – das Beispiel C. Ph. E. Bach in musikkultureller Vernetzung Polen – Deutschland – Frankreich,* Symposium, Frankfurt/Oder u. Breslau 2009 (im Druck) sowie ders., »Retrospektive und Progression bei C. Ph. E. Bach. Untersuchungen zu den Bearbeitungsformen fremder Kompositionen in seinem Vokalwerk«, in *Über den Klang aufgeklärter Frömmigkeit – Retrospektive und Progression in der geistlichen Musik,* Symposium, Kloster Michaelstein 2009 (im Druck).

Im Rahmen des Forschungsprojektes Bach-Repertorium kamen wir unter Abwägung der bei solchen Lösungsversuchen immer vorhandenen Vor- und Nachteilen zu folgenden Ergebnissen, die uns für die besondere Beschaffenheit des Vokalwerkes Carl Philipp Emanuel Bachs am praktikabelsten und sinnvollsten erschien, die auch seinem Werkverständnis für diesen Bereich unserer Meinung nach am nächsten kommt:

Grundlage war der Gedanke der Rekonstruktion des Werkes, so wie es von Bach für eine Aufführung zusammengestellt worden war. Der Begriff »Komposition« kann in diesem Zusammenhang wörtlich verstanden werden: Das Werk ist die Komposition, also »Zusammenstellung« verschiedener Einzelteile, also verschiedener Sätze, zu einem Ganzen, unabhängig davon, ob es sich ausschließlich um eine eigene Neukompositionen handelt oder ob, im anderen Extremfall (Johannes-Passion 1772), ein neues Werk nach Bachs eigenen Vorstellungen, im Rahmen der in Hamburg herrschenden Konventionen und Traditionen, ausschließlich aus den Vorlagen fremder Stücke entstand. Davon ausgehend haben wir uns entschlossen, vier verschiedene Werk-Kategorien als Differenzierungsmerkmale zu bilden[24]:

1. Werke bestehend vollständig aus Eigenkompositionen (nicht zufällig mehrheitlich die gedruckten Werke)
2. Pasticci, d. h. die Zusammenstellung von Kompositionen mehrerer Komponisten
3. Bearbeitungen von Eigenkompositionen
4. Bearbeitung von fremden Kompositionen

Diese Differenzierung soll auch bei der Werknummerierung erkennbar sein, wie gleich noch gezeigt wird.

Für das Vokalwerkeverzeichnis von Carl Philipp Emanuel Bach ergibt sich somit folgende Gliederung:

Kategorien für das Vokalwerkeverzeichnis von Carl Philipp Emanuel Bach einschließlich Notenbibliothek[25]

- D Oratorien und Passionen
- E L.[26] Kirchenmusik
- F Kirchenstücke mit Orchester (Kantaten, Chöre, Arien)
- G Weltliche Vokalwerke

24 Die Herkunft der Choräle, deren Melodien vom Gottesdienstpublikum mitgesungen werden konnten, bildete bei der Zuordnung der einzelnen Werke kein Kriterium.

25 Die Buchstaben A–C sind den Instrumentalwerken vorbehalten.

26 Lateinische bzw. liturgische Kirchenmusik.

- H Lieder, geistliche Chorlieder, Choräle
- I Widmungen, Skizzen, Fragmente
- K Originale Sammlungen
- N Notenbibliothek
- O Editionen
- **P Pasticci**
- **Q Bearbeitungen eigener Werke**
- **R Bearbeitungen fremder Werke**
- V Verschollene Werke
- X Bearbeitungen fremder Hand
- Y Zweifelhafte Werke
- Z Fehlzuschreibungen

In Anlehnung an das Bach-Compendium[27] sind die Vokalwerke nach Gattungs-, Funktions- und Besetzungsprinzipien systematisch geordnet. Jede Gruppe wird mit einem Großbuchstaben versehen. Die eigentlichen Gattungen sind von D–H verzeichnet. Der bibliographische Ansatz des Verzeichnisses wird durch die Rubriken K (Originale Sammlungen) und vor allem N (Notenbibliothek) erfüllt. Die Kategorien ab P dienen zur näheren Klassifizierung der Gattungen D–H. Die Werke, die unter die Kategorien P, Q, R, V, Y, Z fallen, werden in vollständiger Form unter dem jeweiligen Gattungsbuchstaben beschrieben. Neu gegenüber den bisher erarbeiteten Verzeichnissen des Bach-Repertoriums[28] sind die eigens eingerichteten Kategorien P–R, mithilfe derer wir gerade dem Emanuelschen Vokalwerk gerecht werden wollen.

Ausschnitte aus den Kategorien D bzw. F sollen als Veranschaulichung dienen:

1. Kategorie D: Oratorien und Passionen

Oratorien

- D 1 Israeliten in der Wüste (1769) Wq 238 / H 775
- D 2 Passions-Cantate (1769/70) Wq 233 / H 776
- D 3 Auferstehung und Himmelfahrt Jesu (1774) Wq 240 / H 777

27 *Bach Compendium. Analytisch-bibliographisches Repertorium der Werke Johann Sebastian Bachs von Hans-Joachim Schulze und Christoph Wolff*, Leipzig 1986 ff.

28 Die Werkverzeichnisse von Wilhelm Friedemann Bach (bearbeitet von Peter Wollny) sowie von Johann Christoph Friedrich Bach (bearbeitet von Ulrich Leisinger) sind im Druck und erscheinen 2010 bzw. 2011 im Carus-Verlag Stuttgart.

Passionen

- Dp 4 Matthäus-Passion
- Dp 4a: 1. Fassung 1769
- Dp 4b: 2. Fassung 1773
- Dp 4c: 3. Fassung 1777
- Dp 4d: 4. Fassung 1781
- Dp 4e: 5. Fassung 1785
- Dp 4f: 6. Fassung 1789

[…]

Die Oratorien sind Originalkompositionen, während die Passionen jeweils Pasticci sind. Das bei den Passionen zusätzlich angewandte Fassungsmodell verdeutlicht einerseits die große Verwandtschaft einzelner Passionen untereinander, die auf demselben Model aufgebaut sind, andererseits die Eigenständigkeit jeder Passion: In 21 Jahren wiederholte sich keine einzige Passion.

2. Kategorie F: Kirchenstücke mit Orchester (Kantaten, Chöre, Arien)

Quartalsmusiken

Weihnachten:

- Fr 1 1771 G. A. Benda, Gott steigt herab L 511
- F(?) 2 1772 Ehre sei Gott Wq deest / H 811
- Fq 3 1775 Auf schicke dich Wq 249 / H 815

1777 G. A. Benda, Gott steigt herab → Weihnachten 1771
1778 Ehre sei Gott → Weihnachten 1772
1779 Auf schicke dich → Weihnachten 1775
1782 Ehre sei Gott → Weihnachten 1772
1784 G. A. Benda, Gott steigt herab → Weihnachten 1771
1786 Auf schicke dich → Weihnachten 1775
Die Himmel erzählen → Weihnachten 1775 (anderer Eingangssatz)

[…]

Die Weihnachtskantate *Gott steigt herab* von Benda hat Bach substantiell bearbeitet. Die Kantate *Ehre sei Gott* bleibt insofern rätselhaft, da Vorlagen zu vermuten sind, aber bislang keine nachgewiesen werden konnten. Die Kategorien Bearbeitung eines fremden Werkes (→ Fr), Pasticcio (→ Fp), aber selbst Originalkomposition (→ F) sind denkbar. Im Fall der Kantate *Auf schicke dich* hat Bach ausschließlich eigene Kompositionen (aus der Einführungsmusik Hornbostel Wq deest / H 821e) wiederverwendet und bearbeitet.

In den Einträgen zu den einzelnen Kompositionen werden die Bezüge einzelner Sätze zu ihren Vorlagen oder Weiterverwendungen im Einzelnen dokumentiert und mitgeteilt: Zum einen in Kurzform bei den Incipits, zum anderen ausführlicher bei den Unterpunkten »Entlehnungen«, »Weiterverwendungen« und »Vorlagen«.

Als Bach 1768 von Berlin nach Hamburg wechselte, änderten sich seine Arbeitsaufgaben und sein Betätigungsfeld vollständig. Aus einem Hofcembalisten wurde ein städtischer Musikdirektor der fünf Hauptkirchen sowie Kantor am Johanneum, der in erster Linie die vielfältigen kirchenmusikalischen Aktivitäten in der Hansestadt organisieren und die Musik, ob Eigen- oder Fremdkompositionen, für die unterschiedlichsten Anlässe zur Verfügung stellen und leiten musste. Es handelte sich um ca. 130 Aufführungen jährlich. Und diese Aufgabe bewältigte er äußerst gewissenhaft, wobei er auf seine stetig wachsende Notenbibliothek zurückgreifen konnte. Viele Fremdkompositionen führte er unverändert auf, bei zahlreichen nahm er kleine oder größere Änderungen vor oder entnahm einzelne Sätze, um sie in einen neuen Kontext mit Kompositionen anderer Komponisten zu stellen. Es waren Werke für den Tagesgebrauch, Werke, die er für bestimmte Aufführungen einrichtete, die auch nicht auf Verbreitung und überregionale Rezeption ausgelegt waren, ganz im Gegensatz zu den wenigen gedruckten Kompositionen wie etwa dem doppelchörigen Heilig, den Litaneyen und der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu. Denn 1787 schrieb er in einem Brief u. a.: »Diese Cantate [Auferstehung und Himmelfahrt Jesu] […] und die Litaneyen […] sind unter allen meinen Sachen die am stärksten gearbeiteten Stücke, und von welchen ich, ohne ein eigenliebiger Geck zu seyn, hoffen darf, daß sie mir auch nach meinem Ableben viele Ehre und Kunstliebhabern großen Nutzen bringen können. Hiermit beschließe ich meine Arbeiten fürs Publikum [Publikum im Sinne der über die Hamburger Gottesdienstbesucher hinausreichende allgemeine Öffentlichkeit] und lege meine Feder nieder.«[29]

Diesem aufgezeigten komplexen Werkverständnis in einem Werkverzeichnis gerecht zu werden, ist Ziel dieses Vokalwerkeverzeichnisses. Sein Nachteil mag im komplizierten Nummerierungssystem liegen, das sich zugegebenermaßen nur schwer merken lässt, sein großer Vorteil aber in der Möglichkeit, differenziert klassifizieren zu können.

29 Brief vom 4. November 1787 an Johann Hieronymus Schröter, siehe Ernst Suchalla (Hg.), *Carl Philipp Emanuel Bach. Briefe und Dokumente. Kritische Gesamtausgabe*, 2 Bde., Göttingen 1994, Dok. 579, S. 1240.

Christine Blanken

Dokumentation der Wiener und ›alt-österreichischen‹ Bach-Überlieferung

Zur Fragestellung eines Forschungsvorhabens

Immer wieder zieht die Frage nach der Verbreitung der Musik Johann Sebastian Bachs in Österreich das Interesse der Musikhistoriographie auf sich, obwohl dieser Aspekt der Bach-Rezeption seit etwa 80 Jahren oft Gegenstand der Forschung war.[1]

Eine historisch zweigeteilte musikalische Welt mit den protestantischen Komponisten des Nordens und denen des katholischen Südens schien im 18. Jahrhundert weitgehend wirksam zu sein – wenn auch die Antennen immer wieder gewissermaßen gegeneinander ausgefahren waren und J. S. Bach auch italienische und österreichische Komponisten schätzte und sich durch ihr Studium fortzubilden suchte; ebenso wie sich Mozart an Bach und Händel abarbeitete.

Von Seiten der Mozart- oder auch der Beethoven-Forschung[2] ging man in Ermangelung an Quellenmaterial Bachscher Werke aus dem Besitz der

1 Literatur-Auswahl: Ernst Fritz Schmid, »Beethovens Bachkenntnis«, in *Neues Beethoven-Jahrbuch* 5 (1928), S. 64–83; Robert Haas, »Bach und Wien«, in Hans Albrecht (Hg.), *Kongreß-Bericht Kassel*, Kassel 1950, S. 129–131; Otto Biba, »Bach-Pflege in Wien von Gottlieb Muffat bis Johann Georg Albrechtsberger«, in Alfred Reichling (Hg.), *Mundus Organorum. Festschrift W. Supper*, Berlin 1970, S. 21–34; Christoph Trautmann, »Unregistriertes Dokument belegt Graf Wrbna als österreichischen Bach-Schüler«, in Nancy Glawischnig (Hg.), *Johann Sebastian Bach und der österreichische Raum*, Graz 1983 (= 58. Bachfest der Neuen Bachgesellschaft), S. 81–86; Hartmut Krones, »Carl Philipp Emanuel Bach im Wien des 18. Jahrhunderts«, in Hans Joachim Marx (Hg.), *C. P. E. Bach und die europäische Musikkultur des mittleren 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1990, S. 529–544; Otto Biba, »Von der Bach-Tradition in Österreich«, in Ingrid Fuchs und Susanne Antonicek (Hg.), *Johann Sebastian Bach. Beiträge zur Wirkungsgeschichte*, Wien 1992, S. 11–33; Yoshitake Kobayashi, »Frühe Bach-Quellen im altösterreichischen Raum«, in dass., S. 35–46; H. Krones, »Zur C.-P.-E.-Bach-Rezeption im Wien des frühen 19. Jahrhunderts«, in Hans-Günter Ottenberg (Hg.), *Carl Philipp Emanuel Bach. Musik für Europa* […]. Kongreßbericht 1994, Frankfurt/Oder 1998, S. 464–480; Ulrich Konrad, *Johann Sebastian Bach im Wien der Schubert-Zeit*, Göttingen 2004 (= Berichte aus der Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 22.1).

2 Marin Zenck, *Die Bach-Rezeption des späten Beethoven. Zum Verhältnis von Musikhistoriographie und Rezeptionsgeschichtsschreibung der »Klassik«,* Stuttgart 1986 (= Beihefte zum Archiv für Musikwissenschaft, Bd. 24).

Genannten meist von stilistischen Merkmalen aus bzw. machte an einzelnen biographischen Stationen der Komponisten Anknüpfungspunkte zur Musik Bachs aus – meist Johann Sebastians, doch vereinzelt auch Carl Philipp Emanuels bzw. Johann Christians. Auch wurden bereits einige wenige, darum aber um so verblüffendere Beispiele früher Bach-Rezeption in österreichischen Klöstern ans Licht befördert sowie einige wenige süddeutsche und österreichische Schüler Bachs namhaft gemacht.[3] Was indes bislang fehlt, ist das Basiswissen für jene vorhandenen, aber meist als Einzelerscheinungen wahrgenommenen österreichischen Bach-Quellen. Gab es also eine stärkere Durchmischung der musikalischen Regionen, als gemeinhin geglaubt wird? Wenn dies der Fall ist, und es sich nicht lediglich um Einzelphänomene handelt, dann muss man davon ausgehen, dass sehr viel mehr Quellen vorhanden waren, als heute in Österreich existieren oder aus Österreich stammend bekannt sind.

Diese Frage steht hinter einem Forschungsvorhaben, in dem seit etwa November 2006 alle heute in Österreich befindlichen und alle Nachweise über die bis etwa 1850 in Österreich noch vorhandenen Bach-Quellen untersucht und katalogisiert werden.[4] Es geht folglich um einen Zeitraum, der ab Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt, der also nicht nur musikgeschichtlich disparate Epochen umfasst: die Regierungszeiten von Maria Theresia (1740–80), Joseph II. (bis 1790), Leopold II. (1790–92), Franz II. (ab 1792, als Franz I. von Österreich 1804–1835) und Ferdinand I. (bis 1848). Etwa zu Beginn der Regierungszeit Franz Josephs I. (1848) machen wir den Schnitt für unsere Untersuchungen. Drei Jahre später erscheint dann auch der erste Band der ersten Gesamtausgabe der Werke J. S. Bachs, welcher die Bedingungen der Bach-Rezeption beeinflusste, indem nun überall, ja weltweit, auf einheitliche Ausgaben zurückgegriffen werden konnte.

Der entscheidende soziologische und kulturelle Einschnitt in dem uns interessierenden Zeitabschnitt von mehr als einhundert Jahren stellt die Herrschaft Napoleons kurz nach 1800 und der Zerfall des »Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation« im Jahre 1806 dar; der ungefähr in der Mitte dieser einhundert Jahre liegt.

---

3 Ernst Hintermeier, »Das Orgelbüchlein des Mattseer Stiftsorganisten Johann Anton Graf aus dem Jahre 1738«, in Thomas Hochradner (Hg.), *Bach in Salzburg. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen der Salzburger Bachgesellschaft*, Salzburg 2002, S. 84–99; Ulrich Konrad, *Johann Sebastian Bach im Wien der Schubert-Zeit*, Göttingen 2004 (= Berichte aus der Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 22.1).

4 Christine Blanken, *Die Bach-Quellen in Wien und Alt-Österreich* (= Leipziger Beiträge zur Bachforschung, Bd. 10; Druck in Vorbereitung).

Österreich wird dabei weiter gefasst, nämlich als Terrain der ehemaligen kaiserlich-königlichen Habsburger-Monarchie mit der Stadt Wien als kulturellem Zentrum. Der Name Bach schließt hier auch die Söhne des Thomaskantors ein, deren österreichische Rezeption (mit Ausnahme Carl Philipp Emanuels[5]) als noch weitgehend unbekannt zu bezeichnen ist. Im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert enthalten Quellen nicht selten Werke mehrerer Mitglieder der Familie Bach; eine Beschränkung auf Johann Sebastian wäre daher eine künstliche Beschneidung dieser Rezeptionsgeschichte. In manchen Fällen ist gar nur der Familienname auf Handschriften vermerkt – »Bach« meint hier eine Art ›Gütesiegel‹ für einerseits gut gearbeitete, oft kontrapunktisch durchwirkte Musik, andererseits sind aber auch einige andere Komponisten namens Bach gemeint, die nichts mit der thüringischen Familie zu tun haben.

Das Forschungsvorhaben stellt *Abschriften* von Musik der Bach-Familie in den Mittelpunkt und nicht die für unser Thema weniger ergiebige Frage nach der autographen Überlieferung, denn von letzterer ist tatsächlich nur im Ausnahmefall auszugehen. Hinzu kommen die frühen Drucke, die – zumal wenn sie Aufführungsmerkmale zeigen oder Besitzer vermerken – ebenfalls höchst interessant für die Rezeption sind. Handschriftliche und gedruckte Quellen bedürfen sodann der bisher vernachlässigten tieferen Auslotung ihrer genauen Herkunft, Genese und Abstammung. Im besten Fall lässt sich der Überlieferungsweg einer Abschrift von den Kerngebieten der Bach-Überlieferung aus (Sachsen und Preußen bzw. im Falle Johann Christian Bachs meist Italien) nach Wien bzw. Prag, Salzburg, Budapest, Brünn oder auch Innsbruck Lemberg, Göttweig oder Kremsier zurückverfolgen.

Erfasst wurden aus dem genannten Rezeptionsraum ›Alt-Österreich‹ bis Mitte 2010 etwa 1 113[6] Abschriften und etwa 600 frühe Drucke.[7]

5 Vgl. die in Fußnote 1 genannte Literatur.

6 Die meisten im Folgenden genannten Zählungen sind Näherungswerte.

7 Die Anzahl bezieht sich nicht auf einzelne Werke, sondern auf jeweilige Quellen, die wiederum mehrere Werke enthalten können. Das *Wohltemperierte Clavier* I beispielsweise zählt in dieser Aufstellung als eine einzige Quelle. Berücksichtigt werden »Originaldrucke«, das sind Drucke aus der Zeit des Komponisten, die unter seiner Aufsicht entstanden; sodann Wiener Drucke bis ca. 1830 (Artaria, Traeg, Haslinger, Hoffmeister & Kühnel) und andere sogenannte »Frühdrucke« bis ca. 1820/1830. Spätere Drucke (und Handschriften nach 1850) wurden nur katalogisiert, wenn sie von berühmten Persönlichkeiten stammen; namentlich aus der umfangreichen Sammlung von Johannes Brahms in A-Wgm, in der zahlreiche Aufführungsmaterialien mit Einzeichnungen des Komponisten enthalten sind.

Statistik zur Bach-Überlieferung in ›Alt-Österreich‹

• 441, inklusive Drucke 610	Johann Sebastian Bach
• 317, inkl. Drucke 333	Johann Christian Bach
• 249, inkl. Drucke 484	Carl Philipp Emanuel Bach
• 65, inkl. Drucke 72	Wilhelm Friedemann Bach
• 1, inkl. Drucke 7	Johann Christoph Friedrich Bach
• 40	»Bach« zugeschrieben (Komponist nicht zweifelsfrei bestimmbar)

Von den handschriftlichen etwa 113 Quellen befinden sich heute etwa 850 noch in Wien bzw. ›Alt-Österreich‹ und etwa 250 Quellen außerhalb des zu untersuchenden Terrains; namentlich in Berlin, Hamburg, Kiel, Leipzig, Schwerin, Paris, Cambridge/Mass., Berea/Ohio, Ann Arbor / Michigan bzw. bei Privatbesitzern weltweit verstreut.

Aus den heute noch vorhandenen Wiener Quellen ragen Abschriften bekannter Musiker oder Komponisten wie Ludwig van Beethoven – seine Abschrift der Fuge h-Moll BWV 869 aus dem *Wohltemperierten Clavier* I[8] –, Johann Georg Albrechtsberger, Simon Sechter, Paul Wranitzky, Emanuel Aloys Förster, Raphael Georg Kiesewetter heraus. Die Mehrheit bilden indes Abschriften namentlich nicht bestimmbarer Kopisten, bei denen sich im besten Fall die Musikalienhandlungen bzw. Kopier-Werkstätten feststellen lassen (Artaria, Traeg, Sukowaty, Schlemmer etc.).

Insgesamt lassen sich in den drei großen Wiener Musiksammlungen Österreichische Nationalbibliothek (A-Wn), Gesellschaft der Musikfreunde (A-Wgm) und Wienbibliothek (A-Wst) heute ca. 390 Bach-Quellen identifizieren, die auch größtenteils in Wien entstanden sind. Dies sind Quellen aus z. T. umfangreichen Sammlungen:

- »Kaisersammlung«
- Sammlung des Erzherzogs Rudolph
- Verlagsprodukte (Tobias Haslinger)
- Wiener Musiker / Komponisten

Doch daneben sind heute auch zahlreiche Quellen vorhanden, die nicht Wiener Provenienz sind, also das Problemfeld der Bach-Überlieferung bis ca. 1850 nur bedingt berühren: Es sind dies z. B. die Autographe mit Kammermusik Carl Philip Emanuel Bachs aus großen Privatsammlungen, wie derjenigen von Johannes Brahms (1833–1897), die im Jahre 1900 per testamentarischer Verfügung des Komponisten der Sammlung der Gesellschaft der Musikfreunde

8 A-Wgm Beethoven A 81.

übergeben werden konnte. Spätere Schenkungen, wie diejenige des Musikologen Anthony van Hoboken an zwei Wiener Sammlungen (A-Wn und A-Wgm), darunter viele Erst- und Frühdrucke in A-Wn, gehören auch in diese Gruppe; ebenso die wenigen Abschriften, die von einem berühmten Besitzer stammen – etwa Wolfgang Amadé Mozarts vermutlich aus Leipzig stammende Abschrift der Motette *Singet dem Herrn ein neues Lied* BWV 225.[9]

Wendet man sich von Wien weg in die österreichische Provinz, so stößt man auf eine Vielzahl handschriftlicher Bachquellen: etwa 210 Quellen aus Adels-Sammlungen aus Böhmen, Mähren, Oberungarn und Ungarn. Gerade die zwischen ihren böhmischen oder mährischen Stammsitzen und ihrer Dependance in Wien pendelnden Adligen unterhielten bekanntlich leistungsstarke Kapellen oder zumindest Kammermusikensembles, deren Repertoire in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch zahlreiche kammermusikalische Werke Johann Christian Bachs umfasste. Die Hälfte aller Quellen mit Musik des jüngsten Bach-Sohnes befindet sich heute in tschechischen Bibliotheken und stammt zum allergrößten Teil aus Adelssammlungen. Ob dieses Wenige die Spitze des Eisbergs ist – auch in Bezug auf Bach –, zeigt sich selbst bei relativ geschlossen anmutenden Sammlungen nicht so leicht; von Verlusten sollte man allerdings ausgehen.

Unter diesen Adels-Sammlungen nimmt die der Grafen Clam Gallas mit Kammermusik des Komponisten eine herausragende Stellung ein, da sie sehr früh anzusetzen ist. Diese Sammlung ist seit Ende des Zweiten Weltkriegs im Prager Nationalmuseum zu finden (Národni muzeum, Muzeum ceské hudby, hudebny archiv [CZ Pnm]), weitere Quellen befinden sich in zwei anderen Prager Bibliotheken, der des Konservatoriums (CZ-Pk) und in der Nationalbibliothek (Národní knihova Ceske republiky [CZ Pu]).

Der Nachlass Joseph Haydns aus der Privatsammlung der Fürsten Esterházy liegt zum Teil in Eisenstadt im österreichischen Burgenland und zu einem anderen Teil in der ungarischen Nationalbibliothek in Budapest (Országos Széchényi Könyvtár [H-Bn]). Da Haydns Gönner Fürst Nikolaus II. (1765–1833) vielfach Musikalien von Musikern und Komponisten aufkaufte, sind hierunter zudem auch Teile der Notenbibliotheken Michael Haydns und Johann Georg Albrechtsbergers zu finden.[10] Von letzterem gibt es auch in anderen Sammlungen Bachquellen.[11]

9 A-Wgm A 169b.

10 Marko Motnik, »Bach-Werke in der Fürstlich Esterházyschen Musikaliensammlung«, in Thomas Hochradner und Ulrich Leisinger (Hg.), *BACH – Beiträge zur Rezeptionsgeschichte, Interpretationsgeschichte und Pädagogik*, Freiburg 2010, S. 51–71 (insbesondere S. 58–68).

11 A-Wgm und Stockholm, Stiftelsen Musikkulturens Fraemjande (S-Smf).

Eine mährische Bach-Sammlung aus dem Besitz der Grafen Haugwitz ist nach der Enteignung adliger Besitzungen nun in Brno zu finden: Vokalmusik insbesondere Carl Philipp Emanuel Bachs in Materialien, die zu Aufführungen im schlosseigenen Theater gehörten (heute in Moravské zemské Muzeum, oddělení [CZ-Bm]). Den Sammlungen des Adels sind Musikalien aus Klosterbibliotheken entgegenzustellen; es sind dies etwa 150 handschriftliche Bachquellen aus Österreich und Südtirol, genauer gesagt aus den Benediktiner-Klöstern Göttweig, Melk, Kremsmünster, Lambach, Seitenstetten und Marienberg sowie weiterer Klöster verschiedener Denominationen (etwa Zisterzienser und Augustiner Chorherren) in Heiligenkreuz, Stams, Vorau und Reichersberg. Bei dieser Überlieferungsgruppe fällt auf, dass sie meist von eigenen Kopisten geschrieben wurden.

Bürgerliche Musikvereinigungen sind mit einem zwar heute zahlenmäßig nur noch geringen, jedoch insgesamt bedeutsamen Bestand vertreten: Etwa 30 Quellen stammen aus dem Bestand des Mozarteums Salzburg (A-Sd und A-Sm[12]), das zu einem großen Teil aus dem Nachlass Franz Xaver Mozarts (W. A. Mozarts Sohn) besteht. Hier ragen vor allem Wiener Abschriften des Komponisten (und für den Musikalienhändler Johann Traeg sen. und jun. tätigen Kopisten) Johann Georg Anton Mederitsch (1752–1835) heraus. Insgesamt nur etwa 60 Quellen teilen sich auf andere Musikvereinigungen ›Alt-Österreichs‹ auf:

- Laibach/Ljubljana: »Philharmonische Gesellschaft« (1794)
  Bestand verstreut (u. a. in SI-Lng[13]), größtenteils aber verschollen
- Graz: »Steyermärkischer Musikverein« (1815 bzw. 1817)
  Bestand in A-Gla[14]
- Innsbruck/Tirol: »Innsbrucker Musikverein« (1818)
  Bestand in A-Imf[15] (und D-Mbs[16])
- Wien: Konservatorium »Gesellschaft der Musikfreunde« (1816)
  Bestand in A-Wgm
- Prag: »Verein der Kunstfreunde für Kirchenmusik« (1827)
  Bestand in CZ-Pu
- Prag: »Orgelschule« (1830), später »Konservatorium«
  Bestand in CZ-Pu

12 Salzburg, Dom-Musikarchiv; Salzburg, Internationale Stiftung Mozarteum, Bibliotheca Mozartiana.

13 Ljubljana (Slowenien), Narodna in univerzitetna knjiznica, Glasbena zbirka (National- und Universitätsbibliothek, Musiksammlung).

14 Graz, Diözesanarchiv.

15 Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Musiksammlung.

16 München, Bayerische Staatsbibliothek, Musiksammlung.

Chronologie der Bach-Rezeption

Von Quellen, die bereits zu Johann Sebastian Bachs Lebzeiten nach Österreich kamen, ist heute kaum mehr etwas vorhanden, und auch die sonst maßgeblichen Verzeichnisse über einstmals vorhandene Quellen in Privatsammlungen geben hier so gut wie nichts kund. Eine der beiden ältesten Quellen enthält ein einziges Werk J. S. Bachs, die Fuge e-Moll BWV 914/4; es stammt aus einem Orgel- bzw. Clavierbuch eines ansonsten so gut wie unbekannten Stiftsorganisten namens Johann Anton Graf aus Mattsee bei Salzburg,[17] doch erfolgte eine Identifizierung als Komposition Bachs erst im 19. Jahrhundert. Auf welchem Wege diese Fuge also in dessen Sammlung geraten ist, die Graf betitelt mit: »Geo. Muffat | 12 Toccaten 22 Fugen | Neymiller Partien | Eberlin Fugen | Froberger Tocc. u. Fugen | Murschhauser Intonat | Kerl C. Canzoni 1^{mi} Toni«, liegt völlig im Dunkeln. Graf kannte den Autor der Fuge offenbar nicht und sie erscheint hier in einem Umfeld vornehmlich in Wien und Salzburg wirkender und verbreiteter Claviermusik-Komponisten. Unter den hier mit eindeutiger Zuweisung erscheinenden Werken sind auch einige Fehlzuschreibungen: Ein Werk aus Frescobaldis *Fiori musicali* (1635) ist hier unter Frobergers Namen abgeschrieben worden; mit zwei weiteren, anonym überlieferten Werken sind Kompositionen aus älteren Nürnberger Drucken (von Johann Krieger [1651–1735] und Franz Xaver Murschhauser [1663–1738]) vorhanden.[18] Bach passt in diese Reihe also von seiner Provenienz her nicht.

Ein heute in Berlin befindliches Quellenkonvolut stammt in seinem Hauptteil vermutlich aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und dürfte in Wien entstanden sein.[19] Es enthält die Fuge a-Moll BWV 904/2 und auch sie ist, wenn der Befund nicht täuscht,[20] ursprünglich nicht unter Bachs Namen dort eingetragen worden, sondern – wie viele andere Stücke aus dem besagten (ältesten!) Hauptteil des Konvoluts ebenfalls – anonym überliefert. Der Überlieferungsgeschichte nach soll dieser älteste Teil auf den Nachlass des Wiener Hoforganisten Gottlieb Muffat (1690–1770) zurückgehen.[21]

17 Es gelangte über die Bibliothek von Friedrich Chrysander nach Hamburg in die Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (ND VI 3209).

18 Ernst Hintermaier, »Das Orgelbüchlein des Mattseer Stiftsorganisten Johann Anton Graf aus dem Jahre 1738«, in Thomas Hochradner (Hg.), *Bach in Salzburg. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen der Salzburger Bachgesellschaft*, S. 84–99 (insbes. S. 99).

19 Staatsbibliothek zu Berlin, Mus. ms. 30112.

20 Am oberen Blattrand ist ein starker Seitenbeschnitt erfolgt, dem auch ein Teil des Titels zum Opfer gefallen ist. Der heute dort zu lesende Titel: »Fuga di Giov: Seb: Bach. | N^{o} 1.« stammt von A. Fuchs und folglich erst aus dem 19. Jahrhundert.

21 Angeblich soll Baron van Swieten aus dessen Nachlass Musikalien erworben haben;

Eine Partiturabschrift der Kantate *Mit Fried und Freud ich fahr dahin* BWV 125 von Bachs Schüler und Schwiegersohn Altnikol befindet sich heute in der Österreichischen Nationalbibliothek. Sie gehört nicht zum Altbestand, sondern gelangte 1833 aus dem Besitz des Komponisten Abbé Maximilian Stadler (1748–1833) in die kaiserlich-königliche Hofbibliothek.[22] Der Vertraute Mozarts, der etliche von dessen Fragmenten ergänzte, besaß unter anderem auch eine fragmentarische Mozart-Abschrift der Fuge b-Moll aus dem *Wohltemperierten Clavier* Teil 2, BWV 891/2.[23] Könnten nun also auch die übrigen Stadler-Quellen des 18. Jahrhunderts auf Mozart zurückgehen, die Altnikol-Quellen vielleicht sogar auf dessen Leipzig-Besuch? 1789 hatte Mozart, nach mehreren zeitgenössischen Zeugnissen, die Thomasschule besucht.[24] Mindestens die *Singet-dem-Herrn*-Abschrift eines Breitkopf-Schreibers stammt aus dieser Zeit, vielleicht sogar eine weitere Motetten-Abschrift, die sich heute bei der Gesellschaft der Musikfreunde befindet, *Jauchzet dem Herrn alle Welt* BWV Anh. 160.[25] Die Musikalienhandlung Breitkopf hatte etliche Werke Bachs in Abschriften Altnikols in ihrem Verlag. Es erscheint auch gut möglich, dass die Quelle für autograph galt und als solche nach Wien gelangte.[26]

Was die übrigen Quellen aus der ersten Hälfte des 18. bzw. der Mitte des 18. Jahrhunderts betrifft, so ist bei den allermeisten eine spätere Ankunft in Wien bzw. Österreich wahrscheinlich.

---

später gelangten diese in den Besitz des Wiener Musikaliensammlers Aloys Fuchs. Dessen umfangreiche, u. a. auch zahlreiche Autographen, Musikdrucke, Musikerporträts und Briefe enthaltende Sammlung wurde nach seinem Tod in alle Winde verstreut. Ein Großteil befindet sich heute in der Musiksammlung des Benediktinerstifts Göttweig, weitere Teile in der Staatsbibliothek zu Berlin. Als Musikbibliothekar der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien kam er darüber hinaus mit vielen Quellen in Kontakt, die er katalogisierte bzw. identifizierte, daher findet sich seine charakteristische Hand auch auf vielen Quellen, die aber nicht zu seinem Besitz zählten. Die weiteren, von Fuchs selbst bzw. dessen Kopisten eingetragenen Fugen BWV Anh. 85 und 101, stammen also erst aus dem 19. Jahrhundert.

22 Aus Stadlers Besitz stammt auch eine heute verschollene Fugensammlung mit Kompositionen C. P. E. und W. F. Bachs (früher A-Wn Mus. Hs. 24412).

23 Kroměříž (Kremsier), Arcibiskupský zámek, hudebni sbirka (CZ-KRa) A 4526 (transponiert nach c, als Arrangement für Streicher; von Stadler zu Enge geführt). Diese Quelle stammt aus der Musikaliensammlung des Erzherzogs Rudolph von Österreich.

24 Hans-Joachim Schulze, »›So ein Chor haben wir in Wien nicht‹. Mozarts Begegnung mit dem Leipziger Thomanerchor und den Motetten Johann Sebastian Bachs«, in Brigitte Richter (Hg.), *Mozart in Kursachsen*, Leipzig 1991, S. 50–62.

25 A-Wgm V 6090 (H 29572). Schriftbefund und Wasserzeichen der beiden Leipziger Motetten-Abschriften stimmen überein.

26 Denkbar wäre auch ein Überlieferungsweg von Breitkopf über Stadlers Leipziger Bekannten Friedrich Rochlitz, der 1822 in Wien weilte.

Von Bachs österreichischen Schülern oder österreichischen Studenten in Leipzig, die zu Bachs Wirkenszeit dort studierten, haben sich keine nachweisbaren Bachiana erhalten. Eine Antwort auf die Frage, ob die *h-Moll-Messe* BWV 232, an der Bach in seinem letzten Lebensjahr arbeitete, für eine Aufführung im Wiener Stephansdom im Jahre 1749 bestimmt gewesen sein könnte, kann ohne einen letztgültigen Beleg noch nicht gegeben werden. Die Vermutung, dass der in Wien als Sekretär der sogenannten »Musicalischen Congregation« tätige Graf Adam von Questenberg (1678–1752) mit Bach bekannt war und mit ihm gerade 1748 brieflich Kontakt aufgenommen hat, spricht für die These, dass ein Zusammenhang zu den musikalischen Messe-Aufführungen zum Cäcilientag am 22. November bestehen könnte.[27]

Ein etwas präziseres Bild lässt sich nun von der Zeit von 1750 bis 1780 machen. Hier sind es zunächst einmal zahlreiche Quellen mit vornehmlich Instrumentalmusik von Johann Christian Bach, die in den Vordergrund treten. Anfang der 1760er Jahre komponiert Johann Christian Bach seine ersten Opern in Mailand, 1763 erscheint sein op. 1 (Concerti für Cembalo) und nicht viel später werden seine Instrumentalwerke bereits in Klosterbibliotheken (etwa Kremsmünster und Göttweig) gespielt. Das zeigen besonders Stimmensätze, die von dortigen lokalen Schreibern angefertigt wurden.

Zwischen 1780 und 1800 wächst die Bedeutung, die der professionelle Handel mit Handschriften gewinnt. Daneben ist bekannt und viel zitiert der Einfluss des Barons Gottfried van Swieten (1733–1803) auf den jungen Mozart in Wien: »Ich gehe alle Sonntage um 12 uhr zum Baron von Suiten – und da wird nichts gespiellt als Händl und Bach«.[28] Es handelte sich um regelmäßige halböffentliche Studien-Aufführungen mit Musik von Händel und Bach, die sich durch die Mitwirkung etlicher namhafter Hofmusiker und Adeliger auszeichnete. Eine seinerzeit viel beachtete öffentliche Aufführung von C. P. E. Bachs Oratorium *Die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu*, bei der auch die Protagonisten der Sonntagsmusiken bei van Swieten mitwirkten, fand unter der Leitung Mozarts im Jahre 1788 statt.[29] Andere Aufführungen großer Vokalmusik sind schwer zu belegen, weil dafür dokumentarische Nachweise kaum zu

27 Michael Maul, »Die ›große catholische Messe‹. Bach, Graf Questenberg und die Musicalische Congregation in Wien«, in *Bach-Jahrbuch* 2009, S. 153–175.

28 Zitiert nach Wilhelm A. Bauer und Otto Erich Deutsch (Hg.), *Mozart. Briefe und Aufzeichnungen. Gesamtausgabe*, Bd. 3, S. 201.

29 Vgl. dazu Christine Blanken, »Aspekte der Bach-Rezeption: Vokalwerke C. P. E. Bachs in Wien und Alt-Österreich«, in Paul Corneilson und Peter Wollny (Hg.), *Er ist der Vater, wir sind die Bub'n. Essays in Honor of Christoph Wolff*, Ann Arbor 2010, S. 187–206.

finden, darüber hinaus aber auch nicht zu erwarten sind, da die sehr verbreiteten sogenannten gemischten Programme öffentlicher Konzerte in dieser Zeit oft keine Einzelnachweise gespielter Kompositionen geben.

Beispiele zum Umgang mit Wiener Kopisten-Handschriften

Diese Quellen, die heute auf dem Gebiet der ehemaligen kaiserlich-königlichen Monarchie liegen, werden nun auf folgende Fragen hin untersucht: Wo sind sie entstanden oder woher kommen sie?

Abschriften werden dahingehend untersucht, ob man sie irgendwo in Wien kaufen konnte, denn Abschriften, die käuflich zu erwerben waren, zeichnen sich durch einen hohen Qualitätsstandard aus, der durch professionell tätige Kopisten (meist Berufsmusiker oder gar Komponisten) gewährleistet wurde. So lässt sich eine typische Wiener Kopistenhandschrift – ausgehend von den Berufsschreibern am Kaiserhof – seit vor 1700 ausmachen. Geht man weiter ins 18. Jahrhundert, so gibt es Musikalienhandlungen, die Kataloge publizieren – beispielsweise Johann Traeg sen., der 18 Jahre, etwa zwischen 1782 und 1804, eine Art ›Copyshop‹ in Wien betrieb, welcher von seinem gleichnamigen Sohn übernommen wurde. Abschriften Traegs kann man heute auch außerhalb Österreichs in großer Anzahl identifizieren. Da die Handlung selbst 1818 aufgelöst und der Bestand an Handschriften verkauft wurde, sind die sogenannten ›Stammhandschriften‹, also diejenigen Quellen, die dem Händler als Vorlage zu weiteren Abschriften dienten, zerstreut worden. Heute belegen Nummerierungen auf den Quellen, die mit den Nummern aus Traegs Verkaufskatalogen von 1799 und 1804 übereinstimmen,[30] dass es sich mit Sicherheit um eine Traeg-Quelle handelt. Im Katalog Traeg von 1799 heißt es in der Rubrik »L) Präludien, Fugen, Cadenz. Fermat. per l'organo.« unter Nr. 49: »Vierstimmige Choralgesänge 4 Th[ei]le. [ge]st.[ochen] 12 [florin]«.[31] (vgl. Abb. 1)

Eine typische Wiener Abschrift Ende des 18. Jahrhunderts ist in Abb. 2 zu sehen. Sie trägt besonders in den Formen des C-Schlüssels die für Wiener Quellen typischen Merkmale.

30 *Verzeichniß alter und neuer sowohl geschriebener als gestochener Musikalien, welche in der Kunst- und Musikaliensammlung des Johann Traeg zu Wien, in der Singerstrasse Nr. 957 zu haben sind*, Wien 1799 und *Erster Nachtrag zu dem Verzeichnisse alter und neuer sowohl geschriebener als auch gestochener Musikalien, welche in der Kunst= und Musikalienhandlung des Johann Traeg und Sohn, in Wien zu haben sind*, Wien 1804.

31 Katalog Trag 1799, S. 163 f.

Abb. 1: Eine ›Stammquelle‹ der Wiener Musikalienhandlung Johann Traeg sen.: vierbändiger Druck der Choralsammlung von J. S. Bach, Leipzig (J. G. I. Breitkopf) 1784–1787 mit Nummer »49/L.« oben links (A-GÖ Mus. Pr. 77).

Abb. 2: *Sonata per il Clavicembalo* d-Moll von C. P. E. Bach, Wq 63/2, 1. Satz (CZ-Pk A-I-R 24).

Bereits um 1740 sind diese Merkmale ausgebildet, wie Abb. 3 belegt, insbesondere der eckige C-Schlüssel und die Form des Bass-Schlüssels weichen von ›preußischen‹ Schriftformen erheblich ab und machen eine Wiener Provenienz bzw. Zugehörigkeit zu dieser Schreiberschule höchst wahrscheinlich.

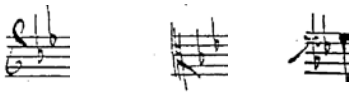

Abb. 3: Schriftmerkmale des sogenannten Wiener »Hofkopisten C« (Mitte 18. Jahrhundert).[32]

Zeigen sich andernorts typische Wasserzeichen mit Papiermacher-Marken, welche die Datierung einer Handschrift ermöglichen, so sind solche Hilfsmittel für Wiener Quellen nur eingeschränkt tauglich. Oftmals sind es über Jahrzehnte hinweg immer wiederkehrende Zeichen norditalienischer Papiermühlen, deren Wasserzeichen kaum genauer chronologisch bestimmbar sind, da ihnen die charakteristischen Papiermacherzeichen fehlen. Insbesondere das Zeichen mit drei Mondsicheln (sogenanntes Tre-lune-Papier) taucht in vielerlei Variantenbildung über mehr als 150 Jahre in Wiener Quellen auf (s. Abb. 4).

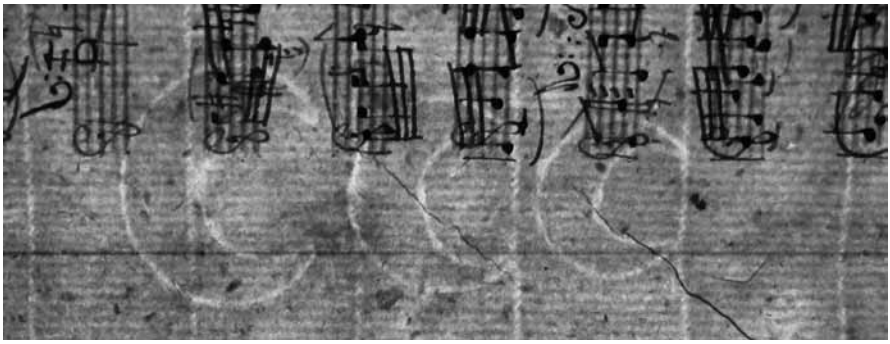

Abb. 4: Typisches norditalienisches Wasserzeichen (Tre-lune-Papier, spätes 18. Jahrhundert).

Die beiden Hauptmerkmale einer Wiener Abschrift, Schriftformen und Wasserzeichen, taugen folglich dazu, österreichische Kopisten-Abschriften auch außerhalb des Terrains der ehemaligen königlich-kaiserlichen Monarchie zu

32 Siehe Martin Eybl, »Die Kapelle der Kaiserinwitwe Elisabeth Christine (1741–1750). I: Besetzung, Stellung am landesfürstlichen Hof und Hauptkopisten«, in *Studien zur Musikwissenschaft*, Bd. 45, Tutzing 1996, S. 33–66.

identifizieren. So ist es gelungen, die österreichischen Quellen aus der umfangreichen Sammlung der Bachiana der Staatsbibliothek zu Berlin aufgrund dieser Merkmale herauszufiltern. Außerhalb Österreichs und Tschechiens ist dies die umfangreichste Sammlung österreichischer Bachquellen. Sie stammt vor allem von zwei in Wien ansässigen Sammlern, Aloys Fuchs und Joseph Fischhof.

Aspekte der Rezeption. Einige Fallbeispiele

Ob eine Quelle eine praktische Nutzung in Form einer Aufführung bezeugen kann oder lediglich Ausdruck einer bloßen Sammelleidenschaft ist, zeigt sich etwa an der Einbandgestaltung (wenn diese denn noch original ist): Zeigt sie beispielsweise Goldschnitt, jedoch keine Spuren einer Benutzung im Notentext selbst, etwa Fingersätze, Notenkorrekturen oder abgenutzte Ecken – so kann man fast sicher von einer lediglich bibliophilen Nutzung ausgehen. Im Falle von Musik für mehrere Instrumente, die nur in Partitur überliefert ist – beispielsweise ein Concerto für Cembalo oder eine Triosonate –, deutet, immer wenn die Partitur ohne Einträge eines Benutzers überliefert ist, das Fehlen jeglicher Stimmen an, dass das Material nie zu mehr als bibliophilen oder Studienzwecken dienen sollte. Dies ist bei etlichen der untersuchten Quellen der Fall. Insbesondere die Musik Johann Sebastian Bachs wurde vielfach nur zum sogenannten Studium benutzt und nicht etwa zur Aufführung in öffentlichen Konzerten; dass das vereinzelt auch für Carl Philipp Emanuel galt, belegt eine Quelle des Tiroler Komponisten Johann Alois Ladurner (1769–1851), der dem Titel zweier Fugen des Bachsohnes hinzufügt: »Non plus ultra. | tantum pro Studio; non vero pro applicatione.« (vgl. Abb. 5)

Wenn kein pragmatischer Grund für den Erwerb einer Bachquelle bestand, geben Recherchen zur Provenienz oft weitere Aufschlüsse. Das Wissen um den Schreiber (bei nicht-professionellen Kopien) oder um den Besitzer kann Hinweise geben, ob die Quellen in den engeren Wirkungskreis eines Mitglieds der Familie Bach führt, etwa nach Thüringen, Sachsen oder Preußen. Bereits kleine Schriftmerkmale lassen Schlüsse auf die Herkunft zu, womit dann wiederum die Tür für weitere Ermittlungen nach den Überlieferungswegen einen Spalt offen stünde.

Geht es um die großen Wiener Komponisten-Namen Mozart, Beethoven oder Schubert, deren Bach-Quellenbesitz schlechterdings überhaupt nicht präzise bestimmbar ist, weil er nicht mehr nachgewiesen werden kann, so wären hier Erkenntnisse weiterführend für die eingangs gestellte Frage nach der Bach-Rezeption durch Wiener Komponisten. In Mozarts Nachlass beispielweise sind explizit nur zwei Bach-Quellen vermerkt: eine Abschrift des *Har-*

Abb. 5: 2 Fugen von C. P. E. Bach Wq 119/4+6 (A-Imf 5241).

monischen Labyrinths BWV 591 (ein in seiner Echtheit umstrittenes Werk) und eine Abschrift des 2. Teils der *Clavierübung*, also des *Italienischen Concerts* BWV 971 und der *Französischen Ouverture* BWV 831.[33] Dass Mozart indes viel mehr besessen hat, zeigt sich in der bereits erwähnten Abschrift der Motette *Singet dem Herrn* BWV 225, einer vermutlich in Leipzig erworbenen Quelle, und einem Briefzitat aus dem Jahre 1782: »ich mach mir eben eine Collection von den bachischen fugen. – sowohl sebastian als Emanuel und Friedemann Bach. – Dan auch von den händlischen.«[34]

Andererseits befinden sich in Wien heutzutage Quellen, die dort nicht entstanden sind und, streng genommen, nicht dort hingehören. Hier sei als wichtigstes Beispiel die umfangreiche Notenbibliothek von Johannes Brahms genannt, der – aus der Gegend unweit von Hamburg stammend – sehr an den Komponisten seiner norddeutschen Heimat interessiert war, darunter vor allem an dem etwa 20 Jahre in Hamburg als Musikdirektor aller Hauptkir-

33 Siehe Ulrich Konrad und Martin Staehelin, *allzeit ein buch. Die Bibliothek Wolfgang Amadeus Mozarts,* Weinheim 1991 (= Ausstellungskataloge der Herzog-August-Bibliothek, Bd. 66), S. 97 f. und S. 101.

34 Brief an den Vater vom 10.4.1782, zitiert nach Mozart. Briefe und Aufzeichnungen (Fn. 28), S. 201.

chen wirkenden Carl Philipp Emanuel Bach.[35] Brahms kaufte auf dem Antiquariatsmarkt in Hamburg regelmäßig Bachquellen, die nach seinem Tod an die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien übergingen; darunter auch Quellen mit Musik Wilhelm Friedemann Bachs, angeblich aus C. P. E. Bachs Nachlass stammend.[36]

Kaum bekannt ist außerdem, dass aus der Sammlung des Kaisers Franz II. (ab 1804 Franz I. von Österreich), der heute sogenannten »Kaiser-Franz-Bibliothek«, auch etliche Bearbeitungen von Fugen des *Wohltemperierten Claviers* vorliegen;[37] eine Gattung, die der Kaiser bekanntlich hoch schätzte und auch selbst auf der Geige musizierte.[38]

Aus der »Kaiser-Franz-Bibliothek«, die auf die Österreichische Nationalbibliothek und Gesellschaft der Musikfreunde aufgeteilt wurde, stammen auch noch etliche andere Bachiana; darunter so bedeutende Werke (und in Österreich um 1800 nicht übliche protestantische Kirchenkompositionen) wie die *Matthäus-Passion* BWV 244 von J. S. Bach. Auch C. P. E. Bachs 1789 entstandene *Matthäus-Passion* Wq 235, dessen berühmte *Passions-Cantate* Wq 233 (1768) oder auch das bereits genannte Oratorium *Auferstehung und Himmelfahrt Jesu* Wq 240 sind in dieser Sammlung vertreten.[39] Diese Werke stammen aber höchstwahrscheinlich aus der Bibliothek der Kaiser-Gattin Maria Theresia (1772–1807), von der eine sehr umfangreiche Musikaliensammlung zum tatsächlichen ›Hausgebrauch‹ überliefert ist.[40] Beide Matthäus-Passionen sind

35 Kurt Hofmann, *Die Bibliothek von Johannes Brahms. Bücher- und Musikalienverzeichnis*, Hamburg 1974.

36 Zu einer alten Abschrift der Sonate für 2 Clavier von Wilhelm Friedemann Bach schreibt Brahms an den Verleger Rieter-Biedermann in Leipzig am 2.4.1859: »Die Echtheit dieser Sonaten kann ich weiter nicht verbürgen, als dass sie mir so klingen, und dass die alten Handschriften, nach denen diese Kopien gemacht sind, aus dem Nachlaß Ph. Em. Bachs stammen. Herr Avé=Lallemant hier, der eine ganze Menge besitzt, könnte Ihnen das Nähere schreiben. (…) ich fand meine alte Abschrift bei einem Antiquar.« s. *Johannes Brahms im Briefwechsel mit Breitkopf & Härtel, Bartolf Senff, J. Rieter-Biedermann, C. F. Peters, E. W. Fritzsch und Robert Lienau* (= Brahms Briefwechsel, Bd. 14), S. 31.

37 A-Wn Mus. Hs. 11418-11420, 11675-11680.

38 Weitere Quartette und Quintette sind von Johann Christian Bach in der Sammlung der Kaisers vorhanden (s. A-Wn Mus. Hs. 11681-11698).

39 Die Abschrift der Matthäuspassion 1789 (A-Wgm III 27038 [H 27768]) von Bachs Hauptkopisten J. H. Michel stammt vermutlich – wie die der Matthäus-Passion J. S. Bachs auch (A Wgm III 1935 [H 27414]) und die Abschrift des Oratoriums (A Wgm III 14232 [Q 678])– aus der Auktion van Swieten.

40 John Rice, *Empress Marie Therese and music at the Viennese court, 1792–1807*, Cambridge 2003.

ohne Hinweise auf Aufführungen im 18. oder frühen 19. Jahrhundert überliefert (Einzeichnungen in der 1789er Passion deuten auf das spätere 19. Jahrhundert hin). Immerhin wurden hier aber mit starkem musikhistorischen Impetus zwei Werke gesammelt, die zum Kernbestand der protestantischen Kirchenmusik der Kantoren J. S. und C. P. E. Bach gehören.

Doch der Kaiserhof hatte noch anderer Verehrer Bachscher Musik, darunter den Bruder des Kaisers, Erzherzog Rudolph (1788–1831). Der jüngste Sohn von Kaiser Leopold II. trat 1805 in den geistlichen Stand, wurde 1819 Erzbischof von Olmütz und 1820 Kardinal. Bekannt ist er vor allem als Kompositionsschüler (1803–1804), Freund und Mäzen Beethovens.

Erzherzog Rudolph spielte ausgezeichnet Klavier; dass sich folglich Klavierwerke in besonders großer Anzahl in seinem Besitz befanden, nimmt nicht wunder. Die bereits als Kind begonnene Sammeltätigkeit mündete in einer sowohl an der Vielfalt der Komponisten als auch an Werken sehr umfangreichen Kollektion von Musikalien, die sich heute größtenteils in der Gesellschaft der Musikfreunde befindet;[41] seine kompendische Sammlung enthält Werke nicht nur J. S. Bachs und seiner vier berühmten Söhne; auch Wilhelm Ernst Bach, der Sohn von J. Christoph Friedrich, findet sich hier mit Kompositionen. Daneben ist sehr viel zeitgenössische Musik vorhanden.

Gehen wir zurück zum niederen Adel: Einer der wenigen mit einer gewissen Anzahl von Quellen noch als Bach-Sammler namhaft zu machenden Adligen ist der Reichsritter Franz Joseph von Heß (1739–1804): »Hr. Regierungsrath von Heß, hat gleichsam eine musikalische Antiquitätensammlung. Vorzüglich stark ist sein Schatz von den größten und ältesten Meistern. Wenn ein Gelehrter eine ausführliche Abhandlung über den musikalischen Karakter der Deutschen schreiben wollte, so würde er hier die besten Quellen finden. Was Hendel, die drei Bach, Haße, Graun, Gluck, Schweizer, Benda, Naumann, Schuster, Heßler, Wagenseil, Holzbauer, Schwanenberg, Kittler etc. geschrieben haben, findet man daselbst. Auch die vorzüglichsten Franzosen und Italiäner in jedem Fache fehlen hier nicht.«[42]

Auch der Klaviervirtuose Carl Czerny durfte die Sammlung als jugendlicher Spieler benutzen: »Die Bekanntschaft des Regierungsrats Heß wurde mir um diese Zeit (1802 etc.) sehr nützlich durch die kostbare Musikaliensamm-

41 Einzelne Bachiana aus der Sammlung Rudolph sind aber als z. T. aussortierte Dubletten nach Rudolphs Tod 1831 verschenkt oder verkauft worden; sie sind heute auf der ganzen Welt verstreut. Ausführliche Kataloge über seine Musikalienkollektion befinden sich in A-Wgm und CZ-KRa.

42 Johann Ferdinand von Schönfeld, *Jahrbuch der Tonkunst von Wien und Prag*, Wien 1796, Wiederabdruck hg. von Otto Biba, München 1976, S. 79 f.

lung alter classischer Tonsetzer, welche dieser Herr, ein Freund Mozarts und Clementis, besaß, und aus welcher ich bei ihm selber mir alles Beliebige abschreiben durfte. Auf diese [Weise] verschaffte ich mir Seb. Bachs Fugen, Scarlattis Sonaten und andere, damals sehr seltene Werke.«[43] Die Restbestände der Sammlung liegen heute in der Berliner Staatsbibliothek, zumindest einige Clavierbücher mit Kompositionen J. S., C. P. E. und W. F. Bachs sind identifiziert.[44]

Bach-Rezeption ab 1800

Ein bislang nicht für seine Bach-Rezeption bekannt gewordener Komponist ist Emanuel Aloys Förster (1748–1823), ein in Preußisch-Schlesien geborener Komponist, welcher in den 1760er Jahren in der preußischen Armee als Oboist gedient hatte und von 1779 bis zu seinem Tode in Wien als Generalbasslehrer und Komponist ›freischaffend‹ wirkte. Als Freund Beethovens und Bekannter wahrscheinlich Mozarts und Haydns taucht er in deren Biographien gelegentlich am Rande auf; so soll Förster auf Beethovens Rat hin seine kleine Generalbassschule veröffentlicht haben;[45] außerdem verschaffte ihm Beethoven auch Schüler, darunter Graf Rasumovsky. Angeblich jeden Sonntag früh und donnerstags abends gab es in Försters Hause stadtweit bekannte Quartett-Übungen; zeitweilig war er Mitglied des berühmten Schuppanzigh-Quartetts. Von Emanuel Aloys Förster stammen die bisher so gut wie gar nicht beachteten Übertragungen sämtlicher Fugen aus dem *Wohltemperierten Clavier* Bachs für Streichinstrumente.[46] Ob sie mit den Quartett-Übungen in seinem Hause oder gar mit dem äußerst populären Schuppanzigh-Quartett zu tun haben, lässt sich nur mutmaßen; die in sieben Bänden sorgsam angefertigten Abschriften Försters tragen darüber hinaus unbestreitbar Merkmale einer Vorlage für eine Drucklegung.[47] Dass es in Wien eine längere Bearbeitungs-Tradition Bachscher Fugen aus den 1780er Jahren gibt, ist bekannt, seitdem die entsprechenden Übertragungen Mozarts mit ihren hinzukomponierten langsamen Einleitun-

43 Carl Czerny, *Erinnerungen aus meinem Leben,* hg. von Walter Kolneder, Straßburg/Baden-Baden 1968 (= *Sammlung musikwissenschaftlicher Arbeiten,* Bd. 16), S. 16.

44 Uwe Wolf, »Die Musikaliensammlung des Wiener Regierungsrats Franz Joseph Reichsritter von Heß (1739–1804) und ihre Bachiana«, in *Bach-Jahrbuch* 1995, S. 195-201.

45 *Anleitung zum General-Bass von Emman. Aloys Förster,* Wien (Artaria & Comp.) [o. J.], 16 Seiten (und spätere, z. T. umfangreichere Ausgaben); 1818 ergänzt durch: *Emanuel Aloys Förster's Praktische Beyspiele als Fortsetzung zu seiner Anleitung des Generalbasses*, Wien (Artaria u. Comp.) 1818, 59 Seiten.

46 A-Wn Mus. Hs. 1236–1239.

47 Ein solcher Druck ist bisher indes nicht bekannt geworden.

gen eingehend untersucht wurden (KV 405 bzw. die Mozart später zugeschriebenen Arrangements KV 404a).[48] Auch von Beethoven kennen wir einzelne Bearbeitungen zweier Fugen (h- und b-Moll) aus dem 1. Teil des *Wohltemperierten Claviers* (BWV 869 und 867).[49]

Interessant ist nun ebenfalls, dass Förster, der die Klavierschule C. P. E. Bachs intensiv studiert haben soll und zudem in dessen Wirkungsbereich Preußen groß geworden ist, den Stil des Bachsohnes imitierte. Ein Beispiel findet sich u. a. in einem Fragment einer h-Moll-Sonate,[50] die sehr der 1744 veröffentlichten »Württembergischen« Sonate h-Moll (Wq 49/6) ähnelt. Und auch sechs andere Kompositionen Försters aus den späten 1760er Jahren (als Schüler des Organisten und Komponisten Pausewang in Mittelwalde, unweit von Breslau) zeigen deutlich den Einfluss C. P. E. Bachs. Ein Menuett es-Moll, das in Wien zwischen Kompositionen Försters überliefert ist, wird hingegen in zwei anderen Quellen J. S. Bach zugewiesen.[51]

Försters Musikalien (gut 190 eigene Kompositionen und Abschriften fremder Komponisten) gelangten erst 1909 in die Nationalbibliothek; in Försters Nachlassakten aus dem Jahr 1823 (der sogenannten »Sperrsrelation«) wird dieser, üblicherweise zum »Vermögen« zählende Besitz nicht aufgeführt: »von Musikalien und Musikalischen Instrumenten wäre nichts vorhanden«, heißt es dort;[52] die geldwerten Musikalien wurden sicher noch vor der amtlichen Schätzung beiseite geschafft, damit diese nicht auf eventuell vorhandene Schulden angerechnet würden; dies war nicht unüblich, wie man auch an dem vorgeblich sehr geringen musikalischen Nachlass aus Mozarts Verlassenschaftsabhandlungen sieht. Der Nachlassakt Förster gibt in der oben zitierten »Sperrsrelation« darüber hinaus noch andere Namen preis; ein gewisser Michael Bartenschlag, Hofzahlamtskontrolleur (* 1768), übernahm die Vormundschaft für die drei minderjährigen Kinder Försters. Eben dieser Bartenschlag trug eine bemerkenswerte Musikaliensammlung zusammen, die 1855 an die Nationalbibliothek gelangen sollte. Er kaufte u. a. 1803 aus der Auktion van Swietens einige Handschriften, darunter auch Autographe. Bartenschlag, der auch selbst komponierte, repräsentiert somit

48 Vgl. Warren Kirkendale, *Fuge und Fugato in der Kammermusik des Rokoko und der Klassik*, Tutzing 1966 bzw. ders. »More slow introdutions by Mozart to fugues of J. S. Bach?«, in *Journal of the American Musicological Society* XVII (1964), S. 43–65.

49 A-Wgm A 81.

50 A-Wn Mus. Hs. 1253.

51 CZ Pk A-I-R 25 unter »Giovanni Sebastiano Bach«, in A-M VI 110 unter »Sig[re] Sebastiano Bach«, aber von der Hand Försters in A-Wn Mus. Hs. 1255 anonym zusammen mit der Partita BWV 825 (nur noch als Torso) überliefert.

52 Die Verlassenschaftsabhandlung Förster befindet sich im Archiv der Stadt Wien.

einen für Wien typischen Musikaliensammler: einen einfachen Hof-Beamten, der in der oberen Ebene des hochrangigen Wiener Musik-Dilettantentums angesiedelt ist. Er steht damit für die breite Masse an Quellenbesitzern unter den Bürgerlichen Wiens, von denen sicher eine weitaus größere Anzahl Bach-Quellen besessen hat, als wir es heute wissen. Außerdem zeigt er, wie stark die Musikszene in Wien untereinander verflochten war. Denn es ist dies jener Michael Bartenschlag, der auch im Nachlassakt und Testament Carl Leopold Rölligs (ca. 1754–1804) begegnet, welcher ihn zu seinem Erben einsetzte.

Der Name Röllig ist heute – wenn überhaupt – ein Begriff für einen vor 1800 geschätzten Glasharmonika-Virtuosen, der dieses Instrument auch weiterentwickelte (Xänorphica). Dass Röllig zudem aber auch kontrapunktische Studien betrieb und veröffentlichte sowie in Wien als Lehrer tätig war, ist kaum bekannt. Er war unter dem Custos van Swieten als »Bibliotheksdiener« für die Musikaliensammlung der Hofbibliothek beschäftigt und hat durch deren Ordnung Verdienste um die Sammlung erworben.[53] Dass er sich dabei mit dieser auch musikhistorisch auseinandersetzte, zeigen einige Schriften von Röllig, die u. a. die Übertragung des mittelalterlichen Gesangs betreffen. In seiner eigenen Notenbibliothek, die nach seinem Tode 1804 teilweise an die Hofbibliothek verkauft wurde, befinden sich neben einer stattlichen Anzahl musiktheoretischer Standardwerke auch Bachiana (meist Abschriften). Röllig ist mithin ein Beispiel für einen sowohl komponierenden als auch musikhistorisch bewanderten Bach-Sammler. Überdies besaß Röllig das Autograph des berühmten doppelchörigen *Heilig* Wq 217 von C. P. E. Bach; damals eine Reliquie der kaiserlichen Sammlung, die man Fremden zeigte: »[…] unvergesslich jener Augenblick in welchem er [Moritz von Dietrichstein] die Güte hatte, mir die Originalpartitur des Eman. Bachschen Heiligs zu zeigen u[nd] sich so geistreich über den Kunstcharakter dieses Meisters, aussprach. […].«[54] Dass dieses Heilig-Autograph aus der Sammlung van Swietens stammte, welcher anlässlich der Drucklegung des Werkes auf immerhin 25 Exemplare pränumerierte, erscheint möglich; Röllig war immerhin direkt an den Vorbereitungen zur Auktion des van-Swieten-

53 »Carl Leopold Röllig, dessen Kenntnisse in der Tonkunst, vorzüglich auf deren Theorie und auf die Structur der musicalischen Instrumente, eine besondere Erwähnung verdienen. […] Während seiner Dienstleistung war er vorzüglich bemüht, die, in dem grossen Bibliothekssaale zerstreut gestandenen, theoretischen und practischen Werke der Tonkunst zu vereinigen – und so viel die damals noch mangelnde Sammlung es zuliess – systematisch zu ordnen.« (Ignaz von Mosel, *Geschichte der Kaiserlich königlichen Hofbibliothek zu Wien*, Wien 1835, S. 202–214).

54 Brief G. Poelchaus 17.11.1834 an Ignaz von Mosel, den Custos der Königlichen Hofbibliothek Wien (A-Wn, Handschriftenabteilung, 7/69–6).

Besitzes beteiligt, indem er den heute verschollenen Katalog erstellt haben soll.[55]

Röllig kennzeichnete seinen Notenbesitz oft mit einem großen »R«; eben Spuren dieses charakteristischen Besitzvermerks finden sich bemerkenswerterweise in Quellen aus dem Besitz des Beethoven-Biographen (für biographische Fälschungen berüchtigten) Anton Schindler (1795–1864). Dieser hatte dem Erben Bartenschlag offenbar etliches aus der Röllig-Sammlung abgekauft; darunter wiederum auch Bachiana, aus denen er das »R« meist versucht hatte zu tilgen. Als dieser Schindler 1830 schließlich Wien verließ, verkaufte er Musikalien an die Hofbibliothek, darunter wiederum einige ehemalige Bachiana aus Besitz Röllig, wodurch dessen Sammlung in der Hofbibliothek wuchs.

Diese wenigen Beispiele aus einer großen Fülle an Bachquellen mögen genügen, um die Vielschichtigkeit des Themas Bach-Rezeption in Österreich zu zeigen und darüber hinaus neugierig zu machen, einzelne Quellen oder Zeitdokumente weiterhin nach ihren Hintergründen zu befragen, Quellen- und Aktenstudium miteinander zu verzahnen und ein schärferes Bild von den disparaten Formen der Bach-Rezeption bzw. Bach-Verehrung zu bekommen, die sich über den genannten Zeitraum von mehr als 100 Jahren stetig gewandelt hat.

55 Otto Biba (Hg.), *»Eben komme ich von Haydn …«. Georg August Griesingers Korrespondenz mit Joseph Haydns Verleger Breitkopf & Härtel 1799–1819*, Zürich 1987, S. 192.

Wieland Carls

»Hy hebit sich an magdburgisch recht«[1]

Wege eines europäischen Rechts und seiner Erforschung[2]

1. Die Anfänge

Die Stadt Leipzig, der das Magdeburger Stadtrecht schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (zwischen 1156 und 1170)[3] verliehen wurde, findet neben Halle als eine der ursprünglichen Städte sächsisch-magdeburgischen Rechts in zahlreichen Rechtsbüchern Erwähnung. So auch im Prolog des Meißner Rechtsbuchs[4]:

1 Incipit des ›Posener Rechtsbuchs‹ (Poznań/Posen, Staatsarchiv, Akta miasta Poznania I 2002 – Angaben bei Ulrich-Dieter Oppitz, *Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters,* Bd. 2: *Beschreibung der Handschriften,* Köln [usw.] 1990, Nr. 1218), einer unikal überlieferten Sammlung Magdeburger Rechts, die zwischen 1389 und 1419 vom Posener Stadtschreiber Bernhard von Peisern verfasst wurde; weitere Angaben zum ›Posener Rechtsbuch‹ s. ders., *Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters,* Bd. 1: *Beschreibung der Rechtsbücher*, Köln [usw.] 1990, S. 53, und Dietlinde Munzel, Art. *›Posener Rechtsbuch‹*, in *[HRG] Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, hg. von Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann und Dieter Werkmüller [Bd. 5], mitbegründ. von Wolfgang Stammler, unter philolog. Mitarb. von Ruth Schmidt-Wiegand, Bd. 3, Berlin 1984, Sp. 1831 f.; Edition: Witold Maisel, *Poznańska księga prawa magdeburskiego i miśnieńskiego / Das Posener Buch des Magdeburger und Meissner Rechts. Adiustację filologiczną sprawował Andrzej Bzdęga,* Wrocław [usw.] 1964 (= Starodawne prawa polskiego, Pomniki, Seria II: Pomniki prawa polskiego, Dział III, Prawo miejskie, Tom II).

2 Überarbeitete Fassung eines Vortrags anlässlich des Akademiekolloquiums der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig am 26. Februar 2010.

3 »Markgraf Otto von Meissen setzt Leipzig nach Magdeburgischem und Hallischem Rechte aus, bestimmt die Weichbildgrenzen und Verpflichtungen der Bürger.« – Otto Posse (Hg.), *Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen. 1100–1195,* Leipzig 1889 (= Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, I, 2), Nr. 372, online http://isgv.serveftp.org/codex/codex.php?band=cds1a2 (1.9.2010).

4 Dieses Recht wird auch (unzutreffend) »schlesisches Landrecht« genannt; es ist Anfang des 14. Jhs. entstanden und vereint verschiedene Rechtsbereiche in mehreren Büchern; s. Dietlinde Munzel, Art. »Meißener Rechtsbuch«, in *HRG*, Bd. 3, Berlin 1984, Sp. 461–463.

»Dÿs buch ist eÿn buch dez || rechten ÿn wicbilde sech||ischer [sic] *arth als ÿz meÿde||burg gebrucht vnd dÿ ſ*[5]*|| hallÿschen dÿ ere volbort*[6] *|| dez rechten do nehmen • vd || dÿ von lipczig czu halle • || do noch vyl stete ÿn der || margrafschaft czu meÿ||sen dÿ ere volburth czu || halle vnd czu lipczig ne||men •«*[7]

Hier werden die Rechtsbeziehungen zwischen den drei Städten Magdeburg, Halle und Leipzig sowie weiterer Städte in der Markgrafschaft Meißen benannt.

Magdeburger Recht – Stadtrecht überhaupt – entstand zu einer Zeit, als die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Städte Rechtsformen erforderte, die sich an die besonderen Lebensumstände, vor allem an die von den Landleuten abweichenden Bedürfnisse der Marktbewohner und Kaufleute, anpassten. Mit dem Ausbau von Märkten, die einen besonderen Friedensbezirk, eigene Maß-, Münz- und Zollbestimmungen und eigene Ämter und Rechte beanspruchen, ist die Entstehung einer spezifisch städtischen Rechtssphäre, eines vom Landrecht zu unterscheidenden Stadtrechts verbunden.

Magdeburg ist seit dem 9. Jahrhundert als Warenumschlagplatz, als Markt bekannt[8] und erscheint bereits in diesem Zeitraum als Grenzhandelsstätte für die Geschäfte zwischen Franken und Slawen. Die große wirtschaftliche Bedeutung, die Magdeburg als Handelsknotenpunkt zwischen Ost- und Mitteleuropa gewinnt und die entscheidend für die Ausbreitung des Magdeburger Rechts wird, hat sowohl geographische als auch politische Komponenten. Aufgrund der idealen Lage auf einem hochwassergeschützten Plateau am westlichsten Punkt der Mittelelbe, unmittelbar an einer seit alters genutzten Furt, wo viele wichtige Handelsstraßen zusammentreffen, wurde schon das Interesse der fränkischen Könige, insbesondere Karls d. Großen, an diesem Ort geweckt.[9]

5 Zeilenfüller.

6 »vol-bort stf. n. (III. 362b) zustimmung, erlaubnis, vollmacht, consensus (volbort, -bart, -wort)« (Lexer, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, Bd. 3, Nachdr. der Ausg. Leipzig 1878, Stuttgart 1992, Sp. 435, 1).

7 Das *»Leobschützer Rechtsbuch«*, bearb. und eingel. von Gunhild Roth, hg. von Winfried Irgang, Marburg 2006 (= Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas. 5), S. 125 [Abb.], S. 210 [Text], Tafel 10.

8 Erste urkundl. Erwähnung 805 im Diedenhofener Kapitular, einer königlichen Anordnung von Karl dem Großen am 24. Dezember 805 in Diedenhofen (heute Thionville/Frankreich) erlassen.

9 Durch einen Boten (missus) lassen die Herrscher den Grenzverkehr beaufsichtigen; anlässlich eines Kriegszugs des Sachsen Heinrichs I. des Vogelers gegen die Slawen und Magyaren 919 wird die Befestigung (das Kastell) ausgebaut.

Im 10. Jahrhundert entwickelte sich Magdeburg zur bevorzugten Kaiserpfalz; bereits 937 gründet Otto I.[10] das Moritzkloster und lässt die Stadt 968 (auf der Synode von Ravenna) zum Erzbistum erheben. Hauptaufgabe des Erzbistums ist die Missionierung der slawischen Gebiete. Pfalz, Kloster und nunmehr auch ein Dom ziehen wiederum vermehrt Kaufleute, insbesondere Fernkaufleute (mit entsprechenden Privilegien des erzbischöflichen Stadtherrn – z. B. zollfreier Handel im ganzen Reich seit 975) an. Magdeburger Kaufleute finden sich in vielen großen Handelsmetropolen. In der Hanse spielt die Stadt eine nicht unbedeutende Rolle.

Diesen Kaufleuten muss bereits im 10. Jahrhundert ein Marktprivileg verliehen worden sein, welches die Rechte und Pflichten der dort Handeltreibenden regelte. Das Privileg selbst ist leider nicht überliefert und kann nur sekundär erschlossen werden, da es anderen Marktprivilegien der Zeit zum Vorbild diente. Die Kaufleute, die in Magdeburg sesshaft wurden, gaben sich eine Art Verfassung, die die Organisation ihrer städtischen Siedlung regelte. Auch hier kann man nur auf das Vorhandensein Magdeburger Kaufmannsrechts aus einer Urkunde König Ottos III.[11] aus dem Jahr 997 schließen, da es in dieser Schrift als Muster für Quedlinburg genannt wird. Spätere Urkunden (1038, 1040 und 1134) bestätigen das personale Recht der Magdeburger Kaufleute ebenso wie das Marktrecht von Magdeburg. Aus diesen beiden Rechten geht das Stadtrecht hervor, das im Falle von Magdeburg seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert Vorbild bei anderen Stadtgründungen war. Bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgten erste Rechtsverleihungen an andere Städte: nach Stendal 1145, Leipzig zwischen 1156 und 1170 (um 1161) und Jüterbog 1174[12].

Der älteste überlieferte direkte Beleg des Magdeburger Rechts ist ein Privileg des Erzbischofs Wichmann (1152–1192) aus dem Jahre 1188[13], wobei sich das

10 Otto I., der Große, deutscher König und römischer Kaiser, (* 28. November 912; † am 7. Mai 973), seit 962 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches (s. Harry Breßlau, Art. »Otto I.«, in [*ADB*] *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 24, Leipzig 1887, S. 571–597, online http:// www.deutsche-biographie.de/artikelADB_pnd118590758.html (1.9.2010).

11 * Mitte Juli 980 in Kessel; † 23. Januar 1002 in Paterno, Italien – deutscher König ab 983 und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches ab 996 bis 1002, s. Ferdinand Gregorovius, Art. »Otto III.«, in *ADB*, Bd. 24, Leipzig 1887, S. 611–621, online http://www.deutsche-biographie.de/artikelADB_pnd118590766.html (1.9.2010).

12 Hier wird bereits auf eine *iusticia Magdeburgensum civium*, bald schon auf ein *ius Magdeburgense*, das stellvertretend auch für das *ius Saxonum* und das *ius Theutonicum* überhaupt steht, verwiesen.

13 Abb. in Friedrich Ebel, »Magdeburger Recht«, in Matthias Puhle (Hg.), *Erzbischof Wichmann (1152–1192) und Magdeburg im Hohen Mittelalter – Stadt – Erzbistum – Reich,* Ausstellung zum 800. Todestag Erzbischof Wichmanns vom 29. Oktober 1992 bis 21. März

Original leider nicht erhalten hat und auch die Abschrift für die Stadt Goldberg aus dem Jahr 1211 als Kriegsverlust gelten muss und nur noch in Reprographien vorliegt. In diesem Privileg werden einzelne Bestimmungen bestätigt, andere wohl verändert bzw. erneuert, sodass auf ein entsprechendes Regelwerk schon vor diesem Datum geschlossen werden kann. Zum Inhalt des Privilegs nur soviel: Es repräsentiert nicht das gesamte Magdeburger Recht, sondern nur einen kleinen Teil davon, aber es zeigt in nuce die Qualitäten eines Rechts auf, das nicht mehr Zeitgemäßes ändert und Rationalität mehr Raum bietet. So wird gleich als erstes die sogenannte »vara« – mit Prozessgefahr wiederzugeben – weitgehend beseitigt. Im alten Gerichtsverfahren bedeutete ein förmlicher Verstoß bereits den Prozessverlust, was insbesondere die ortsfremden, mit den lokalen Regeln nicht vertrauten Kaufleute benachteiligte. Dank Wichmanns neuer Regelung tritt die Bedeutung der Rituale zurück, was die Position der fremden Kaufleute stärkt und für sie den Handel in Magdeburg attraktiver macht.[14]

> *»§ 1. Ut districtio, que Vara appelatur, solis juramentis, que pro rebus obtinendis vel abdicandis fieri debent exceptis, perpetualiter postposita sit«*[15]
>
> *[»Daß die Beschränkung, die ›Vara‹ genannt wird, ausgenommen allein bei den Eiden, die bei dem Erwerb und bei einem Verzicht auf Gegenstände geleistet werden müssen, für ewige Zeiten aufgehoben sein soll.«]*[16]

1993, Magdeburg 1992, S. 55 (Kat. Nr. V./9). Abdr. u. a. in Gustav Hertel, *Urkundenbuch der Stadt Magdeburg,* Bd. 1 (bis 1403), Neudr. d. Ausg. Breslau 1892, Aalen 1975 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 26), Nr. 59. Zum Privileg s. Rolf Lieberwirth, *Das Privileg des Erzbischofs Wichmann und das Magdeburger Recht*, Berlin 1990 (= Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Kl., Bd. 130, H. 3).

14 Wichmann hatte schon zuvor die flämischen Siedler von Flemmingen südwestlich von Naumburg (1152) und die Siedler von Krakau (Cracau/Cracowe/Krakov, heute Stadteil von Magdeburg) östlich von Magdeburg (1158/1166) von der »vare« oder »vara« befreit. Als Bezeichnungen für »vare« werden auch »Tücke der Worte« (lat. »insidiae verborum«), »captio«, »districtio« und »calumpnia verborum« verwendet. Vgl. Lieberwirth, Privileg (Fn. 13), S. 18. Bei Stenzel/Tzschoppe wird die Bedeutung von »vare« wie folgt erklärt: »Es bezieht sich unstreitig hier auf die Eidesleistung, welche im Mittelalter sehr feierlich und von vielen Förmlichkeiten begleitet war. Wer dagegen verstieß, etwa einen Finger anstatt zweier aufhob, stotterte, alte nun ungebräuchliche Worte nicht richtig aussprach und dergl. mehr, verfiel in Strafe.« (Gustav Adolf Stenzel, Gustav Adolf Tzschoppe, *Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz,* Hamburg 1832, S. 267, Anm. 2).

15 Hertel, Urkundenbuch (Fn. 13), Nr. 59.

16 Übers. bei Fritz Markmann, *Vom deutschen Stadtrecht*, Leipzig 1937, S. 51.

Der zweite Paragraph hebt die bislang geltende zwangsweise Haftung des Vaters für den Sohn auf: Ist er bei der Tat nicht dabei oder nicht selbst beteiligt und kann dies mit Zeugen beweisen, so ist er frei von Schuld. Gleiches gilt auch für jene, die bei einer Schlägerei nur zufällig zugegen sind oder dazukommen, wie es der dritte Paragraph festlegt. Weitere Vorschriften regeln die Beschleunigung der Verfahren, an denen Fremde – seien es Pilger oder Kaufleute – beteiligt sind.

> *»§ 7. Item, si civis contra hospitem et hospes contra civem aliquam querelam habuerit, pro qua placitum burgravii vel scultheti exspectare deberet, ne per hujusmodi dilacionem aliqua dampna utrimque emergant, statuimus, ut eodem die, cum causa mota fuerit, terminetur et sopiatur.«*[17]
>
> *[»Wenn der Bürger gegen den Fremden und der Fremde gegen den Bürger eine Klage hat, bei der man die Entscheidung des Burggrafen oder des Schultheißen abwarten müßte, bestimmen wir, damit nicht durch irgendeine Verzögerung beiden Parteien Schaden erwachse, daß an demselben Tage, an dem die Sache anhängig gemacht ist, sie auch erledigt und zu Ende geführt werde.«]*[18]

Diese im Paragraph sieben festgelegten Regelungen zeigen, wie sehr das Magdeburger Recht sich an den Bedürfnissen einer sich entwickelnden Handelsmetropole ausrichtet, und sind sicher auch ein Grund für seine erfolgreiche Verbreitung.

Die Anpassungsfähigkeit an eine sich verändernde Gesellschaft ist dem Magdeburger Recht immanent und lässt sich immer wieder beobachten. Werden auch die Grundzüge dieses Rechts in den Bewidmungen festgelegt, wird ausdrücklich Raum für Veränderungen auf dem Wege von Willküren[19] geschaffen, mit denen die Verantwortlichen der Stadt das ihnen verliehene Recht weiterentwickeln können. Diese Qualität zeigt sich auch bei der Integration anderer Rechtsbereiche. Es lässt sich erkennen, so Rolf Lieberwirth,

> *»daß sich das Magdeburger Recht, ein Schöffenrecht, als das Recht eines Mischsystems von Stadt, Markt und befreiter Dorfsiedlung darstellt, das noch Züge des sächsischen Landrechts trägt, weshalb es auch nicht verwundert, daß die Magdeburger Schöffen in den Rechtsmitteilungen des 13. und 14. Jahrhunderts ganze Passagen des Sachsenspiegels ausgeschrieben hatten.«*[20]

17 Hertel, Urkundenbuch (Fn. 13), Nr. 59.

18 Markmann, Vom deutschen Stadtrecht (Fn. 16), S. 51.

19 Ruth Schmidt-Wiegand, Art. »Willkür«, *HRG*, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1438–1440.

20 Rolf Lieberwirth, »Magdeburger Recht«, in Matthias Puhle (Hg.), *Hanse – Städte – Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500,* Bd. 1, Magdeburg 1996 (= Magdeburger Museumsschriften. 4), S. 116.

Für die Verbindung von Magdeburger Recht und Sachsenspiegel, aber auch dafür, dass der Sachsenspiegel als solcher neben dem Magdeburger Recht über das Gebiet seiner Entstehung bekannt war und rezipiert bzw. als Grundlage der eigenen Rechtsprechung verwendet wurde, steht der Begriff »sächsisch-magdeburgisches Recht«. Schon in den zeitgenössischen Quellen wird die gemeinsame Verbreitung und Rezeption von Sachsenspiegel und Magdeburger Recht durch die häufig synonym verwendeten Begriffe »ius maideburgense«, »ius teutonicum«, »ius saxonum«, »teutsches recht« etc. zum Ausdruck gebracht.[21]

Die Bedeutung Magdeburgs als östlicher Vorposten des abendländischen Christentums und des fränkischen bzw. deutschen Reichs war ein weiterer Grund für die Verbreitung des Magdeburger Rechts nach dem Osten. Der schon von Erzbischof Wichmann im 12. Jahrhundert geförderte Landesausbau östlich von Elbe und Saale, zu dem anfangs viele flämische und holländische Siedler als Kolonisten und Handwerker gewonnen wurden, fungierte gleichermaßen als Maßnahme zur Sicherung der Ostgrenze im deutsch-slawischen Grenzgebiet. Man vermutet für diese erste Kolonisationswelle ca. 200 000 Neusiedler.[22]

Seinen Höhepunkt erlebte der Landesausbau durch Siedler aber in der Gründungswelle der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wo deutsche Siedler, gefördert von einheimischen Herzögen, Bischöfen und Klöstern und organisiert von Lokatoren, in großem Maßstab neue Dörfer und Städte in Polen gründeten. Dort war das Land ohnehin Anfang des 13. Jahrhunderts nur dünn besiedelt und zumal in Folge der Mongoleneinfälle von 1241, 1258 und 1287 weithin wüst.

Mit Hilfe dieser Siedler, die die Dreifelderwirtschaft mitbrachten, das Land somit intensiver nutzen konnten und Abgaben nicht in Form von persönlichen Diensten oder Naturalien, sondern von festem Zins zu leisten hatten, die also eine freiere Rechtsstellung und ein besseres Besitzrecht hatten, blühten Geldverkehr und Handel auf.

In dieser zweiten Siedlungswelle wurden auch die wachsenden Städte – z. T. neben Städten mit polnischem Recht gegründet – mit Magdeburger Recht

21 Zur Vermischung dieser Rechte im Rezeptionsprozess s. Friedrich Ebel, »Rechtsentstehung und Rechtstransfer im Spiegel der Überlieferung (Magdeburger und Lübecker Recht)«, in Heiner Lück, Matthias Puhle und Andreas Ranft (Hg.), *Grundlagen für ein neues Europa. Das Magdeburger und Lübecker Recht in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln [usw.] 2009 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts. Bd. 6), S. 37–47, bes. S. 41.

22 Die Siedler konnten ihr heimisches Recht, an dessen Stelle bald das magdeburgische Recht trat, mitnehmen; es entsprach dem mittelalterlichen Personalitätsprinzip, dass jeder nach seinem angeborenen Stammesrecht lebte und gerichtet wurde.

bewidmet; auf Initiative der bewidmenden Landesherren oder der bewidmeten Städte hin erteilten die Magdeburger Schöppen[23] Rechtsweisungen, in denen sie die wesentlichen, besonders Stadt- und Gerichtsorganisation betreffenden Regelungen ihres Rechts zusammenfassten. Dank dieser teils im Original, teils als Abschrift erhaltenen Urkunden sind uns zentrale Inhalte des Magdeburger Rechts überliefert. Die bedeutendste Rechtsweisung für Breslau von 1261 gehört in diesen Kanon; sie wurde 1295 erneuert.[24] Diese Rechtsweisung bzw. Teile daraus finden sich immer wieder in Kompilationen zum Magdeburger Recht. So beginnt das sogenannte »Posener Rechtsbuch«[25], zwischen 1389 und 1419 für die Rechtsprechung an Posener Gerichten entstanden, unter der Überschrift »Hy hebit sich an magdburgisch recht« mit dem ersten Paragraphen der Rechtsweisung für Breslau von 1261. Auch von den folgenden Paragraphen sind einige aus der Rechtsweisung übernommen worden.

Das Magdeburger Recht sollte sich schließlich über Mitteldeutschland, Polen und das Deutschordensland bis ins Baltikum und Weißrussland ausbreiten. Kartendarstellungen, die diesen Vorgang illustrieren, finden sich immer wieder in Geschichtsatlanten, aber auch als Beigaben zu Forschungsliteratur. Sehr eindrucksvoll ist die Darstellung auf einer Karte von 1936, die als Beilage zu dem Band »Magdeburg in der Politik der deutschen Kaiser« erschienen ist.[26]

Einen Eindruck von der Dichte der Verbreitung des sächsisch-magdeburgischen Rechts vermitteln folgende Zahlen: In Mitteldeutschland wurden über einhundert Städte bewidmet, in Schlesien über 65 Städte bei mindestens 400 Lokationen von Städten und Dörfern zu deutschem Recht bis 1300 und in

23 Schöppen/Schöffen: Im Mittelhochdeutschen »scheffe, schepfe, schephe, scheffene, schepfene« mit der Bedeutung »beisitzender urteilssprecher, schöffe, scabinus (scheff, schepfe, scepe, schoffe, schöpf, scheffene; scheffen, schepfen stm.)« (Lexer, Handwörterbuch [Fn. 6], Bd. 2, Sp. 679). In den Urkunden der Magdeburger heißt es meist »scheppen«, »schepphin« oder »scheppfin«, was ihre Zugehörigkeit zum mittelniederdeutschen Sprachraum widerspiegelt.

24 Wiedergabe der Urkunde von 1261 s. z. B. auf dem Heidelberger Hypertextserver (HDHS) unter http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/MagdebR/ (21.9.2010) und im Druck bei Friedrich Ebel (Hg.), *Magdeburger Recht*, Bd. II: Die Rechtsmitteilungen und Rechtssprüche für Breslau, Teil 1: Die Quellen von 1261 bis 1452, Köln/Wien 1989 (= Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 89/II/1 u. 2).

25 S. Fn. 1.

26 *Magdeburg in der Politik der deutschen Kaiser. Beiträge zur Geopolitik und Geschichte des ostfälischen Raums. Anläßlich der 1000jährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Ottos des Großen*, hg. von der Stadt Magdeburg, Heidelberg/Berlin 1936.

Polen ca. 445 Städte.[27] Man vermutet, dass um 1500 alle Nichtadligen in Polen nach Magdeburger Recht lebten.

Das Gros der überlieferten Rechtsweisungen stammt aus Schlesien und Kleinpolen. Erst ab dem 14. Jahrhundert tritt uns eine weitere und dann die wichtigste Quelle Magdeburger Rechts entgegen: die schriftlich überlieferten Sprüche der Magdeburger Schöppen. Diese finden sich im 14. Jahrhundert kopial überliefert in Stadtbüchern und eigenen, auch privat angelegten Sammlungen, ab dem 15. Jahrhundert in zahlreichen Originalausfertigungen. Die besondere Art der Rechtsbeziehung zwischen den bewidmenden und den bewidmeten Städten Magdeburger Rechts bringt diese Zeugnisse spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechtsverkehrs hervor. Die neu gegründeten Gerichte waren gehalten, im Falle, dass sie ein Rechtsproblem nicht selbst lösen konnten, sei es, weil ein vergleichbarer Fall in dem ihnen verliehenen Recht nicht beschrieben war, sei es auf Grund mangelnder Erfahrung, bei ihrer Mutterstadt, dem sogenannten Oberhof, um Rechtsauskunft zu bitten. Es wurde also ein Brief mit der Rechtsanfrage oder der Schilderung des Sachverhalts an die Stadt geschickt, von der man mit dem Magdeburger Recht bewidmet worden ist. Für viele Städte war das Magdeburg. Hier nahmen sich die Schöffen des Problems an und schickten die Anfrage, versehen mit ihrer Antwort, einer Rechtsweisung oder dem Schöffenspruch, den sie auf dasselbe Pergament unter die Anfrage schrieben, wieder zurück an den Absender. Auch wenn hier von Oberhof gesprochen wird, handelt es sich nicht um einen Instanzenzug, eine Appellation im heutigen Sinne. Das Urteil der Magdeburger und der anderen Oberhöfe hatte keine bindende Kraft. Es wurde erst durch die Verlesung am anfragenden Gericht rechtskräftig. Die Magdeburger und andere Schöffenstühle, bei denen um Auskunft in schwierigen Rechtsangelegenheiten gefragt wurde, galten als erfahrener durch die längere Ausübung des Rechts, hatten aber nicht die Funktion eines übergeordneten Gerichts. Die Schöffen der anfragenden Städte sammelten diese Urkunden, um bei einem ähnlich gelagerten Fall darauf zurückgreifen zu können. Auch wurden diese Sammlungen von Schöffensprüchen abgeschrieben, exzerpiert, auf unterschiedliche Weise kompiliert und z. T. auch systematisch geordnet. Das System der Mutter- und Tochterstädte verzweigte sich, da die von Magdeburg bewidmeten Städte häufig ihrerseits wieder andere Städte bewidmeten und für diese zu Oberhöfen

27 Vgl. hierzu mit weiterführenden Literaturangaben Friedrich Ebel, »Des spreke wy vor eyn recht … Versuch über das Recht der Magdeburger Schöppen«, in Andreas Fijal, Hans-Jörg Leuchte und Hans-Jochen Schiewer (Hg.), *»Unseren fruntlichen grus zuvor.« Deutsches Recht des Mittelalters im mittel- und osteuropäischen Raum. Kleine Schriften*, Köln [usw.] 2004, S. 423–511, hier S. 435.

wurden, sodass ein regelrechtes Netz von mit Magdeburger Recht bewidmeten Städten entstand, die untereinander durch das Verfahren des Rechtszuges in enger Verbindung standen.[28] Beispiele hierfür sind vor allem Breslau, Görlitz, Kulm, Krakau und Liegnitz.

Diese Urkunden, die sich z. T. in großer Zahl in den Archiven der anfragenden Schöffenstühle erhalten haben, sind ein genuines Zeugnis der Magdeburger Rechtsprechung und damit die wichtigste Quellenbasis für deren Rekonstruktion. Es gibt Hinweise darauf, dass die Magdeburger ihr eigenes Recht auch selbst aufgezeichnet haben, sich zumindest Abschriften der von ihnen erteilten Rechtsbelehrungen fertigten – wenigstens seit dem 14. Jahrhundert. So heißt es in einer Urkunde zur Magdeburger Stadtordnung aus dem Jahr 1336:

> *»Echt alle recht, de uthgericht werden von den schepen edder von den rathmannen, schall man beschriven an einen quaternen«*[29]
>
> *[Es sollen alle Rechtssprüche, die die Schöppen oder die Ratmannen ausgeben, in ein Buch (quarternio) geschrieben werden.]*

Doch fast alle diese Aufzeichnungen der Schöppen und Ratmannen gingen bei der Eroberung der Stadt durch Tillys[30] und Pappenheims[31] Truppen im Mai 1631 (10.$^{jul.}$ bzw. 20.$^{greg.}$ Mai 1631) verloren.

---

28 Die Stadt Brandenburg, selbst Tochterstadt Magdeburgs, wurde Oberhof fast aller märkischen Neugründungen: Berlin, Kölln, Spandau, Eberswalde, Bernau, Treuenbrietzen, Strausberg, dieses wieder für Küstrin, Zellin, Bärwalde, Soldin, Werneuchen usw. Andere Tochterrechtsstädte, die ihrerseits Oberhöfe weiterer Orte waren, sind Breslau, Krakau, Thorn, Kulm, Leipzig, Neumarkt i. Schl., Schweidnitz, Leitmeritz, Olmütz, Troppau, Lemberg, Posen. (Alle Angaben aus Wilhelm Ebel, *Deutsches Recht im Osten* [Sachsenspiegel, Lübisches und Magdeburgisches Recht], Kitzingen a. Main 1952, S. 17 f.).

29 Hertel, Urkundenbuch (Fn. 13), Nr. 362 (1336. September 19) (Hinweis aus Ebel, Des spreke wy vor eyn recht … [Fn. 27], S. 443).

30 Johann t'Serclaes Graf von Tilly (* 1559; † 30.04.1632), s. Karl Wittich, Art. »Tilly, Johann Tserclaes Graf von«, in *ADB*, Bd. 38, Leipzig 1894, S. 314–350, online http://www.deutsche-biographie.de/artikelADB_pnd117384224.html (1.9.2010).

31 Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim (* 08.06.1594 Schloss Treuchtlingen [Mittelfranken]; † 17.11.1632 zwischen Lützen und Leipzig), s. Helmut Neuhaus, Art. »Pappenheim, Gottfried Heinrich Freiherr zu, Graf«, in [*NDB*] *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 20, Berlin 2001, S. 51 f., online www.deutsche-biographie.de/artikelNDB_pnd119020572.html (1.9.2010).

2. Forschung zum sächsisch-magdeburgischen Recht

Schon seit mehreren hundert Jahren bemüht sich die Wissenschaft um die Erforschung dieses Rechts, da es für das Rechtsleben nicht nur im mitteldeutschen Raum, sondern auch in weiten Teilen Ostmitteleuropas prägend war. Bereits 1643 widmet Hermann Conring, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte, dem Magdeburger Recht in seinem Buch *De origine iuris Germanici commentarius historicus* ein Kapitel.[32]

Immer wieder wurde seither in Untersuchungen die große Bedeutung des Magdeburger Rechts herausgestellt und auf seine enorme Verbreitung verwiesen. Ihm vergleichbar sind nur noch diverse süddeutsche Stadtrechte und das Lübische Recht, das vor allem im Nordosten von Lübeck ausgehend das Recht der Hansestädte bestimmte. Ein vorherrschendes Anliegen der Forschung war die Sicherung der Quellen zum Magdeburger Recht sowie Untersuchungen ihrer inhaltlichen Abhängigkeiten untereinander. Auf Grund der Fülle an Textzeugen konnten beide Ansätze bis heute nicht zu einem Abschluss gebracht werden. An wenigen Beispielen sollen im Folgenden die vielleicht wichtigsten, aber sicher nicht die einzigen Orte Deutschlands aufgeführt werden, an denen in der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart zum Magdeburger Recht gearbeitet wurde und wird.

Magdeburg

1940 wurde in der Landeshauptstadt Magdeburg das »Institut zur Erforschung des Magdeburger Rechts« auf Betreiben des damaligen Oberbürgermeisters Fritz Markmann als Verein gegründet und bis zum Kriegsende 1945 von Theodor Goerlitz geleitet.[33] Dort lag der Schwerpunkt auf der umfassenden Quellenedition aller erhaltenen Magdeburger Schöffensprüche. In kurzer Zeit wurde viel Material gesammelt und teilweise auch publiziert[34] sowie für die

32 Hermann Conring, *De origine iuris Germanici commentarius historicus*, Helmstedt 1643, dt. Ausg.: Hermann Conring, *Der Ursprung des deutschen Rechts*, übers. von Ilse Hoffmann-Meckenstock, hg. von Michael Stolleis, Frankfurt a. M. 1994 (= Bibliothek des deutschen Staatsdenkens. 3), S. 187–191, Kap. XXIX, »Das Magdeburgische Stadtrecht«.

33 Das Editionsvorhaben war auf mindestens neun Reihen angelegt, die jeweils eine historische Region repräsentierten. Innerhalb dieser Reihen waren die einzelnen Bände den Empfängerstädten der Magdeburger Schöffensprüche gewidmet.

34 Wilhelm Weizsäcker (Bearb.), *Magdeburger Schöffensprüche und Rechtsmitteilungen für den Oberhof Leitmeritz*, Stuttgart/Berlin 1943 (= Die Magdeburger Schöffensprüche und Rechtsmitteilungen, R. IX: Sudetenland, 1. Bd.); Theodor Goerlitz und Paul Gantzer

Publikation vorbereitet.[35] Die Begleitumstände dieser Forschungen sollen an dieser Stelle nicht vertieft werde, zumal hier auf die Publikationen von Heiner Lück zu diesem Thema verwiesen werden kann.[36] Die politische und nationale Vereinnahmung hat diesen Forschungen jedoch einen nachhaltigen Schaden zugefügt, ungeachtet der wissenschaftlichen Qualität des Geleisteten. Um so mehr ist zu begrüßen, dass heute in Magdeburg wieder zum sächsisch-magdeburgischen Recht gearbeitet wird und das Interesse an seiner Geschichte auch im kulturellen Leben der Stadt zum Ausdruck kommt, wobei die integrative Kraft dieses Rechts heute als eine der Grundlagen europäischen Geistes begriffen wird.

Halle

Große Kontinuität bei der Erforschung des Sachsenspiegels und des Magdeburger Rechts findet sich in Halle an der Saale. Möglicherweise bedingt durch die Bedeutung, die das hallische Recht in diesem Kontext von Anfang an hatte, das schließlich zusammen mit dem magdeburgischen an Leipzig verliehen wurde und auch das sogenannte »Halle-Neumarkter Recht«[37] prägte, nahm Halle neben Magdeburg stets eine herausragende Stellung ein und hat sich als ein

(Bearb.), *Magdeburger Schöffensprüche für die Hansestadt Posen und andere Städte des Warthelandes*, Stuttgart/Berlin 1944 (= Die Magdeburger Schöffensprüche und Rechtsmitteilungen, R. VIII: Wartheland, 1. Bd.). Der Band von Theodor Goerlitz und Paul Gantzer (Theodor Goerlitz und Paul Gantzer [Bearb.], *Rechtsdenkmäler der Stadt Schweidnitz*, einschließlich der Magdeburger Rechtsmitteilungen und der Magdeburger und Leipziger Schöffensprüche für Schweidnitz, Stuttgart, Berlin 1939 [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Schlesien, 1. R.: Deutsche Rechtsdenkmäler aus Schlesien, 1. Bd.: Rechtsdenkmäler der Stadt Schweidnitz] ist ebenfalls an dieser Stelle zu nennen, auch wenn er bereits vor Gründung des Magdeburger Forschungsinstituts entstanden ist.

35 Transkriptionen der Magdeburger Schöffensprüche für Breslau, Liegnitz und Görlitz haben sich im Stadtarchiv Magdeburg in teilweise sehr schlechtem Zustand erhalten.

36 Vgl. Heiner Lück, »›Der Deutsche kommt also im Osten in kein Neuland …‹. Das Institut zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts (1940–1945)«, in Heiner Lück und Werner Freitag (Hg.), *Historische Forschung in Sachsen-Anhalt. Ein Kolloquium aus Anlaß des 65. Geburtstages von Walter Zöllner,* Stuttgart/Leipzig 1999, S. 125–145; ders., »Dr. iur. Fritz Markmann (1899–1949) als Erforscher und Editor des Magdeburger Rechts. Bernhard Diestelkamp zum 70. Geburtstag am 6. Juli 1999«, in *Sachsen und Anhalt, Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt* 22 (1999/2000), S. 289–314.

37 »Als H[alle-Neumarkter Recht] wird das Recht der Stadt Halle an der Saale, welches die hallischen Schöffen auf Verlangen des Hzg.s Heinrich von Schlesien 1235 durch eine Rechtsmitteilung an die schles. Stadt Neumarkt gegeben haben, bezeichnet.« Heiner Lück, Art. »Halle-Neumarkter Recht«, in *HRG*, Lfg. 11, Berlin 2010, Sp. 671–673, hier Sp. 671.

Ort intensiver und wegweisender rechtshistorischer Forschung bewiesen. Die Namen, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind, repräsentieren diese Forschung zu einem nicht geringen Teil: Hugo Böhlau (* 1833, † 1887, von 1855–1859 Privatdozent und bis 1862 als Extraordinarius in Halle), Philipp Heck (* 1858, † 1943), Paul Rehme (* 1867, † 1941), Hans Fehr (* 1874, † 1961), Guido Kisch (* 1889, † 1985, Professur in Halle 1922–1933), Gerhard Buchda (* 1901, † 1977, Professur in Halle 1937–1945), Gertrud Schubart-Fikentscher (* 1896, † 1985, Professur in Halle 1948–1956),[38] Rolf Lieberwirth (* 1920, 1969–1986 Professur in Halle), Heiner Lück (* 1954, seit 1994 Professur in Halle).

Berlin

Zunächst in Bielefeld, seit 1987 in Berlin arbeitete Friedrich Ebel in einem von ihm an der Freien Universität initiierten Projekt an der Fortsetzung und Vollendung der in Magdeburg begonnenen Editionen sowie allgemein an der Erforschung des Magdeburger Rechts. Er publizierte neben zahlreichen Aufsätzen zu diesem Themenkomplex Editionen der Magdeburger Rechtssprüche für Niedersachsen und für Breslau sowie die Rechtssammlung »Der Rechte Weg« von Kaspar Popplau. Umfangreiche editorische Vorarbeiten zu den Magdeburger Schöffensprüchen für Görlitz, Liegnitz und Krakau sowie zum »Remissorium« liegen vor; der Abschluss dieser Arbeiten ist seit dem Tod Friedrich Ebels im Dezember 2005 ungewiss.[39]

Leipzig

Leipzig hatte wie Halle frühzeitig Beziehungen zum Magdeburger Stadtrecht. Seit 2004, dem Jahr der sechsten Erweiterung der Europäischen Union, wird hier ein neuer Ansatz zur Erforschung des sächsisch-magdeburgischen Rechts verfolgt. An der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig widmet

38 Vgl. Liselotte Jelowik, »Der Sachsenspiegel als Gegenstand des akademischen Unterrichts an der halleschen Juristenfakultät im 19. und 20. Jahrhundert«, in Rolf Lieberwirth (Hg.), *Rechtsgeschichte in Halle*, *Gedächtnisschrift für Gertrud Schubart-Fikentscher (1896-1985)*, mit Beitr. von …, Köln [usw.] 1998, S. 69–79.

39 Friedrich Ebel (Hg.), *Magdeburger Recht,* Bd. I: Die Rechtssprüche für Niedersachsen, Köln/Wien 1983 (= Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 89/I); ders., *Magdeburger Recht,* Bd. II: Die Rechtsmitteilungen und Rechtssprüche für Breslau, Teil 1: Die Quellen von 1261 bis 1452, Teil 2: Die Quellen von 1453 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Köln, Wien 1989 und 1995 (= Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 89/II/1 u. 2); Friedrich Ebel (Hg.), unter Mitarb. von Wieland Carls und Renate Schelling, *Der Rechte Weg,* Ein Breslauer Rechtsbuch des 15. Jahrhunderts, Bd. 1 u. 2, Köln [usw.] 2000.

sich das von Heiner Lück und Ernst Eichler initiierte interdisziplinäre Akademieprojekt »Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas« mit europäischer Perspektive dem Thema, indem der Blick nicht nur von Deutschland und von deutschsprachigen Quellen aus auf das Magdeburger Recht, den Sachsenspiegel und deren Verbreitung gerichtet wird, sondern auch die landessprachlichen Handschriften und Drucke der Untersuchungsgebiete mit einbezogen werden.

Als Auftakt für diese Forschung haben sich im Herbst 2003 Fachwissenschaftler, vor allem aus den Ländern mit sächsisch-magdeburgischer Rezeptionstradition, in Leipzig zu einer Tagung zusammengefunden, um den status quo dieser Forschung zu bestimmen und Perspektiven für weitere Untersuchungen zu diskutieren. Hierauf aufbauend[40] werden seither die Besonderheiten dieses Rechtstransfers untersucht. Zur Präsentation der Ergebnisse sind handbuchartige Abhandlungen zu den jeweiligen Untersuchungsgebieten (Polen, Ungarn/Rumänien, Tschechien/Slowakei, Ukraine/Weißrussland, Baltikum und Russland) in Vorbereitung, die in der eigens gegründeten Reihe »Ivs saxonico-maidebvrgense in oriente« publiziert und im Internet zur Verfügung gestellt werden.[41]

Der zeitliche Rahmen der geplanten Untersuchungen spannt sich vom Beginn der Verbreitung des sächsisch-magdeburgischen Rechts in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zu den Rechtskodifikationen in den Untersuchungsgebieten etwa im 18./19. Jahrhundert.

Das zu untersuchende Gebiet – im Titel des Akademievorhabens als »Ost- und Mitteleuropa« bezeichnet – zieht sich entlang der westlichen Grenzen der heutigen Staaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien und der östlichen Grenzen Litauens, Weißrusslands und der Ukraine. Die äußeren Ränder dieses hier umrissenen Gebiets sind – zumindest nach Osten und Südosten hin – noch zu bestimmen.

Auch die Binnengliederung der Untersuchungsgebiete orientiert sich an heute geltenden Staatsgrenzen, wobei in Kauf genommen wird, dass diese die historischen Gegebenheiten nur ungenügend abbilden können. Die Verwaltungseinheiten und Landeszugehörigkeiten waren jedoch auch in dem hier zu

40 Die Ergebnisse dieser Tagung wurden publiziert in Ernst Eichler und Heiner Lück (Hg.), *Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa. Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Internationale und interdisziplinäre Konferenz in Leipzig vom 31. Oktober bis 2. November 2003*, Berlin 2008 (= Ivs saxonico-maidebvrgense in oriente, 1).

41 Informationen zum Akademievorhaben auf den Internetseiten der Sächsischen Akademie (www.saw-leipzig.de) oder unter www.magdeburger-recht.eu.

betrachtenden Teil Europas in der fraglichen Zeit sehr wechselhaft und bieten deshalb ebenfalls keine praktikable Alternative für eine sinnvolle Unterteilung. Um diesem Dilemma zu entkommen, werden innerhalb der Untersuchungsgebiete Grenzüberschreitungen eingeplant. In Polen sind z. B. das Deutschordensland, die Einflüsse Litauens sowie Verbindungen in Richtung Ungarn zu berücksichtigen.

Die Abfolge der geplanten Bände folgt im Wesentlichen der Verbreitung des sächsisch-magdeburgischen Rechts, das früh, schon mit den ersten Bewidmungen, nach Schlesien und damit in das Staatsgebiet des heutigen Polen kam, dem deshalb nahezu zwangsläufig die erste Untersuchung gewidmet ist.

Der methodische Ansatz, die Analyse des sächsisch-magdeburgischen Rechts ausgehend von den landessprachigen Quellen der Rezipienten vorzunehmen, unterscheidet die Arbeit des Projekts von bislang bekannten Forschungen. Abweichungen wird es bei den Bänden geben, die nicht über nationalsprachliche Rechtsquellen aus dem Untersuchungszeitraum verfügen wie Ungarn (Rechtstexte vorwiegend lateinisch und deutsch) und die Länder des Baltikum (vorwiegend russische, polnische und lateinische Zeugnisse).

In jedem der geplanten Bände ist eine Zusammenfassung der Forschungsgeschichte vorgesehen. Hiermit wird den gut 250 Jahren wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem sächsisch-magdeburgischen Recht und seiner Verbreitung Rechnung getragen. Um die große Zahl der Publikationen zu diesem Thema, aber auch zur Stadt-, Siedlungs- und Rechtsgeschichte – um nur die wichtigsten Fachgebiete zu nennen – überblicken zu können, entsteht im Projekt eine bibliographische Datenbank, die zunächst der aktuellen Forschungsarbeit dient, aber auch als Teil einer Informationsplattform zum sächsisch-magdeburgischen Recht im Internet zur Verfügung gestellt werden wird.

Das Untersuchungsgebiet Polen

Quellengrundlage der Untersuchung zu Polen sind die sogenannten »Magdeburger Urteile«. Hierbei handelt es sich um ein weit verbreitetes und über einen längeren Zeitraum nachweisbares Rezeptionszeugnis des Magdeburger Stadtrechts. Anhand dieser, der angewandten Rechtspraxis sehr nahestehenden Quelle, wird eine sprachgeschichtliche Analyse ausgewählter Rechtstermini und Rechtssätze vorgenommen. Im direkten Vergleich zwischen der deutschsprachigen und der polnischen Quelle werden die Vorgänge der Rezeption auch auf sprachlicher Ebene beleuchtet. Zusätzlich zu den ins Detail gehenden Wortuntersuchungen, die als Basis für die rechtsgeschichtliche Bewertung Voraussetzung sind, wird in diesem Band ein Wörterverzeichnis des sächsisch-magdeburgischen Rechts begonnen, das zunächst nur deutsche und polnische Rechtstermini jeweils in

ihren historischen und modernen Sprachstufen bietet, im Zuge der folgenden Untersuchungen aber auch weitere Sprachen erschließen wird.

Die »Magdeburger Urteile« sind in acht deutschen, sieben polnischen, sechs lateinischen und zwei tschechischen Handschriften überliefert und zeigen so schon rein von der Überlieferungssituation aus betrachtet, welche Wege die Rezeption auch bei der sprachlichen Adaptation der Rechtsquellen gegangen ist.

Textgrundlage der Untersuchung ist für die deutschsprachige Überlieferung die Handschrift aus der Ossoliński-Nationalbibliothek in Wrocław/Breslau mit der Signatur 2012; sie hat die Sigle *Pi*, da sie 1847 in Pilzno (Galizien, Polen) gefunden wurde. Zunächst kam der Codex nach Lemberg (heute L'viv, Ukraine) in die Sammlung des Grafen Józef Maksymilian Ossoliński, später dann mit dieser Sammlung nach Breslau.

Als polnische Vergleichshandschrift dient der ebenfalls in der Ossoliński-Nationalbibliothek in Wrocław/Breslau aufbewahrte Codex mit der Signatur 50, der nach seiner Provenienz aus der erwähnten Lemberger Sammlung des Grafen Ossoliński mit der Sigle O bezeichnet wird. Diese Handschrift gilt als die beste Überlieferung der polnischen Übersetzung und wurde Anfang der siebziger Jahre von den polnischen Forschern Józef Reczek und Wacław Twardzik ediert.[42]

Die in dieser Rechtshandschrift enthaltenen Schöffensprüche waren Antworten auf Rechtsanfragen des Obergerichts auf der Krakauer Burg (*Ius supremum Maydeburgense castri Cracoviensis*)[43]. Krakau, die Hauptstadt Kleinpolens, wurde nach ihrer Zerstörung durch die Mongolen bei ihrer Neugründung 1257 von Herzog Bolesław dem Keuschen (dem Schamhaften)[44] mit Magdebur-

42 Józef Reczek und Wacław Twardzik, *Najstarsze staropolskie tłumaczenie ortyli magdeburskich*, Według rękopisu nr 50 Biblioteki Zakładu Narodowego im. Ossolińskich, cz. I: Wstęp – Uwagi ogólne Charakterystyka językowa; cz. II: Transliteracja i transkrypcja tekstu; cz. III: Indeks frekwencyjny i wyrazówy, Wrocław [usw.] 1970 u. 1972 (= Komitet Językoznawstwa Polskiej Akademii Nauk, Wydawnictwa Źródłowe).

43 Zum Krakauer Gericht s. Ludwik Łysiak, *Ius supremum Maydeburgense castri Cracoviensis 1356–1794. Organisation, Tätigkeit und Stellung des Krakauer Oberhofs in der Rechtsprechung Altpolens,* Frankfurt a. M. 1990 (= Ius commune, Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, 49).

44 Bolesław der Keusche (polnisch *Bolesław V Wstydliwy*, lateinisch *Boleslaus*; * 21. Juni 1226 in Stary Korczyn; † 7. Dezember 1279 in Krakau) war ab 1232 Herzog von Kleinpolen in Sandomierz und ab 1243, als Bolesław V., Herzog von Kleinpolen in Krakau und nominell Seniorherzog von Polen. Mit ihm starb die kleinpolnische Linie der Piasten, die durch Kasimir II. begründet wurde, im Mannesstamm aus (vgl. Andreas Thiele, *Erzählende genealogische Stammtafeln zur europäischen Geschichte*, Bd. II, Tbd. 2 Europäische Kaiser-, Königs- und Fürstenhäuser II Nord-, Ost- und Südeuropa, Frankfurt a. M. 1994, Tafel 335, 358).

ger Recht nach Breslauer Vorbild bewidmet.[45] Das Obergericht auf der Burg zu Krakau, Mitte des 14. Jahrhunderts (1356) von Kasimir dem Großen (Kasimir III./Kazimierz Wielki, 1333–1370) eingerichtet, um den Rechtszug zahlreicher polnischer Städte nach Magdeburg zu unterbinden, konnte diesem Anspruch nicht ganz gerecht werden. Die in den »Magdeburger Urteilen« versammelten Sprüche der Magdeburger Schöppen belegen, dass sich die polnischen Kollegen nicht immer und vor allem nicht sofort an das Verbot des Rechtszugs nach Magdeburg hielten. Vom Ende des 14.[46] bis weit in das 15. Jahrhundert hinein sind Anfragen bei den Magdeburger Schöppen und deren Antworten überliefert. Der Krakauer Oberhof Magdeburger Rechts blieb bis zum Ende des 18. Jahrhunderts tätig.

Erste Befunde

Die bislang erhobenen Befunde lassen erkennen, wie eng Vorlage und Übersetzung miteinander verbunden sind. Auch wenn die Artikelfolgen von deutscher und polnischer Quelle nicht immer kongruent sind – handelt es sich doch beim deutschen Textzeugen nicht um die direkte Vorlage für die Übersetzung –, zeugt die Übertragung in die polnische Landessprache von einer nahezu perfekten inhaltlichen Durchdringung der rechtlichen Materie. Soweit das auf Grund der noch schmalen Textbasis schon möglich ist, kann man davon ausgehen, dass das sächsisch-magdeburgische Recht den Prozess der Adaptation nahezu verlustfrei vollzogen hat, indem die rechtlichen Termini und Institute in der Zielsprache erkennen lassen, dass es sich um ein bereits etabliertes und gelebtes Rechtssystem handelt. Anpassungen an sich ändernde Rechtsvorstellungen sind dem Wesen des Magdeburger Rechts ohnehin immanent und haben den Rezeptionsprozess stets befördert. Unmittelbar nachvollziehbar ist die erfolgreiche Adaptation, wenn z. B. aus dem »Weichbild«[47] der Vorlage das »prawo

45 In der Verbindung zu Breslau ist auch eine Eigenart der »Magdeburger Urteile« begründet: Sprüche für Breslau und Krakau sind teilweise ununterscheidbar gemischt überliefert. Grund hierfür ist zum einen, dass die Krakauer Schöppen sich auch Magdeburger Rechtsmitteilungen, die in Breslau archiviert waren, abschreiben ließen, zum anderen, dass die Krakauer Boten auf ihrem Rückweg von Magdeburg durchaus einmal in Breslau Station machen konnten und dort ihre mitgebrachten Urteile zur Abschrift zur Verfügung stellten. In den »Magdeburger Urteilen« ist sogar eine einzelne Gruppe von Anfragen zu finden, die in einem gestuften Rechtszug von Krakau nach Breslau und von dort nach Magdeburg gesandt wurden (z. B. *Pi* 28).

46 Erster datierter Spruch von 1376 (*Pi* 23).

47 »wîch-bilde stn. (I. 121b) bild, kreuz zur bezeichnung der gränze des stadt (wîch) gebietes: stadt-, ortsgebiet; gerichtsbarkeit über stadt u. stadtgebiet; stadtrecht; nach stadt-

miejskie« also das Stadtrecht wird, was der Sache nach richtig ist, da »Weichbild« sowohl den Stadtbezirk als auch das hier geltende Recht bezeichnet. An anderer Stelle wird aus dem »Magdeburger Recht« (»*yn meydeburgisch rechte*« – *Pi* Nr. 261) der Vorlage im Polnischen »deutsches Recht« (»*wnyemyeczszkye prawo*« – *O* 264 [neupoln.] »w niemiecskie prawo«). Hier bestätigt sich die schon eingangs mitgeteilte Beobachtung, dass im Zuge der Rezeption des Magdeburger Rechts die Bezeichnungen »Weichbild(recht)«, »Stadtrecht«, »Magdeburger Recht« und »deutsches Recht« synonym verwendet wurden.

Man wird kaum alle Facetten des sächsisch-magdeburgischen Rechts erfassen können, da es seit seiner Entstehung im Zuge jahrhundertelanger Rezeption und Transformation enorme Wandlungen erfahren hat. Mit den an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig betriebenen Forschungen wird an ausgewählten Rechtstexten der Prozess des Transfers belegt und nachvollziehbar gemacht. So lässt sich zeigen, dass es sich um eine produktive und bewusste Rezeption eines anerkannten und jeweils zeitgemäßen Rechts gehandelt hat, das neben den anderen Rechtssystemen, die die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Gesellschaft bedingt haben, eine unverkennbar europäische Dimension hatte.

recht besessene liegende güter; […]« (Lexer, Handwörterbuch (Fn. 6), Bd. 3, Sp. 816). Zur Diskussion um die Bedeutung des Begriffs »Weichbild« s. Ruth Schmidt-Wiegand, Art. »Weichbild«, in *HRG*, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1209–1212. Vgl. auch Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Fotomech. Nachdr. d. Erstausg., Bd. 28, Sp. 474.

Frank-Michael Kaufmann und Peter Neumeister

Wege zur Edition der Sachsenspiegelglosse-Landrecht des Johann von Buch[1]

Die Jahrhunderte umfassenden Bemühungen zur kritischen Edition der Glossen zum Sachsenspiegel, im Besonderen zum Landrecht, stehen im Mittelpunkt der folgenden kurzen Ausführungen. Es soll versucht werden, die Frage zu beantworten, warum es nahezu 250 Jahre dauerte, bis eine kritische Ausgabe der Sachsenspiegelglosse-Landrecht des Johann von Buch vorgelegt werden konnte. Dazu bedarf es zunächst dreier kurzer Vorbemerkungen, die in die Thematik einführen und einen Beitrag zum Verständnis des folgenden Textes liefern sollen:

1. Was sind Rechtsbücher (der Sachsenspiegel)?
2. Was ist eine Glosse?
3. Wer war Johann von Buch?

1. Was versteht man also unter Rechtsbüchern? Als »Rechtsbücher« werden hierzulande die in der Zeit zwischen 1200 und 1500 entstandenen Aufzeichnungen des deutschen Rechts bezeichnet. Die Rechtsbücher stellen Privatarbeiten von Rechtsgelehrten dar, die das geltende Gewohnheitsrecht ihrer jeweiligen heimatlichen Region, das bis dahin fast ausschließlich mündlich tradiert worden war, niederschrieben. Die Rechtsbücher sollen nicht im amtlichen Auftrag entstanden sein und sie stellen keinen obrigkeitlichen gesetzgeberischen Akt dar. Jedoch erlangten sie im Zuge ihrer Anwendung bald gesetzesgleiche Wirkung.[2]

1 Der nachfolgende Text wurde als Vortrag anlässlich des Akademiekolloquiums »Rechtsquellenforschung an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Sachsenspiegelglossen und sächsisch-magdeburgisches Recht« am 26.02.2010 gehalten. Er liegt hier in einer überarbeiteten Form vor.

2 Dietlinde Munzel, »Rechtsbücher«, in *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* (HRG), Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 277–282; Peter Johanek, »Rechtsbücher«, in *Lexikon des Mittelalters* (LMA), VII. Bd., Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 519–521; Ulrich-Dieter Oppitz, *Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters,* Bd. 1: Beschreibung der Rechtsbücher, Köln/Wien 1990, Bd. 2: Beschreibung der Handschriften, Köln/Wien 1990, Bd. 3, 1 und 2: Abbildungen der Fragmente, Köln/Wien 1992.

Neben dem Mühlhäuser Reichsrechtsbuch[3] ist der Sachsenspiegel das älteste und aufgrund seiner weiten Verbreitung eines der bedeutendsten deutschen Rechtsbücher. Er entstand zwischen 1220 und 1235. Sein Verfasser war Eike von Reppichau.[4] Reppichau liegt in der Nähe von Dessau, der Entstehungsort der Quelle selbst ist nicht sicher. Die Forschung bietet mehrere Orte an. Neben der Burg Falkenstein bei Quedlinburg wurde letztlich auch Altzella bei Nossen in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht.[5] Wie dem auch sei, der Sachsenspiegel stellt nach Friedrich Ebel das »erste bedeutende deutschsprachige Prosawerk des Mittelalters« dar.[6] Hans Peter Schneider sah 1994 im Sachsenspiegel gar »ein Rechtsbuch von europäischem Rang«.[7] Dem Zeitgeist dürfte mit dieser Einschätzung Genüge getan sein.

Der Name Sachsenspiegel erklärt sich nach Eike wie folgt: *eyn speygel der Sassen schal dit bok sin ghenant, went der Sassen recht is hire an bekant, alse an eneme speygele de vrowen ere antlat beschouwen*[8] – im heutigen Deutsch etwa: »Ein Spiegel der Sachsen sei dies Buch genannt, denn der Sachsen Recht wird hieraus bekannt, wie in einem Spiegel die Frauen ihr Antlitz beschauen.« Hinzuweisen ist an dieser Stelle noch auf vier bebilderte Sachsenspiegelhandschriften, die nach ihren Aufbewahrungsorten benannt sind: Dresden, Heidelberg, Oldenburg und Wolfenbüttel.[9]

---

3 Bernhard Koehler und Hans-Jürgen Becker, »Mühlhäuser Reichsrechtsbuch«, in *HRG,* Bd. 3, Berlin 1984, Sp. 722 f.

4 Zum Sachsenspiegel vgl. auswahlweise: Rolf Lieberwirth, *Eike von Repchow und der Sachsenspiegel,* Berlin 1982 (= Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 122, H. 4); ders., »Eike von Repgow (um 1180–nach 1233)«, in *HRG,* 2., völlig überarbeitete u. erweiterte Auflage, Bd. 1, Berlin 2008, Sp. 1288–1292; Heiner Lück, *Über den Sachsenspiegel. Entstehung, Inhalt und Wirkung des Rechtsbuches. Mit einem Beitrag zu den Grafen von Falkenstein im Mittelalter von Joachim Schymalla.* 2., überarbeitete, erweiterte Auflage, Dössel 2005.

5 Peter Landau, »Der Entstehungsort des Sachsenspiegels. Eike von Repkow, Altzelle und die anglo-normannische Kanonistik«, in *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* (DA) 61 (2005), S. 73–101.

6 Friedrich Ebel, »Sachsenspiegel«, in *HRG,* Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 1228–1237, hier Sp. 1228.

7 Hans-Peter Schneider, *Daz ein Recht mac vromen. Der Sachsenspiegel – Ein Rechtsbuch von europäischem Rang,* Wolfenbüttel 1994.

8 Zitiert nach: *Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht. Buch'sche Glosse,* hg. von Frank-Michael Kaufmann, Hannover 2002 (= MGH, Fontes iuris Germanici antiqui, N. S. 7), S. 87 Vorrede in Reimpaaren, V. 178–182.

9 Allgemein: Ruth Schmidt-Wiegand, »Bilderhandschriften«, in HRG (Fn. 4), Bd. 1, Sp. 580–582.

2. Was ist eine Glosse? Der Begriff γλῶσσα stammt aus dem Griechischen. Im Mittelniederdeutschen lautet er »Glosa«. Er hat im Laufe der Zeit einen mehrfachen Bedeutungswandel erfahren. Die letzte Bedeutungserweiterung des Wortes »Glosa« finden wir im 12. Jahrhundert bereits ausgeformt, nämlich im Sinne von *Erklärung* überhaupt. Die Literaturform der Glosse hat sich aus der exegetischen, d. h. »erklärenden« Unterrichtsmethode, wie sie die Rechtslehrer an der bedeutenden mittelalterlichen Rechtsschule in Bologna praktizierten, entwickelt. Denn diese erläuterten in ihren Vorlesungen den Text der berühmten Gesetzessammlung des byzantinischen Kaisers Justinian – die wir heute als Corpus iuris civilis bezeichnen – Titel für Titel, Satz für Satz und Wort für Wort. Die anfänglich knapp gefassten Anmerkungen, die sich an einzelne Worte des Textes anschlossen, um einen Sachverhalt zu erörtern, wurden nach und nach, über die reine Worterklärung hinaus, zu juristischen Erläuterungen erweitert. Auf diese Weise entstanden ganze Glossenapparate.

In der Mitte des 13. Jahrhunderts fasste der Bologneser Rechtslehrer Franciscus Accursius[10] die Arbeit der vorangegangenen Glossatorengenerationen in einem Glossenapparat zum Corpus iuris civilis zusammen (Abb. 1).

Diese sogenannte Glossa ordinaria verdrängte die älteren Glossenapparate aus dem Gebrauch und sie bildete dann auch das Vorbild für die Glossierung des Sachsenspiegel-Landrechts sowie des Sachsenspiegel-Lehnrechts. Der Sachsenspiegel besteht also aus zwei Teilen, dem Landrecht und dem Lehnrecht. Etwa 100 Jahre nach der Entstehung des Sachsenspiegels, um 1325, wurde, vermutlich in der Altmark, erstmalig eine Glosse, also eine Art Kommentar, zum Landrechtsteil dieses Rechtsbuches verfasst. Ihr genialer Schöpfer war Johann von Buch. Er versuchte, die Rechtsgrundsätze des Sachsenspiegels mit denen des Corpus iuris civilis und des Corpus iuris canonici (dem geltenden Kirchenrecht) in Einklang zu bringen. Er leistete hiermit einen wichtigen Beitrag zur Rezeption des Römischen Rechts, wobei er auch sprachschöpferisch tätig wurde. Musste er doch Sachverhalte des Römischen Rechts ins Mittelniederdeutsche übertragen, ohne auf Vorbilder zurückgreifen zu können.

3. Wer war Johann von Buch?[11] Sein Geburts- und Todesdatum sind unbekannt. Das Geburtsdatum um 1290 ist erschlossen aus einem Eintrag in den

10 Zu Accursius siehe: Peter Weimar, »Accursius (um 1185–1263)«, in Michael Stolleis (Hg.), *Juristen. Ein biographisches Lexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert,* München 1995, S. 18 f.

11 Zu Johann von Buch siehe vor allem: Heiner Lück, »Johann von Buch (ca. 1290–ca. 1356) – Stationen einer juristisch-politischen Karriere«, in *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* (ZRG GA) 124 (2007), S. 120–143.

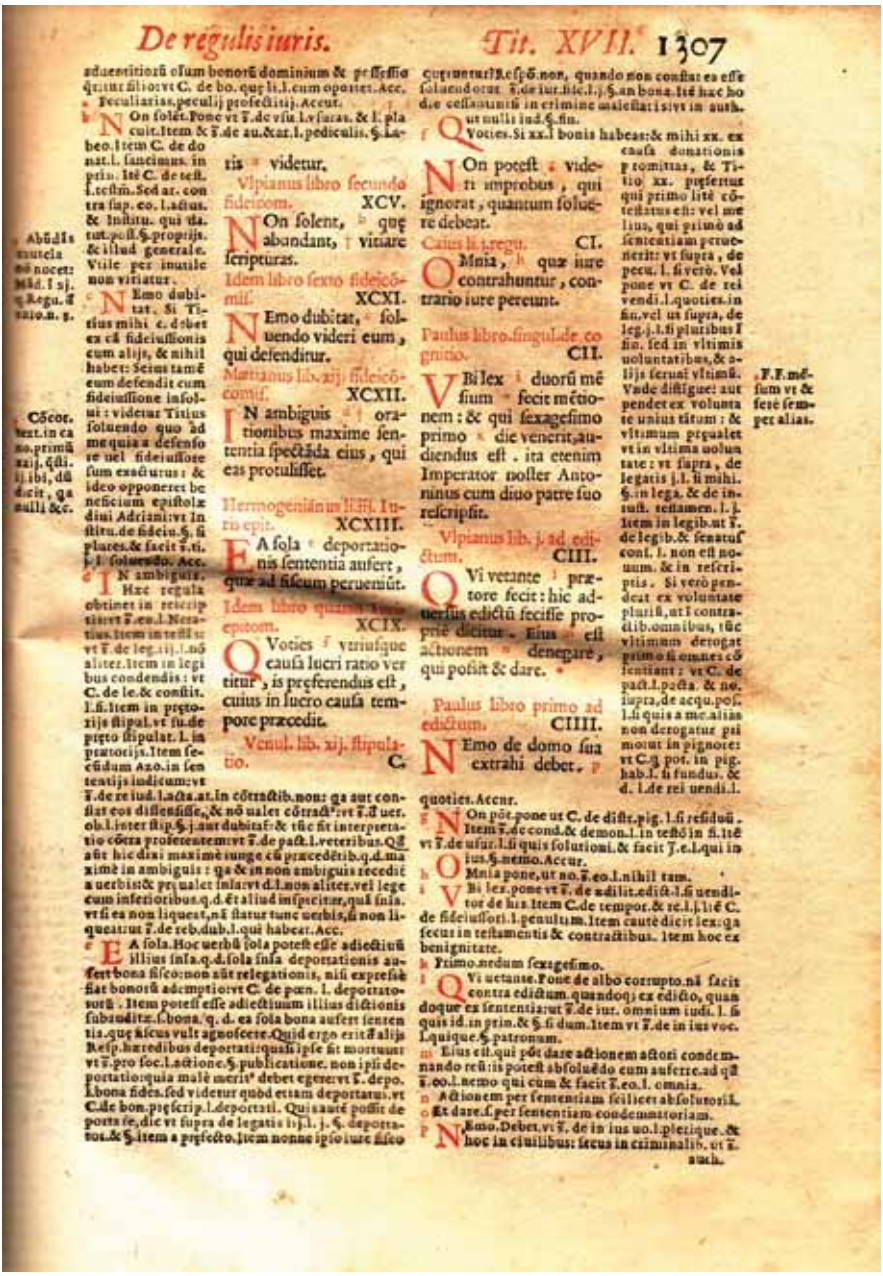

Abb. 1: Druck Venedig 1581. Corpus iuris civilis mit Accursischer Glosse. Inhalt: Text Dig. 50, 17, 95–104 mit umrahmender Glosse.

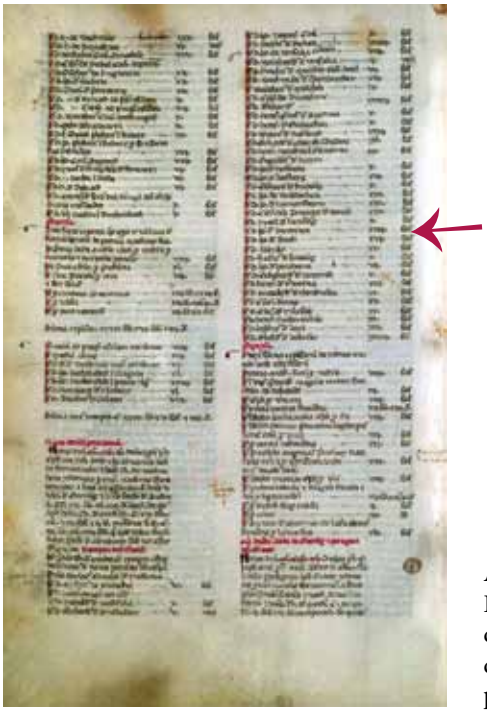

Abb. 2: Matrikeleintrag Johanns von Buch, Bologna 1305. Archivio storico dell' Università di Bologna, Archivio della Natio germanica, Annales liber primus (1311–1595), fol. 30v.

Abb. 3: Ausschnitt aus Abb. 2, Eintrag Johanns von Buch und Johanns von Kerkow.

Matrikeln der Universität Bologna zum Jahre 1305 (Alter von 15 Jahren), wo übrigens neben Johann von Buch auch ein »Johann« von Kerkow, also ein weiterer Altmärker, als Student der Rechte genannt ist (Abb. 2 und 3).

Beide Familien, die von Buch und die von Kerkow, waren eng verbunden. Es gilt also für die Identifizierung des Johann: Wo ein Kerkow da ein Buch, und wo ein Buch da ein Kerkow. Ein von Kerkow heiratete später eine Tochter des Johann von Buch. Johanns Vater und sein Großvater dienten in herausgehobenen Positionen am Hofe der askanischen Markgrafen von Brandenburg. Seine Familie soll sich im Übrigen nach einem Ort in der Nähe von Tangermünde namens Buch benannt haben.

1313[12], nicht wie bisher angenommen 1321, lässt sich Johann wieder in

12 Hermann Krabbo und Eduard Winter, *Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause*, Berlin/Leipzig 1955 (= Veröffentlichungen des Vereins für Ge-

Brandenburg nachweisen. Die Frage, inwieweit die Studentenzeit in Bologna Johanns Persönlichkeit insgesamt prägte, ist bisher nicht genügend beantwortet. Sicher ist indes, dass Johann seit der Herrschaftsübernahme der Wittelsbacher in der Mark Brandenburg 1323 in deren Dienst stand. Er steigt auf zum *capitaneus generalis*, zum Landeshauptmann, und zum *iudex curiae*, zum Hofrichter, der Mark Brandenburg. Er ist zwischen 1323 und etwa 1350 einer der engsten Vertrauten des Markgrafen (Ludwig d. Älteren, Sohn Kaiser Ludwigs des Bayern). Mehr als 300 Urkunden zeugen von seiner Tätigkeit in dieser Zeit. Dieser Quellenfundus ist bisher nur ungenügend ausgewertet und er ist vor allem nicht in Beziehung zu seinen Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht gesetzt worden. Johann ist wohl zwischen 1352 und 1354 gestorben. Nach dieser Zeit begegnen wir in den Quellen noch seinem Sohn gleichen Namens.

Diese kurzen Bemerkungen müssen zum Verständnis des Folgenden genügen. Widmen wir uns nun den Bemühungen zur Realisierung eines textkritischen Druckes[13] der Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht.

Zunächst ist Christian Ulrich Grupen (1692–1767), Jurist und seit 1725 zweiter Bürgermeister von Hannover, zu nennen, der nicht nur den Beweis lieferte, dass Johann von Buch der Autor der Sachsenspiegelglosse (Landrecht) war, sondern der sich auch um die Realisierung eines kritischen Druckes bemühte, wobei er zur Annahme gelangte, dass die ältesten niederdeutschen Handschriften den besten Text überlieferten. Seine Bemühungen um einen kritischen Druck der Glossen blieben ohne Erfolg. Die Ergebnisse Grupens hat vor allem Ernst Peter Johann Spangenberg, Jurist in Celle, aus dessen dort befindlichem Nachlass der Öffentlichkeit um 1822 zur Kenntnis gebracht.[14]

Für das 19. Jahrhundert sind des Weiteren vor allem drei Namen zu nennen:

Friedrich August Nietzsche († 1833), vor seinem Tod Rechtsprofessor in Leipzig, stellte den Kontakt zur »Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« her, um im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica (MGH) eine kritische Edition des Sachsenspiegels und anderer Rechtsbücher zu veranstal-

schichte der Mark Brandenburg), S. 634 f., Nr. 2317.

13 Die Betonung liegt auf »textkritisch«, d. h. ein Druck mit text- und sachkritischen Apparaten, unter Berücksichtigung mehrerer Handschriften. Drucke einzelner Handschriften hatte es bereits gegen Ende des 15. und im 16./17. Jahrhundert gegeben. Allein im 15. Jahrhundert sind neun Drucke bekannt. Zu nennen sind stellvertretend die Drucke Basel 1474 und Köln 1480. Auch ein Leipziger Druck von 1488 findet sich darunter.

14 Herbert Mundhenke, »Grupen, Christian Ulrich«, in *Neue Deutsche Biographie* (NDB), 7. Bd., Berlin 1966, S. 234 f.

ten. Lehramtsverpflichtungen und der frühe Tod verhinderten die Verwirklichung des Unternehmens.[15]

Carl Gustav Homeyer (1795–1874) erwarb sich bekanntermaßen besondere Verdienste um die Sachsenspiegelforschung. Er edierte mehrere Sachsenspiegelhandschriften. Ob er eine vollständige Edition der Sachsenspiegelglosse (Landrecht) plante, ist ungewiss. Immerhin schenkte Homeyer dem Glossenprolog besondere Aufmerksamkeit, zu dem er auch ein kleines Glossar lieferte. Homeyers kleines Glossar diente uns zumindest als Einstieg in die laufende Glossararbeit zur Sachsenspiegel-Landrechtsglosse des Johann von Buch. Zudem berücksichtigte Homeyer in seinen Sachsenspiegeleditionen ab und an den Glossentext.[16] Homeyer folgte allerdings auch einer bestimmten wissenschaftlichen Schule, wie aus folgendem Zitat hervorgeht: »Nun übertrifft der Umfang der Glosse den des Textes wohl um das drei- bis vierfache, und diesen weitschichtigen Inhalt ferner sehen wir meist von den für uns unersprieslichen Streben erfüllt, den Sachsenspiegel durch römisches und kanonisches Recht zu erläutern, während Belehrungen aus dem heimischen Leben und Gerichtsgebrauche des Mittelalters nur hie und da begegnen. Das sind Umstände, welche mit jener beträchtlichen Zahl von Handschriften verbunden auch gegenwärtig jede Aussicht auf ein nahes ernstliches Angreifen der Glosse verschliessen.«[17] Der »Deutschrechtler« fand also den Glossentext wenig ergiebig.

Emil Steffenhagen (1838–1919), Direktor der Universitätsbibliothek in Kiel, verfolgte das Vorhaben einer Glossenedition sodann intensiver weiter. 1877 legte er einen Plan für eine kritische Ausgabe vor. Zwischen 1881 und 1923 erschienen von ihm insgesamt 14 wertvolle Arbeiten zur Glossenproblematik, vor allem unter dem Aspekt, welchen Einfluss die Buch'sche Glosse auf andere, spätere Rechtsdenkmäler hatte. Außerdem untersuchte er Detailfragen, die wichtig für das Verständnis des Buch'schen Glossentextes sind. Eine druckreife Editionsfassung fand sich leider auch in Steffenhagens Nachlass nicht. Seine Arbeiten sind übrigens größtenteils in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie veröffentlicht.[18]

---

15 Zu den folgenden Wissenschaftlern vgl. im Besonderen Rolf Lieberwirth und Frank-Michael Kaufmann, Einleitung zu: Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht. Buch'sche Glosse (Fn. 8), S. XLIV–LVI.

16 Gertrud Schubart-Fikentscher, »Homeyer, Carl Gustav«, in *NDB,* 7. Bd., Berlin 1966, S. 589 f.; siehe zudem: Carl Gustav Homeyer, *Der Prolog zur Glosse des sächsischen Landrechts,* Berlin 1854, S. 3–58.

17 Homeyer, Prolog (Fn. 16), S. 4.

18 Vgl. Emil Steffenhagen, *Die Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels. Einfluss der Buchschen Glosse auf die späteren Denkmäler,* hg. von Karl August Eckhardt, Aalen 1977 (= Bibliotheca rerum historicarum. Neudrucke 9 = Nachdruck der Wiener Sitzungsberichte Steffenhagens mit fortlaufender Paginierung).

1921 übernahmen dann die MGH von der Wiener Akademie der Wissenschaften die Aufgabe, eine kritische Edition zu erstellen, und wandten sich an hervorragende Wissenschaftler. Nachdem 1922 Guido Kisch (1889–1985),[19] ein überaus qualifizierter Rechtsgelehrter, damals Ordinarius in Halle-Wittenberg, den Auftrag ablehnte – er wusste wohl um die Größe und Schwierigkeit der Aufgabe –, übernahm ab 1927 Karl August Eckhardt (1901–1979)[20] den anspruchsvollen Auftrag. Ein kurzer Hinweis auf die Biographien von Kisch und Eckhardt könnte dabei interessant sein: Kisch war ein jüdischer Gelehrter, der in der NS-Zeit gezwungen war, sein Heimatland zu verlassen und seine wissenschaftliche Arbeit in den USA fortzusetzen. Eckhardt dagegen war nationalgermanisch gesinnt und engagierte sich aktiv für das nationalsozialistische Regime von 1933–1945, er gestaltete u. a. die juristische Studentenausbildung in der Zeit des Nationalsozialismus wesentlich mit.[21] Dessen ungeachtet war Eckhardt ein hervorragender Rechtshistoriker, Germanist und Genealoge. Seine Editionsleistungen haben allseits Anerkennung gefunden. Außerhalb der MGH kündigte Karl August Eckhardt nach dem Krieg eine druckreife Glossenedition an. Sein Sohn Albrecht, der ein Werksverzeichnis des Vaters publiziert hatte, teilte auf briefliche Anfrage mit, dass er eine solche Druckfassung nicht bestätigen könne.[22]

In den zwanziger Jahren erfolgte eine Aufgabenteilung innerhalb der MGH; Eckhardt kümmerte sich um Sachsenspiegelausgaben und andere deutsche Rechtsbücher (z. B. den Schwabenspiegel) und in Freiburg fanden Claudius Freiherr von Schwerin (1880–1944) und Erika Sinauer (1896–1942) zusammen.[23] Sinauer, Tochter eines bekannten Freiburger Rechtsanwalts, studierte Jura und wurde von Freiherr von Schwerin mit einer Arbeit über den »Schlüssel des sächsischen Landrechts« promoviert. Sie bereiteten ab 1929 im Auftrag der MGH die Edition einer großen Sachsenspiegelausgabe mit Glosse vor, wobei

19 Heiner Lück, »Der Rechtshistoriker Guido Kisch (1889–1985) und sein Beitrag zur Sachsenspiegelforschung«, in Walter Pauly (Hg.), *Hallesche Rechtsgelehrte jüdischer Herkunft,* Halle 1996 (= Hallesche Schriften zum Recht 1), S. 53–66; Guido Kisch, *Der Lebensweg eines Rechtshistorikers. Erinnerungen,* Sigmaringen 1975.

20 Hermann Nehlsen, »Karl August Eckhardt«, in *ZRG GA* 104 (1987), S. 497–536.

21 Karl August Eckhardt, *Das Studium der Rechtswissenschaft,* Hamburg 1935 (= Der deutsche Staat der Gegenwart, Heft 11).

22 Albrecht Eckhardt, *Werksverzeichnis Karl August Eckhardt,* Aalen 1979 (= Bibliotheca rerum historicarum, Studia 12); Brief vom 25. Februar 2008 an Frank-Michael Kaufmann.

23 Siehe u. a.: Wolfgang Simon, *Claudius Freiherr von Schwerin,* Frankfurt a. M. u. a. (= Rechtshistorische Reihe, Bd. 84), zu Erika Sinauer im Besonderen S. 199–205; Karl S. Bader, »In memoriam Erika Sinauer«, in *ZRG GA* 73 (1956), S. 556 f.

sich von Schwerin und Sinauer auch auf den Nachlass von Steffenhagen stützten. Erika Sinauer legte 1935 einen wegweisenden Aufsatz »Studien zur Entstehung der Sachsenspiegelglosse« vor, in welchem sie u. a. den bisherigen Forschungsstand darlegte und auf den Codex Hecht als Leithandschrift für eine zukünftige Edition verwies.[24] Im Oktober 1940 wurde sie ins unbesetzte Frankreich deportiert. Ihr Name findet sich auf der Liste eines Transports, der am 2. September 1942 von Drancy nach Auschwitz führte. Wahrscheinlich wurde sie bald darauf ermordet (Abb. 4 und 5).[25]

Von Schwerin versuchte in zwei ungedruckten Aufsätzen, die wohl zwischen 1930 und 1933 verfasst worden waren, neue methodische Wege in der

Abb. 4: Porträt Erika Sinauer (1896–1942).

24 Erika Sinauer, »Studien zur Entstehung der Sachsenspiegelglosse«, in *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* (NA) 50 (1935), S. 475–581. Vgl. außerdem die bezeichnete Dissertation: Erika Sinauer, *Der Schlüssel des sächsischen Landrechts,* Breslau 1928, Neudruck der Ausgabe Aalen 1970 (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 139).

25 Gerhard J. Teschner, *Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940,* Frankfurt a. M. u. a. 2002 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 930).

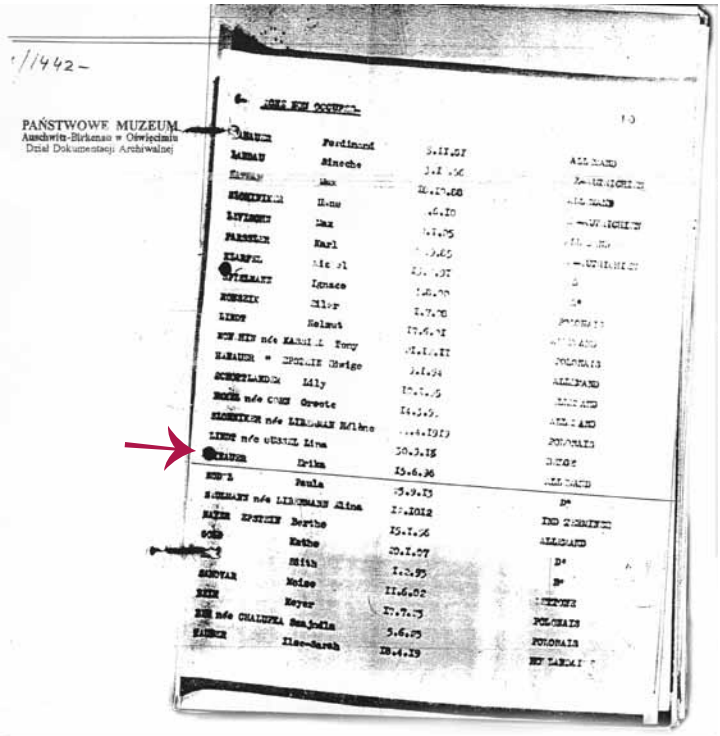

Abb. 5: Transportliste des Transports Nr. 27 vom 2. Sept. 1942 von Drancy nach Auschwitz-Birkenau. Państwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau w Oświęcimiu, Listy transportowe z Drancy, t. 9, s. 1443, Sygn. D-RF-3/26, nr inw. 22027.

Glossenforschung zu beschreiten. Er war der Meinung, der Inhalt der Sachsenspiegelglosse sei im Hinblick auf die Textkritik uneinheitlich, man könne deshalb nicht von *der* Glosse und von Johann von Buch als alleinigem Verfasser sprechen. Des Weiteren erklärte er, die Masse des Glossentextes sei in zwei inhaltlich verschiedene Gruppen einzuordnen, nämlich in Erklärungen des Textes und in geschlossene Abhandlungen über einzelne juristische Fragen oder Institutionen. Diese Theorie von der schichtweisen Entstehung der Glosse hatte schwerwiegende Folgen für das Zustandekommen einer benutzbaren Edition, wie anhand einer weiteren Abbildung (Abb. 6) sogleich dokumentiert werden soll. Von Schwerin ging 1935 nach München, wo er die Nachfolge von Karl von Amira antrat. Am 13. Juni 1944 kam er bei einem anglo-amerikanischen Bombenangriff ums Leben.[26]

26 Simon, von Schwerin (Fn. 23), S. 151 f. u. ö.

In dieser Zeit (Ende der 30er Jahre) kam auch Helene Bindewald (1902–1986) in Kontakt mit der Glossenthematik. Von 1938–1941 hatte Bindewald als Stipendiatin der DFG bei von Schwerin gearbeitet. 1954 setzte sie die Arbeit im Rahmen der verbliebenen MGH-Arbeitsstelle in Berlin fort, wobei sie an die Forschungen von Schwerins und Sinauers anknüpfte. 1959 erschien ein Aufsatz, in dem Bindewald den oben genannten Titel Sinauers aufgriff. Bindewald folgte im Wesentlichen den methodischen Vorgaben von Schwerins, die allerdings zu keiner Edition führten, aber einige nicht unwichtige Detailstudien hervorbrachten.[27]

Eine Frage liegt nun auf der Hand. Warum brachten ausgewiesene, hervorragende Wissenschaftler bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts keine Edition der Sachsenspiegelglosse zu Wege? Neben dem persönlichen Schicksal der beteiligten Forscher und den Wirrnissen der Zeitläufte hatten offenbar die überdimensionierten Editionsgrundsätze eine benutzbare Ausgabe der Sachsenspiegelglosse des Johann von Buch bis ans Ende des 20. Jahrhunderts verhindert. Die folgende Abbildung (Abb. 6) mit dem Editionsbeispiel von Helene Bindewald mag diese Konstellation eindrucksvoll vor Augen führen. Schwierige Probleme stellten in diesem Zusammenhang die Handhabbarkeit und Lesbarkeit eines edierten Textes, die übersichtliche Editionsgestaltung und der Zeitfaktor bei der Editionsrealisierung eines handschriftlich überlieferten Textes dar. Der Glossentext des Johann von Buch umfasst etwa 23 000 Zeilen. Legt man den Editionsvorschlag von Helene Bindewald zugrunde, so wäre bei der Realisierung einer Ausgabe ohne Frage mit einem großen Zeitumfang von mehreren Jahrzehnten zu rechnen gewesen; für die heutige, um schnelle Ergebnisse heischende Zeit ein kaum vorstellbarer Zustand.

Am 1. Januar 1994 begann nun die gegenwärtige Etappe in der Glossen-Forschung mit der Einrichtung einer MGH-Arbeitsstelle (Sachsenspiegelglosse) an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Frank-Michael Kaufmann übernahm die Aufgabe, eine Edition der Buch'schen Glosse zum Sachsenspiegel-Landrecht zu realisieren. Als Projektleiter fungierte Rolf Lieberwirth, einer der bedeutendsten Rechtshistoriker der DDR und einer der besten Kenner des Sachsenspiegels. Leiter der projektbegleitenden Kommission wurde Heiner Lück, Rechtshistoriker in Halle. Als Mitglied der Kommission konnte u. a. auch Peter Landau gewonnen werden, der die Leges-Abteilung der Monumenta Germaniae Historica betreut. Seit November 2005 arbeiten Peter Neumeister und Frank-Michael Kaufmann gemeinsam an einem Glossar zur Buch'schen Landrechtsglosse. Dieses Glossar soll die Rechtssprache des Johann

27 Helene Bindewald, »Studien zur Entstehung der Sachsenspiegelglosse. Die Reihe I (6) 7 bis 14 des Sachsenspiegel-Landrechts«, in *DA* 15 (1959), S. 464–515.

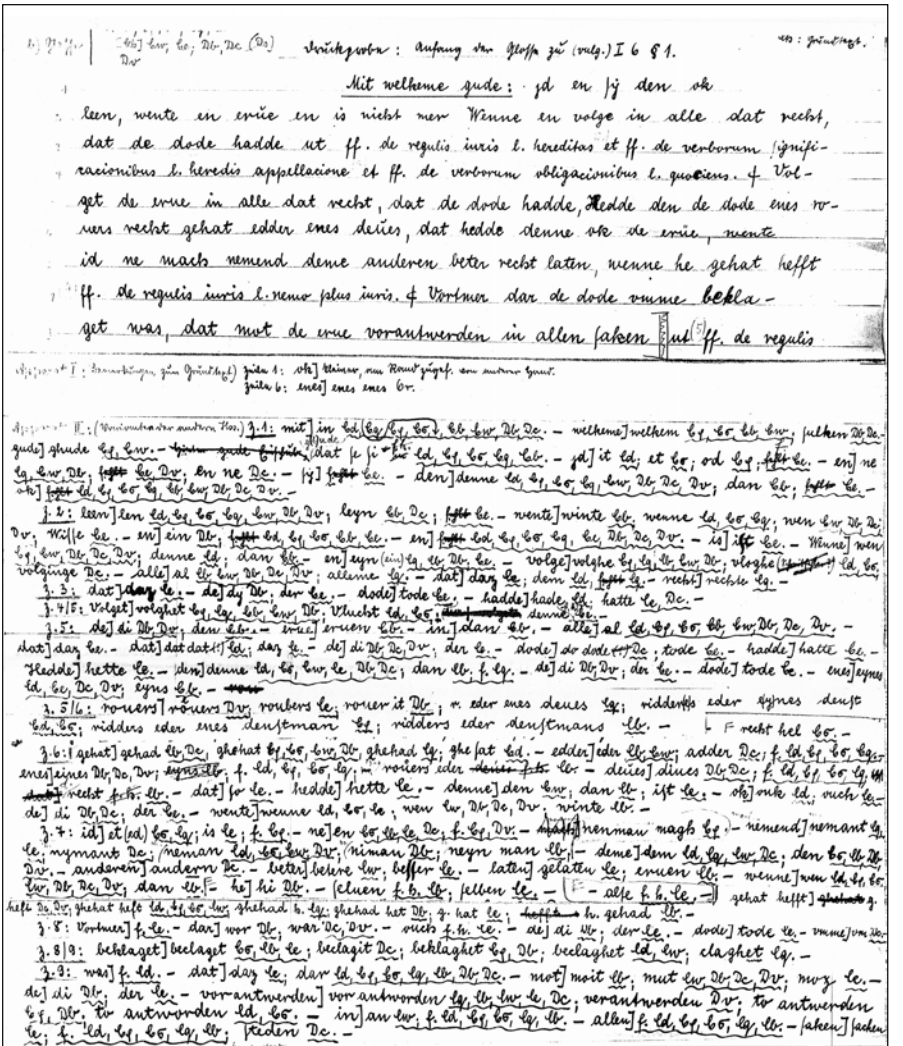

Abb. 6: Helene Bindewald, Probeedition Ssp.-Landrecht I 6, Archiv der MGH K 22/11.

von Buch erschließen und den wichtigen Beitrag des Autors bei der Rezeption des Römischen Rechts verdeutlichen.

Frank-Michael Kaufmann konnte inzwischen zwei wichtige Editionen vorlegen: die erwähnte Glosse des Johann von Buch zum Sachsenspiegel-Landrecht (2002) und die kürzere Glosse zum Sachsenspiegel-Lehnrecht (2006).[28] Darüber hinaus war in den letzten Jahren eine verstärkte Hinwendung zur Auswertung der Buch'schen Glosse zu beobachten. Besondere Erwähnung muss dabei die Arbeit von Bernd Kannowski über das Rechtsdenken des Johann von Buch finden.[29]

Das Editionsvorhaben an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften ist ein Langzeitprojekt der Grundlagenforschung mit einer Laufzeit bis 2022. Weitere Glosseneditionen und weitere Glossare, z. B. zum Lehnrecht, sind geplant. Das Forschungspotential im Hinblick auf die historische und rechtshistorische Auswertung des Glossenmaterials ist nach 250 Jahren kaum ausgeschöpft.

28 Vgl. Fn. 8 und Frank-Michael Kaufmann (Hg.), *Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht. Die kürzere Glosse*, Hannover 2006 (= MGH, Fontes iuris Germanici antiqui, N. S. 8).

29 Bernd Kannowski, *Die Umgestaltung des Sachsenspiegelrechts durch die Buch'sche Glosse,* Hannover 2007 (= MGH, Schriften 56). Siehe auch Hiram Kümper, *Sachsenrecht. Studien zur Geschichte des sächsischen Landrechts in Mittelalter und früher Neuzeit,* Berlin 2009 (= Schriften zur Rechtsgeschichte, Heft 142).

Tom Graber und Mathias Kälble

Der Codex diplomaticus Saxoniae

Mediävistische Grundlagenforschung an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Genau einhundertfünfzig Jahre ist es her, dass die sächsische Staatsregierung mit allgemeiner Zustimmung der Stände die Herausgabe eines umfassenden Urkundenbuches zur älteren Geschichte Sachsens und seines regierenden Fürstenhauses in Auftrag gab und die hierfür beantragten Mittel von jährlich 2 000 Talern bereitstellte. Es war dies der Beginn des Codex diplomaticus Saxoniae (CDS), der heute zu den bedeutendsten Quellenwerken zur Geschichte des mitteldeutschen Raumes zählt. Wie auch andere wissenschaftliche Langzeitvorhaben kann das 1860 begründete Editionsunternehmen inzwischen auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken, die von einem hoffnungsfrohen Start und produktiven Anfangsjahren geprägt war, denen eine überlange Phase der Stagnation und schließlich der Neubeginn folgte.[1]

Mit seinen 28 bislang erschienenen Bänden bildet der Codex diplomaticus Saxoniae die maßgebliche Grundlage für die Erforschung der wettinischen Territorien im Mittelalter und ist aufgrund der herausragenden historischen Bedeutung der Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen, Herzöge und Kurfürsten von Sachsen als Reichsfürsten und Landesherren auch für die allgemeine deutsche Geschichte im hohen und späten Mittelalter weit über die Grenzen der heutigen Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hessen und Bayern (Franken) hinaus von besonderer Relevanz. Entsprechend seiner weit gefassten Konzeption wurde das Werk in drei Abteilungen gegliedert[2]: In einem ersten Hauptteil werden die Urkunden der Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen, Herzöge und Kurfürsten von Sachsen veröffentlicht, im zweiten Hauptteil die Urkunden der Städte und geist-

1 Zur Geschichte des Codex diplomaticus Saxoniae siehe die grundlegende Studie von Matthias Werner: »›Zur Ehre Sachsens‹. Geschichte, Stand und Perspektiven des Codex diplomaticus Saxoniae«, in Tom Graber (Hg.), *Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland,* Leipzig 2005 (= Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 12), S. 261–301.

2 Siehe hierzu den Vorbericht zu dem von Ernst Gotthelf Gersdorf herausgegebenen ersten Band des Urkundenbuchs des Hochstifts Meißen (wie Fn. 3), mit dem die Reihe der Codex-Bände eröffnet wurde.

lichen Institutionen in Sachsen, während die Urkunden zur Geschichte kleinerer sächsischer Städte und Gemeinden sowie einzelner Geschlechter und Personen in einem dritten Hauptteil Aufnahme finden sollten, der im Unterschied zu den beiden anderen jedoch nie realisiert und später neu konzipiert wurde. Die wettinische Landesteilung von 1485 markiert dabei das Ende des Bearbeitungszeitraumes. Von dieser Regelung ausgenommen bleiben lediglich die Klöster und Stifte, bei denen die Edition jeweils bis zum Jahr ihrer Säkularisierung fortgeführt werden soll.

Die editorischen Bemühungen konzentrierten sich zunächst auf den zweiten Hauptteil, der wesentlich leichter zu bearbeiten schien als die weit verstreuten Mark- und Landgrafenurkunden der ersten Abteilung. Vier Jahre nach dem Start des Unternehmens konnte der Leipziger Bibliotheksdirektor Ernst Gotthelf Gersdorf (1804–1874) – der eigentliche Initiator und erste wissenschaftliche Leiter des Codex-Unternehmens – mit dem Urkundenbuch des Hochstifts Meißen (Band 1, 1864) einen ersten Band des CDS vorlegen.[3]

Abb. 1: Ernst Gotthelf Gersdorf (1804–1874). Universitätsbibliothek Leipzig, NL 161, S. 8, Nr. 29.

Bis zum Jahr 1902 wurden 17 weitere Bände veröffentlicht. Zu ihnen gehören die Fortsetzung des Urkundenbuchs des Hochstifts Meißen (Band 2–3, 1865–1867), die Urkundenbücher der Städte Meißen (1873), Dresden und Pirna (1875), Chemnitz (1879), Kamenz und Löbau (1883), Leipzig (3 Bände, 1868–1894), Freiberg (3 Bände, 1883–1891), das Urkundenbuch der Universität Leipzig (1879), das Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen (1895) sowie die Matrikel der Universität Leipzig (3 Bände, 1895–1902).

3 *Urkundenbuch des Hochstifts Meißen,* Bd. I, hg. von E[rnst] G[otthelf] Gersdorf, Leipzig 1864 (= CDS II/1).

Abb. 2: Otto Posse (1847–1921), Gemälde von Robert Sterl (1917).

Mit der Bearbeitung der Mark- und Landgrafenurkunden wurde Otto Posse (1847–1921) betraut, der seit 1874 am Dresdner Hauptstaatsarchiv tätig war und im Jahr darauf zum leitenden Redakteur des Codex ernannt wurde. Bis 1898 publizierte Posse drei Urkundenbände, welche die Stücke des Zeitraumes von 948 bis 1234 enthalten. Um jedoch eine zügigere Bearbeitung des ersten Hauptteils zu ermöglichen, wurde dieser schließlich in eine ältere und in eine jüngere Abteilung untergliedert. Die Edition der älteren Mark- und Landgrafenurkunden bis zum Jahr 1380 sollte nun in der weiter von Posse verantworteten Abteilung A erfolgen, während für die jüngere Abteilung B die Edition der urkundlichen Überlieferung von 1381 bis hin zur wettinischen Landesteilung 1485 vorgesehen war. Die Leitung dieser Abteilung wurde dem Dresdner Staatsarchivar Hubert Ermisch (1850–1932) übertragen, der zuvor schon die Urkundenbücher der Städte Chemnitz und Freiberg herausgegeben hatte.

Abb. 3: Hubert Ermisch (1850–1932), Gemälde von Robert Sterl (1922). Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Deutsche Fotothek, Aufnahme: Henrik Ahlers.

Ermisch veröffentlichte insgesamt drei Bände mit den Mark- und Landgrafenurkunden von 1381 bis 1418.

Nach dem Erscheinen des letzten, im Jahr 1909 von Ermisch publizierten Bandes gerieten die Arbeiten am Codex diplomaticus Saxoniae ins Stocken, wofür sich vor allem zwei Gründe anführen lassen: So war Ermisch, mit sieben Bänden der produktivste aller Codex-Mitarbeiter, aus dem Archivdienst ausgeschieden – seit 1907 stand er der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden als Direktor vor –, während sich Posse, der Leiter der Codex-Redaktion, verstärkt anderen Themenfeldern, insbesondere der Sphragistik und Genealogie, zugewandt hatte. Dies führte letztlich dazu, dass die Bearbeitung des sächsischen Urkundenbuches am Dresdner Hauptstaatsarchiv, das bis dahin der eigentliche Träger des Unternehmens war, weitgehend eingestellt wurde.

Auch nach dem Ersten Weltkrieg blieb der Codex diplomaticus Saxoniae zwar weiterhin ein Vorhaben der sächsischen Staatsregierung, doch verhinderten fehlende oder nur in bescheidenem Umfang gewährte Finanzmittel eine kontinuierliche Fortführung der Editionstätigkeit. Zwar konnte 1941 noch ein weiteres, auf den Vorarbeiten von Hubert Ermisch beruhendes Urkundenbuch publiziert werden, doch schien mit diesem Band zugleich das Schicksal des Unternehmens endgültig besiegelt zu sein. Ganze 65 Jahre sollten vergehen, bevor erneut eine Urkundenedition im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae vorgelegt werden konnte.

Trotz verschiedener Versuche, das Codex-Unternehmen wiederzubeleben, kam es erst nach dem politischen Umbruch von 1989/90 zu einer Wiederaufnahme der Editionstätigkeit, zunächst am neu eingerichteten Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte der Technischen Universität Dresden, seit 1997 dann am Dresdner Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV), zu dessen Aufgaben auch die Fortführung des Editionsvorhabens Codex diplomaticus Saxoniae gehört.[4] Im Jahr 2006 erschien der erste Teilband des Urkundenbuchs des Zisterzienserklosters Altzelle, dem sich drei Jahre später eine weitere Codex-Publikation anschloss, welche die päpstlichen Originalurkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden von 1104 bis 1303 in einer kritischen Edition darbietet.[5] Das zuletzt genannte Werk ist zugleich der Pilotband

4 Zur Wiederaufnahme der Arbeiten am Codex diplomaticus Saxoniae an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden vgl. jetzt Mathias Kälble, »150 Jahre Codex diplomaticus Saxoniae. Rückblick und Neubeginn«, in *Zeitschrift für Thüringische Geschichte* 64 (2010), S. 389–402, besonders S. 395 ff.

5 *Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle,* Teil I: 1162–1249, bearb. von Tom Graber, Hannover 2006 (= CDS II/19); *Die Papsturkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden,*

des neu konzipierten dritten Hauptteils des Codex diplomaticus Saxoniae, in dem nun die päpstlichen Urkunden zur Geschichte Sachsens Aufnahme finden. Gegenwärtig richten sich die editorischen Bemühungen am ISGV auf die Erarbeitung eines Ergänzungs- und Fortsetzungsbandes zum Urkundenbuch der Stadt Dresden. Die Planungen sehen dabei eine Publikation mehrerer Teilbände vor, deren Bearbeitung in den Händen von Frau Dr. Ulrike Siewert liegt.[6]

Auch am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte der Universität Leipzig wird an einem – von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten – Editionsprojekt gearbeitet, und zwar am Urkundenbuch der Stadt Zwickau, dessen Bearbeitung Dr. Henning Steinführer und Dr. Jens Kunze übernommen haben. Das Zwickauer Urkundenbuch soll in zwei Bänden erscheinen, wobei in Band I die Urkunden von 1118 bis 1485 zur Veröffentlichung gelangen, während Band II unter anderem eine Edition des von 1375 bis 1481 reichenden Zwickauer Stadtbuches enthalten wird.[7] Die Publikation des ersten Teilbandes ist für 2011 vorgesehen.

Während die Urkunden des zweiten und dritten Hauptteils vom ISGV herausgegeben werden, ist die Bearbeitung des ersten Hauptteils mit den Mark- und Landgrafenurkunden von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig übernommen worden. Da der 1898 von Otto Posse herausgegebene Band III der Abteilung mit den Stücken des Zeitraumes 1196–1234 ohne Indices veröffentlicht worden war, konzentrierten sich die Tätigkeiten an der Akademie zunächst auf die Erarbeitung eines Registerbandes, die im Rahmen eines Teilprojekts innerhalb des Akademievorhabens »Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte« unter der Leitung von Prof. Dr. Helmar Junghans erfolgte. Die Drucklegung des Registerbandes, der von Dr. Susanne Baudisch und Markus Cottin auf der Grundlage der Vorarbeiten von Elisabeth Boer (1896–1991), der ehemaligen Leiterin des Dresdener Stadtarchivs, erarbeitet worden ist, erfolgte im Jahr 2009.[8]

Seit 2008 gehört der Codex diplomaticus Saxoniae mit seinem ersten

---

Bd. I: Originale Überlieferung, Teil 1: 1104–1303, bearb. von Tom Graber, Hannover 2009 (= CDS III/1).

6 Vgl. hierzu demnächst Ulrike Siewert, »Das Dresdner Urkundenbuch. Ein aktuelles Vorhaben im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae«, in *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 81 (2010) [im Druck].

7 Vgl. hierzu Henning Steinführer, »Zur Geschichte und zur Wiederaufnahme der Arbeiten an der Edition des Zwickauer Urkundenbuches im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae«, in *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 76 (2005), S. 313–318.

8 *Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234.* Register, auf der Grundlage der Vorarbeiten von Elisabeth Boer (†) bearb. von Susanne Baudisch und Markus Cottin, Hannover 2009.

Hauptteil, der den Urkunden der Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen, Herzöge und Kurfürsten von Sachsen gewidmet ist, zu den eigenständigen Forschungsvorhaben an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, dessen primäres Ziel ist es, die zwischen den Abteilungen A und B des ersten Hauptteils klaffende zeitliche Lücke (1235–1380) so weit wie möglich zu schließen.[9] Damit wird ein Zeitraum in den Mittelpunkt gerückt, der eine für die Geschichte Mitteldeutschlands grundlegende Epoche darstellt. Sie ist gekennzeichnet durch die Trennung Hessens von Thüringen nach dem Aussterben der ludowingischen Landgrafen 1247, den Erwerb der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen durch die Wettiner, die definitive Zurückdrängung des Königtums aus diesem Raum und die endgültige Sicherung der wettinischen Fürstentümer sowie den Aufstieg der wettinischen Fürsten zur hegemonialen Kraft in der östlichen Mitte des Reiches. Darüber hinaus wurden in dieser Zeit auch die historischen Grundlagen für die heutigen Bundesländer Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hessen gelegt, deren Entstehung ohne eine genaue Kenntnis der mittelalterlichen Quellen dieses Raumes nicht adäquat zu beschreiben ist.

Den derzeitigen Schwerpunkt der Tätigkeiten bildet die Edition der mark- und landgräflichen Urkunden aus dem Zeitraum von 1235 bis 1247, die als vierter Band der älteren Abteilung A erscheinen werden. Der Band wird mehr als 200 Urkunden aus der Zeit Markgraf Heinrichs des Erlauchten und Landgraf Heinrich Raspes enthalten, denen nicht nur für die Geschichte des sächsisch-thüringischen Raumes, sondern ebenso für das Verständnis der Reichsgeschichte im Vorfeld des sogenannten Interregnums außerordentliche Bedeutung zukommt.

Dass Edieren von Quellen zugleich auch Bewahren von Geschichte heißt, muss angesichts so verheerender Katastrophen wie des Brandes der Weimarer Herzogin Anna Amalia Bibliothek 2004 oder des Einsturzes des Kölner Stadtarchivs 2009 nicht weiter ausgeführt werden. Vor allem mit seinem ersten Hauptteil ist der Codex diplomaticus Saxoniae weit mehr als ein rein »sächsisches« Urkundenbuch, sondern vielmehr ein Vorhaben, das mit Blick auf die herausragende Stellung der Ludowinger und Wettiner im hoch- und spätmittelalterlichen Reich eine weit über Sachsen und Mitteldeutschland hinausreichende Relevanz besitzt. Im Zeitalter sich überschlagender »Turns« und rasch

9 Das von Prof. Dr. Matthias Werner (Jena), dem nunmehrigen Projektleiter, initiierte und 2006 beantragte Editionsvorhaben ist mit zwei Mitarbeiterstellen ausgestattet und hat eine Laufzeit von insgesamt 12 Jahren. Mitarbeiter des Vorhabens sind bzw. waren: Dr. Mathias Kälble (seit 2008), Dr. Tom Graber (seit 2009), Prof. Dr. Stefan Tebruck (2008–2009).

wechselnder »Forschungsdesigns« leistet der Codex diplomaticus Saxoniae damit Grundlagenforschung im besten Sinne und rückt zudem einen historischen Raum wieder stärker in das Bewusstsein, der in den letzten Jahrzehnten zu Unrecht aus dem Blickfeld der mediävistischen Forschung geraten ist.

Anhang

Codex diplomaticus Saxoniae

Sämtliche bis 1941 erschienenen Bände des Codex diplomaticus Saxoniae (regiae) sind über die Internetseite des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde Dresden (www.isgv.de) abrufbar.

HAUPTTEIL I

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen, Herzöge und Kurfürsten von Sachsen

Abteilung A: Die Urkunden von 948 bis 1380

- Band 1: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 948–1099, hg. von Otto Posse, Leipzig 1882.
- Band 2: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1100–1195, hg. von Otto Posse, Leipzig 1889.
- Band 3: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234, hg. von Otto Posse, Leipzig 1898; Register, auf der Grundlage der Vorarbeiten von Elisabeth Boer (†) bearb. von Susanne Baudisch und Markus Cottin, Hannover 2009.

Abteilung B: Die Urkunden von 1381 bis 1485

- Band 1: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1381–1395, hg. von Hubert Ermisch, Leipzig 1899.
- Band 2: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1396–1406, hg. von Hubert Ermisch, Leipzig 1902.
- Band 3: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1407–1418, hg. von Hubert Ermisch, Leipzig 1909.
- Band 4: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1419–1427, bearb. von Hubert Ermisch und Beatrix Dehne geb. Reißig, hg. von Hans Beschorner, Leipzig/Dresden 1941.

HAUPTTEIL II

Die Urkunden der Städte und geistlichen Institutionen in Sachsen

- Band 1–3: Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, Band I–III, hg. von E[rnst] G[otthelf] Gersdorf, Leipzig 1864–1867.
- Band 4: Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, hg. von E[rnst] G[otthelf] Gersdorf, Leipzig 1873.
- Band 5: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, hg. von K[arl] Fr[iedrich] von Posern-Klett, Leipzig 1875.
- Band 6: Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster, hg. von Hubert Ermisch, Leipzig 1879.
- Band 7: Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau, hg. von Hermann Knothe, Leipzig 1883.
- Band 8–10: Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Band I–III, hg. von K[arl] Fr[iedrich] von Posern-Klett und Joseph Förstemann, Leipzig 1868–1894.
- Band 11: Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555, hg. von Bruno Stübel, Leipzig 1879.
- Band 12–14: Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, Band I–III, hg. von Hubert Ermisch, Leipzig 1883–1891.
- Band 15: Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, hg. von Ludwig Schmidt, Leipzig 1895.
- Band 16–18: Die Matrikel der Universität Leipzig, hg. von Georg Erler, Leipzig 1895–1902.
- Band 19: Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle, Teil I: 1162–1249, bearb. von Tom Graber, Hannover 2006.

HAUPTTEIL III

Papsturkunden

- Band 1: Die Papsturkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden, Band I: Originale Überlieferung, Teil 1: 1104–1303, bearb. von Tom Graber, Hannover 2009.

Diskussionen

Wolfgang Fach und Franz Häuser

Homo studens

Was ihn erwartet, was er erwartet und was er erwarten darf

Es gab mal eine Zeit, da war die Welt des Studierens noch in Ordnung. *Gaudeamus igititur* haben ihre Bewohner damals gesungen – und *vivat academia*. Inzwischen hat sich vieles verändert, gerade in jüngerer Zeit. Fast kein Stein sollte ja auf dem anderen bleiben. Und je mehr die Verhältnisse ins Tanzen gekommen sind, desto weniger scheint den Leuten nach Singen zumute. Seitdem *Exzellenz* und *Employability* das universitäre System neu justieren (sollen), herrscht allenthalben schlechte Laune.

1. *Vivat Academia?*

Zunächst verwundert es wenig, dass dem Versuch, die deutsche Hochschullandschaft gründlich umzukrempeln, landauf, landab vehemente Kritik entgegengeschlagen ist. Handwerkliche Fehler wurden sogar eingestanden, doch hat es nicht an Stimmen gefehlt, die »Humboldt« – oder was sie dafür hielten (Tenorth 2009) – und mit ihm unsere gesamte Zivilisation untergehen sahen. Noch jeder Umbruch solcher Reichweite hat eine »Rhetorik der Reaktion« (A. O. Hirschman) provoziert, deren schrille Töne und schwarze Farben darauf schließen ließen, dass ihre Protagonisten das Ende der – jedenfalls ihrer – Welt kommen sahen.

Um was geht es? Klasse kann Masse zwar nicht verdrängen, doch soll sie von ihr säuberlich geschieden werden – darauf zielt das Verwandlungsrezept in Sachen *Forschung*. Ergänzt wird es durch eine Umgestaltung des *Studiums*, dessen neues Ziel darin besteht, die Masse soweit zu standardisieren, dass sie ihrem Namen auch gerecht wird und nicht in ein Meer bunter Lehrparzellen zerfällt. Forschungsklasse plus Bildungsmasse, dort Elite und Exzellenz, hier jener »größere Haufen« aus »Köpfen der zweiten Klasse«, die eine »bürgerliche Tätigkeit« anstreben (F. Schleiermacher). Analysen haben den Strukturbruch inzwischen gründlich rekonstruiert und auch darauf verwiesen, dass er keineswegs hinterrücks eingetreten ist, sondern in Kauf genommen, ja sogar eingeplant war, wiewohl öffentlich lange Zeit niemand davon reden wollte (Hartmann 2006, Münch 2007).

Öffentlich verkündet wurden in der Tat ganz andere Ziele. *Konkurrenz* und *Selektion*, ein Ruck durch die nationale Forschungslandschaft, mit dem Ziel, das allgemeine Niveau zu heben und am fernen Ende ein paar Wissensburgen zu produzieren, die sich mit amerikanischem Efeu würden schmücken dürfen: Dies sollte, wie treuherzig verkündet wurde, den ersten Reformabschnitt (Forschung) markieren. Dass daraus eine Farce werden würde, dafür gab es mehrere Ursachen, deren wichtigste mit dem Etikett *Matthäus-Prinzip* bedacht worden ist (Hartmann 2006): Wer hat, dem wird gegeben. Sprich: Überkommene Leistungsunterschiede sind zementiert worden – Bilanz stand für Perspektive, Vergangenheit sollte Zukunft garantieren, der Status quo war das ausschlaggebende Argument.

Die zweite Front (Lehre) sollte ganz im Zeichen von *Mobilität* und *Differenz* stehen. Am fernen Horizont würde ein europäischer Hochschulraum winken, der es Studierenden erlauben würde, kontinentweit ihr Wissen zu erwerben, um es anschließend auf dem weiten Feld beruflich einzusetzen – deutsche Nachwuchsakademiker könnten dereinst mit schwedischem Abschluss in Portugal arbeiten, so ihr Sinn nach diesem »Mix« stände. Darüber hinaus würde die neue Beweglichkeit dadurch zusätzlich befördert, dass man Studierende durch den Bachelor-Abschluss dazu motiviert, sich im Elfenbeinturm nicht über Gebühr einzuhausen – länger als unbedingt nötig sollte dort eigentlich nur jene Minderheit verweilen, deren Sinn nach akademischem Tiefsinn (und einem Doktorgrad) steht. Von all dem ist freilich so wenig wahr geworden, dass die Reform immer mehr zur Endlos-Schleife verkommt.

Die (unausgesprochene) Krönung des Ganzen wäre eigentlich das Paket: Bologna plus Exzellenz – wenn also Studienreform und Forschungswettbewerb nicht nur hochschulintern ausdifferenzierte Strukturen produzieren, sondern der gesamten Hochschullandschaft ein »gespaltenes« Gesicht verleihen: Lehranstalten hier, Forschungszentren dort. Falls es so weit hierzulande nicht kommt, dann sind dafür teils historische, teils systemische Eigenheiten verantwortlich; doch blockiert wird das heimliche Ideal auch dadurch, dass sich diese Doppelreform *in die Universitäten hinein* fortpflanzt und dabei selbst konterkariert.

Vivat academia! haben die Studierenden von einst intoniert. Und wenn ihnen nicht recht klar gewesen sein sollte, welchem Objekt denn ihr bierseliger Jubel gegolten hat, so lag das kaum daran, dass dieser Gegenstand über alle Maßen unaufgeräumt gewesen wäre. Im Gegenteil: Damals waren (eher) die Köpfe wirr, heute sind es (eher) die Verhältnisse.

2. Die »Voll-Absurdität«

Nicht viele Universitäten können es sich – im Stile Lüneburgs – leisten, ohne Rücksicht auf den (wirklichen oder vermeintlichen) Forschungsimperativ ihren Ruf als »Lehranstalt« aufzupolieren. Denn das hieße, sich in mehrfach prekärer Selbstbescheidung zu üben. Es gibt keine Möglichkeit mehr, Lehre durch Forschung auf dem Laufenden zu halten. Forscherische Enthaltsamkeit schneidet ihre Praktiker von substantiellen Geldtöpfen ab – was dann besonders zählt, wenn für Studienangebote kein Preis verlangt werden darf. Endlich der unweigerliche Reputationsverlust: Am Horizont droht das Gespenst der Verschulung (»höhere Lehranstalt«) – und mit ihm, nicht zu vergessen, Lehrdeputate, deren Umfang an Zeitbudget und Selbstwertgefühl gleichermaßen nagen. So überrascht es wenig, dass eine freiwillige Entscheidung für diesen Weg eher als aufgeputzte Verzweiflungstat und Muster ohne Wert gilt – was in Lüneburg geht, kann sich Leipzig nicht erlauben.

Die Politik schert sich um derartige Empfindlichkeiten wenig. Im Gegenteil, sie setzt den strapazierten Universitätsbetrieb unter zusätzlichen Stress. Ihr hauptsächlicher Hebel: das »profitliche« Regime des *New Governance*.

Nachdem schon vor Dekaden der erste Friedhof in die betriebswirtschaftliche Verschlankungskur geschickt wurde, war damit zu rechnen: Eines schönen Tages würde die Ökonomisierungswelle auch über Humboldts altertümliche Deichbauten – Einsamkeit, Freiheit – hinwegschwappen. Dass es gerade jetzt passiert ist, geht auf Begehrlichkeiten klammer Kassenwarte (Finanzminister) zurück, hat aber auch viel mit dem politisch inszenierten Wettbewerbsklima zu tun. Hochschulen, die ans große Geld wollen, müssen sich in schlagkräftige Unternehmen verwandeln.

So ist ein Paradigmenwechsel in Gang gekommen: hin zur Universität, die sich als *corporate enterprise* betrachtet und nach Kriterien des *strategic organisational management* auf dem Wissensmarkt *educational and research products* feilbietet (Bleiklie/Lange 2010, S. 75). Seine enorme Sprengkraft bezieht der Transformationsprozess nicht zuletzt daraus, dass diese Produktsorten auf Parallelmärkten feilgeboten werden, deren Konstitution nach ganz und gar unterschiedlichen Gesetzen abläuft – mit gravierenden Verzerrungen, wie sie anderswo (etwa Großbritannien) schon in voller Blüte stehen.

Der Forschungsmarkt wirft vergleichsweise hohe Rendite ab – man denke nur an die Dotierung beider Exzellenzinitiativen (1:200, über den Daumen gepeilt). Hinzu kommt, dass dieses Segment (hierzulande wenigstens) vielfältig untergliedert ist und damit eine Art »selektiver Kaskadenförderung« ermög-

licht: Für alle MINT[1]-Disziplinen (aber keine weiteren) gilt, dass sie sich des Geldsegens kaum zu erwehren vermögen – scheitern sie auf Bundesebene, schießen Landesinitiativen wie Pilze aus dem Boden; wer da erfolglos bleibt, kann auf Regionalfonds umsteigen; und wem das Glück auch hier nicht hold ist, darf Subventionen aus Brüssel abholen. Am Ende sind alle berechtigten Fakultäten exzellente Fakultäten, irgendwie.

Die Moral von der Geschichte: Ambitionierte Hochschulen müssen sich unweigerlich nicht nur verwissenschaftlichen, sondern *vernaturwissenschaftlichen*. Jenseits des »verMINTen Geländes« operieren dann, von Randerscheinungen (»kleinen Fächern«) einmal abgesehen, ergraute Disziplinen ohne tragfähige Perspektive, »die notgedrungen versuchen müssen, mit großen Studierendenzahlen über die Runden zu kommen, und schnell die Hoffnung aufgeben, jemals bzw. jemals wieder forschungsstark werden zu können.« Ob mit oder ohne Studiengebühren, das Resultat ist immer dasselbe: Wenn sich »in der Forschung Qualität auszahlt, in der Lehre hingegen nur Quantität«, dann resultiert daraus »eine starke gleichzeitige Differenzierung und Stratifzierung«, nicht nur auf das Ganze gesehen, sondern auch innerhalb jeder einzelnen Hochschule (Meier/Schimank 2009, S. 55). Im Effekt wird reine Lehre zur gerechten Strafe für schlechte Forschung. Ein absurdes Theater, wenn man im Auge behält, dass Lehre eigentlich aufgewertet werden soll, um sie aus ihrem Mauerblümchen-Dasein herauszuholen und in eine halbwegs akzeptable Alternative zu verwandeln.

Die Absurditätsschraube lässt sich indes noch eine Umdrehung weiter anziehen, bevor sie sich endgültig festfrisst. Auf dem Markt der Lehre konkurrieren *Exzellenz* und *Attraktivität* miteinander: Wer dort nachfragt – das Gymnasiastenheer – hat (fast) keine Ahnung von dem Produkt, dessen Qualität es kundensouverän zu bewerten gilt. Wobei man sogar noch von Glück sprechen kann, denn wer könnte mit Sicherheit sagen, dass ein Publikum ohne Flausen, Unsinn oder Illusionen im Kopf massenhaft nach diesen unsortierten Bildungsstätten drängen würde? Wie auch immer: Man entscheidet nach bildungsfern-hedonistischen Kalkülen (Fahrweg, Zimmerpreise, Studiengebühren, Kneipenszene o. ä.). Die Universität als Lehranstalt reagiert darauf und mutiert zur spaßverheißenden »Elfenbeinhüpfburg« (ZEIT). Zwar hat Fichte den universitären Drang ins Lächerliche schon zu seiner Zeit diagnostiziert: »Es hat sich des Deutschen, insbesonderheit des Norddeutschen öffentlichen Lebens ein allgemeiner Ernst und eine feste Abgemessenheit bemächtiget, und es giebt in demselben ein öffentliches hochkomisches eigentlich gar nicht mehr, außer das beschriebene Studentensystem und Studentensitte; dies allein eignet

1 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

sich noch dazu, den Abgang der aus der Sitte gekommenen öffentlichen Possen zu ersetzen, und dem Volke zuweilen ein außerdem schwer an sich zu bringendes herzliches Gelächter zu verursachen.« (Fichte 2005, S. 367). Doch damals hat die Hochschule dem »Eventbrimborium« (ZEIT) ihre eigene Ernsthaftigkeit entgegengesetzt, während sie heute dazu neigt, den Studienbetrieb der gerade aktuellen PR-Mode zu unterwerfen. (Lehr-)Populismus und (Forschungs-)Elitismus unter einem Dach – wie soll das gut gehen?

Kurzum, bekümmern muss uns vielleicht weniger, dass ein Zweiklassensystem unter deutschen Hochschulen entsteht, sondern eher: dass sich dermaßen klare Verhältnisse gerade nicht herauskristallisieren. Leipzig ist weder Lüneburg noch München – seine Alma Mater muss forschend *und* lehrend am (gespaltenen) Markt bestehen. So geht es vielen Hochschulen des juste milieu – könnten Institutionen fühlen, wäre diese mittlere Schicht ›reif für den Psychiater‹.

3. Fichtes Gardinenpredigt

Wen wundert es da, dass das Publikum, auch dort, wo es nicht zahlt, unruhig wird und auf ein Studium sinnt, das gegen die allgemeine Malaise immun ist. Wohl so, nicht anders, ist jener omnipräsente Ruf nach *selbstbestimmtem* Studieren zu verstehen, mit dem jene Avantgarde ins Feld zieht, die sich als Sprachrohr der Hörer aller Klassen begreift. Das Ich als denkender Ort inmitten hirnloser Verhältnisse? *Sum, ergo cogito*?

Das freie, bestimmungs- oder jedenfalls berufsenthobene Denken wird freilich nicht als persönliches Recht auf geistige Abenteuer verteidigt, sondern zum *Standesprivileg* erklärt: Studierenden soll diese Möglichkeit gerade deswegen eingeräumt werden, weil ihr sonst niemand teilhaftig wird, eingeschlossen sie selbst, solange sie nicht studiert haben (Schulzeit) bzw. sobald sie nicht mehr studieren werden (Berufsarbeit, inklusive der wissenschaftlichen). Diesen studentischen Dünkel (damals freilich von viel dumpferer Sorte) hat Johann Gottlieb Fichte, Humboldts pädagogischer Konkurrent in Berlin, scharfzüngig und endgültig (z)erlegt.

Was ihn im Kern stört, ist weniger jenes närrische Moment, das dem Studentischen nachgerade gattungsmäßig anzuhängen scheint oder wenigstens schien; sondern: die Anmaßung, den kindischen Lebenswandel als überlegene Daseinsform zu prätendieren. »Die Menschenart, die ich meine«, verkündet er in seiner legendären Rektoratsrede von 1811, »entsteht auf folgende Weise: Indem solche, die durch eigene Erfahrung durchaus keinen Begriff sich zu machen vermögen vom Studieren, Universitäten sehen, und die mancherlei

Eigenthümlichkeiten derselben erblicken, können sie, bei ihrem gänzlichen Unvermögen, alle diese Anstalten sich zu denken als das Mittel für den ihnen völlig verborgenen Zweck, dieselben nicht anders begreifen, denn als einen besondren Stand von Studenten, der eben so, wie etwa der Adel=, oder Bürger=, oder Bauernstand, auch in der Welt seyn müsse, aus keinem andern Grunde, als um zu seyn, und um die Zahl der Stände voll zu machen; und welcher nun einmal, zu folge seines Daseyns, die und die Befreiungen und Privilegien von Gott und Rechtswegen besitze. Der eigentliche Mittelpunkt und Sitz ihres Irrthumes liegt klar am Tage. Das Studieren ist ein Beruf; die Universität mit allen ihren Einrichtungen ist nur dazu da, um die Ausübung dieses Berufes zu sichern; und nur derjenige ist ein Studierender, der eben studiert.« (Fichte 2005, S. 362)

Angemessen aktualisiert heißt das: Selbstverliebte Studierende betrachten die Universität als eine große Veranstaltung, der beizutreten ihnen (alternativlos) das Abitur ein Recht gibt. Mit diesem Beitritt werden sie Mitglieder eines Berufsstandes, der seinen eigenen Gesetzen folgt – und so wenig auf *andere* Berufe hinführt wie etwa das Bäckerhandwerk die Vorstufe zum gelernten Schreiner abgibt. Doch welchen Beruf üben Studierende aus? Sie studieren, meint Fichte lakonisch, was damals meist hieß: Man säuft und schlägt sich. Heute stehen andere Praktiken im Vordergrund: Denken und Diskutieren, Protestieren und Besetzen, alles natürlich selbstbestimmt – und wenn schon nicht mehr ewig, dann doch so lange, wie es Spaß macht bzw. »die Sache« (irgendeine) erfordert. Fristen sind daher unanständig – man sagt schließlich Fleischern und Friseuren auch nicht, nach spätestens fünf Jahren sei im Regelfall Schluss.

Welche Vorrechte möchte der *Homo studens* für seine Gattung reklamieren? »Der Studenten=Stand«, so fasst Fichte die Forderungen zusammen, »solle zu allem berechtigt seyn, was allen übrigen Ständen durch Gesetz und Sitte verboten ist, grade darum, weil es ihnen verboten ist, indem nur dadurch das Ausschließende des Rechts dargestellt wird.« Diese Privilegien gebühren ihm »durch göttliches und natürliches Recht, welches durch die Anerkennung aller Zeiten bestätigt ist, und älter ist als alle bestehenden Staaten, und diese selbst bindet. Errichtet drum ein Staat eine neue Universität, so kommt es nach diesem Lehrgebäude keineswegs ihm zu, die Rechte derselben zu bestimmen. Diese sind schon bestimmt, bloß dadurch, dass das Wort Universität ausgesprochen wird.« (Fichte 2005, S. 363)

Wiederum aktualisiert: Da sich die Berufsstudierenden im Gegensatz zu anderen Professionen dadurch bestimmten, dass sie sich nicht selbst erhalten, postulieren ihre Sprecher ein Quasi-Menschenrecht auf eine frist- und bedingungslose Bafög-Unterstützung, gegebenenfalls einkommensunabhängig, da elterliche Subventionen elterliche Interventionen nach sich ziehen könnten, was schon als schiere Möglichkeit mit der Berufsehre nicht zu vereinbaren ist. Alles

andere als eine völlige Separation von den Niederungen und Notwendigkeiten des praktischen Lebens wäre dem Studentenleben unangemessen, nimmt es doch nicht nur den höchsten Rang ein, »sondern einen solchen, der zu dem ganzen übrigen Menschengeschlechte gar kein Verhältniß hat; sie stellen dar das auserwählte Volk Gottes, alle Nichtstudenten aber werden befaßt unter den Verworfenen.« (Fichte 2005, S. 363).

Wer kennt diese Attitüde nicht? Die Studierenden als herausgelöste Sondereinheit, voll des »Gefühles der Erhabenheit und Ungebundenheit«, die ihren Dienst an der (ihre Lebensform subventionierenden) Gesellschaft eben dadurch erfüllt, dass ihr diese Gesellschaft gleichgültig ist. Auch wenn sie alles, was sie will, in deren Namen will.

4. *Vivant professores?*

Jene herrlichen Burschen, die ihresgleichen aufgefordert haben, sich des Lebens doch zu freuen (*gaudeamus igitur*), sind auch in der richtigen Stimmung gewesen, Professoren (neben Prostituierten) hochleben zu lassen: *vivant professores*! Die Professoren leben, doch warum sie (hoch)leben *sollen*, das erschloss sich nicht unmittelbar. Welche Reize hatte ihnen der »Lehrkörper« zu bieten? Was offeriert er den Heutigen?

An dieser Stelle richtet sich der Blick nachgerade reflexartig auf die Verhältnisse jenseits des großen Teiches, da, wo – wenigstens am efeuumrankten Gipfel – alles besser sein soll, nicht zuletzt das Lehrklima: niedriger Deputate und kleinerer »Klassen« wegen. Was man empirisch von den Verhältnissen dort weiß, spricht freilich eine andere Sprache: Einschlägige Studien lamentieren darüber, dass »too many professors, perhaps most, are doing a mediocre job in the classroom. Students are inclined to agree.« Umfragen in diesen Kreisen stellen die Verhältnisse nachgerade auf den Kopf, hat sich doch gezeigt, dass »satisfaction is highest in colleges that keep their enrollments small, don't have graduate programs, and are not necessarily nationally known. The lowest scores« – die noch erstaunlichere Kehrseite der Medaille – »went to undergraduate instruction at large, well-known research universities.« Harvard, Yale, Princeton als Hochburgen eines pädagogischen Lotterlebens. Um das Maß voll zu machen, wird diese Not auch noch als Tugend gepriesen: »As matters stand, one measure of university's prestige is how little teaching is asked of its tenured professors.« (Hacker 2005). Das Heilmittel gegen schlechte Lehre ist keine Lehre.

In abgewandelter Form wird diese Therapie auch hierzulande propagiert: Wer *gute* Lehre haben will, darf nicht *mehr* Lehre verordnen, heißt es. Aber was

heißt schon gute Lehre? Man muss ja nicht gleich ans Jura-Studium denken, dessen Vertreter aus Tradition ohne Theorie an der Praxis, ja selbst dem Examen vorbeidozieren. In den meisten Disziplinen sind die Verhältnisse verwickelter, doch unter dem Strich gilt wohl: (Lehr-)Masse und (Lehr-)Klasse haben wenig miteinander zu tun. Vor allem: Für's »Leben« (wenn damit grob umrissene Lebensläufe gemeint sind) lernen Studierende nichts oder jedenfalls viel weniger als ihnen lieb ist (worüber sie notorisch klagen). Wie auch, mag man da fragen – und ist den *professores* fast dankbar dafür, dass ihre Eitelkeit nicht so weit reicht, über einen Weltausschnitt dozieren zu wollen, dessen Zustände vom Elfenbeinturm aus kaum erkannt, geschweige denn durchschaut werden können.

Warum dann den Spieß nicht einfach umdrehen: *scholae, nont vitae discimus*. Studieren also um des Studierens willen und jeder Lehrling als »Unternehmer seines Selbst«? Dieses Credo durchzieht eine Universitätsrede, die, anders als Fichtes Ansprache, ihr Publikum nicht an seine akademische Pflichtvergessenheit erinnert, sondern ihm klarzumachen versucht, dass es für sich selbst etwas tun kann, bestenfalls. Andrew Abbott, Soziologe an der Universität von Chicago, bekennt offen, dass jede praktische Zweckbestimmung eine (Selbst-) Täuschung sei: »I have shown first«, so resümiert er vor Erstsemestern seinen ergebnislosen Durchgang durch gängige Vorstellungen, »that your general level or worldly success does not depend on your study here – indeed that success is already pretty much guaranteed. I have shown second that your detailed level of wordly success is a function of occupational choices that will come after your time here and that will be largely unrelated to it. I have shown third that there is no strong evidence that college education gives you cognitive skills not available elsewhere and forth that the much-vaunted basic intellectual skills may not in fact be the most important skills either in […] professional life. Nor finally is there any reason to believe in a canon, since said canon is manifestly absent in actual American life« (weshalb er auch nicht als »kulturelles Kapital« fungieren kann). Oder kürzer noch und schockierender: »There is quite a strong case to be made that, given who you are and where you are, there is no particular necessity for you to study anything«. (Abbott 2002)

Abbotts Botschaft behält ihren Wert, auch wenn Chicago nicht die Welt ist. Letzten Endes kann mit dem Studium nur etwas anfangen, wer mit *sich* etwas anfangen will. Aber was? Man muss sich *bilden wollen*: »the ability to make more and more complex, more and more profound and extensive, the meanings that we attach to events and phenomena« – darum geht es, um nicht mehr und nicht weniger (Abbott 2002). Sinngewinne dieser Art können durch ganz verschiedene Operationen entstehen: Textinterpretation, mathematische Beweisführung, historischen Kontext, soziologische Imagination, also gerade

nicht: selbstbestimmtes Studieren, falls dabei unterstellt wird, Disziplin (Studienfach) und Disziplin (Methode) hätten nichts miteinander zu tun. Kein Mensch, davon spricht schon Humboldt, wird jenseits der Wissenschaft(en) gebildet, einfach so, in einem Akt furioser Gedankenschwelgerei. Würden *professores* es schaffen, diese Einsicht zu vermitteln, *sollen* sie leben. Das Chicago-Exempel freilich ist an diesem Punkt merkwürdig blind: Abbott behandelt den Lehrkörper (warum auch immer) als »black box« – eine vernachlässigbare Größe verglichen mit der studentischen Motivation. Dieses Vakuum wartet darauf, gefüllt zu werden, und die Zeit für wirre Füllungen ist gekommen.

5. Humbug und Humboldt

Wo viel Elend ist, liegt der radikale Schnitt nahe: Man stellt die punktuelle Kritik (*voice*) ein, träumt vom Ausbruch (*exit*) und kündigt das Wohlverhalten (*loyalty*) auf. So kommt unter den Bewegten Jacques Derridas »unbedingte Universität« ins Spiel. »Die Universität«, heißt es da hochgemut, »müsste der Ort sein, an dem nichts außer Frage steht: Die gegenwärtige und determinierte Gestalt der Demokratie sowenig wie selbst die überlieferte Idee der Kritik als theoretischer Kritik, ja noch die Autorität der Form ›Frage‹, des Denkens als ›Befragung‹«. Es muss ein Recht geben, »alles zu sagen, sei es auch im Zeichen der Fiktion und der Erprobung des Wissens; und das Recht, es öffentlich zu sagen, es zu veröffentlichen.« (Derrida 2001, S. 14; Horst u. a. 2010)

Keineswegs glaubt Derrida, dass diese radikale Veranstaltung jemals funktioniert hat. Im strikten Sinne lässt sie sich gar nicht realisieren, weil ihr jede Art von Selbstschutzmechanismus fehlt (Derrida 2001, S. 16). Wenn alles geht, dann geht eben auch wirklich alles. Was unterscheidet dann Derridas Universität von einem Narrenkäfig? *Anything goes* – dieses Prinzip regiert beide Institutionen, und beide können es nicht durchhalten. Erst mit den Grenzbestimmungen kommen die ausschlaggebenden Unterschiede ins Spiel. Allerdings: Je weiter die Differenzierung voranschreitet, desto höher wird das Risiko, dass vom Ideal am Ende nichts mehr übrig bleibt, weil im Zusammenspiel aller sogenannten »realistischen«, sprich: restriktiven Zusätze sich schließlich durchsetzt, was »ist« – der Status quo als Argument.

Dem Dilemma, entweder bei der Narretei oder aber im Käfig zu landen, entkommt man durch den Austauschs des Ideals: *Freiheit* wird ersetzt durch *Wahrheit*. Dann präsentiert sich die unbedingte Universität als ein anderer Platz: »Die Universität ist der Ort der Wissenschaft, die Wissenschaft ist der Sinn der Universität.« Wissenschaft ihrerseits »versucht, systematisch und methodisch zu erkunden, was alles Wichtiges in der Welt der Fall ist und warum

es der Fall ist. Die wissenschaftlichen Aussagen sollen die Welt so beschreiben, wie sie tatsächlich ist. Nur vor dem Hintergrund dieser Verpflichtung auf die Wahrheit werden die intellektuellen Tugenden verständlich, auf die die Forscher eingeschworen sind und ohne die Wissenschaft schlechterdings nicht denkbar ist. Wissenschaftler dürfen niemals unkritisch und ungeprüft fortschreiben, was Menschen sowieso schon glauben oder glauben wollen« (Tetens 2008, S. 24).

Gefragt wird auch hier, nichts gilt unbesehen; doch gefragt werden darf, anders als bei Derrida, immer nur *bedingt*, nämlich in einer bestimmten Frage-*Form*: eben »systematisch und methodisch«. Wahrheit erweist sich daher, genauer besehen, als *Regulativ*, das festlegt, welche epistemologischen Praktiken »wissenschaftlich« genannt zu werden verdienen. Dann geht eben nicht mehr alles – nur wer zur Sache kommt, darf reden. Autonomie und Ausschluss sind zwei Seiten derselben Medaille.

Dass nicht jedermann einfach hineinreden kann, aber auch niemand, der *richtig* fragt, ausgeschlossen werden darf, macht jene (selbst-)aufklärerische Praxis möglich, die man sich wohl in Chicago vorstellt; wir denken dabei an Humboldt. In ihrem Rahmen ist es strikt untersagt, »ständische« Teilnahmebedingungen einzuführen, etwa mit dem kleinmütigen Argument, (auch) in der Wissenschaft seien Lehr- nun mal keine Herrenjahre. Schließlich stehen den »Lehrenden« keine »Belehrten«, sondern »Studierende« gegenüber, die in einer arbeitsteilig angelegten Wissenschaftsproduktion ihren eigenen, unverzichtbaren Beitrag leisten: »Es ist,« bemerkt Humboldt, »eine Eigenthümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, dass sie die Wissenschaft immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben, da die Schule es nur mit fertigen und abgemachten Kenntnissen zu thun hat und lernt. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler wird daher durchaus ein anderes als vorher. […] Beide sind für die Wissenschaft da; sein Geschäft hängt mit an ihrer Gegenwart und würde, ohne sie, nicht gleich glücklich vonstatten gehen; er würde, wenn sie sich nicht von selbst um ihn versammelten, sie aufsuchen, um seinem Ziele näher zu kommen durch die Verbindung der geübten, aber eben darum auch leichter einseitigen und schon weniger lebhaften Kraft mit der schwächeren und noch parteiloser nach allen Richtungen muthig hinstrebenden«. (Humboldt 1993, S. 256). *Forschung aus Lehre* – das ist Humboldts eigentliche Devise. Dass sie unter den gegebenen Umständen in hohles Pathos umkippt, verwundert niemand. Eher schon fragt man sich, warum unter den üblichen Verdächtigen ein möglicher Verursacher überhaupt nicht auftaucht: der Forschungsbetrieb selbst.

6. »Stecknadel-Forschung«

Zunächst einmal: Jene, die lautstark Humboldt hochhalten, drehen sein Prinzip um und entdramatisieren es damit: Bestenfalls *Lehre aus Forschung* erscheint ihnen wünschenswert, ja überhaupt nur denkbar. Fraglich ist freilich, ob unter heutigen Bedingungen dem Radikalitätsverlust ein Realitätsgewinn gegenübersteht. Was zu Humboldts Zeiten immerhin noch möglich gewesen sein mag, scheint der radikalen Veränderung des herrschenden *Forschungsbegriffs* zum Opfer gefallen zu sein.

Humboldts Ideal verherrlicht Forschung als Prozess der *Kommunikation* – ein gemeinschaftliches Arbeiten wissbegieriger Seelen zum Zwecke höherer Einsicht in das, was die Welt im Innersten zusammenhält: Den »Wissenschaften« (im Plural – es geht also nicht um ein schimärenartiges Wissen als solches) habe besonders gut getan, dass sie universitär – und nicht an außeruniversitären »Akademien« (ohne Studierende) – verankert seien. Professoren, resümiert er, »sind gerade durch ihr Lehramt zu diesen Fortschritten in ihren Fächern gekommen. Denn der freie mündliche Vortrag vor Zuhörern, unter denen doch immer eine bedeutende Zahl selbst mitdenkender Köpfe ist, feuert denjenigen, der einmal an diese Art des Studiums gewöhnt ist, sicherlich ebenso sehr an, als die einsame Musse des Schriftstellerlebens oder die lose Verbindung einer akademischen Genossenschaft.« Und weiter: »Der Gang der Wissenschaft ist offenbar auf einer Universität, wo sie immerfort in einer großen Menge und zwar kräftiger, rüstiger und jugendlicher Köpfe herumgewälzt wird, rascher und lebendiger. Ueberhaupt lässt sich die Wissenschaft als Wissenschaft nicht wahrhaft vortragen, ohne sie jedesmal wieder selbstthätig aufzufassen, und es wäre unbegreiflich, wenn man nicht hier, sogar oft, auf Entdeckungen stossen sollte.« (Humboldt 1993, S. 262)

Große und kleine Meister, sich wechselseitig beflügelnd, erfahren, aber einseitig die einen, ihnen gegenüber andere, deren Routinemangel durch Vitalitätsvorsprünge mehr als kompensiert wird: Diese kommunitaristische »Ideenfabrik« hat Humboldt im Kopf. In krassem Gegensatz dazu steht jener quasi-industrielle, wirklich fabrikmäßige, sprich: fordistische Forschungsbetrieb, der den naturwissenschaftlichen Alltag heute ausmacht und auch innerhalb der »weichen« Wissenschaft seit Längerem Fuß gefasst, ja sogar immer mehr Anhänger findet. Adam Smiths legendäres Stecknadelbeispiel beschreibt diese Praxis der *Arbeitsteilung* samt ihren Vorzügen sehr genau, sofern man es einfach auf Gehirne (Nadeln) und Gedanken (Köpfe, Drähte) bezieht: »Um eine Stecknadel anzufertigen, sind […] achtzehn verschiedene Arbeitsgänge notwendig, die in eigenen Fabriken jeweils verschiedene Arbeiter besorgen, während in anderen ein einzelner zwei oder drei davon aus-

führt. Ich selbst habe eine kleine Manufaktur dieser Art gesehen, in der nur 10 Leute beschäftigt waren, so dass einige von ihnen zwei oder drei solcher Arbeiten übernehmen mussten.« So »konnten sie zusammen am Tage doch etwa 12 Pfund Stecknadeln anfertigen, wenn sie sich einigermaßen anstrengten. Rechnet man für ein Pfund über 4000 Stecknadeln mittlerer Größe, so waren die 10 Arbeiter imstande, täglich etwa 48 000 Nadeln herzustellen, jeder also ungefähr 4800 Stück.« (Smith 1993, S. 190). Wenn jeder aber einfach vor sich hinproduziert hätte, wären es gerade mal 20 geworden – bestenfalls, denn um Stecknadeln komplett zu produzieren, bedürfte es eines handwerklichen Geschicks, über das nur wenige verfügen (und von jenen Arbeitern vermutlich kein einziger). Dieser Produktionsstil ist keineswegs nur eine Analogie des wissenschaftlichen Arbeitens, sondern wird seit Mitte des 19. Jahrhunderts ganz offen als dessen Vorbild propagiert. So schlug der englische Mathematiker und Ingenieur Charles Babbage vor, sich an den Manufakturen ein Beispiel zu nehmen, weil sie ihre Tätigkeiten so lange zerlegen, bis deren Ausführung von unqualifizierten Arbeitskräften übernommen werden kann – was die Wissens- wie jede andere Produktion präziser und preiswerter machen würde (s. Daston 2001, S. 146). Attraktive Qualitäten für eine expandierende und sich globalisierende Wissensindustrie, aber nichts, was auch nur im Entferntesten noch an Humboldt erinnert.

L'art c'est moi, la sciene c'est nous – der Spruch trifft es zwar auch nicht ganz, weil in beiden Formen Wissen auf Kooperation angewiesen ist, doch im einen Fall tauschen »Artisten« in Seminaren ihre persönlichen Gedanken aus, während im anderen »Arbeiter« entpersonalisierte (Mess-)Daten am Fließband herstellen. Dies zu lehren, hieße, die Leere lehren – oder jedenfalls nichts, was aus Forschung kommt, und schon gar nichts, was dahin führt. Einen bezeichnenden Befund dafür mag man darin finden, dass selbst die (vormals) »weichen« Wissenschaften das Theoretisieren expatriieren – wer dort, sich »härtend«, den naturwissenschaftlichen Fortschritt kopiert, hat für Gedankenflüge (selbst methodisch kontrollierte) keine Verwendung mehr – empirisch ermittelt geht »die Schnittmenge der Interessenten an Theorie und standardisierter Sozialforschung gegen Null« (Hirschauer 2008, S. 165). »Sargnagel-Forschung« wäre vielleicht ein passenderer Begriff.

7. Der Brei der Fakultäten

Eine Riege renommierter Juristen hat jüngst den ebenso aufwendigen wie unübersichtlichen Versuch unternommen, die Eigenart ihres Faches, sein *proprium*, begrifflich zu bestimmen (Engel/Schön 2007).

Nur ganz am Rande – im kursorischen Verweis darauf, dass diese Wissenschaft »in eine Nähe zu den beiden anderen großen praktischen Disziplinen, der Technik und der Medizin«, stehe –, scheint die Erinnerung daran durch, was Kant richtungsweisend zu dem Thema berichtet hat, nämlich: dass man trennen müsse zwischen »Fakultäten« mit praktischem Nutzen, deren Absolventen auf dem (lange Zeit ausschließlich oder vorwiegend staatlichen) Arbeitsmarkt gefragt seien, und solchen ohne gesellschaftlichen Gebrauchswert. Luhmann (1987) komplettiert diese Dichotomie mit dem Vorschlag, jene Klientel ihrer künftigen Sicherheit wegen streng zu examinieren, während diese leichter davonkommen könne, weil sie später mit höheren (Arbeitsmarkt-)Risiken konfrontiert sei.

Alles in allem, meint Kant, sei das keine zufällige Konstellation. Vielmehr könne man davon ausgehen, dass »die Organisation einer Universität in Ansehung ihrer Klassen und Fakultäten nicht so ganz vom Zufall abgehangen habe, sondern daß die Regierung, ohne deshalb eben ihr frühe Weisheit und Gelehrsamkeit anzudichten, schon durch ihr eignes gefühltes Bedürfnis (vermittelst gewisser Lehren aufs Volk zu wirken) a priori auf ein Prinzip der Einteilung, was sonst empirischen Ursprungs zu sein scheint, habe kommen können, das mit dem jetzt angenommenen glücklich zusammentrifft; wiewohl ich ihr darum, als ob sie fehlerfrei sei, nicht das Wort reden will.« (Kant 1975, S. 13) Deswegen gebe es eben drei »obere« Fakultäten, welche dem »Betreiber« Staat wichtiger seien als die »unteren« (von denen damals nur eine, Philosophie, existiert hat), nämlich Rechtswissenschaft, Theologie und Medizin. Wobei der Souverän zwar davor zurückschreckt, den Betrieb einfach selbst zu übernehmen, doch immerhin darauf insistiert, dass auf jeden Fall das Richtige gelehrt werde: »Daher schöpft der biblische Theolog (als zur obern Fakultät gehörig) seine Lehren nicht aus der Vernunft, sondern aus der Bibel, der Rechtslehrer nicht aus dem Naturrecht, sondern aus dem Landrecht, der Arzneigelehrte seine ins Publikum gehende Heilmethode nicht aus der Physik des menschlichen Körpers, sondern aus der Medizinalordnung. – Sobald eine dieser Fakultäten etwas als aus der Vernunft Entlehntes einzumischen wagt: so verletzt sie die Autorität der durch sie gebietenden Regierung und kommt ins Gehege der philosophischen, die ihr alle glänzenden, von jener geborgten Federn ohne Verschonen abzieht und mit ihr nach dem Fuß der Gleichheit und Freiheit verfährt. – Daher müssen die obern Fakultäten am meisten darauf bedacht sein, sich mit der untern ja nicht in Mißheirath einzulassen, sondern sie fein weit in ehrerbietiger Entfernung von sich abzuhalten, damit das Ansehen ihrer Statute nicht durch die freien Vernünfteleien der letzteren Abbruch leide.« (Kant 1975, S. 15)

Von solcher eingängigen Klarheit (vielleicht wird Kant deswegen einfach vergessen) ist die universitäre Szene heute weiter denn je entfernt.

Zwar gibt es immer noch Disziplinen mit besonders strapaziösen Prüfungsordnungen oder solche, deren Absolventen einen privilegierten Zugang zum Arbeitsmarkt haben; und selbstredend sind unsere »oberen Fakultäten«, jedenfalls soweit es um das Curriculum geht, keine »echten« Wissenschaften, sprich solche, denen es darum geht, ihren Weltausschnitt einfach bestmöglich zu verstehen – Theologen, Mediziner, Pädagogen, Techniker, Juristen »traktieren« ihre Objekte auf je eigene Art. Aber es kann auch wild durcheinander gehen: Zahllose Juristen finden keine angemessene Arbeit, Volkswirte paradieren mit hohen Durchfallquoten, wiewohl sie kaum den »oberen« Disziplinen zuzurechnen sind, Medizinberufe sind weiterhin ziemlich krisensicher; und Theologen erfreuen sich immer noch staatlicher Protektion, wiewohl sich ihre Nützlichkeit verflüchtigt hat. Vor allem aber: *Employability* und *Exzellenz* sind dabei, das gesamte Feld neu aufzumischen, mit ganz eigensinnigen Vorstellungen davon, was »oben« oder »unten« ist (sodass z. B. untere Exzellenz mit oberer Mediokrität ausgesprochen spannungsreich koexistiert).

Kurzum: ein zähflüssiger, undurchsichtiger Brei. Jedenfalls kein einfacher »Ort«, daher auch keiner falscher für den falschen Mann Humboldt (Schimank 2009) – der wiederum als Säulenheiliger schon zu seiner Zeit nur bedingt getaugt hat: Schließlich mussten bereits damals ein Kodex, Katechismus oder Knochen einfach kapiert werden, ohne dass Elemente einer forschenden Kommunikation den Vermittlungsprozess hätten infizieren können. Was sich seither geändert hat, ist, oberflächlich betrachtet, zwar sehr viel und alles Mögliche, doch unterhalb des Gekräusels dominiert *ein* strukturbildender Trend: eben der Aufstieg des modernen, »seriellen« Forschungsbetriebs samt seiner rigiden Theorieabstinenz, die »freien Vernünfteleien« ganz enge Grenzen setzt: *zero tolerance*.

8. Des Pudels Kern

In *zeitlicher* Hinsicht ist Humboldts Regime seit jeher begrenzt, denn irgendwann beginnt der Ernst des kurzen Lebens – das fröhliche währt nur so lange, wie uns die Gesellschaft für jung hält: *juvenes dum sumus*. Also ein ganzes Studium hindurch? Oder bis zum Bachelor (wie in Chicago)? Soll vielleicht noch früher Schluss mit lustig sein, etwa dann, wenn alle wissen müssen, was sie studieren wollen (»Orientierungsphase«). Oder überspringt man die Jugend gleich ganz und macht sofort ernst, weil jede Verzögerung als Handikap gilt? Nach dem Motto: Was Hänschen verplempert, holt Hans nie mehr rein.

Diese Unsicherheit im Zeitlichen verdeckt das sachliche Dilemma – niemand weiß so recht, zu welchem Zweck »junge Menschen« studieren sollen. Dahinter steckt der soziale Aspekt und eigentliche Kern: *Homo studens* ist eine unbekannte (unterbestimmte) Art.

Literatur

Andrew Abbott, *Welcome to the University of Chicago (2002),* http://www.ditext.com/abbott/abbott_aims.html (1.9.2010).

Ivar Bleiklie und Stefan Lange, »Competition and Leadership as Drivers in German and Norwegian University Reforms«, in *Higher Education Policy,* 23/2010, S. 173–193.

Lorraine Daston, *Wunder, Beweise und Tatsachen,* Frankfurt a. M. 2001.

Jacques Derrida, *Die unbedingte Universität*, Frankfurt a. M. 2001.

Christoph Engel, Wolfgang Schön (Hg.), *Das Proprium der Rechtswissenschaft,* Tübingen 2007.

Johann Gottlieb Fichte, *Werke 1808–1812,* Band I/10, hg. von Reinhard Lauth u. a., Stuttgart-Bad Cannstatt 2005.

Andrew Hacker, *The Truth About the Colleges* (2005), http://www.learntoquestion.com/resources/database/archives/000794.html (1.9.2010).

Michael Hartmann, »Die Exzellenzinitiative – ein Paradigmenwechsel in der deutschen Hochschulpolitik«, in *Leviathan*, 34/2006, S. 447–465.

Stefan Hirschauer, »Die Empiriegeladenheit von Theorien und der Erfindungsreichtum der Praxis«, in Hirschauer u. a. (Hg.), *Theoretische Empirie,* Frankfurt a. M. 2008, S. 165–187.

Johanna-Charlotte Horst u. a., *Unbedingte Universitäten: Was ist die Universität?,* Zürich 2010.

Wilhelm von Humboldt, *Werke in fünf Bänden,* Band 4, hg. von Andreas Flitner und Klaus Giel, Darmstadt 1993.

Immanuel Kant, *Der Streit der Fakultäten,* hg. von Klaus Reich, Nachdr. d. Ausg. von 1959, Hamburg 1975.

Niklas Luhmann, »Perspektiven für Hochschulpolitik«, in ders., *Soziologische Aufklärung* 4, Opladen 1987, S. 226–223.

Frank Meier, Uwe Schimank, »Matthäus schlägt Humboldt? New Public Management und die Einheit von Forschung und Lehre«, in *Beiträge zur Hochschulforschung,* 1/2009, S. 42–61

Richard Münch, *Die akademische Elite: Zur Konstruktion wissenschaftlicher Exzellenz,* Frankfurt a. M. 2007.

Uwe Schimank, »Humboldt: Falscher Mann am falschen Ort«, in *FAZ,* 15.4.2009.

Adam Smith, *Der Wohlstand der Nationen*, München 1993.

Heinz-Elmar Tenorth, »Wilhelm von Humboldts (1767–1835) Universitätskonzept und die Reform in Berlin – eine Tradition jenseits des Mythos«, in *Zeitschrift für Germanistik* 20, 1/2010, S. 15–28.

Holm Tetens, »Die Idee der Universität und ihre Zukunft«, in *Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften,* Heft 1/2008, http://www.denkstroeme.de/heft1/24–33/tetens (24.9.2010).

Martin Eichler

Derjenige ist ein Studierender, der eben studiert.

Vieles liegt im Argen – an den Universitäten besonders viel. Zumindest gewinnt man diesen Eindruck, wenn man die öffentlichen Diskussionen betrachtet, die seit mittlerweile 200 Jahren über Idee und Sinn der Universität geführt werden. Ohne die damit verbundenen vielfältigen und vielfältig wechselnden Probleme kleinreden zu wollen, lässt sich doch eines konstatieren: Zur Lebensform des Professors (zumindest in bestimmten Geistes- und Sozialwissenschaften) und vielleicht auch zu der eines guten Teils der Studierenden dieser Fächer gehört die öffentliche, die politische Klage. Sie unterscheidet sich von der privaten Klage dadurch, dass sie von Studierten betrieben wird, also von denen, die es gelernt haben, ihre Probleme in einer schriftlichen und veröffentlichungswürdigen Form auszudrücken. Die öffentliche Klage in ihrer reflektierten Form nimmt sich zugleich selbst zurück, da sie um die relative Vergeblichkeit ihrer Mühen weiß und sieht, dass das heraufbeschworene Ende der Welt stets nur das Ende ihrer eigenen Welt bedeutet, d. h. dass sie mehr aus Gründen der Therapie des eigenen Selbst als aus Gründen der Therapie der Welt betrieben wird. Die Spieler des Klagespiels sind in aller Regel auch seine eigenen Zuschauer – welche sich ja bekanntlich auch an einem Trauerspiel ergötzen können.

Universitätspolitische Klagen sind inzwischen ohne Bezug auf Wilhelm von Humboldt zumindest in Deutschland undenkbar. Er spielt damit eine ähnliche Rolle wie in England lange Zeit John Henry Newman, dessen Seligsprechung freilich zugleich das endgültige Ende seiner Bedeutung markiert. Dabei schließt die klassische Bildungsdiskussion an die Gründung der Berliner Universität zu Beginn des 19. Jahrhunderts an. Dort ging es nominal um den Standard einer Universität. Substanziell ist diese Debatte auch nach 200 Jahren noch allgemein und auch kontrovers genug, um weiterhin für neue Legitimationen bestimmter Ideen der Universität oder diverser Teilprobleme fruchtbar zu werden.

Lehre und Forschung

Zentrale Spannungslinie der Universität, zugleich aber auch ein ihr eigentümliches Vermögen, ist die Verbindung von Forschung und Lehre. Wenn man den Forschungsbegriff sehr weit versteht, dann organisieren beide Zwecke die Universität von Beginn an, auch wenn die Universität über lange Jahrhunderte eher (Aus-)Bildungsstätte als Forschungsinstitution war und die Idee(n) der Wissenschaft erst in einem langwierigen Prozess seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in ihre institutionelle Struktur integrierte; und dies auch zuerst nur in einigen deutschsprachigen Regionen. Es kam zu einer – oftmals disziplinenspezifischen – Melange von Forschung und Lehre und in Verbindung damit seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer weltweiten Spitzenstellung der deutschen Universitäten bis ins 20. Jahrhundert hinein. Diese Spitzenstellung zeigt sich in zweierlei Aspekten. Zum einen am immensen Output an Forschungsergebnissen der in unaufhörlicher Folge entstehenden universitären Forschungsinstitute. Zum zweiten am Renommee verschiedener ihrer Direktoren, die sich in der Internationalisierung der an diesen Instituten betriebenen – heute würde man wohl sagen – Graduiertenstudiengänge niederschlug. Nun mag es durchaus so gewesen sein, dass sich der Institutsbetrieb bereits in einer kommunikativen Atmosphäre abspielte. Ebenso wichtig sind jedoch auch die Aspekte, die auf die frühe Ambivalenz der Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung hinweisen. Zwar lässt sich für das 19. Jahrhundert noch nicht von einer Ökonomisierung der Universitäten im heutigen Sinne sprechen, doch war die damalige Forschungsuniversität – zumindest in den Naturwissenschaften – von einer sich arbeitsteilig organisierenden Detailforschung nicht so weit entfernt, wie das heute scheinen mag. Auch die Gestaltung der Lehre im 19. Jahrhundert kann keineswegs auf die freie Kommunikation Gleichgesinnter reduziert werden. Dies hat durchaus auch fachliche Gründe. Die systematische und methodische Frageform in den Wissenschaften – die auch die Reflexion auf die Methoden einschließen muss – benötigt in allen Wissenschaften zumindest zu gewissen Anteilen einen mechanisch zu nennenden Prozess der Einübung ganz unterschiedlicher Praktiken. Man denke an Fingerübungen im Labor, an das Erstellen von Statistiken oder das kritische Lesen von Texten. Die Einübung dieser Methoden erfordert selbst andere Didaktiken als die für die Forschung eingeforderte kommunikative Atmosphäre und ist auch nur partiell in der Schule zu lernen.

Wilhelm von Humboldt, der immer wieder als Kronzeuge für einen gelingenden Forschungsprozess herangezogen wird, hat eine solche methodische Ausbildung nicht primär im Sinn gehabt, auch wenn er sich mit einem inhaltlichen Kanon konfrontiert sah, der »einfach kapiert werden« musste, wie Fach

und Häuser in ihrem Beitrag »Homo Studens« schreiben.[1] Humboldt konnte den Methodenpluralismus der heutigen Zeit nicht kennen. Unter Wissenschaft zu Zeiten seines Studiums zwischen 1788 und 1790 wurde zwar nicht etwas völlig anderes verstanden als später, aber es bestanden doch hinreichend große Differenzen. Sein Bruder Alexander erlernte z. B. die grundlegenden Mechanismen der Pflanzenbestimmung privat bei einem Apotheker. Wilhelm von Humboldt konnte daher 1809, also einige Jahrzehnte vor dem eigentlichen Aufkommen der Forschungsuniversität, noch schreiben: »[D]as wesentlich Nothwendige ist, dass der junge Mann zwischen der Schule und dem Eintritt ins Leben eine Anzahl von Jahren ausschliessend dem wissenschaftlichen Nachdenken an einem Orte widme, der Viele, Lehrer und Lernende in sich vereinigt«. Und er konstatierte, dass »der Universitätslehrer nicht mehr Lehrer, der Studirende nicht mehr Lernender [ist], sondern [… selbst] forscht«.[2] Die Umsetzung dieses Ideals in seiner Reinheit wird durch die Komplexität der heutigen Forschungsmethodiken verhindert. Humboldt selbst hatte während des Studiums Kontakt mit den führenden Gelehrten der Göttinger Universität, über alle Fächergrenzen hinweg. Die methodische Ausbildung, die er brauchte, hatte er im Wesentlichen von Privatlehrern schon vorher erhalten.

Man kann also sagen, dass in der Ausdifferenzierung der Arbeitsteilung und Spezialisierung der Methoden sachlich bereits eine gewisse Tendenz zum Auseinandertreten von Forschung und Lehre, Bildung und Ausbildung angelegt ist. Indem ein Kanon spezifischer Praxen zunächst einfach gelernt werden muss, entsteht zwischen ProfessorInnen und Studierenden erst einmal ein Verhältnis von Meister und Lehrling. Dies tritt in der wissenschaftlichen Ausbildung in einen möglichen Konflikt zu Bildungsidealen, die sich in Formeln wie »Lehre aus Forschung« ausdrücken lassen.

Wahrheit und Nutzen

Diese Beobachtung führt uns auf die Beziehung der Begriffe »Wahrheit« und »Nutzen«. Sie ist in vielfältiger Weise mit dem Spannungsbereich von Forschung und Lehre verbunden. Wie allgemein bekannt, ist die Trennung von

1 Wolfgang Fach und Franz Häuser, »›Homo Studens‹. Was ihn erwartet, was er erwartet und was er erwarten darf«, in *Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften,* Heft 5 (2010), S. 179–193.

2 Wilhelm von Humboldt, »Ueber die mit dem Koenigsbergischen Schulwesen vorzunehmende Reformen«. Auszug aus: Der Königsberger und der Litauische Schulplan, in Andreas Flitner und Klaus Giel (Hg.), *Wilhelm von Humboldt. Werke in fünf Bänden, Band IV,* Darmstadt 1964, S. 168–173.

Kant herausgestellt worden.[3] Für die »Wahrheit« ist – nach Kants Aufteilung in die Bildungsebene der philosophischen Fakultät und die Ausbildungsebene der »oberen« Fakultäten – die »untere« philosophische Fakultät verantwortlich. Die »Nützlichkeit« ist der »technischen« Ausrichtung der »höheren« Fakultäten zugeordnet: Jurisprudenz, Theologie und Medizin. Hatte Kant dabei noch eine Nützlichkeit im Sinn, »welche die oberen Fakultäten zum Behuf der Regierung versprechen«, wie er sich ausdrückt, wenn es um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geht, so wird heute ein Studium als nützlich angesehen, wenn es den beruflichen Lebenszielen der Studierenden dient. Damit jedoch ist der Nutzen immer noch im Blick auf Staat und Gesellschaft definiert. Kants Trennung von Nutzen und Wahrheit, so wertvoll sie analytisch ist, ist dabei in mehrerer Hinsicht nur eine idealtypische Unterscheidung, die sich heutzutage kaum noch im Geflecht der Fakultäten wiederfindet. So sind alle wissenschaftlichen Universitätsangestellten dazu angehalten, Forschung zu betreiben, unabhängig davon, welcher Fakultät sie angehören. Die philosophische Fakultät hat längst nicht mehr das Monopol auf die Kontrolle der wissenschaftlichen Ergebnisse, wie dies bei Kant gedacht ist. Betrachtet man die Fakultäten vom Gesichtspunkt der Studierenden, so gibt es das Primat der Wahrheit (oder der Forschung) vor dem Nutzen (oder der Berufsausbildung) auch an den Fakultäten nicht, die aus ehemaligen philosophischen hervorgegangen sind. Das ›Problem‹, wenn man es denn so nennen will, das sich aus der methodischen Ausbildung ergibt, ist, dass die Fähigkeit zu methodisch kontrolliertem Arbeiten nach wissenschaftlichen Standards nicht allein im Bereich der Wissenschaft nachgefragt wird, sondern auch in einer Vielzahl von möglichen anderen Tätigkeitsfeldern. Dies verkompliziert die Verhältnisse in Bezug auf Wahrheit und Nutzen und scheint auch der Hauptgrund dafür zu sein, dass die ja eigentlich naheliegende Konsequenz aus Kants Unterteilung, die Trennung der Universität in zwei separate Institutionen, nicht als zielführend erscheint.[4] So muss die Universität mit der in ihr angelegten Hybridität von Berufsausbildung und wissenschaftlicher Forschung leben. Kants idealtypische Rekonstruktion der unterschiedlichen Aufgaben der »wissenschaftlichen« (philosophischen) Fakultät und der der »technischen« Ausbildung in den »oberen« Fakultäten läuft jedoch unter Umständen darauf hinaus, dass einer fachhochschulartigen Berufsausbildung eine

3 Immanuel Kant, »Der Streit der Fakultäten«, in Ders., Werkausgabe, Band 11, Frankfurt a. M. 1977, S. 261–393.

4 Dies gilt erst einmal nur für Deutschland. In den USA ist die Trennung von oberer und unterer Fakultät gewissermaßen durchgeführt, Jura und Medizin sind als Masterstudiengänge an separaten Institutionen verankert. Allerdings hat der Bachelor – wenn man so generelle Aussagen überhaupt treffen kann – zumindest historisch einen anderen, stärker allgemeinbildenden Charakter als der Magister oder das Diplom hierzulande.

allgemeine Bildung vorgelagert wird und dass eine kanonische Grundlagenwissenschaft das Anwendungswissen der »oberen« Fakultät allererst bereitstellt und kontrolliert. Das amerikanische Bildungsmodell, in dem eine Bachelorphase den Ausbildungen an Law oder Medical School vorgelagert ist, entspricht dieser Tradition.

Bildung

Der Chicagoer Soziologe Andrew Abbott formuliert in einer Rede vor den angehenden Collegestudierenden seiner Universität die starke These, »that there is no instrumental reason to get an education, to study in your courses, or to pick a concentration and lose yourself in it. It won't get you anything you won't get anyway or get some other way. So forget everything you ever thought about all these instrumental reasons for getting an education.«[5] Statt nach instrumentellen Zielen der Bildung zu suchen, sei die Bildung ein Zweck in sich selbst. Nur wer nach ihr suche, habe auch etwas vom Studium. Wenn diese These stimmt, dann ist die Hoffnung der angehenden Studierenden auf eine bessere Berufsposition eine Illusion. Allerdings ist Abbotts These in mehrfacher Hinsicht zu differenzieren:

Die erste Differenzierung betrifft die Adressaten der Rede. Wer sind die Studierenden, zu denen er redet und wo befinden sie sich? Die Neuimmatrikulierten der University of Chicago zählen nach Abbott selbst zu den 2 % eines Geburtsjahrgangs in den USA, die es an ein Elite-College geschafft haben. Allein, dass sie so weit gekommen sind (oder so weit gebracht wurden), führt Abbott aus, garantiert ihren »worldly success«, nicht die Wahl des Studienfaches oder die Note. Sie werden im Durchschnitt fünfmal so viel verdienen, wie das amerikanische Durchschnittseinkommen beträgt. Aber auch wenn Chicago keine Eliteeinrichtung wäre, so sind doch die Zwecke der »College instruction« andere als hierzulande. Der amerikanische Bachelor – wenn eine solche Abstraktion über die Vielfalt der amerikanischen Einrichtungen erlaubt ist – hat nicht den Zweck, die Employability zu erhöhen, sondern dient dazu – wie Abbott ja auch institutionenaffin ausführt –, die Bildung zu fördern. Berufsnahe Studiengänge wie Jura oder Medizin werden gar nicht angeboten, sondern existieren als Masterstudiengänge an eigenen Medical bzw. Law Schools. Dies ist ein beträchtlicher Unterschied zum deutschen System. Weil

5 Andrew Abbott, »›Welcome to the University of Chicago‹. The Aims of Education Address (for the class of 2006)«, September 26, 2002, http://www.ditext.com/abbott/abbott_aims.html (27.09.2010).

man in diesem bestimmte Zertifikate benötigt, um später einen Beruf ausüben zu können, und weil diese Zertifikate nur an Universitäten erwerbbar sind, gibt es allerdings tatsächlich »instrumental reasons«, eine Universität zu besuchen. Ob die jeweilige »Ausbildung« an den Universitäten wirklich die Fähigkeiten lehrt, die in den entsprechenden Berufen benötigt werden, mag offen bleiben. Abbott jedenfalls vertritt bezüglich der Collegeausbildung, deren Kerngehalt er unter den fünf Punkten »critical thinking, analytic reasoning, lifetime learning, independence of thought, and skill at writing« fasst, die Ansicht, dass dies (alles in allem) nicht der Fall ist. Genauer gesagt, argumentiert er zweigleisig. Zum einen behauptet er, dass es einer Universität nicht notwendigerweise bedürfe, um diese Fähigkeiten einzuüben. Praktika ermöglichten dies vielleicht besser. Zum anderen zählt er die Fächer auf, in denen oben genannte Fähigkeiten gar nicht gebraucht würden. So gelte für Juristen wie Unternehmer: »[T]oo much critical thinking will get them in trouble, and independence is likewise problematic«. Viel wichtiger sei hier etwa rhetorisches Können, das aber nicht zum Curriculum des Colleges gehöre. In jeder Hinsicht sinnvoll seien diese Fähigkeiten letztlich nur für eine wissenschaftliche Tätigkeit an der Universität selbst. Alle anderen – so die These – haben unter Umständen nichts davon, außer dass sie sie haben.

Bildungsferne Hedonisten?

Ob an Bildung als Selbstzweck interessiert oder nicht: Nur ein relativ geringer Anteil der Abiturienten fühlt sich gut genug informiert, um eine sichere Entscheidung über Studium, Studienfach oder Studienort treffen zu können. So heißt es in einer 2008 erhobenen Studie[6]: »Lediglich 7 % der angehenden Studienberechtigten 2008 geben an, keine besonderen persönlichen Probleme bei der Wahl ihres künftigen Werdegangs zu haben« – eine Zahl, die weniger problematisch ist, als sie auf den ersten Blick scheint, zeigt sie doch, dass es sich die meisten bei dieser schwierigen Entscheidung nicht leicht machen. Weiter heißt es: »Zwei von fünf Befragten machen die nur schwer absehbaren Entwicklungen des Arbeitsmarkts Sorge, und ein Fünftel aller Befragten hat Schwierigkeiten, abzuschätzen, welche Qualifikationen und Kompetenzen in Zukunft überhaupt wichtig sein werden. Ebenfalls zwei Fünftel fühlen sich kurz vor dem

6 Vgl. zum Folgenden: Christoph Heine u. a., »Informationsverhalten und Entscheidungsfindung bei der Studien- und Berufswahl – Studienberechtigte 2008 ein halbes Jahr vor dem Erwerb der Hochschulreife«, in *Forum Hochschule* 1/2010, http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201001.pdf (27.09.2010).

Schulabschluss von der Vielzahl der sich ihnen bietenden Alternativen überfordert. Probleme ergeben sich jedoch nicht nur aus ›äußeren‹ Faktoren: Mehr als jede/r Vierte ist sich nicht über seine/ihre individuellen Fähigkeiten, die persönliche Eignung und die eigenen Interessen im Klaren.« Weiterhin fühlt sich nur gut ein Viertel der SchülerInnen gut »über die verschiedenen infrage kommenden Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten informiert? […] Jede/r Dritte stuft den eigenen Informationsstand über nachschulische Bildungsalternativen sogar als unzureichend ein.«[7] Man kann diese Informationsdefizite auf das mangelnde Engagement der angehenden Studierenden zurückführen, doch ebenso besteht – nach Ansicht der Abiturienten – bei vielen der vorhandenen Informationsquellen ein beträchtliches Defizit. Als Orientierungsmedium für die Studienwahl wird am häufigsten das Internet genutzt, das auch gleichzeitig von den Befragten als die beste Informationsquelle eingestuft wird (Nutzung: 97, Ertrag: 82)[8], ebenfalls viel genutzt, wenn auch mit ambivalenten Erfolg, werden Informations-Materialien wie Flyer und Broschüren (90, 44) oder auch spezielle Bücher und Zeitschriften zur Studien- bzw. Ausbildungswahl (82, 44). Persönliche Kontakte zu Auszubildenden und Studierenden (79, 46), zu Eltern (91, 48) und Freunden (90, 42) schneiden ebenfalls relativ gut ab. LehrerInnen sind dagegen nach der Selbsteinschätzung keine große Hilfe (69, 17). Bessere, wenn auch nicht glänzende Zahlen ergeben sich für die Hochschulinformationstage (64, 36), wohingegen sowohl HochschullehrerInnen (43, 11), als auch Hochschulrankings (32, 11) nur bescheidene Ergebnisse erreichen.

Ebenso uneindeutig fällt die Antwort aus, wenn man nach den Motiven des Studiums und nach Gründen für die Wahl des Hochschulortes fragt.[9] 90 % der Studierenden haben ein Fachinteresse am Studienfach, Begabung und Neigung verspüren 86 % und ein wissenschaftliches Interesse haben immerhin 43 %. Soziale Motive spielen bei etwa einem Drittel der Studierenden eine Rolle. Eine sichere Berufsposition schätzen 68 %, gute Verdienstmöglichkeiten 66 % und 57 % wählen das Studium wegen eines festen Berufswunsches. Ganze 7 % wählen ein Studienfach, weil es das »kleinste Übel« ist, auch andere sogenannte studien- und berufsferne Motive sind schwach vertreten.

Bezüglich der Wahl der Hochschule geben 46 % an, zumindest eine andere Hochschule erwogen zu haben. Offenbar am wichtigsten sind bei der Wahl die

7 Ebd., S. 2.

8 Ebd.; die erste Zahl bezeichnet im Folgenden den prozentualen Anteil der Nutzung, die zweite den prozentualen Anteil derjenigen, die das genutzte Angebot als nützlich einschätzten.

9 Vgl. zum Folgenden: Christoph Heine u. a., »Studienanfänger im Wintersemester 2007/08. Wege zum Studium, Studien- und Hochschulwahl, Situation bei Studienbeginn«, in *Forum Hochschule* 16/2008, http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-200816.pdf (27.09.2010).

hochschulinternen Bedingungen, so nennen 60 % den guten Ruf der Hochschule, den guten Ruf der Lehrenden in ihrem Hauptfach bezeichnen 32 % als Motiv. Auch die Antworten »vielfältiges Lehrangebot«, »gute Ausstattung«, »überschaubare Verhältnisse« und »gute Rankings« erreichen Ergebnisse im mittleren Drittel. Bildungsferne und hedonistische Motive spielen ebenfalls eine Rolle. Günstige Lebensbedingungen in der Universitätsstadt geben 47 % der Studierenden als Grund an, 22 % meinen, dass sie aus finanziellen Gründen nicht fern vom Elternhaus studieren können und für 31 % sind nichtexistente Studiengebühren wichtig. Schließlich sind für 30 % das gute Freizeitangebot und für 48 % die Atmosphäre am Hochschulort wichtig.

Man erfährt aus diesen Zahlen viel. Das wichtigste Ergebnis ist jedoch, dass sie auf ihre Weise die Wirklichkeit der Massenuniversität darstellen. Auf einer empirischen Ebene lässt sich *die* Bestimmung des Studierenden nicht finden, sondern nur eine Diversität von Bestimmungen, wie eben jene des bildungsfernen Hedonisten.

Das selbstbestimmte Studieren

Wie verhält es sich mit jener Gruppe von Studierenden, die mit »dem omnipräsente[n] Ruf nach selbstbestimmten Studieren […] ins Feld zieht«?[10] Unterliegt diese in ihrem Anspruch auf Selbstbestimmtheit einem grundlegenden Missverständnis, der mit Fichte expliziert werden kann? Fichte kritisiert die Studenten seiner Zeit, indem er ihnen unterstellt, dass sie sich als »Berufsgruppe« mit eigenen Privilegien verstünden.[11] Sie sind dies aber nicht, da sie bei Lichte betrachtet keinen Beruf ausüben, sondern für eine Reihe von Jahren eine Bildungsinstitution durchlaufen. Genauer polemisiert Fichte gegen die Idee, das Studieren sei Selbstzweck, das Studentendasein eine Lebensform. Es geht nicht darum, dass die »Selbstbestimmung« der Teilnehmenden an bestimmten sozialen Praktiken erst dann gerechtfertigt ist, wenn sich jene Teilnehmenden auch selbst erhalten können, wie dies in einem Beruf typischerweise der Fall ist; sondern es geht vielmehr darum, dass personale Bildung Berufsvorbildung ist. Gebildet werden soll eine autonome Person, die sich als solche weiterbilden kann.

Eine hellsichtige Kritik an einer falsch verstandenen Selbstbestimmung formuliert später auch Karl Marx in der Deutschen Ideologie im Zuge der Aus-

10 Fach und Häuser, »›Homo Studens‹ […]« (Fn. 1).

11 Vgl. Johann Gottlob Fichte, *Ueber die einzig moegliche Störung der akademischen Freiheit,* Berlin 1812.

einandersetzung mit Max Stirner. Stirners »eigentliche Weisheit« bestehe darin, »daß es von Deinem Willen abhängt, ob Du denkst, lebst etc., überhaupt in irgendeiner Bestimmtheit bist. Sonst, fürchtet er, würde die Bestimmung aufhören, Deine Selbstbestimmung zu sein. Wenn Du Dein Selbst mit Deiner Reflexion oder nach Bedürfnis mit Deinem Willen identifizierst, so versteht es sich von selbst, daß in dieser Abstraktion Alles nicht Selbstbestimmung ist, was nicht durch Deine Reflexion oder Deinen Willen gesetzt ist, also auch z. B. Dein Atmen, die Zirkulation Deines Blutes, Denken, Leben pp.«[12]

Bezogen auf die studentische Praxis bedeutet dies, dass sie – will sie nicht zu einer rein voluntaristischen Veranstaltung verkommen und mit einem abstrakten und leeren Begriff von Selbstbestimmung operieren – eines gehaltvollen Begriffes von sich selbst bedarf, also ihre eigenen Bedingtheiten kennen muss. Bestimmte Forderungen verletzen den Begriff dieser Praxis und führen in einen (ontologischen) Selbstwiderspruch. So wäre etwa die Forderung nach einem lebenslangen Studium begrifflich unsinnig. Zwar erhebt niemand eine solche Forderung, aber es gibt Haltungen, welche dieser Forderung entsprechen. Dies betrifft manchmal auch die Forderung nach der Selbstbestimmung der Länge des Studiums, selbst wenn es sachliche Gründe dafür gibt, die Entscheidung über seine Länge in gewissem Ausmaß in die Hände der Studierenden zu geben. In wissenschaftlicher und generell berufspraktischer Hinsicht sollen die Studierenden zur Selbsttätigkeit angeleitet werden und dazu gehört die Einübung der notwendigen methodischen Fähigkeiten, die sich im Bakkalaureat nicht als gemeinsame Forschung darstellt, sondern erst in der »Berufsweiterbildung« zum Magister. Zur politischen Selbsttätigkeit gehört jedoch die kritische Auseinandersetzung mit der Institution, in der man sich nun einmal aufhält – auch wenn diese nicht in einem ritualisierten Klage- oder Protestritual enden sollte.

12 Karl Marx und Friedrich Engels, *Die Deutsche Ideologie,* Berlin 1969 (= Marx-Engels-Werke, Band 3), S. 272.

Ulrich Kühn

Säkularisierung und Religion

Die Erfahrung einer zunehmenden Säkularisierung des neuzeitlichen Lebensgefühls und des neuzeitlichen Denkens wirft die Frage auf, welche Bedeutung Religion und Glaube für die Zukunft haben. Mit dieser Frage hat uns nicht nur der in der DDR-Zeit staatlich verordnete Marxismus konfrontiert. Sie wird nun auch vom sogenannten »neuen Atheismus« aufgeworfen.[1] Religion und Glaube seien nicht nur wissenschaftlich überholt, sondern sie seien für Mensch und Gesellschaft schädlich und irreführend. Das wird erneut verkündet und von den Lesern gern konsumiert.[2]

In diesem Zusammenhang ist eine Unterscheidung wichtig, die im theologischen Diskurs bereits vor 50 Jahren getroffen wurde: die Unterscheidung zwischen »Säkularisierung« und »Säkularismus«.[3] Unter »Säkularisierung« ist dabei der Vorgang der Entgötterung der Welt zu sehen, wie er sich schon im biblischen Schöpfungsbericht zeigt. Sonne, Mond und Sterne sind keine Götter mehr (wie häufig in der Antike), sondern werden nun als Geschöpfe Gottes betrachtet. Das gibt sie frei für eine welthafte, »säkulare« Betrachtung und Untersuchung. In diesem Sinne ist die neuzeitliche Naturwissenschaft auch als Ergebnis des biblischen Glaubens anzusehen. Im Mittelalter gilt Albert der Große als der Inaugurator neuzeitlichen naturwissenschaftlichen Denkens, sein Schüler Thomas von Aquin hat das durch die Benutzung der Philosophie des Aristoteles untermauert.

Von diesem Vorgang der Säkularisierung ist das Phänomen des neuzeitlichen »Säkularismus« zu unterscheiden, der einen Transzendenzbezug von Welt und Mensch überhaupt bestreitet. Philosophisch könnte man hierbei an den von Nietzsche beschriebenen »Tod Gottes« denken.

---

1 Vgl. vor allem Richard Dawkins, *The God Delusion,* Boston 2006 (= dt. *Der Gotteswahn,* Berlin 2007). – Zur Kritik vgl. u. a. Richard Schröder, *Abschaffung der Religion. Wissenschaftlicher Fanatismus und die Folgen*, Freiburg 2008.

2 Das Buch von Dawkins galt nach seinem Erscheinen als Bestseller.

3 Zu denken ist insbesondere an Friedrich Gogarten, *Verhängnis und Hoffnung der Neuzeit*, 2. Aufl., Stuttgart 1958, dort vor allem S. 142 ff.

Dieser »Säkularismus« hat sich insbesondere in Europa ausgebreitet, er bestimmt das Lebensgefühl und das Denken vieler Menschen. Freilich zeigen Umfragen, dass die Annahme einer Transzendenz durchaus noch weit verbreitet ist. Aber es ist kein Geheimnis, dass (etwa im Unterschied zu Amerika) der Glaube an Gott, von Richard Dawkins »Gotteswahn« genannt, immer stärker zurückgedrängt wird, jedenfalls aus dem öffentlichen Diskurs ausgeschaltet werden soll.[4]

Freilich haben führende Vertreter der Naturwissenschaften diesen Überschritt von der Säkularisierung zum Säkularismus nicht mit vollzogen. In der Sächsischen Akademie der Wissenschaften wird hier zumindest ein offenes Problem gesehen.[5]

Die Beurteilung dieser Entwicklung kann natürlich ganz unterschiedlich ausfallen. Dass sich darin auch ein kultureller Wandel vollzieht, wird von niemandem bestritten. Die Frage ist dann lediglich, ob dieser Wandel als Verlust oder als Fortschritt zu begreifen ist. Diese Frage hat eine anthropologische und eine gesellschaftliche Dimension. Die anthropologische Dimension unserer Frage soll im Folgenden durch eine Skizze des biblischen Menschenbildes in den Blick gerückt werden (1), die gesellschaftliche Dimension durch einen Rekurs auf die Diskussion, die der Gottesbezug des deutschen Grundgesetzes und die Überlegungen zu einer europäischen Verfassung ausgelöst haben (2). Ein kurzer Ausblick (3) steht am Schluss.

1. Zum biblischen Menschenbild

Die menschliche Geschichte beginnt nach dem Zeugnis der ersten Kapitel der Bibel[6] mit einem Brudermord (Gen 4,8). Dieser ersten Katastrophe folgen sodann noch zwei weitere: die Sintflut als Folge der menschlichen Bosheit (Gen 6–9) und der Turmbau zu Babel als Form menschlicher Hybris mit dem Ergebnis der Sprachenverwirrung (Gen 11). Besonders die letztere dürfte rele-

4 In einer Resolution des Senats der Universität Leipzig zur Frage der Nutzung der neuen Universitätskirche/Aula vom Herbst 2008 wird Religion (wie schon vom Marxismus) zur reinen Privatsache erklärt.

5 Es wird vor allem diskutiert in der Kommission »Wissenschaft und Werte«.

6 Weitere ausführlichere Informationen zum biblischen Menschenbild finden sich u. a. bei Hans-Walter Wolff, *Anthropologie des Alten Testaments*, 7. Aufl., Gütersloh 2002; Claus Westermann, *Der Mensch im Alten Testament*, hg. von Hans-Peter Müller, Münster/Hamburg u. a. 2000; Bernd Janowski und Kathrin Liess (Hg.), *Der Mensch im alten Israel*, Freiburg 2009, hier besonders der einführende Aufsatz; Eckart Reinmuth, *Anthropologie im Neuen Testament,* Tübingen/Basel 2006 (= UTB 2768).

vant für die uns heute bedrängenden Fragen und Probleme sein. Der Mensch, der in seiner Allmachtsphantasie seine Grenzen zu überschreiten versucht, riskiert seine Kommunikationsfähigkeit.

Was nach biblischer Überlieferung *positiv* vom Menschen zu sagen ist, bündelt sich im ersten Schöpfungsbericht (Gen. 1), woran dann etwa der Psalm 8 anknüpft.

Die Erschaffung des Menschen ist nach Gen 1, 26 ff. schon dadurch von den vorangegangenen Schöpfungswerken unterschieden, dass sie mit einem Selbstgespräch Gottes beginnt. Der hier begegnende Plural »Lasset *uns* Menschen machen« hat immer wieder zum Nachdenken herausgefordert. In diesem Selbstgespräch wird gleich einleitend die besondere Würde des Menschen gegenüber den anderen Geschöpfen herausgestellt, indem der Mensch (und eben *nur* der Mensch) als Ebenbild Gottes qualifiziert wird.

Diese besondere Würde des Menschen besteht vor allem darin, dass er als Herrscher über die übrige Kreatur angesehen wird und den Auftrag erhält, sich die Erde untertan zu machen (Gen 1, 28). Dazu kommt, dass er als Mann und Frau geschaffen ist und wie zuvor schon die Tiere die Aufgabe hat, sich zu vermehren. Beide Aspekte dieser seiner Würde führen uns gegenwärtig in Aporien. Ist die Herrschaft des Menschen über die nichtmenschliche Welt nicht zu einer unser Leben gefährdenden Ausbeutung mutiert? Und stößt der Auftrag, sich zu vermehren, nicht mehr und mehr an die Grenzen der Kapazität unserer Welt? Interessant ist noch eine Einzelheit: Im Schöpfungsmythos bleibt die Nahrung des Menschen auf pflanzliche Kost beschränkt (Gen 1, 29), die Ernährung auch mit Tieren erscheint erst als Gebot nach der Sintflut (Gen 9, 3).

Die besondere Würde des Menschen als Gottes Bild ist in der Frömmigkeit des alten Israel lebendig geblieben. Ein Zeugnis ist Psalm 8, wo es vom Menschen heißt: »Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt. Du hast ihn zum Herrn gemacht über deiner Hände Werk, alles hast du unter seine Füße getan« (Ps 8, 6–7).

Es ist also ein dialektisches Bild vom Menschen, das wir vom biblischen Zeugnis her erhalten: Seine Hoheit korrespondiert mit seiner Sünde und seinem Hochmut.

Dieser Dialektik entspricht ein weiterer Zug des biblischen Menschenbildes. Es ist Gottes Absicht, den Menschen zu retten, zu erlösen. Eine Überwindung seiner Gefährdung ist dem Menschen nicht durch eigene Kraft möglich. Sie ist nur als Geschenk Gottes erfahrbar und besteht primär in der Wiederherstellung des schöpfungsmäßigen Gottesverhältnisses. Die Alten haben diese Absicht bereits im sogenannten Protevangelium Gen 3, 15 angezeigt gesehen. Deutlicher ist diese rettende Absicht Gottes im sogenannten Kainszeichen

(Gen 4, 15) und dann vor allem im Symbol des Regenbogens nach der Sintflut (Gen 9, 12) zum Ausdruck gebracht. Geschichtliche Greifbarkeit erlangt dieser Zug des biblischen Menschenbildes in der Geschichte des – in Abraham begründeten – Bundes Gottes mit seinem Volk, das er erwählt und rettet. Dieser Bund erfährt neutestamentlich die universale Erweiterung auf die ganze Menschheit hin, für deren Sünden Jesus Christus gekommen und gestorben ist.

Auf das Menschenbild bezogen, heißt das, dass der Mensch in seiner Ambivalenz Gegenstand der errettenden Liebe Gottes ist. In sich selbst betrachtet gilt er als erlösungsbedürftig und zugleich als erlösungswürdig. Durch den Geist Gottes wird er neu geschaffen und dem Bilde Christi gleichgestaltet (Röm 8, 9; 2 Kor 3, 18).

Ein entscheidendes Merkmal dieses errettenden Handelns Gottes ist es, dass der Mensch als Bundespartner Gottes verpflichtet wird, die Ordnung des Bundes einzuhalten, also alttestamentlich: nach dem guten Gesetz Gottes zu leben, sein Leben auf den Gehorsam gegenüber Gott auszurichten. Dieses Gesetz wird im Neuen Testament nicht aufgehoben, sondern es wird vertieft und auf seinen Kern hin ausgelegt: die Liebe zu Gott und dem Menschen (Röm 13, 8–10, vgl. Mt 22, 37–39). Die aus dieser Konzentration hervorgehende neue Lebensordnung ist vor allem in der Bergpredigt beschrieben. Hier wird auch die Gesinnung des Menschen orientiert – in Auslegung der alttestamentlichen Rechtsvorschriften. Es wird über Feindesliebe als Weg zum Frieden, über eine neue Art zu beten und über Sorglosigkeit gesprochen. »Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist«, der seine Sonne aufgehen lässt über Bösen und Guten (Mt 5, 48 u. 45).

Es ist freilich gleichzeitig die Überzeugung des biblischen Menschenbildes, dass auch Christen noch unterwegs sind, dass sie das Ziel noch nicht ergriffen haben (Phil 3, 12 ff.), dass ihr Leben ausgerichtet ist auf die Vollendung in der Ewigkeit. Für die Erhaltung von Recht und Frieden in der Welt ist die staatliche Gewaltordnung unumgänglich (Röm 13, 1 ff. bes. 2.4.).

Ein letzter zu erwähnender Zug des biblischen Menschenbildes ist sein sozialer Charakter. Der Mensch ist als Mann und als Frau geschaffen. Gott rettet ihn in der Geschichte des von ihm erwählten Volkes, nicht als reines Individuum. Die Erlösung durch Christus und den Geist stellt ihn sofort hinein in die Gemeinschaft der Brüder und Schwestern, in die Gemeinde der Christen. Er ist nicht ein Einzelner, der sich dann erst entschließt, Glied der Gemeinschaft zu sein. Sondern er wird von vornherein als Glied der Gemeinschaft, als Mitmensch, in den Blick genommen. Erst daraufhin gilt er natürlich auch als Einzelner vor Gott. Das alttestamentliche Gesetz und die neutestamentliche Bergpredigt ordnen diese gemeinschaftliche Existenz, innerhalb derer

auch gilt, dass der Einzelne vor Gott angemessen lebt. Das Grundgebot der Nächstenliebe ist sozusagen ontologisch begründet.

Für unsere Frage nach der Säkularisierung ergibt sich zunächst einmal die Einsicht, dass der Mensch in die Welt gestellt ist und dort, in seinem welthaften Tun, zur Verantwortung gezogen wird. Diese Verantwortung wird von ihm sowohl im zwischenmenschlichen Bereich wie im Verhältnis zu dem »Haus«, das ihm zum Leben gegeben ist, erwartet. Dabei weist die Verantwortung ›vor Gott‹ darauf hin, dass er in allem, was ihm zu tun aufgetragen ist, letztlich gebunden bleibt – gebunden an Vorgaben, über die er nicht verfügen kann. »Es ist dir gesagt Mensch, was gut ist« (Micha 6, 8) – er hat es nicht erst zu erfinden und selbst festzulegen.

Angesichts der Gefährdungen, die gegenwärtig von den Möglichkeiten ausgehen, die der Mensch selbst geschaffen hat, scheint es vernünftig zu sein, an die Grenzen dessen zu erinnern, was uns erlaubt ist, und an das, was uns als Rahmen der Entfaltung unseres Menschseins vorgegeben ist. Natürlich setzt diese Einsicht nicht von vornherein ein Bewusstsein um eine Transzendenz voraus. Andererseits jedoch könnte die Annahme einer Verantwortung vor einer transzendenten Größe – »Gott« genannt – an die Unabdingbarkeit der Bindung an Vorgegebenes erinnern. Damit ist die Frage noch nicht entschieden, wo nun endgültig die Grenzen verlaufen, deren Überschreitung dem Menschen zum Unheil gereicht. Andererseits haben wir gerade im 20. Jahrhundert gelernt, jenem Optimismus gegenüber misstrauisch zu sein, der noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Unbegrenztheit der wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten entgegengebracht wurde.[7] Das Problembewusstsein im Blick auf die »Dialektik der Aufklärung«[8] ist zunehmend gewachsen. Die Erinnerung an das dem Menschen als Geschöpf vorgegebene Mandat ist keine Rückführung in eine die Säkularisierung leugnende Unmündigkeit, sondern trägt heute dazu bei, das Überleben der Menschen und der Welt überhaupt zu ermöglichen. Die Nichtbeachtung der eigenen Begrenztheit hat schon nach der biblischen Sage beängstigende Folgen[9], an denen wir bis heute zu leiden haben.

7 Man denke u. a. an Ernst Haeckel, *Die Welträthsel,* Bonn 1899.

8 Vgl. Max Horkheimer und Theodor W. Adorno, *Dialektik der Aufklärung* (1944), Frankfurt a. M. 1969. Hier wird eindrucksvoll auch auf die negativen Folgen der Aufklärung hingewiesen.

9 In Gen 11 erfolgt nach dem Turmbau die Zerstörung der sprachlichen Kommunikationsmöglichkeit der Menschen (Gen 11, 7.9).

2. Zur Frage eines Gottesbezuges in der Verfassung

Das Problem des Säkularismus ist nicht nur eine Frage der Anthropologie, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Das soll im Blick auf die Diskussion der letzten Jahre um den Gottesbezug einer etwaigen europäischen Verfassung verdeutlicht werden.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland findet sich in der Präambel ein ausdrücklicher Gottesbezug. Dort heißt es zu Beginn: »Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen […] hat das Deutsche Volk […] dieses Grundgesetz […] beschlossen.« Ein solcher Gottesbezug ist nach kontroverser Diskussion nicht in den ursprünglich vorgesehenen europäischen Verfassungsvertrag (2003) und in den Vertrag von Lissabon (2007/2009) aufgenommen worden. Es heißt dort in der Präambel: »Schöpfend aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen Rechte des Menschen, Demokratie, Gleichheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben […]«. Es ist dies – ebenso wie die Formulierungen in Artikel 17 des Arbeitsvertrages zur EU-Verfassung, die den Status der Kirchen betreffen – ein Kompromiss vor allem mit dem französischen laizistischen Selbstverständnis, dem Verfassungen wie der Griechenlands oder Irlands deutlich entgegenstehen.

Die Argumente gegen einen ausdrücklichen Gottesbezug in einer europäischen Verfassung liegen auf der Hand.

Eine Verfassung wird für alle Menschen geschrieben. Es hat sowohl in Deutschland wie auch in anderen europäischen Ländern eine Entwicklung stattgefunden, deren Ergebnis eine steigende Zahl von Menschen ohne jede religiöse Bindung ist. Die Zahl der Konfessionslosen in Ostdeutschland wurde 2001 mit mehr als 70 % angegeben. Gesamtdeutsch gesehen bildet die Zahl derer, die in irgendeiner Form an Gott glauben, zwar noch die Mehrheit. Aber wäre es trotzdem nicht ehrlicher, in einer Verfassung als einer für alle gleichermaßen geltenden Ordnung keinen Gottesbezug festzuschreiben, sondern die Religion, die gewiss des Schutzes des Staates bedarf, von vornherein als Privatsache zu betrachten und ihren Einfluss aus allen staatlich-öffentlichen Einrichtungen und Maßnahmen herauszunehmen? Dies wäre der Weg des Laizismus, wie er in Frankreich beschritten worden ist. Das deutsche Grundgesetz hat diesen laizistischen Weg nicht beschritten – das ist nicht nur aus der Formulierung der Präambel sichtbar geworden, sondern auch aus anderen Verfassungsbestimmungen. Dazu kommen die Staat-Kirche-Verträge in den deutschen Ländern. Dies ist immer wieder kritisch angefragt worden,

auch von theologischer Seite. In Polen hat man in der Präambel der Verfassung einen Kompromiss gefunden; so beinhaltet die Präambel der Verfassung von 1997 (2001) die Formulierung: »beschließen wir, das polnische Volk – alle Staatsbürger der Republik, sowohl diejenigen, die an Gott als Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben, als auch diejenigen, die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte aus anderen Quellen ableiten […]«.

Sodann: Die Verfassung ist ein »weltlich Ding«. »Dem weltlichen modernen Staat kann kein Gottesbezug höhere Weihen verschaffen.«[10] Auch ein Verfassungsvertrag für Europa ist ein ›weltlich Ding‹, selbst wenn er Kirchen und Religionsgemeinschaften den gebotenen Respekt bezeugt.[11]

Diesen und anderen kritischen Fragen an einen Gottesbezug in der Verfassung ist der positive Sinn dieses Bezugs, also das, was man seine »Leistung« nennen könnte, gerade auch im Blick auf das staatlich organisierte, sich in der Verfassung aussprechende Gemeinwesen gegenüberzustellen. Worauf weist ein Gottesbezug hin? Dies ist wenigstens in dreierlei Hinsicht anzudeuten:

(a) Wenn in der Präambel von dem »Bewusstsein der Verantwortung vor Gott« die Rede ist, dann ist damit auf eine Instanz und auf einen Horizont verwiesen, die eine Verabsolutierung des Staates unmöglich machen. Das politische Gemeinwesen ist sekundär gegenüber dem, vor dem es sich zu verantworten hat. Hier ist eine Begrenzung der staatlichen Gewalt und eine Absage an totalitäre Staatsmodelle im Blick.[12] Die Väter des Grundgesetzes hatten den Staatstotalitarismus der NS-Zeit vor Augen und wollten mit dem Hinweis auf die Verantwortung vor Gott ein solches totalitäres Selbstverständnis des Staa-

10 Helmut Görlich, »Der Gottesbezug in Verfassungen«, in Helmut Görlich, Wolfgang Huber und Karl Lehmann, *Verfassung ohne Gottesbezug?*, Leipzig 2004 (= Forum ThLZ 14), S. 43.

11 Es kam in der Debatte noch ein weiteres theologisches Argument hinzu. Es betrifft die Gottesvorstellung, wie sie hinter der Formulierung der Präambel steht. Ist hier wirklich und eindeutig Gott als der Vater Jesu Christi im Blick, oder ist das Wort »Gott« an dieser Stelle offen für die verschiedensten theologischen Deutungen? Hinter ihm könnte sich ein unbestimmter religiöser Pluralismus verbergen, der keine Eindeutigkeit aufweist. Dann wäre dieser Gottesbezug z. B. offen für eine Gottesvorstellung im Sinne eines mit Macht ausgerüsteten Gottesstaates, wie wir ihn aus manchen islamischen Ländern kennen. Auch wegen der mangelnden Eindeutigkeit des Gottesbegriffs hat man also – etwa in der Tradition Karl Barths – den Gottesbezug der deutschen (und einer etwaigen europäischen) Verfassung kritisiert.

12 Vgl. Brun-Otto Bryde, *Grundgesetz-Kommentar*, 5. Aufl., Bd. 1, München 2000.

tes, das den Menschen zu seinem Mittel degradieren und über ihn verfügen kann, im Ansatz unmöglich machen.

Zugleich sollte mit dieser Formulierung und dann mit den entsprechenden Einzelbestimmungen der Verfassung ausgeschlossen werden, dass der Staat sich als weltanschauliche Instanz versteht. Das hat seine zunehmend aktuelle Bedeutung im Gegenüber zum kommunistischen Weltanschauungsstaat bekommen, der seine Bürger, so weit es ging, auf den Atheismus festlegen wollte. Das gilt gleichzeitig aber auch gegenüber einem Staatsverständnis, dem zufolge der Staat sich eine religiös bindende Autorität anmaßt und den Bürgern eine religiöse Weltanschauung oktroyieren will. Die »Verantwortung vor Gott«, die gekoppelt ist mit der »Verantwortung vor den Menschen«, hat den Sinn, den Staat als säkulares Phänomen auszuweisen, das für ein menschenwürdiges Zusammenleben in einem Gemeinwesen zu sorgen hat, aber dabei gerade die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des Bekenntnisses der Menschen (Art. 4) schützt und garantiert. Der Hinweis auf Gott in der Präambel des Grundgesetzes hat also den Sinn, die »Grenzen des Staates«[13] als eines vorläufigen, weltlichen, beschränkten Phänomens in Erinnerung zu rufen; die im Staat Handelnden indessen an ihre Verantwortung vor diesem »Anderen« und zugleich an ihre Verantwortung vor den Menschen, die sich zu diesem Staat verbinden, in Erinnerung zu rufen.

Genau diese Absicht des Gottesbezugs unterscheidet das hier zum Ausdruck kommende Gottesverständnis von einem solchen, das den religiösen Gehorsam mithilfe staatlicher Macht durchsetzen will oder auch eine Staatskirche befürwortet. Insofern gehören der Gottesbezug der Präambel und der Artikel 4 wechselseitig zusammen und bedingen einander. Der Gottesbezug entmachtet bzw. »entabsolutiert« den Staat.

(b) Auf das Gleiche laufen zwei weitere »Leistungen« des Gottesbezuges hinaus. Wenn es im ersten materialen Satz der deutschen Verfassung (in Art. 1,1) heißt »Die Würde des Menschen ist unantastbar«, so zeichnet sich diese Unverfügbarkeit dadurch aus, dass sie selbst nicht von Menschen verliehen ist. An dieser Unantastbarkeit des Menschen und seiner Würde hat der Staat seine eigentliche Grenze. Vielmehr ist es seine Aufgabe und Verpflichtung, diese Würde »zu achten und zu beschützen« (Art. 1,1). Darin ist die »Verantwortung vor den Menschen« begründet, die zusammen mit der Verantwortung vor Gott zu Beginn der Präambel genannt wird. Der Verfassung liegt ein Menschenbild zugrunde, das den Menschen nicht lediglich als Produkt innerweltlicher Evolution und Funktion betrachtet, sondern seine Würde in so etwas

13 So der Titel einer berühmten Schrift des früheren evangelischen Bischofs von Berlin, Otto Dibelius, von 1949 (Berlin, Wichern-Verlag).

wie einer Transzendenzbeziehung sieht, weshalb er niemals zum bloßen Mittel eines »höheren Zweckes« degradiert werden darf. Dieser Grundsatz ist wiederum angesichts der Inhumanität des vorangegangenen NS-Regimes formuliert worden. Aber er dürfte in zunehmendem Maße auch in einer Welt gelten, die den Menschen ökonomisch und technisch zu verrechnen droht.

(c) Die »Leistung« des Gottesbezuges in der Präambel der Verfassung besteht schließlich auch in der Begründung der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz (Art. 3) und der Toleranz, die zu den Grundprinzipien der Verfassung gehört (z. B. Art. 5). Dies hängt nicht zuletzt mit der Geschichte des christlichen Gottesgedankens zusammen. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass im Gefolge der Reformation (und der um sie geführten gewaltsamen Auseinandersetzungen) die Bindung und Freiheit der Gewissensentscheidung Eingang in das europäische Staatsrecht gefunden hat.[14] Man hat auch auf das II. Vaticanum verwiesen, dessen Plädoyer für die Religionsfreiheit in der tiefen Achtung vor der Heiligkeit des Gewissens begründet ist (eine alte katholische Lehre). Diese Freiheit des – allein in Gott gebundenen – Gewissens hat nicht nur eine individual-persönliche Seite, sondern ist auch ein politisch-gesellschaftliches Prinzip, das wiederum alle staatliche Gewalt an ihre Grenzen erinnert. Verbunden mit der Gleichheit aller vor dem Gesetz haben wir hier auch die Grundlage aller Demokratie vor uns, in der – wenigstens dem Prinzip nach – bei allen politischen Maßnahmen und Entscheidungen dem Gewissen der Bürger gefolgt werden muss und im Parlament dem Gewissen der Abgeordneten.

Diese »Leistungen« einer Orientierung an den religiösen Voraussetzungen des Christentums gehören aber nun auch zu den tragenden Elementen der Identität Europas. Denn Europa ist mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft oder eine politische Gesamtheit. Europa hat seine Identität nicht zuletzt durch seine im Christentum wurzelnde Kultur. Das kann und darf nicht gegen andere Kulturen ausgespielt werden, schon gar nicht politisch. Aber es darf als eine gute Gabe und Tradition erinnert und in Anspruch genommen werden.

Joseph Weiler, ein amerikanischer Jurist jüdischen Glaubens, hat ein bemerkenswertes Buch über das christliche Europa geschrieben.[15] Darin sagt er (im Blick auf die Diskussion über eine europäische Verfassung): In dem Moment, wo Europa seine Identität sucht, gibt es keinen Raum für Gott mehr. »Für manche ist das die richtige Entscheidung. Für andere ist es die klassische

14 Vgl. Wolfgang Huber, »Der christliche Glaube und die politische Kultur Europas«, in Goerlich u. a., Verfassung ohne Gottesbezug? (Fn. 10), S. 45–60.

15 Joseph H. H. Weiler, *Ein christliches Europa. Erkundungsgänge*, mit einem Vorwort von Ernst-Wolfgang Böckenförde, Salzburg/München 2004.

Hybris der modernen Aufklärung. Wäre es demgegenüber nicht angemessen, wenn sich in diesem Dokument neben den Menschen als stolzen Herrn der eigenen Bestimmung Raum für jene Demut fände, die beispielsweise das deutsche Volk, durch seine bittere historische Lektion nüchtern geworden, in der Präambel seiner Verfassung auszudrücken wusste?«[16] Er wirft den Europäern vor, dass sie ihr Christentum, das doch ihre kulturelle Identität prägt, schamhaft verschweigen.

Dass die Leistungen der christlichen Tradition auch dort anzutreffen sind, wo der Verfassung ein laizistisches Modell zugrunde liegt, ist natürlich richtig. Das gilt auch für die entsprechenden Bestimmungen der europäischen Verfassung. Es kommt aber wohl nicht von ungefähr, dass auch im Frankreich von 1789 (und damit indirekt in dem heutigen laizistischen Frankreich) ein »höchstes Wesen« im Spiel ist.[17] Das Prinzip »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« gründet seinerseits in Wurzeln, die ohne einen religiösen Hintergrund nicht zureichend verstanden werden können.

Um einen Absolutheitsanspruch des Staates abzuwehren, muss auf die Grenze eines rein säkularen Staatsverständnisses aufmerksam gemacht werden. Wird das erkannt, begreift man das Problem des Überschritts von einer sachgerechten Säkularisierung zum neuzeitlichen Säkularismus. Es ist angesichts der Diktaturen des 20. Jahrhunderts sichtbar geworden, zu welchen Formen der Menschenverachtung eine Absolutsetzung des Staates führen kann. Dabei ist natürlich nicht zu bestreiten, dass auch im Namen der Religion Formen der Unmenschlichkeit praktiziert worden sind. Hier haben Kirche und Staat gleichermaßen ihre Vergangenheit kritisch aufzuarbeiten. Die Frage wäre dann nur, ob der Ausweg aus diesen schlimmen Abwegen der absolute Säkularismus sein sollte. Die Gefahren, die für das Menschsein des Menschen von ihm ausgehen, sind unübersehbar. Daher kann es nur darum gehen, zu einer Säkularität zurückzukehren, die sich ein Wissen um eine letzte Bindung und Unterordnung bewahrt hat. Dass der Mensch knien und anbeten und danken kann, gehört zu seiner Würde, ebenso wie ein Staatswesen seine Würde auch dadurch bewahrt, dass ein Präsident oder ein Kanzler sich vor Gott und den Menschen verneigt. Dies ist natürlich keine Garantie für Menschlichkeit, aber doch ein Symbol dafür, dass dem Menschen und der staatlich verfassten Gesellschaft Grenzen gesetzt sind, die nicht zu beachten zerstörerische Konsequenzen hat.

16 Ebd., S. 58.

17 Dieser Bezug findet sich in der »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789«, welche die heutige französische Verfassung in ihrer Präambel ausdrücklich erwähnt.

3. Ausblick

Die Frage nach dem Transzendenzbezug von Mensch und Gesellschaft ist keine nebensächliche Frage. Spätestens seit dem ersten (und bislang einzigen) Einsatz von Atomwaffen im August 1945 steht die Frage im Raum: Dürfen wir alles tun, was in unseren menschlichen Möglichkeiten liegt? Auch in anderen Bereichen der Technik und der Ökonomie stehen wir oft vor dieser Frage. Es ist letztlich die Frage, was der Würde des Menschen entspricht – nicht nur im Blick auf sein natürlich-biologisches Dasein, sondern auch im Blick auf seine Würde als Person. Die Umweltbelastung, die Gen-Technik, die Vergnügungsindustrie, die Finanzkrise haben in unübersehbarer Weise auf die Grenzen des Erlaubten hingewiesen. Es ist dies zuvörderst eine ethische Frage, die allerdings durchaus Konsequenzen für Gesetzgebung und Rechtsprechung hat. Der Hinweis darauf, dass zur Abwendung der offensichtlichen Gefahren nicht unbedingt die Annahme einer Transzendenz erforderlich sein muss, hat sein Recht. Die Annahme der Wirklichkeit Gottes macht aber sehr grundsätzlich auf die hier gegebenen Grenzen aufmerksam und leitet darüber hinaus dazu an, des Geheimnisses des Menschen und der Welt innezuwerden und vor diesem Geheimnis stillzustehen. Die Rätsel der Welt und des Menschen soll die Wissenschaft zu lösen versuchen, und die Fortschritte der Technik und der Beherrschung der Welt sind staunenswert und können, richtig verstanden und angewandt, das der Menschenwürde Entsprechende fördern. Wenn sie indessen die Ehrfurcht vor dem Geheimnis des Menschen und seines »Hauses«[18] attackieren, ist freilich die hier bestehende Grenze überschritten.

18 Vom griechischen Begriff »oikos« ist das aktuelle Stichwort »Ökologie« abgeleitet.

Jasmin Engelbrecht

Ein säkulares Zeitalter?

A Secular Age.
By Charles Taylor, The Belknap Press of Harvard University Press, Cambridge/Mass. 2007. 874 Seiten.
Deutsch: **Ein säkulares Zeitalter.**
Von Charles Taylor, aus dem Englischen von Joachim Schulte, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 2009. 1297 Seiten.

Was bedeutet es zu sagen, dass wir in einem säkularen Zeitalter leben? Dieser Frage geht Charles Taylor in *A Secular Age* im Anschluss an seine unter diesem Titel 1999 in Edinburgh gehaltenen Gifford Lectures nach. Taylors Frage danach, ob wir in einem säkularen Zeitalter leben und was dies genau bedeuten könnte, zielt in erster Linie auf den folgenden Aspekt ab: Weshalb war der Glaube an einen Gott vor einem halben Jahrtausend noch die »default option«, während er heute (in westlichen Gesellschaften) keinesfalls mehr für alternativlos gehalten wird? Zentraler Angriffspunkt Taylors in der Erklärung dieses Phänomens sind dabei die von ihm sogenannten »Subtraktionserzählungen«, die die Säkularisierung als einen Prozess beschreiben, in dessen Verlauf immer weitere, bloß kontingente und die menschliche Natur vermeintlich nur verdeckende und behindernde Illusionen abgestreift wurden. Taylors Anliegen ist es dagegen zu zeigen, dass die westliche Moderne, und insbesondere die Säkularisierung, die Frucht von neuen »Erfindungen«, einem neuen Selbstverständnis und den zugehörigen Praktiken ist, einem *nova effect*, der keineswegs auf der Grundlage invarianter Züge menschlichen Lebens erklärt werden könne. Anstelle der Erzählung von einem Verlust, solle die zentrale Differenz vielmehr in einem radikal veränderten Verständnis der »(Sinn)-Fülle« gesehen werden. Diese kann nun aus vielen verschiedenen Quellen entstehen, die Alternativen zu der von einem Gott stammenden »Fülle« darstellen, diese jedoch niemals hinreichend kompensieren. Eine Entstehungsgeschichte des »exklusiven Humanismus«, der ohne einen religiösen Hintergrund auskommt, müsse im Gegensatz zu einer »Subtraktionserzählung« vielmehr aufzeigen, wie diese Sicht auf Alternativen entstehen konnte.

Im Unterschied zu Max Webers Erklärung der Entstehung säkularer Gesellschaften durch den in der Zeit der Reformation entstandenen *Bruch* mit der Vergangenheit der katholischen Kirche, steht bei Taylor ein Erwachsen säkularer Tendenzen aus Reformbestrebungen *innerhalb* der katholischen Kirche (insbesondere das Zurückdrängen heidnischer Bräuche und heidnischen »Aberglaubens«) im Fokus – somit die *Kontinuität*. Ein weiteres Ziel Taylors besteht darin, Definitionen von säkular verfassten Gesellschaften als falsch zu entlarven, die Glauben und Wissen(schaft) in eine Opposition zueinander bringen, nach der dann etwa gilt, Darwin habe die Bibel widerlegt und an die Stelle der Phantasie sei die »objektive« Beobachtung getreten. Die mechanistisch ausgerichtete Naturwissenschaft des 17. Jahrhunderts allein kann nach Taylor keineswegs als eine Bedrohung für den Glauben als »default option« verstanden werden. Viel stärker als naturalistische Erklärungen – und zudem als Voraussetzung für ihre eigene Plausibilität – muss ein neues Verständnis des menschlichen Selbst und seines Ortes im Kosmos gesehen werden: Taylor beruft sich zwar immer wieder auf Max Webers Bild einer »Entzauberung der Welt« und stimmt mit der These überein, dass die Säkularisierung letztlich ein nicht intendiertes Nebenprodukt von Entwicklungen innerhalb des Christentums war, die auf einen »reineren« Glauben abzielten. Dennoch greift Taylors Argument an einer anderen Stelle als das Webers: Die notwendige Bedingung für eine solche Entzauberung besteht nach Taylor in erster Linie in einem radikal neuen Selbstverständnis: Das Selbst konnte nicht länger als »porös«, als offen und verletzlich, durch eine Welt voller Geister und fremder Mächte beeinflussbar verstanden werden, sondern war nun »abgepuffert« . In der »verzauberten Welt« ist das Selbst noch nicht in dem in der Moderne dominanten Sinne gegen die Welt abgegrenzt. »Individuelles Handeln« und »anonyme Mächte« können hier noch nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Bedeutungen etwa gibt es auch in der Welt selbst, nicht ausschließlich auf der Ebene des Geistes. Die Genese dieses »abgepufferten Selbst« jedoch könne nicht allein durch die von Weber beschriebene »Entzauberung« erklärt werden, vielmehr setze dieses neue Selbstverständnis zunächst das Vertrauen in unsere eigenen Kräfte, eine moralische Ordnung überhaupt etablieren zu können, voraus. Die Kontinuität innerhalb der Erzählung Taylors, im Unterschied zu der von Weber skizzierten Zäsur durch die Reformation, besteht darin, vor dem Hintergrund des christlichen Mittelalters und den innerhalb des Katholizismus vorherrschenden Widersprüchen und Schwierigkeiten die Entstehungsgeschichte des exklusiven Humanismus zu beschreiben, die dann, in einem zweiten Schritt, die von Weber beschriebene Entzauberung allererst ermöglichte.

Die Ursachen der Säkularisierung sieht Taylor damit in der christlichen Kirchenpolitik selbst, die sich mit der Bekämpfung heidnischer Tendenzen

letztlich ihre eigene Grundlage entzog. Diese Ursachen verortet Taylor damit zu einem weitaus früheren Zeitpunkt als die Reformation. Die Ironie dieser Entwicklungen besteht für Taylor nun darin, dass gerade die Maßnahmen, die mit der Absicht implementiert wurden, durch eine Abkehr vom Aberglauben den »wirklichen« christlichen Glauben zu stärken, über den »providentiellen Deismus« letztlich zu einer Flucht aus dem Glauben in eine rein immanente Welt führten. Selbst der Individualismus, den Taylor als atomistisch beschreibt, hatte demnach seine Wurzeln im tiefen Glauben des Einzelnen, der sein Leben selbst in die Hand zu nehmen hatte, um dem göttlichen Willen zu folgen. Auch die Betonung der Unterscheidung von »natürlich« und »übernatürlich« sollte ursprünglich dem Zweck dienen, die Autonomie des letzteren zu betonen. So sollte etwa die Rebellion der »Nominalisten« gegen Thomas von Aquins »Realismus« die Souveränität der Macht Gottes gegenüber der Natur betonen. Schließlich führten alle diese Tendenzen jedoch dazu, das Universum als durch Gesetze geregelt zu verstehen, die keine Ausnahme zulassen und die die Weisheit und das Wohlwollen eines Schöpfers widerspiegeln können. Auf einen solchen Schöpfergott muss letztlich, im säkularen Zeitalter, jedoch nicht mehr Bezug genommen werden, um diese Gesetze verständlich zu machen.

Taylor grenzt sich mit seiner Bestimmung von »säkular« deutlich von vielen üblichen Erklärungsmustern ab: So könne etwa ein laizistischer Staat allein als Garant für eine säkulare Ordnung nicht genügen. Beispielsweise sind die Vereinigten Staaten zwar einerseits eine der ersten Gesellschaften, in denen eine Trennung von Kirche und Staat erfolgte, andererseits weist nach Taylor keine andere westliche Gesellschaft einen höheren Anteil an religiöser Praxis und Glauben auf. Aus diesem vermeintlichen Widerspruch schließt Taylor, dass sich die konsequente Trennung von Kirche und Staat allein nicht als Indikator für den Grad der Säkularisierung einer Gesellschaft eignet. Stattdessen schlägt er vor, den Übergang einer Gesellschaft zu einer säkularen Ordnung darin zu sehen, dass eine solche Gesellschaft von einem Zustand, in dem der Glaube an Gott als unbestritten und unproblematisch aufgefasst wird, dazu übergeht, diesen Gottesglauben als eine *Option* unter vielen zu begreifen, und zwar bei weitem nicht als die einfachste. In der säkularen Gegenwart westlicher Gesellschaften sei es weder möglich, »naiv« zu glauben noch »naiv« den Glauben abzulehnen: Taylor nennt diese Einstellung »abgelöst« im Gegensatz zu der vorherigen, die er als »gebunden« bezeichnet: In einer säkularen Welt muss dem Einzelnen immer die Tatsache präsent sein, dass er *einen möglichen* Standpunkt unter vielen einnimmt. Eine unmittelbare Realität hingegen kann nicht mehr vorausgesetzt werden, sobald der Glaube an einen Gott nicht mehr die »default option« darstellt.

»Säkular« wird damit zum Gegenstand des gesamten Verständniskontextes, innerhalb dessen sich die menschliche moralische, spirituelle und religiöse Erfahrung befindet. Das Individuum lebt nun nach Taylor in einem »immanenten Rahmen«: Die »abgepufferte Identität« des disziplinierten Individuums befinde sich in einem konstruierten, sozialen Raum, in dem instrumentelle Rationalität einen Schlüsselwert darstelle und in dem zugleich die Zeit ausschließlich *säkular* gemessen und verstanden wird. Damit geht eine Veränderung der gesamten Sicht auf die Welt und die Stellung des Menschen in ihr einher. Diese Definition von »säkular« überschreitet folglich die einer bloßen Trennung von Staat und Kirche bei weitem, indem sie sich nicht nur auf die explizierten und instituierten Bereiche bezieht, sondern auch auf einen »impliziten, im Großen und Ganzen unreflektierten Hintergrund dieser Erfahrung«. »Säkular« geht damit aber auch über eine weitere möglich Bedeutung weit hinaus, die in der Abnahme des (individuellen) religiösen Glaubens in westlichen Gesellschaften gesehen werden kann. Taylor geht es in erster Linie um diese »tiefere« Ebene und damit darum, ein Verständnis des Unterschieds dieser nun vollkommen anders gelebten Erfahrung zu erhalten. Dabei spielt der Begriff der »Fülle« eine zentrale Rolle: Wurde diese zuvor stets in einer bestimmten Form von *Transzendenz* gesehen, so ist es für das säkulare Zeitalter charakteristisch, dass sie auch bzw. nur weltimmanent zum Tragen kommt. Die Unterscheidung selbst zwischen immanent und transzendent erfülle in einer säkularen Welt keinerlei Funktion mehr. »Menschliches Gedeihen« wird nun zu einer Art Selbstzweck und verweist nicht mehr auf andere, »letzte« Ziele. Dies ist die entscheidende Differenz, die Taylor dem rein selbstgenügsamen Humanismus, im Unterschied zu zuvor auf der Differenz von transzendent und immanent basierenden Bestimmungen der *condition humaine* zuschreibt: Ein säkulares Zeitalter ist eines, in dem das Verblassen aller Ziele jenseits dieses menschlichen Gedeihens vorstellbar wird. Innerhalb des »immanenten Rahmens« gibt es keine Transzendenz mehr, er selbst wird als »natürlich« dem »Übernatürlichen« gegenübergestellt. Dies spiegelt auch die wörtliche Bedeutung von »säkular« wider, die ursprünglich auf zwei radikal verschiedenen Zeitdimensionen basiert: »säkular«, abgeleitet von *saeculum* verweist zunächst darauf, dass Menschen ausschließlich in der gewöhnlichen, weltlichen Zeit und nicht mehr in mehreren Zeiten denken, von denen eine die »höhere«, göttliche, ewige, nichtirdische Zeit, das »Reich der Ideen« – das unveränderlich, weil nicht zeitlich – ist, und die der ersteren Zeit ihre Struktur und ihren Sinn gibt. Die perfekte Zeit als »Reich der Ideen« stehe in einem rein säkularen Zeitalter nicht mehr zur Verfügung, die einzige Zeitrechnung sei nun die säkulare.

Das Selbst ist nun nach Taylor nicht mehr in einem wohlgeordneten *Kosmos,* sondern im *Universum* (der Naturwissenschaften) verortet: Während die

Bezeichnung Kosmos noch auf eine vollständige Ordnung verweist, innerhalb derer das Individuum einen Ort einnimmt, ist das Universum vielmehr als Nebenprodukt der wissenschaftlichen Revolution des 16. und 17. Jahrhunderts ein Ort, in dem Gesetze herrschen, die entdeckt und verstanden werden können. Wir können das »Buch der Natur« lesen, aber es gibt keinen Kosmos mehr, der (menschliche) Bedeutungen trägt, vielmehr können und müssen wir das Wissen über die Natur nun selbst erwerben und verändernd anwenden. Das Individuum ist jedoch nicht nur in der Lage dazu, die *Natur* als neutrales Objekt zu untersuchen; auch das Verhältnis zum eigenen *Selbst* ändert sich radikal, das Selbst ist unabhängig, »losgelöst«, es ist in der Lage dazu und zugleich verpflichtet, sich selbst zu »besitzen« und zu kontrollieren, es ist für sich und seine Stellung verantwortlich. Die Entstehung der modernen Naturwissenschaften kann dabei für Taylor keineswegs als ein Absehen vom Bezug der Natur zu Gott gesehen werden, welche dann erst in einem Interesse an der *Natur als solcher* verstanden werden könne.

Ein weiterer entscheidender Faktor in der Unterscheidung unseres säkularen Zeitalters von allen vorherigen liegt in der Stellung des Individuums zum gesellschaftlichen Kontext. Damit greift Taylor ein Thema auf, das auch in seinen *Philosophical Papers* (1985) und in *Sources of the Self* (1989) eine zentrale Rolle spielt: Die soziale Dimension und das Heilige sind in vormodernen, nichtsäkularen Gesellschaften zum einen eng miteinander verbunden, zum anderen spielen gegensätzliche Prinzipien eine konstitutive Rolle: Ordnung und Chaos etwa sind eng miteinander verwoben, alle Struktur ist auf eine Form von Anti-Struktur angewiesen. So kommt es im Karneval regelmäßig zu einer Zerstörung der Ordnung. Die Aufrechterhaltung der Ordnung einer Gesellschaft hängt für Taylor hier noch davon ab, dass sie zu festgesetzten Zeiten durch ein (zeitlich und inhaltlich geregeltes) Chaos durchbrochen wird. Dabei könne beides nicht als Selbstzweck begriffen werden, sondern verweise letztlich auf die gesellschaftliche Ordnung als Ganzes. Auch die Dämonen und Mächte, die das »poröse Selbst« beeinflussen können, sind nur innerhalb einer gesellschaftlichen Ordnung verstehbar und auf sie als Ganzes gerichtet. Hier knüpft Taylor an Victor Turner und Arnold van Gennep mit seinen »rites de passage« an. Diese Komplementarität von Struktur und Antistruktur, Ordnung und Chaos liege in säkularen Gesellschaften nicht mehr vor, so Taylors Behauptung. Dieses Verblassen der Anti-Struktur ist ein weiteres wichtiges Unterscheidungskriterium des säkularen Zeitalters. Zudem ist das »entbettete Selbst« keineswegs mehr so in eine gesellschaftliche Ordnung eingebunden, wie es für das eingebettete Selbst noch galt – es ist nun »abgepuffert«, und zwar auch gegen andere Individuen: Daher ist es für Taylor auch keine Überraschung, dass ein solches Verständnis des individuellen Akteurs zu den atomistischen Ideologien verlei-

tet, die Taylor auch in seinen anderen Arbeiten scharf kritisiert. Die Stellung des Einzelnen in der gesellschaftlichen Hierarchie liegt nun, als Konsequenz des modernen Individualismus und der damit einhergehenden Disziplinierung des Selbst, in der Verantwortung jedes Einzelnen. Mit der Gesellschaft ist er über den gegenseitigen Nutzen verbunden, sie stellt jedoch keineswegs mehr die primäre Stelle dar. Damit beschreibt Taylor auch den modernen Individualismus als eine Neuerung, die nicht als einfache »Subtraktionsgeschichte« erzählt werden könne.

Indem Taylor zum einen zeigen möchte, dass die »Fülle«, die er beschreibt, in einem reinen »säkularen Zeitalter« nicht (so leicht) erreicht werden kann, er zum anderen aber säkulare Tendenzen als partielle Konsequenz aus Tendenzen innerhalb des Glaubens und der Kirche beschreibt, möchte er die Tür für den Glauben in allen modernen Institutionen offenhalten. Wissenschaft und Glaube etwa seien durchaus miteinander vereinbar. Dieses eindeutige Plädoyer für den Glauben stellt eine Schwierigkeit von *A Secular Age* dar, insbesondere weil Taylor sich sowohl in diesem Plädoyer als auch in seiner Analyse nicht nur ausschließlich auf den christlichen Glauben, sondern innerhalb dessen vor allem auf die katholische Kirche konzentriert. Dies zieht jedoch das fruchtbare Ergebnis nach sich, dass die protestantisch geprägte Untersuchung Max Webers um wichtige Schritte ergänzt wird, indem mit dem instabilen und reformbedürftigen »post-axialen Gleichgewicht« die Voraussetzungen, die eine »Entzauberung« nicht nur möglich, sondern überhaupt verständlich machten, geklärt werden.

Problematisch an Taylors These ist aber auch die Ausschließlichkeit, mit der er (eine sehr bestimmte Form von) Religion als Ort einer (Sinn-)Fülle beschreibt. Die Zivilreligionen, die etwa in der Art der diversen Formen des Totalitarismus im 20. Jahrhundert in Erscheinung getreten sind, widersprechen der zentralen These Taylors. Peter Gordon[1] weist darauf hin, dass man Formen wie den Faschismus und Bolschewismus sicher einfach als areligiöse Verneinung jeglicher Transzendenz beschreiben könne; man könne diese Bewegungen jedoch ebenso als den modernen Geist einer Form von »politischer Theologie« auffassen. Da es zudem ein integraler Bestandteil von Taylors Sicht ist, dass der »Hintergrund«, von dem er spricht, historisch zu verstehen ist, dass er also nicht durch einen Gott oder eine Form von Vernunft festgelegt ist, sondern einen geteilten und begrenzten Horizont von impliziten Vorannahmen darstellt, bleibt es unklar, warum trotz dieses historischen Narrativs in Taylors Ansatz eine invariante Form von Transzendenz die einzig mögliche darstellen

1 Peter E. Gordon, »The Place of the Sacred in the Absence of God: Charles Taylor's A Secular Age«, in *Journal of the History of Ideas*, Volume 69, Number 4 (2008), S. 647–673.

sollte. Mit diesem in gewissem Sinne ahistorischen Argument geht eine zweite Schwierigkeit einher: Wenn das moderne Leben in einem säkularen Zeitalter sich vor allem durch einen neuen »Hintergrund« auszeichnet, der die Unterscheidung zwischen immanent und transzendent unterminiert, wie kann es dann dennoch möglich sein, dass ein transzendenter Gott überhaupt noch in Erscheinung tritt und noch immer eine mögliche Option darstellt? Dies scheint Taylors Idee eines »immanenten Rahmens« eindeutig zu widersprechen. Einerseits muss es Teil von Taylors historischem Narrativ sein, dass der Hintergrund sich im Laufe der Zeit verändert hat, dennoch scheint er Transzendenz als eine Art ahistorische und transhistorische Konstante zu verstehen, die stets zugänglich bleibt. Geschichte vermag demnach vieles zu verändern, doch die menschliche Sehnsucht nach einer invarianten Form von Transzendenz erweist sich als widerständig gegen diesen historischen Wandel und überdauert ihn. Es drängt sich der Verdacht auf, dass ein Schluss, den man aus *A Secular Age* ziehen könnte, darin besteht, dass, wenn es um die »letzten Dinge« geht, Geschichte letztlich doch keine Rolle spielt. Dies jedoch widerspricht vielen zentralen Annahmen Taylors und stellt damit das entscheidende Problem von *A Secular Age* dar.

Berichte & Notizen

Von Schweiggers erstem Galvanometer bis zu Cantors Mengenlehre. Zu den Wechselbeziehungen zwischen Mathematik und Physik an der Universität Halle-Wittenberg in der Zeit von 1817 bis 1890.

Von Karl-Heinz Schlote und Martina Schneider, Wissenschaftlicher Verlag Harri Deutsch, Frankfurt am Main 2009, viii + 394 Seiten, 41 Abbildungen, Festeinband.

Funktechnik, Höhenstrahlung, Flüssigkristalle und algebraische Strukturen. Zu den Wechselbeziehungen zwischen Mathematik und Physik an der Universität Halle-Wittenberg in der Zeit von 1890 bis 1945.

Von Karl-Heinz Schlote und Martina Schneider, Wissenschaftlicher Verlag Harri Deutsch, Frankfurt am Main 2009, vii + 451 Seiten, 47 Abbildungen, 4 Diagramme, Festeinband.

»Die Arbeit des Mathematikers ist […] für den Physiker von grundlegender Bedeutung. Auf der anderen Seite erwachsen wiederum dem Mathematiker aus den Anregungen, die ihm die Physik bietet, reiche Aufgaben.«[1]

1 Leon Lichtenstein, »Astronomie und Mathematik in ihrer Wechselwirkung. Mathematische Probleme in der Theorie der Figur der Himmelskörper«, in Herbert Beckert und Walter Purkert (Hg.), *Leipziger mathematische Antrittsvorlesungen. Auswahl aus den Jahren 1869–1922,* B. G. Teubner Verlagsgesellschaft, Leipzig 1987 (= Teubner-Archiv zur

Die Entwicklung der vielfältigen Beziehungen zwischen Mathematik und Physik an der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, der späteren Martin-Luther-Universität, für fast eineinhalb Jahrhunderte zu untersuchen, ist das Ziel der beiden vorliegenden Bände aus der Reihe »Studien zur Entwicklung von Mathematik und Physik in ihren Wechselbeziehungen«. Die Untersuchung konzentriert sich dabei auf die Entwicklung der theoretischen und der mathematischen Physik sowie die mit der Mathematisierung der Physik verbundenen Problemstellungen. Zur Analyse der Wechselbeziehungen werden für die Mathematik und die Physik die Veränderungen im Lehrkörper, die Forschungen der einzelnen Hochschullehrer, ihre Vorlesungstätigkeit und ihre Aktivitäten in regionalen und überregionalen Gelehrten Gesellschaften betrachtet. Diese Schwerpunkte werden in den beiden Bänden jeweils in ein bzw. zwei Kapiteln analysiert, wobei die Betrachtungen auf angrenzende Fächer wie die Astronomie ausgeweitet werden.

Der Band »Von Schweiggers erstem Galvanometer bis zu Cantors Mengenlehre« ist, wie im Untertitel angegeben, der Entwicklung in der Zeit von der Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg im Jahre 1817 bis 1890 gewidmet. Nach der territorialen Neuordnung Deutschlands begann mit der Vereinigung der beiden traditionsreichen Universitäten in Halle a. d. Saale und Wittenberg zur in Halle ansässigen Vereinigten Friedrichs-Universität ein neuer Entwicklungsabschnitt dieser Alma Mater. Damit war zwar der Fortbestand der Hallenser Universität, die am Ende des 18. Jahrhunderts noch zu den bedeutendsten deutschen Universitäten zählte, gesichert, doch war sie nun eine unter mehreren preußischen Provinzuniversitäten und stand nicht mehr im Mittelpunkt der staatlichen Förderungen. Vor dem Hintergrund einer mäßigen Finanzausstattung wird in den beiden Bänden dargestellt, wie es gelang, sowohl junge talentierte Dozenten als auch angesehene Fachvertreter der Physik bzw. Mathematik für eine Tätigkeit in Halle zu gewinnen. Zu diesen Gelehrten zählten Wilhelm Weber, Wilhelm Hankel, Eduard Heine, Carl Neumann und Georg Cantor im 19. Jahrhundert, Ernst Dorn, Gustav Mie, Gustav Hertz, Adolf Smekal, Heinrich Jung, Gustav Doetsch, Helmut Hasse sowie Heinrich Brandt in den Jahrzehnten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Zwar war die Tätigkeit in Halle oft nur eine Durchgangsstation in deren Wissenschaftlerkarriere, doch trug dies mit dazu bei, dass die Alma Mater Hallensis im 19. Jahrhundert einen angesehenen Platz unter den mittelgroßen deutschen Hochschulen behaupten konnte. Bemerkenswerte Ereignisse auf diesem schwierigen Weg waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Umwandlung des gemeinsamen Lehrstuhls für Physik und Chemie in zwei

Mathematik Bd. 8), S. 147–185.

Professuren, jeweils für eine der Disziplinen, und der Versuch zur Gründung eines Mathematisch-physikalischen Seminars im Jahre 1837. Letzterer scheiterte, führte aber zur Einrichtung eines »Seminars für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften«. Diese lose institutionelle Klammer verlor jedoch mit dem raschen Voranschreiten der einzelnen Disziplinen sehr schnell ihre Bedeutung, bildete aber 1890 noch den Ausgangspunkt für die Gründung eines mathematischen Instituts. Im gleichen Jahr erhielten auch die Physiker nach über ein Jahrzehnt lang währenden Bemühungen mit der Einweihung des neuen physikalischen Instituts eine deutliche Verbesserung ihrer Lehr- und Forschungsbedingungen. Die Ergebnisse in den mathematischen bzw. physikalischen Forschungen im 19. Jahrhundert an der Hallenser Universität werden retrospektiv von der Schaffung der Mengenlehre durch Georg Cantor ab den 1870er Jahren überstrahlt. Doch Schweiggers »Multiplikator«, als frühe Form eines Galvanometers, Rochs Arbeiten zu Abel'schen und elliptischen Integralen, Knoblauchs Untersuchungen zur Wärmestrahlung, die kurze Blüte der mathematischen Physik unter Heine und C. Neumann, Oberbecks Bemühungen, die Gesetze des Wechselstromkreises aufzuklären, sowie die Analyse von Eigenschaften der Röntgenstrahlen durch Dorn sind ebenfalls erwähnenswert. Eine wichtige Rolle für den Gedankenaustausch zwischen Physikern und Mathematikern spielten die örtlichen Gelehrten-Vereine und Gesellschaften. Dazu kam 1878 mit der Verlegung ihres Sitzes nach Halle die Leopoldina, eine große nationale Akademie. In einem abschließenden Kapitel wird dann die Entwicklung der Wechselbeziehungen zwischen Mathematik und Physik in Halle in einen breiteren internationalen Kontext eingebettet.

Der zweite Band »Funktechnik, Höhenstrahlung und algebraische Strukturen« folgt im Aufbau dem ersten. Die Universität Halle-Wittenberg musste insbesondere in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg einen weiteren Bedeutungsverlust hinnehmen und wurde eine der am wenigsten frequentierten preußischen Universitäten. Weitere markante Ereignisse waren 1923 die Abtrennung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät von der Philosophischen, das vergebliche Ringen um eine Erweiterung des mathematischen Lehrköpers und die teilweise durch eine ungewöhnliche Berufungspolitik verursachten, häufigen Spannungen zwischen den Lehrstuhlinhabern für theoretische und Experimentalphysik. Trotz dieser vorwiegend ungünstigen Bedingungen konnten die Hallenser Physiker und Mathematiker eine Reihe bemerkenswerter Forschungsresultate erzielen. Hierzu zählen etwa die Bestätigung der von Hess entdeckten kosmischen Höhenstrahlung durch Werner Kolhörster, Hoffmanns Theorie der Schauerbildung zur Erklärung einiger in dieser Strahlung beobachteten Effekte, die Untersuchungen zu Flüssigkristallen von Dorn und Wilhelm Kast, die Hertz'schen Versuche zu Elektronenstößen

sowie Smekals Bruchtheorie. Seitens der Mathematiker sind neben Doetschs Arbeiten zur Anwendung von Laplace-Transformationen zur Lösung von Integralgleichungen und zum Auffinden von transzendenten Additionstheoremen, vor allem die Arbeiten Hasses zur Klassenkörpertheorie sowie zu weiteren zahlentheoretischen und algebraischen Fragen, die Studien zu Mischgruppen und Gruppoiden sowie zur Arithmetik von Algebren von Reinhold Baer bzw. Heinrich Brandt und die Bemühungen Jungs um eine Arithmetisierung der algebraischen Geometrie zu nennen. Durch diese Beispiele wird bereits deutlich, dass die Hallenser Mathematiker wenig Interesse an der Beschäftigung mit physikalischen Fragen zeigten und ab den 1920er Jahre eine Neuorientierung der mathematischen Forschung auf Themen der sogenannten modernen Algebra stattfand. Die als theoretische Physiker tätigen Wissenschaftler hielten einen engen Kontakt zu experimentellen Untersuchungen. Sie bewegten sich jedoch auf traditionellen Forschungsgebieten. Mit Ausnahme von Mie waren sie nicht direkt an der Forschung zu den neuen physikalischen Theorien, der Relativitätstheorie und der Quantenmechanik, beteiligt.

Eine wichtige Rolle spielte auch in diesem Zeitraum von der Jahrhundertwende bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs das Engagement der Hallenser Mathematiker und Physiker in den örtlichen naturwissenschaftlichen Vereinigungen und in der Leopoldina. Nachdem die Physiker mit Hermann Knoblauch in den Jahrzehnten vor der Wende zum 20. Jahrhundert den Präsidenten dieser bedeutenden Gelehrtengesellschaft stellten, stand mit Albert Wangerin bzw. August Gutzmer von 1906 bis 1924 jeweils ein Mathematiker an der Spitze dieser Akademie.

Insgesamt zeigt die Entwicklung des Wechselverhältnisses zwischen Mathematik und Physik an der Universität Halle-Wittenberg keine herausragenden Höhepunkte. Mathematische und theoretische Physik wurden dort nicht sonderlich gefördert und es entwickelten sich keine längeren Traditionen in diesen Gebieten. Die am Beispiel der Universität Halle-Wittenberg herausgearbeitete enge Verquickung von Theorie und Experiment in der theoretisch-physikalischen Forschung, wobei die Theoretiker selbst experimentelle Untersuchungen durchführen, stellt nach Meinung der Autoren ein wichtiges, vielleicht zu wenig beachtetes Charakteristikum dieser Entwicklung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dar.

Beide Bände enthalten ein Verzeichnis über die Vorlesungen zur mathematischen und theoretischen Physik, das die Analyse der Vorlesungstätigkeit zu diesen Fachgebieten ergänzt. Ein Personenverzeichnis sowie eine umfangreiche ca. 50-seitige Übersicht über die Archivalien und Literatur vervollständigen jeweils die beiden Darstellungen.

Karl-Heinz Schlote

Otto Schlüter (1872–1959). Sein Wirken für die Geographie und die Leopoldina.

Meeting der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften – am 16. und 17. Oktober 2009 in Halle (Saale)

Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina veranstaltete gemeinsam mit der Deutschen Akademie für Landeskunde (DAL), der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (SAW) unter dem Titel »Otto Schlüter (1872–1959). Sein Wirken für die Geographie und die Leopoldina« im Oktober 2009 ein Meeting. An die Vortragsfolge im Hause der Leopoldina schloss sich am folgenden Tag eine landeskundliche Fachexkursion in das südöstliche Harzvorland an, die durch den Süden Sachsen-Anhalts und in den Norden Thüringens führte. Anlass war der 50. Todestag des Geographen, Hochschullehrers und Wissenschaftsorganisators Otto Schlüter, der lange Zeit in Mitteldeutschland wirkte und sich unter anderem um die landeskundliche Erfassung und Darstellung dieser Region sowie um die analytische Geographie der Kulturlandschaft außerordentlich verdient gemacht hat. Das Meeting wurde von Walter Roubitschek (Mitglied der Leopoldina, Halle/Saale) und Günther Schönfelder (SAW, Leipzig) konzipiert, vorbereitet und mit Unterstützung zahlreicher Fachkollegen und Mitarbeiter der Leopoldina durchgeführt.

Otto Schlüter, geboren am 12.11.1872 in Witten an der Ruhr, begann seine akademische Ausbildung in Freiburg i. Br. 1891 mit dem Studium der Fächer Geschichte, Germanistik und Philosophie, das er 1892 bis 1895 in Halle mit dem Schwerpunkt Geographie fortsetzte und bis 1898 in Berlin vertiefte. Nach seiner Promotion 1896 bei Alfred Kirchhoff in Halle gab vor allem seine Buchpublikation aus dem Jahre 1903 »Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen«[1], die 1906 in Berlin als Habilitationsschrift anerkannt wurde, wichtige Impulse für die Siedlungsgeographie. Zusammen mit den nachfolgenden theoretischen Überlegungen in »Die Ziele der Geographie des Menschen« (1906)[2] begründete er eine neuartige Sichtweise der Anthropogeographie.

Mit der Berufung zum ordentlichen Professor für Geographie und Direktor des Geographischen Seminars der Fridericiana 1911 (die heutige Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) fand Schlüter in Halle (Saale) seinen Lebensmittelpunkt und in Mitteldeutschland seinen landeskundlichen Wirkungsraum. Bis zu seiner Emeritierung 1938 und wegen der Kriegsfolgen auch wiederholt noch danach leitete er das Seminar und den Sächsisch-Thüringischen Verein für Erdkunde zu Halle. Daneben fungierte er im Rahmen der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland (der heutigen DAL) für die Provinz Sachsen und Anhalt. Dabei war die kartographische Darstellung für Schlüter bei jeglicher lokalen und regionalen Untersuchung stets ein unentbehrliches Mittel der Information und Dokumentation. Hierzu sei nur auf den »Mitteldeutschen Heimatatlas« (1935–1942) und die erweiterte Neuauflage unter dem Titel »Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes« (Leipzig 1959, 1960, 1961) verwiesen.

Schlüters eigentliches Lebenswerk war »Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit« (Remagen 1952, 1953, 1958). Seit seiner Berufung war er umsichtig bemüht, die räumlich differenzierte Genese unserer heutigen Kulturlandschaft festzustellen. Als Grundlage diente ihm die Erfassung der jeweils regional vorherrschenden Landnutzung seit der Zeit vor 900 n. Chr., dem Hochmittelalter und dem Ende des 19. Jahrhunderts. Dafür verwendete er neben naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und damals ihm zugänglichen historischen Quellen ebenso die Altersschichtung der Ortsnamen. Seine Ergebnisse dokumentierte Schlüter in einer in mehreren Varianten gedruckten kleinmaßstäbigen Übersichtskarte. Erstmalig schuf er so eine methodische Grundlage der Kulturlandschaftsforschung für ein weiträumiges, länderübergreifendes Gebiet. Sein beispielgebender Ansatz regte in der Folge eine Viel-

1 Otto Schlüter, *Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen. Ein Beispiel für die Behandlung siedelungsgeographischer Fragen,* Berlin 1903.

2 Otto *Schlüter, Die Ziele der Geographie des Menschen*, München/Berlin 1906.

zahl an Studien an, welche seither unsere Erkenntnisse erweitert und vertieft haben.

Im Jahre 1923 wählte die Leopoldina Otto Schlüter zu ihrem Mitglied. Bald darauf war er als Sekretär der Naturwissenschaftlichen Abteilung im Vorstand der Akademie tätig. Als Vizepräsident seit 1942 lagen die Geschicke der Akademie bald in seiner Hand, als der XX. Präsident Emil Abderhalden durch die amerikanische Militäradministration im Juli 1945 in die Westzonen evakuiert wurde. Es ist in hohem Maße seinen Bemühungen zu danken, dass die Tätigkeit der Leopoldina in der schwierigen Nachkriegszeit weitergeführt wurde und endlich 1952 unter seiner Präsidentschaft ihre Arbeit offiziell und in Unabhängigkeit fortsetzen konnte.

Die *Vortragsveranstaltung* am 16. Oktober 2009 zum Wirken Schlüters für die Geographie und die Leopoldina eröffnete Gunnar Berg seitens der Deutschen Akademie der Naturforscher an ihrem halleschen Amtssitz vor über 120 Teilnehmern. Er zeigte den Entwicklungsgang der 1652 in Schweinfurt gegründeten Gelehrtengesellschaft bis zu ihren heutigen Aufgaben als Nationale Akademie der Wissenschaften auf. Schlüters historisch zu nennendes Verdienst bleibt die Weiterführung der Akademiearbeit nach Kriegsende 1945 sowie sein Einsatz für die offizielle Wiedereröffnung der Leopoldina, die mit der eindrucksvollen 300-Jahrfeier ihrer Gründung im Jahre 1952 Wirklichkeit wurde.

In seinem Grußwort würdigte für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Magnifizenz Wulf Diepenbrock die zur Schlüter-Zeit wie heute fruchtbaren Bindungen zwischen der alma mater halensis und der Leopoldina. Unvergessen bleibt Schlüters Einsatz zur Fortführung der Studienrichtung Geographie in den Kriegs- und Nachkriegsjahren, gelang es doch, maßgeblich dank seiner Bemühungen, im Sommersemester 1949 und damit erstmalig in Deutschland den neuen Studiengang »Diplom-Geograph« einzuführen. 1956 ernannte die Universität Otto Schlüter zu ihrem Ehrensenator. Seit 2007 erinnert ein Straßenzug in Halle (Saale) an den Gelehrten.

Benno Parthier, Altpräsident der Leopoldina, richtete den Blick auf die herausragende Persönlichkeit Otto Schlüters in den Wirren am Ende des Zweiten Weltkrieges und in den frühen Jahren der SBZ/DDR-Zeit. Trotz seines hohen Alters und des Verlustes zweier Söhne im Krieg sowie des Todes seiner Ehefrau hatte er sich als Interimspräsident unermüdlich für den Bestand der Akademie bei Bewahrung ihres gesamtdeutschen Status eingesetzt. Schlüter verkörperte den alten Wahlspruch der Leopoldina »Nunquam otiosus« mit Bescheidenheit und außerordentlichem Pflichtbewusstsein.

Die Reihe der *Vorträge* eröffnete Eckart Ehlers (Bonn) mit Betrachtungen zu »Otto Schlüters Plädoyer für eine Geographie des Menschen«. In seinen frü-

hen theoretisch-methodologischen Schriften hatte sich Schlüter bemüht, für die Geographie auch in ihrem menschlichen Sektor und auf die Gesellschaft bezogen ein klar bestimmtes Forschungsobjekt zu finden. Bekanntlich erblickte er dies in der physisch-materiell existierenden und wahrnehmbaren Kulturlandschaft. Besondere Aufmerksamkeit seitens der Hörer fanden die Ausführungen zur Kenntnisnahme und Wirkung der Schriften Schlüters in der französischen, englischen und amerikanischen Geographie. Nach ihm haben dann vor allem die Anregungen Vidal de la Blaches und die französische Schule einer »Géographie Humaine« die Anthropogeographie weiter vorangebracht.

Dietrich Denecke (Göttingen) hob Otto Schlüters Bedeutung für die Siedlungsgeographie, die Kulturlandschaftsforschung und die Landeskunde hervor. Mit dem Ziel der Rekonstruktion einer »Urlandschaft« und von »Altlandschaften« versuchte Schlüter, die Entwicklung des Landschaftsraumes bis zu ihrem gegenwärtigen, weitgehend vom Menschen geformten Zustand zu ergründen. Vordergründiger Untersuchungsgegenstand ist für ihn die Morphogenese der Kulturlandschaft gewesen. Dieser Ansatz stand für die deutsche Anthropogeographie, besonders für die historische Geographie, bis Ende der 1960er Jahre im Blickpunkt und förderte eine Vielzahl landeskundlicher Untersuchungen, die weiterführende Erkenntnisse hervorbrachten. Ansichten zur Tragfähigkeit Schlüterscher Betrachtungsweisen für die heutige Humangeographie rundeten den Beitrag ab.

In seinem Beitrag »Otto Schlüters ›Mitteldeutscher Heimatatlas‹ und die heutige landeskundliche Bestandsaufnahme im mitteldeutschen Raum« stellte Günther Schönfelder (Leipzig) das kartographisch dokumentierte und damit kulturhistorisch orientierte landeskundliche Schaffen Schlüters in den Vordergrund. An den wegen der Kriegsereignisse unvollendet gebliebenen »Mitteldeutschen Heimatatlas«, 1935 bis 1942 erschienen 32 Blätter, wurde erinnert und die zweite Auflage hervorgehoben. Unter dem Titel »Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes« (56 Blätter) wurde das nach Inhalt und Raum ergänzte Werk, wofür ebenfalls ein erweiterter Autorenkreis gewonnen werden konnte, unter maßgeblicher Mitwirkung von Oskar August fertiggestellt und in drei Lieferungen nebst Erläuterungen in Leipzig von 1959 bis 1961 veröffentlicht. Schönfelder würdigte den nachhaltigen Einfluss des Schaffens Schlüters anhand von Beispielen aus der Tätigkeit der Kommission für Landeskunde der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

»Otto Schlüters Wirken in der Leopoldina« behandelte Sybille Gerstengarbe (Halle/Saale). Im Mittelpunkt ihres Berichtes standen Schlüters Bemühungen als amtierender Vizepräsident ab 1945 um den Bestand und die Wiederzulassung der Akademie. Nach schwierigen Verhandlungen gelang ihm dies angesichts des nahenden 300. Gründungstages der Leopoldina 1952. Schlüter

sorgte maßgeblich dafür, dass die Akademie ihre Unabhängigkeit und ihren gesamtdeutschen Charakter behielt. So konnte die Leopoldina während der politischen Teilung Deutschlands und Europas eine einzigartige Brückenfunktion zwischen den Wissenschaftlern in Ost und West ausüben und Voraussetzungen ihrer heutigen Stellung schaffen.

Ebenso eindrücklich wie umfassend brachte Karl-Heinz Krause (Halle/Saale) den Hörern Otto Schlüters Wirken als Direktor des Geographischen Seminars der halleschen Universität nahe. Von 1911 bis zu seiner Emeritierung 1938, dann infolge mehrfacher kriegsbedingter Vakanz bis 1951, leitete Schlüter das Geschehen dieser Lehr- und Forschungseinrichtung. Außer durch seine Publikationen war er auch als ausgezeichneter Hochschullehrer bekannt. Zeitweilig hatte er über 200 Hörer; 63 Doktoranden promovierten bei ihm. Als Lehrstuhlinhaber hatte er von 1914 bis 1945 zugleich den Vorsitz des Sächsisch-Thüringischen Vereins für Erdkunde zu Halle übernommen, die Vortragstätigkeit geleitet und die Mitteilungen dieser Gesellschaft herausgegeben.

Klaus Friedrich und Manfred Frühauf (Halle/Saale) schilderten die von vielen Wechselfällen beeinflusste institutionelle Entwicklung der Geographie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nach der Zeit Schlüters bis zur gegenwärtigen Situation. 2006 entstand aus den bisher selbständigen Instituten für Geographie und Geologie das Institut für Geowissenschaften der Naturwissenschaftlichen Fakultät III. Im Mittelpunkt der Ausführungen standen das derzeitige Lehrangebot der sieben geographischen Fachgruppen (Professuren) sowie ihr auf den mitteldeutschen Raum bezogenes Forschungsprofil. Schließlich stellten die Referenten ihre Ansicht zu der Frage dar, inwieweit Schlüters theoretisch-methodisches Herangehen und seine Beiträge zur halleschen geographischen Regionalforschung auch heute in Lehre und Forschung Beachtung verdienen.

Die Vortragsveranstaltung wurde von einer *Ausstellung* begleitet. Neben Lebensstationen verdeutlichte sie u. a. anhand von Dokumenten den wissenschaftlichen Werdegang Otto Schlüters. Im Mittelpunkt standen seine Schriften und Kartenwerke, welche die Theorie und Methodik der Geographie und die deutsche Landeskunde vom Beginn des 20. Jahrhunderts an wesentlich prägten. Die weite Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen und seines Wirkens für die Leopoldina dokumentierten sowohl die hochrangigen Auszeichnungen Otto Schlüters und Glückwunschschreiben zu seiner Wahl zum XXI. Präsidenten der Leopoldina oder zu seinem 80. Geburtstag wie auch die auf seinen Tod am 12. Oktober 1959 folgenden zahlreichen Nachrufe.

Die *Exkursion* am Folgetag leiteten Manfred Frühauf und Günther Schönfelder. Sie führte von Halle (Saale) aus durch das südöstliche Harzvorland. Im Gebiet zwischen Helme, Saale und der unteren Unstrut hatte Schlüter Ende

des 19. Jahrhunderts sein erstes regionales Arbeitsfeld zur Siedlungsgeographie und später zur eingehenden landeskundlichen Analyse und Darstellung gefunden. Die Fahrt veranschaulichte die natürlichen Strukturen und Prozesse im Talraum von Elster, Luppe und Saale südlich von Halle, im Bereich des Geiseltals und der Landschaftsräume der Querfurter Lössplatte, des Triaslandes mit seinen Schichtstufen, der Helme-Unstrut-Niederung, des Kyffhäusergebirges und des Mansfelder Seengebietes. Frühe Besiedlung, intensiver Ackerbau, einstiger Bergbau auf Kupferschiefer und Braunkohle sowie eine damit verbundene Industrie kennzeichnen die bisherige Nutzung und zukünftige Entwicklungspotentiale des Raumes. Die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft und die Behebung von Umweltschäden, die Weiterentwicklung von Siedlungen und Infrastruktur bei Abnahme der Bevölkerung durch Überalterung und Fortzüge u. a. zählen zu den Kernaufgaben heutiger Regionalentwicklung. Gleichzeitig stellt das südöstliche Harzvorland neben der Schutzwürdigkeit seiner Natur eine geschichtlich und kunsthistorisch reich ausgestattete Region dar. In der besuchten Gegend führten die Exkursionsleiter an lokalen Beispielen sowohl Schlüters frühe Untersuchungen als auch die modernen Methoden und Ergebnisse landschaftsökologischer und kulturgeographischer Feldforschung vor Augen. Abschließend sei als *Fazit* der zweitägigen Veranstaltung festgestellt, dass das von vier akademischen Einrichtungen getragene Meeting eine erfreulich starke Resonanz fand. Es ist vorgesehen, alle Vorträge, den Exkursionsbericht und einen Anhang zu Werk und Wirkung Schlüters als Heft 383 im Band 112 der Nova Acta Leopoldina zu veröffentlichen.

Walter Roubitschek und Günther Schönfelder

Johann Christoph Gottsched: Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe.

Unter Einschluß des Briefwechsel von Luise Adelgunde Victorie Gottsched. Im Auftrage der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig herausgegeben von Detlef Döring und Manfred Rudersdorf.

Band 4: 1736–1737. Herausgegeben und bearbeitet von Detlef Döring, Rüdiger Otto und Michael Schlott unter Mitarbeit von Franziska Menzel. Walter de Gruyter, Berlin, New York 2010. XLVIII und 674 Seiten.

Der Briefwechsel (insgesamt 218 Schreiben) des im Juli 2010 erschienenen 4. Bandes umfasst die Jahre 1736 und 1737 und zeigt Gottsched auf dem Gipfel seines Ruhmes und seiner Anerkennung als Dichtungstheoretiker, Sprachwissenschaftler, Philosoph, Theaterreformer und Publizist. In immer neuen Orten innerhalb des deutschsprachigen Raumes gewinnen seine Schüler Wirkungsmöglichkeiten, vor allem als Lehrer (in Gymnasien und in Privathaushalten) und als Geistliche. In ihren Briefen berichten sie über ihre beruflichen Erfolge im Sinne der Lehren und Ideen Gottscheds, aber auch über Schwierigkeiten. Vor allem die Einführung der Beschäftigung mit der deutschen Sprache in den Gymnasien findet vielerorts den heftigsten Widerstand der noch ganz der traditionellen Pflege der klassischen Sprachen verpflichteten Lehrer. Wer eine »deutsche Grammatic« einführen wolle, schreibt ein Hamburger Lehrer und Anhänger Gottscheds, werde einfach ausgelacht. Weitere in den Briefen immer wieder auftauchende Themen sind Fragen der Dichtungstheorie, der Übersetzung fremd-

sprachiger Bücher und der Drucklegung von Werken, um deren Vermittlung in der Verlagsstadt Leipzig Gottsched gebeten wird. Besonders interessant sind in dieser Hinsicht die ausführlichen Briefe des in Süddeutschland lebenden Geistlichen und Lehrers Jakob Brucker. Er will seine noch heute gerühmte mehrbändige Philosophiegeschichte in Leipzig bei dem Verleger Bernhard Christoph Breitkopf herausgeben und über Gottsched laufen alle im Detail notierten Verhandlungen. Nur relativ selten sind uns aus dem 18. Jahrhundert solche die Buchherstellung betreffenden Nachrichten in dieser Ausführlichkeit überliefert. In einigen Schreiben, insbesondere des Schauspieldirektors Johann Neuber, geht es um die Verbreitung von Gottscheds Ideen zur Reform des Theaters. Auch über die Vorgänge an den benachbarten Universitäten, vor allem Halle und Jena, erhält der Leser manche Nachricht aus den in Leipzig einlaufenden Briefen. Als ein vergebliches Bemühen wird sich Gottscheds Versuch herausstellen, den preußischen Kronprinzen Friedrich für die Beschäftigung mit der deutschen Sprache zu interessieren. Er widmet ihm seine »Ausführliche Redekunst«, über deren Präsentation beim Prinzen der Feldprediger des kronprinzlichen Regiments Gottsched ausführlichen Bericht abstattet. Immerhin ordnet Friedrich an, dass die »schönsten Stellen« des Buches für ihn angestrichen werden sollen.

Zu einem schwierigen, seine berufliche Existenz gefährdenden Problem wird die Auseinandersetzung mit Vertretern der lutherischen Orthodoxie. Diese sehen in der von Gottsched propagierten Philosophie Christian Wolffs eine Bedrohung des christlichen Glaubens. Als eine besondere Gefahr erscheint ihnen die von Gottsched propagierte »philosophische Predigt«, also die Übertragung der Prinzipien des Wolffianismus auf die Homiletik. Auf Betreiben Leipziger Geistlicher wird vor dem Oberkonsistorium in Dresden ein Verfahren gegen Gottsched eröffnet, das unter Umständen zur Amtsentsetzung führen kann. In der Tat muss er sich im September 1737 in Dresden auf das Schärfste »weisen« lassen. In dieser Situation erhofft sich Gottsched Unterstützung durch einen neuen Mäzen, den Reichsgrafen Ernst Christoph von Manteuffel in Berlin. Die Korrespondenz mit dem Grafen ist einer der wenigen überlieferten echten Briefwechsel Gottscheds, d. h. wir besitzen hier die Schreiben beider Partner. So erhalten wir u. a. ausführliche Nachrichten aus Gottscheds Feder über den Hergang der dann doch für ihn glimpflich endenden Untersuchungen des Oberkonsistoriums. Überhaupt wird nun der Briefwechsel mit Manteuffel bis zu dessen Umzug nach Leipzig (1741) die wohl wichtigste Quelle zu Gottscheds Biographie in jenen Jahren, über die wir verfügen. Zusätzliche Bedeutung erlangt diese Verbindung durch Frau Gottscheds Beteiligung an der Korrespondenz, die unabhängig von ihrem Mann mit dem Grafen einen intensiven Austausch von Gedanken und Nachrichten betreibt. Ein weiteres, die Gemüter in weiten Teilen Deutschlands erhitzendes Ereignis im Zusammenhang mit dem Thema

Verhältnis zwischen Glaube und Vernunft bildet der Streit um die sogenannte Wertheimer Bibel. Es handelt sich dabei um eine deutsche Übersetzung des Pentateuchs (fünf Bücher Mose), die ganz und gar dem Rationalismus der Schule Wolffs verpflichtet ist. Ihr Verfasser ist der Gottschedkorrespondent Johann Lorenz Schmidt, der mit der Inhaftierung und einer Anklage vor dem Reichshofrat in ärgste Bedrängnis gerät. Auch Gottsched und den anderen Leipziger Wolffianern droht durch diese Vorgänge neues Ungemach, denn sie hatten Schmidt in seinem Vorhaben ideell unterstützt bzw. bestärkt und mussten nun fürchten, in die Untersuchungen einbezogen zu werden. Eine Reihe der im Band abgedruckten Briefe gibt Auskunft über jene Vorgänge. Schmidt kann seinem Kerker entfliehen und gelangt nach Leipzig, wo er für kurze Zeit ein Versteck findet, um von hier aus in das sichere dänische Altona zu entkommen. Schließlich beteiligt sich noch Gottscheds Frau wenigstens indirekt an den Auseinandersetzungen mit den Theologen. Sie veröffentlicht anonym das Theaterstück »Die Pietistery im Fischbeinrock«, das die Pietisten, die zu den heftigsten Gegnern des Wolffinanismus zählen, mit der schärfsten Lauge des Spottes übergießt. In der Öffentlichkeit wird intensiv über die Verfasserschaft spekuliert, in Preußen wird das Stück sofort verboten. Der Name der Verfasserin wird erst viel später bekannt.

Manches erfahren wir über die Arbeit der weiterhin von Gottsched geleiteten Deutschen Gesellschaft, die u. a. die Herausgabe ihrer berühmten »Beyträge zur Critischen Historie der Deutschen Sprache« fortsetzt. Die Briefe an Gottsched bilden fast so etwas wie die Redaktionspost der Zeitschrift. Auch über die Rezeption des Blattes seitens der Leserschaft erfahren wir einiges. Das Fernziel, der Gesellschaft eine kurfürstlich/königliche Privilegierung zu verschaffen, bleibt allerdings auch jetzt unerfüllt, trotz aller erneuten Bemühungen Gottscheds. Bedenklich sind einige sich abzeichnende Krisenmomente, die 1738 in eine schwere Erschütterung der Sozietät münden werden. Ebenfalls noch hinter dem Horizont liegt eine andere Krise, der Literaturstreit mit den »Schweizern«, denn der (in größeren zeitlichen Abständen) mit Johann Jakob Bodmer in Zürich geführte Briefwechsel nimmt noch seinen Fortgang. Man tauscht untereinander Freundlichkeiten aus und Bodmer wird gar Mitglied der Deutschen Gesellschaft in Leipzig. Einblicke in die Anfänge der »Klassikereditionen« gewährt die Diskussion zwischen Bodmer und Gottsched über die Prinzipien einer Edition der Werke von Martin Opitz, die von beiden als jeweils eigenes Unternehmen geplant wird.

Die Überlieferung des Briefwechsels wird in der Folgezeit immer dichter, sodass der fünfte Band, mit dessen Erscheinen im Frühsommer 2011 zu rechnen ist, nur noch anderthalb Jahre umfassen wird (1738 bis Juni 1739).

Detlef Döring

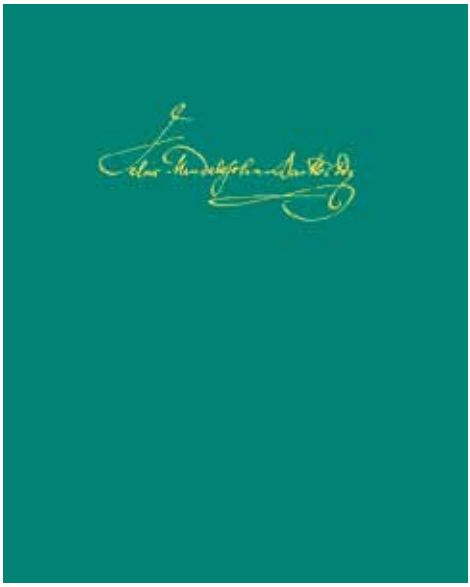

Musik zu »Athalia« von Racine MWV M 16. Leipziger Ausgabe der Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy, Serie V, Band 9.

Herausgegeben von Armin Koch, Breitkopf & Härtel, Wiesbaden etc. 2010, XXXII + 442 S.

Felix Mendelssohn Bartholdy komponierte seine Musik zu Jean Racines Tragödie *Athalie* – wie die zu *Antigone* op. 55 MWV M 12, zum *Sommernachtstraum* op. 61 MWV M 13 und zu *Ödipus in Kolonos* MWV M 14 – im Auftrag des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. In den vergangenen Jahren ist die *Musik zu »Athalia« von Racine* MWV M 16, die bisher eher im Schatten der anderen Schauspielmusiken Mendelssohns stand, durch Aufführungen und Einspielungen etwas bekannter geworden. Kaum bekannt ist jedoch, dass unter anderem eine deutlich abweichende vollständige Frühfassung des Werks mit Frauenstimmen und Klavierbegleitung überliefert ist, die Mendelssohn wohl Ende Mai 1843 dem König in Berlin vorstellte. Danach erarbeitete er die Partitur für Solostimmen, gemischten Chor und Orchester und komponierte einen Schlusschor hinzu. Die Entstehungsgeschichte des Werks ist geprägt durch chaotische Vorbereitungen am Berliner Hof, da mehrfach Aufführungen kurzfristig an- und wieder abgesetzt wurden. Bis zur Uraufführung des Werks vergingen noch fast drei Jahre. Mendelssohn nutzte dies für teilweise starke Revisionen, wodurch mindestens vier Fassungen entstanden, die jedoch nicht aufgeführt wurden und sich nicht vollständig kohärent rekonstruieren

lassen. Immerhin zeugen davon drei verworfene Versionen des Schlusschors. Sie konnten anhand verschiedener Quellen nachvollzogen und dokumentiert werden. Im Zuge der Revisionen straffte Mendelssohn den musikalischen Ablauf und änderte an einigen Stellen die Begleitung sowie melodische Verläufe. Später komponierte er die instrumentalen Sätze Ouvertüre und *Kriegsmarsch der Priester* hinzu.

Für die Edition im Rahmen der *Leipziger Ausgabe der Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy* konnte eine Reihe bislang unbekannter und wenig beachteter Quellen berücksichtigt werden, die insbesondere die Genese der Komposition erhellen. Während der Vorbereitung wurde beispielsweise eine zuvor in unbekanntem Privatbesitz befindliche Quelle zugänglich und konnte zur Präzisierung vor allem der Textverteilung genutzt werden.

Die Quellenstudien zeigten, dass Mendelssohn den gesungenen deutschen Text offenbar selbst entwickelt hat und nicht, wie bislang angenommen, eine Übersetzung von Ernst Raupach verwendete. Inwieweit sich Mendelssohn dabei auf eine von ihm nachweislich in Auftrag gegebene weitere Übersetzung stützte, ist ungeklärt, da über deren Inhalt und Verbleib nichts bekannt ist.

In kaum einem anderen Kompositionsautograph Mendelssohns finden sich vergleichbar viele Eintragungen von fremder Hand. Deren Autorisierung durch den Komponisten konnte aufgrund der verwickelten Entstehungsgeschichte anfangs nicht ausgeschlossen werden. Durch die Quellenvergleiche erwiesen sie sich jedoch größtenteils als postum erfolgt. Diese Bewertung war nicht zuletzt durch eine von Mendelssohn durchgesehene Abschrift möglich, eine Quelle, die sich jedoch in anderen Punkten als problematisch erwies.

Der neu vorgelegte Band präsentiert Mendelssohns *Musik zu »Athalia« von Racine* erstmals ohne die für die postume Erstausgabe vorgenommenen Änderungen (vor allem einige Blechbläser-Passagen betreffend) und die noch darüber hinausgehenden Eingriffe, die für die alte Werkausgabe erfolgten (insbesondere hinsichtlich der Textunterlegung). Ergänzend dokumentieren die ausführliche Einleitung, der Kritische Bericht, detaillierte Textvergleiche sowie ein Anhang mit umfangreichem Skizzen- und Entwurfsmaterial die Werkgeschichte und bieten zusammen mit den bereits im Supplementband V/9A vorgelegten früheren Stadien faszinierende Einblicke in die Kompositionswerkstatt Mendelssohns.

Armin Koch

Autoren

Dr. Christine Blanken,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Bach-Repertorium,
blanken@bach-leipzig.de

Dr. Wieland Carls,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas,
carls@saw-leipzig.de

Prof. Dr. Dr. Detlef Döring,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Edition des Briefwechsels von Johann Christoph Gottsched,
doering@saw-leipzig.de

Prof. Robert Ehrlich,
Rektor der Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig,
rektor@hmt-leipzig.de

Martin Eichler,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
1809–1909–2009. Ideeller und struktureller Wandel von Wissenschaft am Beispiel der Universität Leipzig,
eichler@saw-leipzig.de

Jasmin Engelbrecht,
University of Pittsburgh,
jae56@pitt.edu

Dr. Wolfram Enßlin,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Bach-Repertorium,
ensslin@bach-leipzig.de

Prof. Dr. Wolfgang Fach,
Universität Leipzig, Prorektor für Lehre und Studium,
Institut für Politikwissenschaft,
wfach@rz.uni-leipzig.de

Dr. Tom Graber,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Codex diplomaticus Saxoniae,
tom.graber@mailbox.tu-dresden.de

Prof. Dr. Franz Häuser,
Rektor der Universität Leipzig,
rektor@uni-leipzig.de

Wiebke Herr,
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek,
wiebke.herr@gwlb.de

Dr. Mathias Kälble,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Codex diplomaticus Saxoniae,
Mathias.Kaelble@mailbox.tu-dresden.de

Dr. Frank-Michael Kaufmann,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Monumenta Germaniae Historica (Sachsenspiegelglossen)

Dr. Armin Koch,
Robert-Schumann-Forschungsstelle e. V. Düsseldorf,
koch@schumann-ga.de

Prof. Dr. Ulrich Kühn,
Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Prof. em. für Systematische Theologie, zuletzt an der Universität Leipzig,
ukuehn@rz.uni-leipzig.de

Prof. Dr. med. Ralph Mocikat,
Vorsitzender des Arbeitskreises Deutsch als Wissenschaftssprache (ADAWIS) e. V.,
rmocikat@gmx.de

Dr. Peter Neumeister,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Monumenta Germaniae Historica (Sachsenspiegelglossen),
neumeister@saw-leipzig.de

Lars Osterloh,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
1809–1909–2009. Ideeller und struktureller Wandel von Wissenschaft
am Beispiel der Universität Leipzig,
osterloh@saw-leipzig.de

Prof. Dr. Walter Roubitschek,
Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, Nationale
Akademie der Wissenschaften,
walter.roubitschek@gmx.de

Prof. Dr. Manfred Rudersdorf,
Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Vorsitzender der Senatskommission zur Erforschung der Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte,
Historisches Seminar der Universität Leipzig,
rudersdorf@rz.uni-leipzig.de

Dr. Karl-Heinz Schlote,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Geschichte der Naturwissenschaften und der Mathematik,
schlote@saw-leipzig.de

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer,
Direktor der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel,
schmidt-gl@hab.de

Prof. Dr. Günther Schönfelder,
Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Kommission für Landeskunde,
schoenfelder@saw-leipzig.de

Prof. Dr. Pirmin Stekeler-Weithofer,
Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Institut für Philosophie, Universität Leipzig,
praesident@saw-leipzig.de